

84. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 21. November 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6812	Drucksache 5/8137	6824
1. Aktuelle Stunde		Dringliche Anfrage 84 (Abteilungsleiterwechsel ohne Fachkenntnisse möglich?) Minister der Justiz Dr. Schöneburg	6824
Thema: Steigende Flüchtlingszahlen - Herausforderung für Land und Kommunen		Frage 1448 (Zukunft des Wasserschlosses Fürst- lich Drehna) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	6826
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 1449 (Umsetzung des Perspektivvertrages für die Weiterbildung) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6826
Drucksache 5/8134		Frage 1450 (Mindestlöhne für Friseure) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6827
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 1451 (Baustart der A 14 trotz unsicherer Finanzierung) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6828
Drucksache 5/8221	6813	Frage 1452 (Verwirrspiel um Lebuser Landes- lehrstätte) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	6829
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6813	Frage 1453 (Schließung der Polizeiwache Neuen- hagen) Minister des Innern Holzschuher	6830
Frau Lehmann (SPD)	6815	Frage 1461 (Nutzung der 1. Wagenklasse im VBB-Tarif in Verbindung mit Schwerbehinderten- ausweis) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6832
Lakenmacher (CDU)	6816		
Frau Fortunato (DIE LINKE)	6817		
Büttner (FDP)	6818		
Minister des Innern Holzschuher	6819		
Ness (SPD)	6821		
Frau Schier (CDU)	6821		
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6822		
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6824		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/8201			

	Seite		Seite
3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013/2014 - NTHG 2013/2014)		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6857
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister Holzschuher	6858
Drucksache 5/7910		5. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes	
<u>3. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung		Drucksache 5/8031	
Drucksache 5/8150		<u>1. Lesung</u>	6858
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6858
der Fraktion DIE LINKE		Dombrowski (CDU)	6859
Drucksache 5/8172	6833	Frau Gregor-Ness (SPD)	6860
Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Burkardt	6833	Beyer (FDP)	6860
Frau Geywitz (SPD)	6834	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	6861
Dombrowski (CDU)	6836	Jungclauss (B90/GRÜNE)	6861
Görke (DIE LINKE)	6840	6. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes	
Büttner (FDP)	6842	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Ministerpräsident Dr. Woidke	6845	Drucksache 5/8050	
Kurzintervention des Abgeordneten Büttner (FDP)	6845	<u>1. Lesung</u>	6862
Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	6846	7. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes	
Ministerpräsident Dr. Woidke	6847	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Vogel (B90/GRÜNE)	6847	der Fraktion DIE LINKE	
Minister der Finanzen Dr. Markov	6850	Drucksache 5/8110	
Kurzintervention des Abgeordneten Beyer (FDP)	6853	<u>1. Lesung</u>	
Kurzintervention des Abgeordneten Burkardt (CDU)	6853	<u>in Verbindung damit:</u>	
Kurzintervention des Abgeordneten Vogel (B90/GRÜNE)	6854	Evaluation des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes durch eine unabhängige wissenschaftliche Begleitforschung	
Minister Dr. Markov	6854	(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 02.06.2010 - Drs. 5/1293-B)	
4. Zehntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes		Bericht der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/8032	6862
Drucksache 5/8015		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
<u>1. Lesung</u>	6855	Dr. Münch.	6862
Minister des Innern Holzschuher	6855	Hoffmann (CDU)	6863
Lakenmacher (CDU)	6856	Günther (SPD)	6864
Frau Stark (SPD)	6857	Büttner (FDP)	6866
Goetz (FDP)	6857	Krause (DIE LINKE)	6867
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6857	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6868

	Seite		Seite
Kurzintervention		Günther (SPD)	6882
des Abgeordneten Krause (DIE LINKE)	6869	Büttner (FDP)	6883
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6869	Frau Große (DIE LINKE)	6884
Ministerin Dr. Münch.	6870	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6884
		Ministerin Dr. Münch.	6885
8. Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Bodenreformgrundstücken im Land Brandenburg im Anwendungsbereich der Bodenreformabwicklung gemäß Art. 233 §§ 11-16 EGBGB (Bodenreformwiedergutmachungsgesetz - BodRfWG)		11. Gesetz zum Abkommen über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		der Landesregierung	
Drucksache 5/8111		Drucksache 5/8140	
<u>1. Lesung</u>	6870	<u>1. Lesung</u>	6886
Vogel (B90/GRÜNE)	6870	12. Raumordnungsbericht 2013 der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg	
Kuhnert (SPD)	6871	Bericht	
Eichelbaum (CDU)	6872	der Landesregierung	
Frau Mächtig (DIE LINKE)	6873	Drucksache 5/7836	6886
Kurzintervention			
des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	6874	13. Stärkung der Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg (WIN)	
Frau Mächtig (DIE LINKE)	6874	Antrag	
Beyer (FDP)	6875	des Ausschusses für Wirtschaft	
Minister der Justiz Dr. Schöneburg	6875	Drucksache 5/8117	6887
Vogel (B90/GRÜNE)	6876	Kosanke (SPD)	6887
9. Erstes Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes		Bommert (CDU)	6888
Gesetzentwurf		Tomczak (FDP)	6888
der Landesregierung		Loehr (DIE LINKE)	6888
Drucksache 5/8124		Jungclaus (B90/GRÜNE)	6889
<u>1. Lesung</u>	6877	Minister der Finanzen Dr. Markov	6889
Minister des Innern Holzschuher	6877	Anlagen	
Lakenmacher (CDU)	6877	Gefasste Beschlüsse	6890
Frau Stark (SPD)	6878	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Bodenreformgrundstücken im Land Brandenburg im Anwendungsbereich der Bodenreformabwicklung gemäß Art. 233 §§ 11 - 16 EGBGB (Bodenreformwiedergutmachungsgesetz - BodRfWG) - Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/8111 - 1. Lesung	6892
Goetz (FDP)	6878	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. November 2013	6892
Frau Fortunato (DIE LINKE)	6878	Anwesenheitsliste vormittags	6895
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6879	Anwesenheitsliste nachmittags	6896
10. Gesetz zur Reform der Behördenstruktur in der Schulaufsicht und in der Lehrerbildung im Land Brandenburg (Schulbehördenreformgesetz)		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Gesetzentwurf			
der Landesregierung			
Drucksache 5/8125			
<u>1. Lesung</u>	6880		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport			
Dr. Münch.	6880		
Hoffmann (CDU)	6881		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 84. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Ich begrüße unsere erste heutige Gästegruppe, Schülerinnen und Schüler der Bildungseinrichtung aus dem schönen Buckow in der Schorfheide. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es Bemerkungen hierzu? - Bitte sehr.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern Abend in der Sendung „Klartext“ beim rbb einen Bericht sehen können, sehen müssen, der sich um das Thema Odersun und die Rettungsbeihilfe des Landes Brandenburg in Höhe von 3 Millionen Euro drehte. Wir haben in diesem Bericht auch gehört, dass der zuständige Minister diesen Vorgang als Fehler einstuft. Wir haben des Weiteren den Hinweis darauf bekommen, dass der Rechnungshof in einem Bericht festgestellt hat „dass es hier offensichtlich um einen Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit - § 7 der Landeshaushaltsordnung - geht.“

Wir glauben als Fraktion, dass dieser Vorgang eine enorme Sprengkraft besitzt, da es hier um Steuergelder in Höhe von 3 Millionen Euro geht und darum, dass offensichtlich unter einer rot-roten Landesregierung Managergehälter abgesichert werden sollten und auch wurden.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb beantragen wir einen neuen Tagesordnungspunkt 1 mit dem Titel „Stellungnahme der Landesregierung zu den Vorwürfen gegen Minister Ralf Christoffers“ und bitten, zu TOP 1 die Redezeitvariante 1 zu vereinbaren. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Gibt es hierzu Bemerkungen? - Bitte.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Kollege Senftleben! Sehr geehrte Kollegen der CDU-Fraktion! Sie sind schon etwas länger hier im Landtag verortet und müssten eigentlich wissen, wie das Prozedere ist. Es gibt den Entwurf eines Berichts des Landesrechnungshofes. Dazu hat die Landesregierung noch nicht einmal Stellung nehmen können. Die Gepflogenheiten sind die, dass dann im Haushaltskontrollausschuss sowohl der Entwurf des Landesrechnungshofes als auch die Positionierung der Landesregierung besprochen werden. Das ist der richtige Weg - anstatt hier auf Aktionismus zu setzen und vor allen Dingen Sachen zu behaupten, die in keiner Weise belegt sind.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Präsident Fritsch:

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass uns Minister Christoffers heute ganztägig fehlt und von Herrn Dr. Markov vertreten wird. Frau Ministerin Kunst wird ab 18 Uhr durch Frau Dr. Münch vertreten. Das nur als Information hierzu.

Ich lasse über den Änderungsantrag von Herrn Senftleben abstimmen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag nicht gefolgt worden.

Ich lasse über die Tagesordnung insgesamt abstimmen.

(Der Abgeordnete Büttner [FDP] meldet sich zu einem Geschäftsordnungsantrag.)

- Bitte, Herr Büttner?

Büttner (FDP):

Herr Präsident, guten Morgen! Ich habe gestern von dieser Stelle aus beantragt, den Tagesordnungspunkt zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg von der gestrigen Tagesordnung abzusetzen. Das haben die Koalitionsfraktionen verweigert.

Wir haben dann gestern in der 2. Lesung Äußerungen von Finanzminister Markov gehört, die zur maximalen Verwirrung in diesem Hause, glaube ich, beigetragen haben. Das Wetter scheint sich den Ausführungen von Finanzminister Markov angepasst zu haben: Wir stochern im Nebel. Umso nachdrücklicher beantragen wir als FDP-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg“.

Präsident Fritsch:

Hierzu gibt es Bemerkungen. - Herr Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Ich möchte hier für die SPD- und auch für die Linksfraktion erklären, dass wir diesen Antrag ablehnen - wie auch den von gestern Morgen schon. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es gute Tradition ist, parlamentarische gute Tradition, eine Haushaltsdebatte zu führen, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen worden ist. Dazu haben wir heute mit jeder Fraktion 20 Minuten vereinbart. Da besteht dann Gelegenheit zur Aussprache. Aber hier einen Tagesordnungsantrag zum wiederholten Male und ohne neue Argumente aufzufahren ist schon etwas merkwürdig.

(Lachen bei der FDP)

Wir lehnen diesen Antrag ab.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Burkardt, bitte.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Büttner hat richtig auf den neuen Umstand hingewiesen, Herr Kollege Bischoff: Die Ausführungen des Herrn Finanzministers gestern zum Thema Finanzierung des Flughafens waren so aufschlussreich, dass klar erkennbar war, dass die Verwirrung über den Zustand bei der Finanzierung des Flughafens bei ihm wahrscheinlich am größten ist. Deswegen kann der Haushalt guten Gewissens hier und heute gar nicht verabschiedet werden. Wir unterstützen deswegen diesen Antrag.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Ich habe eine weitere Wortmeldung von Herrn Görke.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Kollegen! Der Finanzrahmen für den Doppelhaushalt 2013/14 ist im Dezember letzten Jahres beschlossen worden. Er ist bereits beschlossen worden! Es gibt mit diesem Nachtragshaushalt keinen Cent mehr für den Flughafen, und deshalb brauchen wir diesen Antrag nicht. Wir sind gern bereit, die Debatte nachher zum Nachtragshaushalt auch zu diesem Punkt mit Ihnen zu führen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Auch Herr Vogel hat sich zu Wort gemeldet.

Vogel (B90/GRÜNE):

Wir hatten gestern eine ausführliche Debatte und haben gehört, dass wir erst am 13. Dezember ansatzweise Auskünfte darüber erhalten können, wie stark der Flughafen uns nun tatsächlich belasten wird, und dass wir dann auch genau wissen werden, wie die Liquiditätsplanung für 2014/15 usw. aussehen wird. Insofern ist eine Verabschiedung dieses Haushalts vor dem 13. Dezember 2014 aus meiner Sicht überhaupt nicht möglich. Ich stimme deswegen dem Antrag der FDP zu.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Stimmen wir also über den Antrag der FDP ab, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Gibt es weitere Bemerkungen zum Tagesordnungsentwurf? - Das ist nicht der Fall. Wir stimmen also über den Entwurf der Tagesordnung ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist dem Entwurf zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wir steigen in die Tagesordnung ein und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:****Steigende Flüchtlingszahlen - Herausforderung für Land und Kommunen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8134

Des Weiteren liegt mit Drucksache 5/8221 ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der Linksfraktion, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Vertreterinnen des Flüchtlingsrates! Während Mitte der 90er-Jahre die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden in Brandenburg bei etwa 32 000 jährlich lag, sank sie auf einen Tiefstand von 570 im Jahre 2007. Infolge dessen wurden viele Unterkünfte geschlossen und Betreuungsangebote abgebaut. Seither steigen die Zahlen wieder moderat an, auf 1 500 Flüchtlinge im Jahre 2009, 1 700 im Jahr 2012. Dieses Jahr werden 3 300 bis 3 600 Menschen erwartet.

Kamen die Flüchtlinge in den 90er-Jahren vorwiegend aus dem Krisengebiet im ehemaligen Jugoslawien, haben sich die Gegenden, die von Bürgerkrieg und anhaltenden gewaltsamen Auseinandersetzungen betroffen sind, gewandelt. Syrien, Nordafrika, Afghanistan, Tschetschenien stehen oben an.

Nicht vergessen werden sollte, dass die überwiegende Menge der Flüchtlinge Zuflucht in den unmittelbaren Nachbarländern sucht. Durch den Bürgerkrieg in Syrien ist die Zahl der Flüchtlinge auf über 2 Millionen angewachsen, die allein im Süden der Türkei, in Jordanien und im Libanon in riesigen Lagern mehr schlecht als recht leben.

Im Libanon, einem Land mit 4,2 Millionen Einwohnern, wird die Zahl der syrischen Flüchtlinge auf 500 000 geschätzt. Die Aufnahme von 5 000 syrischen Flüchtlingen in Deutschland mutet dagegen äußerst bescheiden an.

Auch die maximal 3 600 Flüchtlinge, die dieses Jahr in Brandenburg mit seinen knapp 2,5 Millionen Einwohnern erwartet werden, stellen zwar eine Herausforderung, aber eine beherrschbare Herausforderung dar.

Die geschilderten Relationen machen klar, dass Panikvisionen, das Land werde von Flüchtlingsströmen überflutet, oder „Das Boot ist voll“-Parolen jeglicher rationaler Grundlage entbehren.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Der Landtag hat nach ausführlichen Diskussionen seit April 2011 am 7. Juni vergangenen Jahres den Beschluss „Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerber-

rinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg“ gefasst. Darin wird nicht nur die Überarbeitung des Landesintegrationskonzepts von 2005 erbeten, sondern auch ein gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erarbeitendes Unterbringungskonzept.

Das Landesintegrationskonzept wird uns im Frühjahr 2014 zu gehen. Das Unterbringungskonzept scheiterte im Sommer und wurde in die nächste Legislaturperiode verschoben. Trotz dieser eher ernüchternden Bilanz muss nochmals betont werden, dass der Landtagsbeschluss sehr positive Elemente enthielt und einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik hätte einleiten können: Vorrang von Wohnungsunterbringung, insbesondere für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, Schutz der Privatsphäre, Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben, Begrenzung der Wohndauer in Gemeinschaftsunterkünften, Zugang zu qualifiziertem Deutschunterricht, verbesserte psychosoziale und medizinische Versorgung und einiges mehr.

Dieser erfreuliche Ansatz und dieser Perspektivwechsel kollidieren nun mit den deutlich anziehenden Flüchtlingszahlen, der Überbelegung der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt mit bis zu 750 Flüchtlingen, dem großen Druck auf die Kreise, ihre Kapazitäten auszuweiten und noch mehr Flüchtlinge aufzunehmen, als zu Jahresbeginn gedacht. Plötzlich stand Quantität im Vordergrund, während der Landtagsbeschluss eine verbesserte Qualität bei der Unterbringung und Betreuung im Auge hatte.

Die Probleme der Kommunen bei der raschen Schaffung neuer Unterkünfte sind selbstverständlich nicht zu übersehen. Trotzdem sollten wir immer im Auge haben, dass wir uns von alten, unwürdigen und integrationsfeindlichen Konzepten verabschieden wollten. Die große Sammelunterkunft am Waldesrand, abseits jeglicher Anbindung an öffentlichen Nahverkehr und soziale Infrastruktur, darf auch unter erschwerten Bedingungen keine Renaissance erfahren, meine Damen und Herren.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Meine Fraktion begrüßt es sehr, dass mit den jetzt zusätzlichen 5 Millionen Euro für die Kommunen, die im Nachtragshaushalt beschlossen werden sollen, auch konnexitätsrelevante Qualitätsaspekte wieder betrachtet werden können und die Diskussion zum Unterbringungskonzept neue Fahrt aufnehmen könnte. Sicher ist momentan ein gewisser Pragmatismus gefragt, die Ausrichtung an den Empfehlungen des Landtagsbeschlusses sollte aber nicht aus den Augen geraten.

Wichtig bei der Unterbringung von Flüchtlingen ist, dass die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst frühzeitig eingebunden werden und Bedenken und Sorgen äußern können. Die Asylbewerberinnen und -bewerber brauchen eine nicht nur kurzfristige Betreuung und Anwohnerinnen und Anwohner benötigen verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner, an die sie sich bei Problemen wenden können. Dann können sich durchaus erfreuliche Partnerschaften entwickeln, bei denen die Flüchtlinge nicht als Bedrohung, sondern als Menschen mit einem oft tragischen Einzelschicksal und als kulturelle Bereicherung erlebt werden.

Leider erleben wir zurzeit aber auch viel Unerfreuliches. Im Sommer gingen die Bilder der Proteste gegen das Flüchtlings-

heim in Berlin-Hellersdorf durch die Presse, die zum Teil beklemmend an Szenen aus den frühen 90er-Jahren erinnerten, von denen wir glaubten, sie würden endgültig der Vergangenheit angehören. Mit dumpfen Sprüchen wie „Heute tolerant, morgen fremd im eigenen Land“, „Gegen Sozialbetrug und ungehemmte Zuwanderung!“ „Nein zum Heim“ wird Hetze gegen Flüchtlinge und Asylsuchende betrieben. Dabei werden gezielt die sozialen Netzwerke eingesetzt und zur Mobilisierung benutzt. Facebook-Seiten mit „Nein zum Heim“ sind bei den Protesten in Berlin-Hellersdorf entstanden und werden jetzt an allen möglichen anderen Standorten kopiert.

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes sind an der Erstellung und Verbreitung der Seiten Rechtsextremisten und NPD-Gliederungen beteiligt. In der Anonymität des Netzes wird die Urhebererschaft aber gern vermeintlich unabhängigen Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften zugeschrieben. Von Brandanschlägen gegen geplante Heime wie in Beelitz-Heilstätten und Premnitz, der Organisation von Mahnwachen bis zu Stimmungsmache und Protesten reicht das Spektrum der Aktivitäten. Die am Boden liegende NPD und andere rechtsextreme Gruppierungen versuchen gezielt, mit der Unterbringung von Flüchtlingen ein zentrales Mobilisierungsthema zu spielen. Ob in Pätz oder Niemegk, Gransee oder Bad Belzig, Friesack oder Zepernick - jeder Standort für Flüchtlingsunterkünfte wird von der Rechten nach immer gleichem Strickmuster zur Stimmungsmache genutzt.

Wir haben 2014 drei Wahlen vor uns, und das Format ist beliebig kopierbar. Bisher halten sich die Erfolge dieser Strategie glücklicherweise in engen Grenzen. Brandenburg hat mit seinem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ mit vielen Kooperationspartnern in den Netzwerken gegenüber den frühen 90er-Jahren große Fortschritte gemacht. Breite ausländerfeindliche Stimmungen sind nicht zu verzeichnen, und in den meisten Kommunen existieren belastbare zivilgesellschaftliche Strukturen.

Auch wenn offen rechtsextreme Parteien und Gruppierungen momentan keine Erfolge verbuchen können, besteht kein Grund zur Bagatellisierung. Ausländerfeindliche und latent rassistische Einstellungen sind bis in die Mitte unserer Gesellschaft verbreitet. Es wäre auch eine unzulässige Vereinfachung, hinter jedem Bürgerprotest nur den Lautsprecherwagen der NPD zu vermuten. Dem berühmten Satz „Ich habe ja nichts gegen Flüchtlinge, aber ...“ ist am besten mit Aufklärung, Wiederlegung von Falschmeldungen und kontinuierlicher Beratung zu begegnen. Am allerbesten ist es aber, direkte Kontakte zu fördern, damit Menschen andere Menschen als Individuen kennenlernen und begreifen können.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Zu den Herausforderungen, vor denen Land und Kommunen stehen, zählt auch, dass unter den Asylsuchenden mittlerweile sehr viele Familien mit Kindern sind. Gerade der Spracherwerb bei Kindern und ihre Integration in Kitas und Schulen ist von enormer Wichtigkeit. Und wie für jedes andere Kind muss auch für das Flüchtlingskind gelten: Wir wollen kein Kind zurücklassen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Im November 1685 wurde das sogenannte Toleranzedikt von Potsdam erlassen. Friedrich Wilhelm von Brandenburg hat da-

mals 20 000 Religionsflüchtlingen, den französischen Hugenotten, Aufnahme gewährt. Bezogen auf die damaligen Bevölkerungszahlen war das eine sehr große Menge.

Die Ansiedlung von Flüchtlingen wurde gefördert, und sie haben zum wirtschaftlichen und geistigen Aufschwung nicht unerheblich beigetragen. Vielleicht sollten wir solch positive Aspekte unserer Geschichte mehr in den Vordergrund stellen.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Im Übrigen appelliere ich an alle, unseren gemeinsamen Entschließungsantrag anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Lehmann spricht.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ein schönes Thema für unsere heutige Aktuelle Stunde. In diesem Jahr haben bislang mehr als 87 000 Menschen einen Erstantrag auf Asyl gestellt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es etwa 50 000 Asylanträge. Das entspricht einem Zuwachs von 74 %.

Damit beginnt auch das alte Geschäft mit der Angst. Innenminister Friedrich ist alarmiert, beschwört den Ernst der Lage und sagt für Deutschland voraus, dass wir noch in diesem Jahr die Marke von 100 000 Asylanträgen erreichen werden. Diese Situation - so der Innenminister weiter - erfordert, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, die Asylverfahren zu beschleunigen. So weit, so gut.

So, wie er das sagt, klingt es nach Notfall und suggeriert Angst. Vielleicht ist es auch gar nicht so gemeint, jedoch bedient es Klischees, die unserem Land nicht guttun. Wir sind ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land. Mit dem Entschließungsantrag zur heutigen Aktuellen Stunde - getragen von allen Fraktionen - wollen wir Brandenburgerinnen und Brandenburger das in besonderer Weise verdeutlichen.

Apropos „so viele Asylbewerber“: Im Jahr 2001 haben etwa genauso viele Menschen in Deutschland Asyl beantragt wie in diesem Jahr. Mit mehr als 400 000 Asylanträgen war das Jahr 1993 - wenn man das so sagen darf - das Rekordjahr. Sagen möchte ich damit: Wir hatten schon ganz andere Flüchtlingszahlen, und Deutschland war nie in Gefahr. Unser Land ist daran nicht kaputtgegangen.

Es ist eine Mär, zu behaupten, Flüchtlinge nähmen uns etwas weg und machten uns arm. Es heißt auch immer: Kein EU-Land müsse in Sachen Asyl mehr Lasten tragen als Deutschland. In absoluten Zahlen stimmt das, wir sind aber auch mit Abstand der größte EU-Staat.

Bezogen auf die Anwohnerzahl sieht das allerdings ganz anders aus: Im Jahr 2012 kam auf 1 062 Deutsche ein Asylantrag, in Belgien kam dagegen ein Asylantrag auf nur 382 Belgier und in Schweden sogar auf nur 211 Schweden. Das ist fünfmal

so viel wie bei uns. Insofern ist auch das wieder eine Mär, die von den Ewiggestrigen ins Land getragen wird, um mit fremdenfeindlichen Tönen Ängste zu schüren.

Asylsuchende kommen verstärkt aus der Russischen Föderation, aus Syrien und aus Serbien. Bei genauer Betrachtung der Weltnachrichtenlage war doch jedem von uns längst klar, dass sich Flüchtlingsströme aktivieren werden. Der Arabische Frühling, die Konflikte auf dem Balkan, die Zerrissenheit der russischen Kaukasusrepubliken und nicht zuletzt der Bürgerkrieg in Syrien haben Menschenmassen in Bewegung gesetzt, die in ihrer größten Not Schutz suchen und Asyl beantragen. Sie hoffen damit auf eine bessere Zukunft.

Diese Entwicklung beeinflusst natürlich auch die Situation in unserem Bundesland. Im Jahr 2013 wird Brandenburg voraussichtlich bis zu 3 600 ausländischen Flüchtlingen und Asylsuchenden Schutz und Unterkunft gewähren. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verdoppelung und stellt das Land und die aufnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte vor große Herausforderungen. So beschreibt es auch der gemeinsame Entschließungsantrag.

Leider wurde unsere seit 2011 geführte Diskussion zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch steigende Flüchtlingszahlen überlagert. In solch angespannten Situationen kommen dann auch noch Kompetenzgerangel und Streitigkeiten zwischen Land und Kommunen zum Tragen. Nicht gerade förderlich - besonders für jene Menschen, um die es uns geht.

In der Tat stehen wir vor großen Herausforderungen. Im Oktober dieses Jahres waren es 732 Menschen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt lebten. Damit ist diese Einrichtung überbelegt. Zudem ist ein Teil der Menschen länger als die vorgesehenen drei Monate dort. Der verstärkte Zuzug von Flüchtlingen, aber auch die stockende Verteilung der Asylsuchenden in die Kommunen aufgrund dort fehlender Unterbringungsmöglichkeiten sind die Gründe dafür. Ein inakzeptabler Zustand!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich bin sehr froh, dass wir innerhalb der Koalition mit dem Nachtragshaushalt 2014 - deswegen ist es wichtig, dass wir ihn auch beschließen - den finanziellen Rahmen schaffen,

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

die Situation in Eisenhüttenstadt zu verbessern. So werden wir die Aufnahmekapazität der Erstaufnahmeeinrichtung nahezu verdoppeln. Zur Eingrenzung infektiöser Krankheiten wird in diesem Zusammenhang auch gleichzeitig ein Infektionsschutzbereich für 50 Plätze geschaffen. Das entspricht den gesundheitlichen Anforderungen an solch eine Einrichtung.

Da zunehmend kinderreiche Familien zu uns kommen, liegt ein weiterer Schwerpunkt für uns in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Durch die dauerhafte Einstellung eines Psychologen wird künftig auch eine Psychiatriesprechstunde möglich sein.

Erfreulich ist auch, dass es gemeinsam mit der zuständigen Schulbehörde gelungen ist, insgesamt mehr als 40 Kinder

durch sieben Lehrkräfte zu unterrichten; denn gute Bildung und der Erwerb der deutschen Sprache sind die halbe Miete auf dem Weg zur Integration.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Mit dem Nachtragshaushalt werden wir zusätzlich über 7 Millionen Euro für Eisenhüttenstadt zur Verfügung stellen und so den Flüchtlingen das Ankommen in Brandenburg erleichtern.

Natürlich haben wir auch Verständnis für die schwierige Lage der Kommunen vor Ort. Insofern werden wir zur Förderung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten über den Nachtragshaushalt zusätzlich 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Den Schwerpunkt legen wir auf die Unterbringung in Wohnungen. Bei der Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften gehen wir nun von einer Wohnfläche von mindestens 8 m² pro Person aus; denn die bisherigen 6 m² sollten irgendwann der Vergangenheit angehören.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich hoffe, diese finanziellen Vorkehrungen werden die weiteren Gespräche mit den Landkreisen und kreisfreien Städten erleichtern. Zugleich appelliere ich an die kommunale Ebene, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, den Flüchtlingen und Asylbewerbern Brandenburger Willkommenskultur entgegenzubringen. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Ministerpräsidenten Dr. Woidke)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lakenmacher setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 45 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, davon allein 1 Million syrische Kinder. Das ist einer der Gründe, warum sich die Zahl der Flüchtlinge bundesweit verdreifacht und in Brandenburg verdoppelt hat.

Es wurde bereits angesprochen: Das Erstaufnahmelager in Eisenhüttenstadt hat seine Aufnahmekapazitäten längst erreicht. Die Landkreise vor Ort sind sehr bemüht, Unterbringungsmöglichkeiten und die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge sicherzustellen sowie Fragen der Finanzierung und des Überwindens von Sprachbarrieren zu klären. Dies sind nur einige Herausforderungen, die zu nennen sind.

Dazu kommt - das klang heute auch schon an - eine Verunsicherung vieler Brandenburger, die jetzt damit konfrontiert sind und werden, dass Asylsuchende in ihrer Kommune untergebracht werden.

Daraus ergeben sich für diese Menschen ganz nachvollziehbare Fragen und zum Teil eben auch Befürchtungen. Damit müssen wir richtig und angemessen umgehen. Diese Befürchtungen müssen wir natürlich auch ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage ist also: Wo fangen wir bei dieser ganzen Problematik an? - Klar ist, dass die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt ihre Kapazitätsgrenze längst erreicht hat und dass es dringend notwendig ist, die Bedingungen im Heim zu verbessern. Ja, die erfolgte Aufstockung der Personalzahl ist eine Erleichterung, gerade was die Bearbeitungsdauer und die Wartezeit für Asylbewerber anbelangt. Klar ist uns auch, dass das bei Weitem noch nicht ausreichend sein kann, um die Probleme in der Einrichtung zu lösen.

Mir ist in diesem Zusammenhang gerade bei der Frage der Notwendigkeit von Personal mit interkultureller Kompetenz eines besonders wichtig zu erwähnen: Wir sind es - wir -, die die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben mit Asylsuchenden setzen. Hier die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen ist eine uns obliegende, eine große Herausforderung. Wir müssen uns vorstellen: Menschen mit ganz verschiedenen Wertesystemen, Menschen mit ganz verschiedenen Sprachen und Vorstellungen von Moral leben in dieser Aufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt und in den Landkreisen auf engstem Raum zusammen. Sie sollen sich dann auch nach unseren Regeln richten, aber Verhaltensweisen, die in einer Kultur selbstverständlich sind, können eben in der anderen Kultur als Affront oder Provokation aufgefasst werden.

Deshalb sind wir auch aufgefordert, von Anbeginn aktiv die Regeln und Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln. Dies muss natürlich in einer Erstaufnahmeeinrichtung, dies muss in Eisenhüttenstadt beginnen. Dort muss deutlich und aktiv vermittelt werden, dass bei uns eben nicht das Faustrecht gilt, sondern bei uns gelten die Werte und Normen einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Frau Melior [SPD]: Das gilt aber für alle!)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich begrüßen wir die finanzielle Aufstockung für die bessere Unterbringung von Flüchtlingen, jedoch muss auch klar gesagt werden: Die finanzielle Unterstützung der Landkreise ist ein Beitrag der Landesregierung, der ohnehin den bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen entspricht und nicht darüber hinausgeht.

(Ness [SPD]: Das stimmt nicht! Das ist Quatsch!)

Ich habe es bereits angesprochen: Eine große Herausforderung vor Ort ist die Verunsicherung der Brandenburger, die jetzt damit konfrontiert sind, dass Asylsuchende, dass Flüchtlinge bei ihnen in der Kommune und in der Nähe untergebracht werden. Daraus entstehen dann Fragen und Befürchtungen. Dazu kommt das unverantwortliche Spiel von rechtsextremen Gruppierungen und der NPD, die hier offen zu Protesten aufrufen - und das in unerträglicher Art und Weise -, mit der Verunsicherung der Menschen spielen und sozusagen per se von vornherein eine Ablehnung alles Fremdem gegenüber schüren wollen. Klar ist: Das müssen wir ernst nehmen, und das nehmen wir ernst.

Es ist unsere Aufgabe, Bedenken auszuräumen, es ist unsere Aufgabe, offen auf die Bürger zuzugehen. Deshalb ist es richtig, dass wir mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag heute noch einmal unterstreichen, dass die Kommunen bei der Aufklärungs- und Integrationsarbeit unterstützt werden müssen.

Meine Damen und Herren, es gibt schon Landkreise, zum Beispiel Dahme-Spreewald, aus dem ich komme, in denen das schon sehr gut gelingt. Hier wird in öffentlichen Veranstaltungen

gen über Themenfelder wie die geplante Unterbringung von Asylbewerbern offen diskutiert. Der dort zuständige Sozialdezernent stellt sich den Fragen in öffentlichen Veranstaltungen, es wird gemeinsam mit Verantwortlichen und Kommunen und den Bürgern vor Ort über Ideen und Konzepte und über einen menschlichen und integrativen Umgang mit den Asylsuchenden gesprochen. Dabei steht dann immer eine ganz deutliche Botschaft im Vordergrund, meine Damen und Herren: Wer Freiheit und Demokratie vermitteln will, muss selbstverständlich auch denen gegenüber solidarisch sein, die verfolgt werden und die tagtäglich, rund um die Uhr, um ihr Leben fürchten müssen und sich in ihrer Heimat nicht mehr sicher fühlen. Diese Menschen müssen in einem geordneten Verfahren - das ist klar - bei uns Schutz finden dürfen.

Meine Damen und Herren, wenn man so beherzt und so offen, aber auch mit viel Besonnenheit verdeutlicht, dass man gemeinsam Lösungen finden kann, finden muss und wird, dann werden auch die Befürchtungen bei den Menschen und bei den Brandenburgern vor Ort genommen und Vorurteile ausgeräumt. Dann wird es uns auch gelingen, deutlich zu machen, dass auch das Recht auf Asyl und auf Zuflucht ein wertvolles Recht unserer Gesellschaft ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fortunato setzt für die Linksfraktion fort. - Zuvor begrüße ich unsere Gastgruppe: Schülerzeitungsredakteure. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Beifall)

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Wäre Gabriele del Grande Buch „Mamadous Fahrt in den Tod“ ein Bild, es wäre ein Gemälde von Goya in seiner schwärzesten Periode. Er schreibt:

„In Afrika hat sich eine Kultur der Verzweiflung und des Fatalismus ausgebreitet. Wenn man die Menschen vor dem Meer warnt, dann sagen sie: Zu Hause bleiben ist wie jeden Tag ein bisschen Selbstmord. Wir verrotten wegen unserer verkommenen Oberschichten und wegen eurer Waffenlieferungen, wegen eurosubventionierter Agrarprodukte, die auf unsere Märkte geschleudert werden, wegen eurer Fischfangflotte, die unsere Küsten plündert.“

Bundesweit ist in diesem Jahr eine Höchstzahl an Flüchtlingen festzustellen. Seit Ende 2011, Anfang 2012 kommen immer mehr Menschen auch nach Brandenburg. Über 3 000 sollen es in diesem Jahr werden. Die ansteigenden Zahlen kommen teilweise nicht überraschend, denn allen Beteiligten musste nach den gesellschaftlichen Umbrüchen in Nordafrika klar sein, dass vermehrt Menschen einen Ausweg in Europa suchen werden. Dazu kommt die nicht vorhersehbare Zahl von Flüchtlingen zum Beispiel aus Bosnien-Herzegowina und aus Tschetschenien.

Seit Jahren sehen wir alle die schrecklichen Bilder von untergegangenen Booten, in die Flüchtlinge ihre ganze Hoffnung

gesetzt hatten. Doch Europa hat bei diesen Flüchtlingszahlen ein gerüttelt Maß an Verantwortung. Heribert Prantl spannte in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. Oktober zur Illustrierung der EU-Politik den Bogen vom August 1991, als in Bari auf einem schrottreifen Frachter 10 000 albanische Flüchtlinge anlandeten, bis zu den Toten von Lampedusa im Oktober dieses Jahres. Damals, 1991, stiegen Hubschrauber auf, Soldaten fing die Flüchtlinge ein und sperrten sie in Sportstadien. Als die Situation eskalierte, warf man aus der Luft Lebensmittelpakete ab. Danach erhob Italien die Forderung, solche flüchtenden Menschen bereits auf dem Wasser abzufangen. Das ist heute Realität. Das ist das Einzige, was funktioniert: Abschottung.

Statt einheitlicher Kriterien für die Anerkennung von Flüchtlingen, statt einer Schutzkultur gibt es Patrouillenboote und Radaranlagen, die die Grenzen sichern sollten - nach dem Motto: Wir schützen unsere Festung Europa.

Mit dieser Abschottung sind die Zahlen zwischen 1993 und 2006 stetig gesunken. Dublin II wurde installiert, und Deutschland war das Problem los. Die Unterbringungskapazitäten wurden angepasst. Jetzt müssen Probleme gelöst werden, die man bereits vor 15 Jahren vorhergesagt hatte, denn eine solche Abschottungspolitik kann nicht funktionieren - Gott sei Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Dabei steht man jetzt vor der Aufgabe, Konzepte und Lösungen zu beraten, die man schon lange hätte besprechen müssen. Diese Probleme müssen jetzt auch im Land Brandenburg bewältigt werden - sowohl durch das Land als auch durch die Kommunen. Diese sehen sich plötzlich einer hohen Zahl an Flüchtlingen gegenüber, und ich betone, dass die Lage kritisch, aber nicht aussichtslos ist. Gleichwohl müssen in einer vergleichsweise kurzen Zeit neue Unterkünfte hergerichtet und Betreuung organisiert werden.

Vor Ort trifft man dann häufig auf Sorgen oder Ängste der Bürger, auf Ressentiments und sogar auf offene Ablehnung. Die schwierigste Aufgabe ist, glaube ich, eine gelungene Bürgerbeteiligung zu organisieren. Da gibt es in Brandenburg durchaus positive Beispiele wie in Wandlitz im Landkreis Barnim und jüngst auch in Letschin im Oderbruch. Ich weiß nicht, ob Sie sich an die Kita erinnern, von der ich berichtete, in der die Leiterin mit Eltern und Erziehern monatlich ein Training zu Toleranz und gegen Ausgrenzung durchführt. Genau in dieser Kita ist das passiert: Bei einem Anruf von mir, ob sie Hilfe brauchten, weil jetzt Flüchtlingsfamilien kommen, sagte die Leiterin: Wir brauchen keine Hilfe. Die Eltern haben die Flüchtlingsfamilien schon zum Elternkaffee eingeladen.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE und vereinzelt SPD)

Und dann gibt es aktuell die Bilder aus Friesack, aus Premnitz oder Bad Belzig, aus Hellersdorf oder Schneeberg, die mir Sorgen bereiten. Wie wir alle erleben, ist es für die Menschen nicht immer einfach, auch neue, fremde Einwohner angesichts eigener deutscher, europäischer Probleme unumwunden willkommen zu heißen. Hier sind wir alle aufgerufen, mitzuwirken, zu erklären, da zu sein, zu vermitteln. Von dieser Stelle aus sage ich beispielgebend Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von demos, RAA, den mobilen Beratungsteams, dem Flüchtlingsrat, die in den letzten Monaten eine Vielzahl von Runden Tischen, Bürgerversammlungen moderiert sowie

Bürgermeister und zuständige kommunale Verwaltungen beraten haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Allerdings werde ich wütend, wenn es Menschen gibt, die auf solchen Veranstaltungen in diesen Tagen darüber schwafeln: „Da kommen ja nur Verbrecher“, „Mein Eigentum ist gefährdet“, „Sie nehmen mir die Arbeit weg“, „Sie nehmen die Kita-Plätze für unsere Kinder weg“. Manchmal möchte ich denen die Bilder von den Särgen aus Lampedusa zeigen und erfahren, ob sie dann noch ganz genauso reden würden.

Ziel war und ist es, die Unterkunftsbedingungen generell zu verbessern. Hier müssen wir selbstkritisch feststellen, dass wir noch nicht viel weiter sind, als wir uns das am Anfang der Legislaturperiode vorgenommen hatten. Nach dem selbstbewussten und bundesweit geachteten Abschaffen der Residenzpflicht, der Vereinbarung mit Berlin zur Bewegungsfreiheit und der Verbesserung der Bedingungen sollten auch die Gemeinschaftsunterkünfte als überholt gelten und die Unterbringung in Wohnungen sollte vorangetrieben werden.

Über die Verbesserung der Mindeststandards konnte man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht einigen. Eine Arbeitsgruppe soll dies nun lösen. Die Kommunen allerdings arbeiten energisch an schnellen und individuellen Lösungen. Unterbringung in Wohnungen, bessere Betreuung der Flüchtlinge, Konzepte für ein Umzugsmanagement - das sind Errungenschaften, die wir jetzt bereits in einigen Landkreisen haben. Ich persönlich bin froh, dass es in der Diskussion um den Nachtragshaushalt die Änderungsanträge von den Linken und der SPD-Fraktion für die Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in Eisenhüttenstadt sowie in den Kommunen gibt.

Seit Monaten suchen wir Lösungen. Vor allem für die Kinder ist es schlimm. In Eisenhüttenstadt ist es uns gelungen - freiwillig, über die Verpflichtung hinaus, Herr Lakenmacher -, Schulunterricht für ankommende Kinder einzurichten. Ich konnte mich mit meiner Kollegin Helga Böhnisch selbst davon überzeugen, mit welcher Freude und Wissbegierde die Kinder diese Möglichkeit annehmen. Seit mehr als 16 Monaten gibt es eine angespannte Situation in der Erstaufnahme. Mit dem Geld sollen neue Stellen für eine Psychologin und zwei weitere Mitarbeiter geschaffen werden. Die Früherkennung psychischer Erkrankungen kann nicht allein Sache der Sozialbetreuer sein, dafür brauchen wir Fachleute. So soll die Schutzbedürftigkeit besser erkannt und Kriseninterventionen sollen damit möglich gemacht werden.

Da die Anzahl der in Deutschland Zuflucht suchenden Menschen nicht sinken wird, ist es notwendig, weitere Wohncontainer aufzustellen. Damit wäre eine menschenwürdigere Unterbringung machbar - ohne Flure und Turnhallen nutzen oder gar Zelte aufstellen zu müssen. Es soll eine Kapazität für ca. 750 Flüchtlinge vorgehalten werden. Dazu kommen die 5 Millionen Euro für die Kommunen - auch eine freiwillige Leistung, keine Pflichtaufgabe. Darüber bin ich besonders froh; denn es soll ein Signal an die Kommunen sein, dass die menschenwürdige Unterbringung und die Betreuung von Flüchtlingen nur im Dialog miteinander zu lösen sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Kommunen entwickeln angesichts der zunehmenden Zahlen von großen Familien und unterschiedlichen Bedingungen in den Landkreisen echte Fantasie. Dazu gehört aber auch der nächste Schritt von uns: die dazugehörigen Änderungen im Landesaufnahmegesetz, Überlegungen und Maßnahmen, wie wir den Ansturm von Kindern mit ausländischen Wurzeln auf Kindereinrichtungen und Schulen durch Personal auffangen könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns weiter an einer wirklichen Willkommensstruktur arbeiten! Dazu gibt es immer wieder Gelegenheit, wie bei der Berufsanerkennung, der Sperrfrist für eine Arbeitserlaubnis oder bei der Sprachförderung. Ich freue mich, dass es einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu diesem Thema gibt. Ich würde mich aber noch mehr freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn Sie sich dazu durchringen könnten, auch den Nachtragshaushaltsanträgen zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn dieser Aktuellen Stunde möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass es uns gelungen ist, diesen Entschließungsantrag über alle Fraktionen in diesem Haus hinweg zu erstellen, und dass sich ihm alle Fraktionen dieses Hauses anschließen konnten.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Es ist auch seit langem eine der Kernforderungen meiner Fraktion, der FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg, dass wir die einseitige Fixierung auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften beenden. Stattdessen sollen schutzbedürftige und besonders schutzbedürftige Personen künftig schneller in Wohnungen untergebracht werden. Diese Forderung hatten wir bereits zu Beginn der Überarbeitung des Unterbringungskonzeptes des Landes aufgemacht, gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gab damals auch eine deutliche Kritik der Kommunen; aber nicht zuletzt aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen erkennen wir auch schrittweise eine höhere Akzeptanz bei den Akteuren, und das ist gut so.

Eine verstärkte Unterbringung in Wohnungen ist wünschenswert, darüber hinaus auch die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften, zum Beispiel durch Sanierung von Sanitärräumen, abschließbare Spiel- und Hausaufgabenzimmer, getrennte Zimmer für Menschen unterschiedlicher Ethnien, unterschiedlicher Glaubensrichtungen sowie für Frauen, Kinder und pflegebedürftige Personen.

Dazu ist die Novelle des Landesaufnahmegesetzes der richtige Ansatz, da neben bedarfsgerechter Unterbringung auch soziale Beratung und bei Bedarf Betreuung gewährleistet wird. Zu prüfen, ob die freien Mittel aus dem ESF für die Förderperiode

2007 bis 2013 für Integrationsmaßnahmen, interkulturelle Trainings und soziale Beratungsangebote genutzt werden können, ist ebenfalls richtig, und in diesem Zusammenhang ist es auch eine richtige Forderung, verstärkt auf den Spracherwerb der Flüchtlinge hinzuwirken, um eine schnellere Integration zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Als eines der wichtigsten Ziele sehe ich dabei auch die Stärkung von Information und Toleranz der Aufnahmegesellschaft an. Die Bilder - es wurde bereits angesprochen - aus Hellersdorf, aber eben auch aus einigen Landkreisen Brandenburgs verdeutlichen das Gefährdungspotenzial, das nach wie vor von politischer und insbesondere ausländerfeindlicher Hetze ausgeht.

Durch die Nutzung bestehender Beratungsnetzwerke sowie die Einrichtung von flächendeckenden Kommunikationsplattformen, wie zum Beispiel Runden Tischen, an denen alle Akteure - Flüchtlinge, Integrationsbeiräte und Stadtverwaltungen - sitzen werden, kann die Mehrheitsgesellschaft für die Probleme der Flüchtlinge sensibilisiert und vor allem immun gegen rechte, dümmliche Propaganda gemacht werden, wie zum Beispiel „Nein zum Heim!“

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

An der Bereitschaft der brandenburgischen Gesellschaft, Flüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen und ihnen einen Platz in ihrer Mitte anzubieten, wird sich auch entscheiden, ob Brandenburg seine Verantwortung als Einwanderungsland wahrnimmt und damit diese Bezeichnung auch verdient. Das ist unsere politische Aufgabe.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Es geht um die Frage, ob unser Land bereit ist, Menschen aufzunehmen, die zweifelsohne zu dessen kultureller Bereicherung beitragen, wenngleich - auch wenn das immer wieder angeführt wird - nicht sofort zu dessen wirtschaftlicher. Vor diesem Hintergrund geht es natürlich um die Frage, ob es uns gelingt, bestehende Vorurteile und Ressentiments gegen Asylbewerber abzubauen und deren Übertreten auf weitere Bürger zu verhindern. Jede und jeder von uns ist angehalten, den stetigen Dialog mit der Zivilgesellschaft zu führen, die Notwendigkeit unserer Hilfe zu erläutern und an das gesellschaftliche Miteinander zu appellieren. Verhindern wir, dass diese hilfsbedürftigen Menschen in eine Parallelgesellschaft abdriften, weil sie in Unterkünften, weitgehend von uns abgeschottet, einquartiert werden!

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, haken wir sie unter, wie es sich in einer freiheitlichen und solidarischen Gesellschaft gehört und leben wir den Grundsatz Integration statt Isolation.

(Beifall der Abgeordneten Frau Große [DIE LINKE])

Die Tragödie vor wenigen Wochen vor Lampedusa war eine Schande für Europa und für unsere europäischen Werte.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ja, wir wissen, dass Menschen auch aus anderen als aus Schutzgründen nach Deutschland kommen. Aber diejenigen, die Schutz und Hilfe benötigen, müssen diese Hilfe auch bekommen. Und es gilt das alte Sprichwort: Wenn du einen Menschen rettest, dann rettest du die ganze Welt.

In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es folgt jetzt der erste Beitrag der Landesregierung. Innenminister Holzschuher hat das Wort.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land Brandenburg ist wie Deutschland insgesamt im Weltvergleich ein sehr reiches Land, ein starkes Land. Wir sind gerade deshalb ein so reiches und starkes Land, weil wir auch ein weltoffenes Land sind. Nicht jeder, der hierher kommt, hat unbedingt ein Recht, dauerhaft hierzubleiben. Aber jeder Mensch, der kommt, hat Anspruch darauf, mit Respekt empfangen zu werden, und er hat den unbedingten Anspruch auf Achtung seiner Würde.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, die Asylbewerberzahlen sind in diesem Jahr deutlich gestiegen. Das stellt unser Land und die Kommunen vor Herausforderungen. Aber weil wir ein so starkes und reiches Land sind, sind das allemal Herausforderungen, die wir bewältigen können und ohne große Probleme auch bewältigen werden, davon bin ich überzeugt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Natürlich gibt es in einer Situation, in der die Zahlen von Asylbewerbern unerwartet deutlich steigen, zunächst einmal - in einer Übergangsphase - die Schwierigkeit, darauf zu reagieren. Das hat sich in Eisenhüttenstadt bemerkbar gemacht, aber natürlich auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die vor der Situation standen, schnell ausreichende und auch menschenwürdige Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Aber weil wir ein so reiches, starkes und kooperativ handelndes Land sind, wird uns das sehr schnell gelingen, und wir werden das überzeugend in den Griff bekommen. Das heißt natürlich nicht, dass die Probleme insgesamt schon erledigt wären, aber ich will deutlich machen, dass das schnelle und klare Handeln auf Landes- und auf kommunaler Ebene dazu geführt hat, dass wir den Anspruch, den ich eingangs geschildert habe - jeder hat das Recht, mit Würde und Respekt empfangen zu werden -, hier im Land Brandenburg derzeit uneingeschränkt erfüllen können. Das ist eine gute Sache, die dafür spricht, dass dieses Land auch weiterhin ein weltoffenes Land bleiben wird.

Natürlich gibt es immer mal Schwierigkeiten. Eine möchte ich an dieser Stelle kurz ansprechen. Es gibt heute Berichte über TBC-Erkrankungen bei Asylbewerbern. Das ist so, und auch darauf ist vor Ort in Eisenhüttenstadt durch das Gesundheitsamt und durch die Einrichtung reagiert worden. Wir haben dafür gesorgt, dass es intensive Gesundheitsuntersuchungen gibt

- die gibt es ohnehin - und dass derzeit die möglichen Kontaktpersonen nicht weiter verteilt werden. Das ist keine Quarantäne im eigentlichen Sinne, sondern eine Maßnahme, die dazu dient, falls Erkrankungen festgestellt würden, schneller reagieren zu können, als wenn Menschen über das ganze Land verteilt wären. Es gibt aber keinerlei Informationen darüber, dass weitere Personen in der Einrichtung in Eisenhüttenstadt erkrankt wären.

TBC ist eine schwere Erkrankung - eine, die in Deutschland vorkommt. Der Fall einer Lehrerin, der gestern in Frankfurt (Oder) geschildert wurde, hat nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht den geringsten Zusammenhang mit den Erkrankungen von acht Asylbewerbern. Das ist so. Es gibt aktuell über 60 Erkrankungen im Land. In der Regel sind es Urlauber, die sich mit TBC angesteckt haben und zurückkommen. So ist das in Deutschland routinemäßig immer. Wir haben alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, damit es nicht zu weiteren Ansteckungen kommt. Es gibt aktuell keine Anhaltspunkte dafür, dass das der Fall sein könnte.

Lassen Sie mich jetzt wieder auf die Situation insgesamt in Eisenhüttenstadt zu sprechen kommen. Wir gehen davon aus, so sagt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass es im nächsten Jahr einen weiteren Anstieg der Zahlen geben wird. Darauf muss reagiert werden. Wir haben bereits einige Maßnahmen ergriffen, und ich hoffe sehr - und bitte Sie dringend darum -, dass dieser Nachtragshaushalt beschlossen wird, denn er hilft uns ganz entscheidend weiter, wenn es darum geht, in Eisenhüttenstadt weitere bauliche Maßnahmen zu ermöglichen, mehr Betreuung bereitzustellen und auch den Kommunen im Land weiterzuhelfen; diesen können 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bitte lassen Sie sich nicht immer nur von einem Thema treiben. Denken Sie daran: Dieses Land ist vielfältig und bunt und hat noch andere Aufgaben zu lösen, als nur ein Bauprojekt zu Ende zu führen, das mit diesem Haushalt nichts zu tun hat. Wir müssen bauen in Eisenhüttenstadt, und dafür brauchen wir diesen Haushalt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben aber bereits jetzt eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt. Es sind weitere Unterbringungsmöglichkeiten in Eisenhüttenstadt geschaffen worden. Es ist zusätzliches Personal eingestellt worden, Sozialbetreuer sowie eine weitere Krankenschwester genauso wie Verwaltungspersonal für die Erstaufnahme. Das war und ist erforderlich.

Es ist etwas Besonderes, dass wir seit August in Eisenhüttenstadt Schulunterricht für die schulpflichtigen Kinder in fünf Klassenverbänden anbieten. Bei diesem Angebot, das in dieser Form bundesweit einmalig ist, wird in einer Erstaufnahmeeinrichtung Schulunterricht angeboten. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit in einem zivilisierten, reichen und starken Land wie Deutschland.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir brauchen Unterstützung dafür, dass solche Projekte weitergeführt werden. Natürlich kosten sie Geld, aber bitte, wir sind

ein reiches Land. Wir müssen, können und werden es uns leisten, dass Kinder, die hierherkommen, auch Schulunterricht erhalten. Das ist eine unverzichtbare Selbstverständlichkeit.

Ich danke in diesem Zusammenhang auch dem Leiter der Aufnahmeeinrichtung, Herrn Nürnberger. Ihn möchte ich hier ausdrücklich erwähnen, er hat in den letzten Monaten eine außerordentlich schwierige, aber sehr, sehr gute Arbeit vollbracht. Ich danke auch allen Ehrenamtlichen, die in Eisenhüttenstadt und in der Region dafür sorgen, dass Flüchtlingen geholfen werden kann. Ohne sie würde es auch nicht so gut funktionieren. Und auch diese Ehrenamtler kommen, um zu unterrichten, zu betreuen und zu helfen. Das ist ganz, ganz unverzichtbar.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Einrichtung neuer Unterkünfte im Land schafft leider in meinem Zuständigkeitsbereich noch ein anderes Problem, und das sollte man an dieser Stelle auch ansprechen; es fordert nicht nur die Kommunen, sondern leider auch Polizei und Verfassungsschutz. Es sind aktuell verstärkte Anstrengungen der rechtsextremistischen Szene zu beobachten, dieses Thema zu instrumentalisieren. Unser Verfassungsschutz warnt seit längerem davor, dass insbesondere die NPD genau das versuchen wird - das Thema Asyl in den Mittelpunkt ihrer Propaganda zu stellen. Wo immer Flüchtlinge untergebracht werden sollen, ist die NPD bemüht, vor Ort mit Parolen und Aktionen Ängste zu schüren. Es ist leider damit zu rechnen, dass die rechtsgerichteten Parteien dieses Thema auch in den kommenden Wahlkämpfen des nächsten Jahres für sich besetzen wollen. Sie bringen sich bereits heute in Stellung. Wir sind aber nicht nur ein starkes Land, sondern wir haben auch eine starke Zivilgesellschaft in unserem Land. Wir werden diesen rechten Umtrieben ein klares Signal entgegensetzen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Ministerpräsidenten Dr. Woidke)

Das, was Polizei und Verfassungsschutz tun können - Beratung der Kommunen und Vereine vor Ort, die sich darum kümmern; Betreuung und Überwachung der Einrichtungen -, das tun sie. Wir brauchen aber auch die starke Zivilgesellschaft. Ich bin mir sicher, dass es mithilfe dieser starken Zivilgesellschaft in unserem Land gelingen wird, diese Einrichtungen als das zu führen, was sie sind: Es sind Aufnahmeeinrichtungen für Menschen, die zu uns kommen, weil sie Hilfe und Schutz suchen, weil sie uns brauchen. Sie haben Anspruch darauf, dass wir ihre Würde respektieren, sie schützen, sie achten und ihnen helfen. Dafür stehen wir alle. Dafür steht dieses Land Brandenburg. Ich bin mir ganz sicher, dass wir noch in vielen Jahren mit Stolz werden sagen können: Wir sind ein starkes, reiches, weltoffenes Land, in dem Menschen, die unsere Hilfe brauchen und Schutz suchen, mit offenen Armen empfangen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Ministerpräsidenten Dr. Woidke)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich begrüße unsere nächste Gästegruppe: Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde. Herzlich willkommen bei uns im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt geht das Wort noch einmal an die SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Ness spricht.

Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich bei den Grünen bedanken, dass sie eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt haben. Ich möchte mich bei allen Fraktionen bedanken, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu erarbeiten, der ein klares Signal nach außen setzt, dass Brandenburg ein weltoffenes Land ist und wir nicht willens sind, rechtsextremer Propaganda aufzusitzen und hinterherzulaufen, sondern ihr entgegentreten werden. Das ist auch dringend notwendig.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, als Sie in den letzten Wochen die Bilder aus Schneeberg gesehen haben. Ich habe mich an die Situation erinnert gefühlt, die wir Anfang der 90er-Jahre hatten, als wir Bilder aus Hoyerswerda und Rostock sehen mussten. Auch damals in Rostock und Hoyerswerda waren es Nazis - ob organisierte oder unorganisierte -, die an der Spitze dieses Protestes standen und denen es gelungen war, Bürgerinnen und Bürger aus der Mitte der Gesellschaft zu mobilisieren und sich an diesen Aggressionen zu beteiligen.

Schneeberg hat nicht diesen Grad an Aggression erreicht. Dort fliegen noch keine Molotow-Cocktails, obwohl es hier in Brandenburg offensichtlich schon erste Brandanschläge gegeben hat. Es ist eine absolut bedrohliche Situation, in der wir sind. Wir nehmen sie ernst und müssen eindeutig Widerstand leisten. Die Situation, die in den 90er-Jahren eingetreten war, trug Unfrieden in die Gesellschaft hinein und schadete dem Image Ostdeutschlands nachhaltig. Eine solche Situation darf niemals wieder eintreten.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von der Regierungsbank)

Frau Nonnemacher, Sie haben vorhin von der darniederliegenden NPD gesprochen. Ich bin mir im Augenblick nicht so sicher, ob es wirklich eine darniederliegende NPD ist. Wir sehen leider auch im Land Brandenburg, dass es Versuche insbesondere von der NPD gibt, lokale Proteste in Pätz, Gransee, Rathenow und anderen Orten zu organisieren. Das hat in diesen Regionen Gott sei Dank noch nicht die Ausmaße der Proteste und des Erreichens der Mitte der brandenburgischen Gesellschaft angenommen wie in Schneeberg. Das liegt auch daran, dass es sofort, von Beginn an, zivilgesellschaftlichen Widerstand gegeben hat, der insbesondere auch von Kommunalpolitikern getragen worden ist.

Was die Auseinandersetzung in Pätz angeht, möchte ich ausdrücklich Stephan Loge, den dortigen Landrat, aber auch den CDU-Beigeordneten Carsten Saß erwähnen, die ein hohes Engagement an den Tag legen, um Aufklärung unter der Bevölkerung zu betreiben und zu verhindern, dass Anhänger der NPD die Hoheit über die Stammtische gewinnen, was in Schneeberg jedenfalls zeitweise gelungen ist. Jetzt zeigt sich auch dort Widerstand.

Ein wichtiges Signal von hier aus muss sein, dass alle brandenburgischen Parteien eine klare Aufforderung an die Bevölkerung richten: Auch wenn ihr Bedenken und Sorgen habt, sucht euch als Ansprechpartner eure Kommunalpolitiker und Land-

tagesabgeordneten. Führt die Diskussion mit ihnen, aber rennt nicht den Nazis hinterher.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie mich zum Schluss nur noch zwei, drei grundsätzliche Sätze zum Thema Asyl sagen. Wir müssen in der Debatte auch in Erinnerung rufen, dass das Asylrecht in der Tat ein hohes Gut ist. Es resultiert aus unserer Geschichte. Wir haben am Anfang dieses Jahres an den 80. Jahrestag der Machtergreifung durch die Nazis erinnert, an den Beginn der Herrschaft des Faschismus in Deutschland, der zur Konsequenz hatte, dass Zehntausende, ja Hunderttausende Deutschland verlassen mussten. Sie haben diese Zeit der Diktatur in Deutschland nur überlebt, weil sie Aufnahme in anderen Ländern fanden.

Ich möchte nur drei Namen nennen: Zwei große Literaten, Thomas Mann und Bertolt Brecht, die heute zum Kanon eines jeden guten Deutschunterrichts gehören, haben die Zeit des Faschismus nur überlebt, weil sie Aufnahme in den USA gefunden haben. Die Sozialdemokraten - und nicht nur wir Sozialdemokraten, sondern viele in Deutschland - gedenken dieser Tage eines Mannes, der seinen 100. Geburtstag feiern würde, würde er noch leben, nämlich Willy Brandt. Willy Brandt hat zunächst, nachdem die Nazis die Macht ergriffen hatten, Aufnahme in Norwegen gefunden, nachdem Norwegen von den Deutschen besetzt worden war, in Schweden. Auch er hätte mit großer Wahrscheinlichkeit die Zeit des Faschismus, wie viele andere Sozialdemokraten, Kommunisten, Sozialisten, nicht überlebt, wenn er diese Aufnahme nicht gefunden hätte. Er wäre nicht deutscher Außenminister geworden. Er wäre auch nicht Bundeskanzler geworden. Und er wäre auch nicht der erste Deutsche geworden, der den Friedensnobelpreis erhalten hat.

Wir alle müssen uns selbst daran erinnern, warum es dieses Asylrecht gibt. Wir müssen die Brandenburger und die deutsche Öffentlichkeit daran erinnern, dass es eine Konsequenz aus unserer Geschichte und deshalb ein hoch zu verteidigendes Gut ist. - Besten Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Ministerpräsidenten Dr. Woidke)

Präsident Fritsch:

Das Wort geht noch einmal an die CDU-Fraktion, an die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst den Blick auf die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge werfen: Die Gesundheitsämter mühen sich redlich, alle Flüchtlinge und vor allen Dingen die Kinder zu screenen. Dabei kommen gravierende Impflücken, vor allem im Bereich TBC und Polio - also Kinderlähmung - zum Vorschein. Ich weiß nicht, wie man da den richtigen Weg gehen kann. Die Impfung allein macht es nicht, sondern man muss erst Antikörper aufbauen, um immunisiert zu sein. Man müsste es in irgendeiner Form schaffen, die Menschen zwei oder drei Wochen, so lange wie die Immunisierung dauert, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu belassen, um die Voraussetzungen zu schaffen, damit gerade Tuberkulose sich nicht ausbreitet.

Die Kreise - auf die möchte ich noch eingehen - bemängeln zudem, dass die Flüchtlinge quasi verteilt werden, obwohl kein Bleiberecht in Aussicht gestellt wird. Die Fluktuation in den Kreisen ist dementsprechend hoch. Denn es gehört auch dazu zu sagen, dass im 1. Halbjahr 2013 lediglich 4 800 Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannt wurden. Das entspricht einer Quote von 15 %. Auch das muss seitens der Landesregierung im Hinterkopf sein, wenn man die Kreise auffordert, zusätzliche Unterkünfte zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns auch über Geld unterhalten. Zurzeit erhalten die Kreise ca. 6 000 Euro pro Asylbewerber und Jahr, und das für vier Jahre. Die Flüchtlinge haben aber zum Teil erhebliche Gesundheitsschäden - TBC, sie müssen zur Dialyse oder haben Kriegsverletzungen -, sodass das Geld gar nicht reichen kann.

Das Land übt Druck auf die Kreise aus. Die Kreise, aber auch die vielen Wohnungsgenossenschaften geben sich große Mühe, die Gemeinschaftsunterkünfte auszubauen und Familien in Wohnungen unterzubringen. Ich möchte an dieser Stelle allen, die daran beteiligt sind, den Landräten mit ihren Mitarbeitern, aber auch den Kreistagsabgeordneten für ihre Arbeit danken.

(Einzelbeifall der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Ich möchte aber auch eindringlich davor warnen - das ist mir ein Herzensanliegen -, jeden, der Kritik an den Flüchtlingen übt - sei es aus Angst oder aus Unwissenheit -, gleich als rechtsextrem oder gar rechtsradikal zu bezeichnen. Natürlich haben die Eltern, deren Kinder die Kita oder die Schule besuchen, Vorbehalte zum Beispiel gegen die Kinder, die ungeimpft sind, weil sie davon ausgehen, dass sich die eigenen Kinder anstecken können. Das ist doch etwas ganz Natürliches; an dem aktuellen Fall in Eisenhüttenstadt sehen wir auch die Gefahr. Deswegen ist der Entschließungsantrag so wichtig, damit für Informationen in den Kreisen gesorgt wird.

Wir müssen die Kräfte sinnvoll bündeln und alles tun für ein friedliches Miteinander der Bürger vor Ort und der Menschen, die flüchten mussten, weil sie um ihr Leben bangen und für sich und für ihre Kinder eine friedliche Zukunft wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss erhält noch einmal die Landesregierung das Wort. Minister Baaske spricht.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen zunächst einmal.

(Zuruf: Guten Morgen!)

Auch von mir ein großes Dankeschön, liebe Frau Nonnemacher, für diese Wahl des Themas der Aktuellen Stunde. Ich war auch zuerst skeptisch: Geht es gut? - Ich bin allen Kollegen, die heute gesprochen haben, sehr dankbar, dass es gut gegangen ist, und auch die Stimmung im Saal war, glaube ich, sehr angemessen.

Das ist ein Thema, das die Menschen im Land - Gott sei Dank - bewegt, und meistens - das muss man relativierend sagen - in sehr positivem Sinne. Wir haben in diesem Jahr in Brandenburg 784 neue Plätze in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen. Das heißt also, es sind einige neue Einrichtungen dazugekommen. Man muss sagen: Im Großen und Ganzen lief das sehr gut; es gab keine Diskussionen vor Ort, ganz im Gegenteil, es gab regelrechte Begrüßungsszenarien und Willkommensveranstaltungen.

Ich darf an Teltow erinnern, wo es inzwischen ein Willkommensfrühstück gibt; dort gibt es eine Willkommens-Arbeitsgemeinschaft. Ich darf aber auch an Wandlitz im Barnim erinnern, wo es inzwischen auch eine gute Szenerie gibt; man kümmert sich um den Empfang. Ich war dort und habe mir angeguckt, wie die Leute dort begrüßt werden. Und jeder, der aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Wohnung gehen kann, bekommt sozusagen eine Vollausrüstung mit, weil die Wandlitzerinnen und Wandlitzer gespendet haben - die ehemalige Heizanlage ist mit Möbeln vollgestellt, mit Einrichtungsgegenständen, die man nachher in die Küche, ins Wohnzimmer usw. stellen kann, das heißt, es ist alles da. Wenn eine Wohnung da ist, können sich die Menschen dort Möbel aussuchen und mit Mobiliar einziehen, das von Wandlitzern gespendet wurde und nach wie vor dort abgegeben wird.

Es geht mir heute noch zu Herzen - das will ich so deutlich sagen -, wenn ich daran denke, wie Schülerinnen und Schüler des Sally-Bein-Gymnasiums in Beelitz eine Willkommensparty in der Gemeinschaftsunterkunft in Beelitz veranstaltet haben. Sie haben vorher im Sozialamt angefragt: Was kommen dort für Nationen? Dann haben sie sich damit beschäftigt: Was kann man da kochen, was kann man auf den Grill tun, welche Gerichte sind dort gefragt? Sie haben dann ein kleines Kulturprogramm veranstaltet. Es war herzerwärmend zu sehen, wie Brandenburgerinnen und Brandenburger sich aufmachen und den Flüchtlingen zeigen: Ihr seid hier willkommen. Wir wollen euch helfen und dabei unterstützen, dass ihr hier tatsächlich ankommt.

Ich glaube, alle, die jetzt hier sind, haben inzwischen ihre Heimat stark vermisst. Jeder von uns weiß, dass Heimat immer dort ist, wo man auch vermisst wird. Ich glaube, dort, wo die Leute herkommen - aus Syrien und afrikanischen Ländern -, werden sie vermisst. Aber sie mussten eben flüchten, weil sie verfolgt wurden. So muss man das verstehen und genauso sollte man sich diesen Menschen, die jetzt hier im Lande sind, emotional nähern.

Die Situation ist - das hat die Debatte auch gezeigt - keineswegs dramatisch. Wir sehen Bilder aus anderen Regionen Europas, aber auch anderen Regionen Deutschlands, wo Flüchtlinge in Zelten oder Turnhallen untergebracht sind. Das gibt es hier nicht. Ich denke, das ist eine große Verantwortung, die die Kreise hier haben.

Ich will übrigens relativierend sagen: Dass das plötzlich und überraschend kam, stimmt nicht so ganz. Wer vor zwei, drei Jahren abends die „Tagesschau“ oder das „heute-journal“ gesehen hat, hat gewusst, dass da etwas auf uns zukommt. Ich habe den Brief mitgebracht, den ich im vergangenen Jahr - im Mai und Juni 2012 - an die Landräte und Oberbürgermeister geschrieben habe. Ich habe geschrieben: Liebe Leute, da kommt etwas auf uns zu. Bisher konnten wir Einrichtungen zurückbau-

en, aber wir werden neue Einrichtungen brauchen. - Genau so ist es am Ende auch gekommen. In vielen Landkreisen ist wirklich gut reagiert worden. Bei einigen mussten wir eine Weisung erlassen, weil dort in den Amtsstuben ein bisschen die Hoffnung bestand, dass der Kelch an ihnen vorüberginge und sie nicht handeln müssten. Es ist nicht so gekommen, sie mussten handeln und zusehen, dass sie Möglichkeiten erschließen.

Ich will noch kurz, weil Frau Schier und Herr Lakenmacher das ansprachen, etwas zum Geld sagen: Ja, es ist richtig, es gibt seit Jahren eine Pauschale und die Landkreise kommen sehr unterschiedlich damit klar. Wenn man mehrere Fälle schwerer Krankheit hat, kann das sehr schnell teuer werden. Darum gab es immer wieder unsere Forderung - die ist leider von der B-Seite nie mitgetragen worden -, für die Asylbewerber Möglichkeiten zu schaffen, dass sie in die gesetzliche Krankenversicherung kommen. Das würde eine wesentlich größere Solidargemeinschaft für diesen Personenkreis eröffnen und die Kosten würden nicht bei einzelnen Landkreisen hängenbleiben.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Das wäre mein Appell an Sie, da noch einmal mit einzusteigen und dafür zu sorgen, dass wir einen Weg finden.

Der andere Punkt ist: Ich habe, als wir im vergangenen Jahr darüber gesprochen haben, dass wir neue Regelungen im SGB II brauchen, sehr deutlich gesagt, dass wir eigentlich kein Asylbewerberleistungsgesetz mehr brauchen, sondern die Möglichkeiten des SGB II vollkommen ausreichen würden, für diesen Personenkreis für Sicherheit zu sorgen.

(Einzelbeifall der Abgeordneten von Halem [B90/Grüne])

Dann hätten wir dieses Problem nicht nur alleine dort abgeladen, sondern hätten zum Beispiel Kosten der Unterkunft und das, was außerdem ansteht, teilweise gemeinsam mit dem Bund zu tragen gehabt. Ich halte das nach wie vor für die bessere Möglichkeit, sich dieser Personen, so gut es eben geht, auch in den Landkreisen anzunehmen.

Im Übrigen hätte es mich gefreut, wenn es uns gelungen wäre, den Bericht zur Situation und vor allen Dingen auch dazu, wie wir uns das Handeln vorstellen - der Landtag hat uns ja auferlegt, einen Bericht zur Verfügung zu stellen -, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag zu erstellen. Dieses Gemeinsame ist nicht zustande gekommen, weil man sich geweigert hat, mit uns ordentlich darüber zu reden und einmal zu fragen: Wo sind denn nun die Zahlen, wo sind die Probleme?

Ich hatte vor kurzen ein Gespräch mit allen Leitern der Gemeinschaftsunterkünfte in Brandenburg. Ich fand es sehr bezeichnend, dass einige gesagt haben, sie hätten 200 Leute in der Einrichtung und dafür seien sechs oder sieben Leute zuständig. Es gibt aber auch Einrichtungen, die 200 Leute beherbergen, und zwei Leute sind zuständig. Woher kommt so etwas? Wir haben eine Pauschale herausgegeben, aber wir haben im Jahr 2006 auch die Mittelvergabe etwas gelockert. Wir haben eben nicht mehr vorgegeben, wie viel Sozialarbeiter, wie viel Hausmeister usw. in diesen Einrichtungen sein sollten, weil die Landkreise wollten, dass wir das freistellen.

Wir wussten gleichwohl, dass der Beratungsbedarf der Flüchtlinge sehr hoch ist, und haben deswegen eine einzige Quote vorgegeben, haben nämlich gesagt: Nehmt bitte für 120 Flüchtlinge einen Berater. - Das wurde von einigen Landkreisen so aufgefasst, dass man mit dieser Pauschale, wie sie ausgereicht wird, letzten Endes nur noch pro 120 Flüchtlinge einen Betreuer plus Berater plus Hausmeister plus Heimleiter hat. So war das wahrlich nicht gedacht.

Und so kommt es eben auch, liebe Frau Schier, dass einige Landkreise mir offen und ehrlich sagen, mit dem Geld kommen wir klar, andere aber sagen, das reicht nicht, oder es reicht nur ganz knapp. - Da muss man wirklich auf diese Arbeitsgruppe, die wir mit den Landkreisen ins Leben gerufen haben, setzen, sodass dort alle gemeinsam schauen, wie die Finanzierung derzeit eigentlich geregelt ist. Und ich hoffe, dass wir am Ende einen Kompromiss hinkriegen.

Ich bin - das will ich ganz deutlich sagen - den Fraktionen, die nachher darüber abstimmen werden, sehr dankbar dafür, dass wir es schaffen, ein Förderprogramm für die Kommunen zu erschließen. Es ist nun einmal so, dass die Situation vor Ort sehr unterschiedlich ist, wenn ich Wohnungen erschließen oder GUs schaffen will. Manche Gemeinden sagen: Wir nehmen einfach eine ehemalige Kaserne der Bundeswehr, schließen die auf und bringen dort Flüchtlinge unter. - Oder sie nehmen ein ehemaliges Lehrlingswohnheim. Da hat man Kosten von fast null.

Wenn man das aber vor Ort nicht hat, hat man schon höhere Kosten, und das ist mit der Pauschale - da gebe ich Ihnen gerne Recht - eben nicht abzudecken. Wenn wir dann sagen: Wir legen ein Förderprogramm auf, mit dem wir zum Beispiel 50 % der entstehenden Kosten übernehmen - für eine Unterbringung in einer GU oder in einer Wohnung, am liebsten natürlich in einer Wohnung -, denke ich, ist das der richtige Weg. Da wird man den unterschiedlichen Möglichkeiten vor Ort eher gerecht, als wenn man einfach nur sagen würde: Wir geben euch mehr Geld, und dann seht zu, wie ihr klarkommt. - Ich glaube, der Weg über ein Förderprogramm ist der richtige, weil wir dann den unterschiedlichen Gepflogenheiten und Möglichkeiten vor Ort am besten gerecht werden.

Ich möchte noch etwas zu den Dingen, die in Schneeberg passieren, sagen, zu einigen Situationen, die wir im Land haben. Ich bin froh - weil das hier zweimal thematisiert wurde -, dass es in Bad Belzig noch nicht dazu kam, dass die Rechtsextremen dort die Oberhand gewinnen konnten. Aber ich sehe sehr wohl, was in den sozialen Netzwerken läuft und welche Ängste bei den Menschen durch solche Behauptungen, wie sie dort in den Raum gestellt werden, erzeugt werden.

Wer solche Aufrufe liest, sollte gut überlegen, von wem sie kommen. Sie kommen nämlich in der Regel nicht von denjenigen, die jetzt Nachbarn einer Asylbewerberunterkunft sind, oder denjenigen, die seit Jahren intensiv mit Asylbewerbern zusammenleben. Sie kommen nicht von denen, die sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Meine Eltern leben seit mehr als 20 Jahren gegenüber einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. Alle Nachbarn rundherum haben nur die besten Erfahrungen gemacht. Ältere Menschen erfahren Unterstützung von Asylbewerbern; aus der Nachbarschaft der GU-Standorte gibt es nur Gutes zu berichten.

Wir sollten nicht den Leuten auf den Leim gehen, die „Nein zum Heim!“ propagieren, sondern uns genau anschauen, wer

das ist. Meine Damen und Herren, auch die Weihnachtsgänse in Brandenburg denken noch heute, dass der Mensch, der sie täglich füttert, ihr bester Freund sei. Genauso muss man mit Leuten umgehen, die meinen, „Nein zum Heim!“ sei der richtige Weg. Die meisten Brandenburger schauen aber genau hin, wer das sagt, und darauf sollten wir stolz sein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, der Minister hat seine Redezeit mehr als verdoppelt. Ich biete Ihnen an, die Mittagspause zu streichen, damit Sie die fünfeinhalb Minuten jeweils in Anspruch nehmen können. Besteht Bedarf? - Lediglich bei Frau Nonnemacher; bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Danke, Herr Präsident! Ich möchte nicht unsere Mittagspause gefährden, aber ich bin Herrn Minister Baaske dankbar, dass er mir einige Minuten erarbeitet hat. Ich möchte gerne auf Kollegin Schiers Beitrag eingehen, weil ich - auch als Ärztin - denke, dass es bedenklich ist, ihn so im Raum stehen zu lassen.

Frau Schier, ausgehend von der gestrigen Mitteilung, dass in Eisenhüttenstadt bei acht Asylsuchenden Tuberkulose festgestellt worden sei, haben Sie sehr auf Gesundheitsprobleme abgestellt. Ich möchte das ein bisschen geraderücken. Wir brauchen keine Debatte darüber, dass Asylbewerber Ordnung und Sicherheit gefährden, die Kriminalität anheizen, unsere Frauen gefährden,

(Frau Schier [CDU]: Wer hat das gesagt?)

unnötig Sozialleistungen in Anspruch nehmen, und auch keine Debatte darüber, dass unglaubliche Gesundheitsgefahren von ihnen ausgehen. Ich denke, man muss das sehr vorsichtig betrachten. Diese Krankheiten kommen überall vor und sind behandelbar. Es muss genau darauf geachtet werden, und ich bin froh, dass sich der Innenminister klar und deutlich dazu äußert hat.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Es wäre ein schlechtes Signal, wenn die Sorge im Raum stünde, von Asylsuchenden und Flüchtlingen gingen große Infektionsrisiken aus.

(Zuruf von der CDU: Das hat sie gar nicht gesagt!)

Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, fast bis zum Schluss herrschte große Einigkeit. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt, aber vor uns liegt noch der Entschließungsantrag aller Fraktionen in Drucksache 5/8221, „Das friedliche Zusammenleben fördern - Willkommenskultur in Brandenburg stärken“. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit

ist dieser Entschließungsantrag mit großer Einigkeit angenommen worden, wofür ich Ihnen danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt B90/GRÜNE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/8201

Drucksache 5/8137

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 84** (Abteilungsleiterwechsel ohne Fachkenntnisse möglich?), gestellt vom Abgeordneten Wichmann.

Wichmann (CDU):

Nach einem Pressebericht vom 19. November ist beabsichtigt, den Leiter der Zentralabteilung im Umwelt- und Gesundheitsministerium in das Justizministerium zu versetzen, wo er die Abteilung für Strafrecht, Staatsanwaltschaften und Strafvollzug übernehmen soll.

Ich frage die Landesregierung: Was befähigt nach ihrer Auffassung den langjährigen Leiter der Zentralabteilung im Umwelt- und Gesundheitsministerium, ohne juristische Staatsexamina die Fach- und Rechtsaufsicht über die Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg zu übernehmen?

Präsident Fritsch:

Das kann uns nur der Justizminister sagen.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Wichmann, zunächst bitte ich Sie dafür um Verständnis, dass ich hier zu anstehenden Personalangelegenheiten, die in der Presse eine Rolle gespielt haben, nichts sagen werde.

Ich werde aber etwas zum allgemeinen Teil Ihrer Frage sagen, der sich auf die Befähigung für die Tätigkeit als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter in einer obersten Landesbehörde bezieht. Es handelt sich hierbei um einen Dienstposten des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes, dessen Übernahme eine entsprechende Laufbahnbefähigung voraussetzt. Darüber hinaus zeichnet sich eine gute Abteilungsleitung dadurch aus, dass sie über fundierte Verwaltungserfahrung verfügt und in der Lage ist, die Abteilung durch Koordinierung der Arbeit der Fachreferate anzuleiten. Hierbei ist Erfahrung in der Personalführung ebenso unabdingbar wie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in kürzester Zeit in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten und mit der jeweiligen Hausleitung auf der Basis gegenseitigen Respekts und Vertrauens zusammenzuarbeiten.

Lassen Sie mich abschließend etwas zu den Befürchtungen sagen, die für Sie eine Rolle spielen: Wir haben sie bei unseren Planungen natürlich bedacht. Seien Sie gewiss, dass wir entsprechende strukturelle Vorkehrungen innerhalb der Abteilung treffen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Zunächst der Fragesteller; Herr Wichmann, bitte.

Wichmann (CDU):

Herr Minister Schöneburg, Sie können sich denken, dass ich mit Ihrer Antwort nicht einverstanden und nicht zufrieden bin. Ich habe Nachfragebedarf.

(Unmut bei der Linken)

Als Erstes möchte ich meine Nachfrage vorwegschicken: Sie sind schon der dritte linke Minister in Brandenburg, der offensichtlich erhebliche Schwierigkeiten mit der Leitung des Ministeriums und seiner Verwaltung hat.

(Zuruf von der CDU: Richtig! - Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich frage ganz genau nach: Ist es richtig, dass der für die Justiz und Verfassung zuständige Minister im hochsensiblen Ministerialbereich, der für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften und - dies dürfte die Öffentlichkeit besonders berühren - die Sicherheit der Gefängnisse zuständig ist, eine anerkannte Justizexpertin durch einen Justizlaien zu ersetzen beabsichtigt, von dem er bislang vorrangig nur weiß, dass die Parteifreundin des Justizministers, Frau Ministerin Tack, ihn nicht länger in ihrem Ministerium beschäftigen möchte?

Minister Dr. Schöneburg:

Ich habe die Frage schon beantwortet. Zu Personalmaßnahmen, die anstehen, werde ich mich hier nicht äußern.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen; Frau Richstein, bitte. - Nein, Herr Wichmann, zu Antworten auf Nachfragen kann man keine Nachfragen stellen.

(Unruhe bei der CDU)

Aber Herr Eichelbaum möchte zuerst seine Frage stellen. Das ist in Ordnung.

(Wichmann [CDU]: Ich war aber noch nicht fertig.)

- Sie können drei Nachfragen stellen, aber nicht, nachdem geantwortet worden ist. Wenn Sie drei Fragen haben, müssen Sie sie zusammen stellen. Wir müssen uns an die Spielregeln halten. Aber ein Tipp, Herr Wichmann: Geben Sie Ihren Zettel Herrn Eichelbaum.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vielleicht hat er aber ohnehin die gleichen Fragen.

Eichelbaum (CDU):

Die Interessenvertretungen der Justiz laufen gegen die beabsichtigte Personalentscheidung Sturm. Vom Bund der Staats-

anwälte über andere Vereinigungen bis hin zum Richterbund wird heftige Kritik geübt. Ich möchte beispielsweise den Vorsitzenden des Richterbundes Brandenburg zitieren:

„Ich bin entsetzt über diesen eigentlich ernsthaft nicht vorstellbaren Plan des Justizministers. (...) Das ist eine Missachtung und eine nicht absehbare Schwächung der Justiz.“

Ich frage die Landesregierung: Wie reagiert sie auf diese Kritik?

Minister Dr. Schöneburg:

Ich kann nur wiederholen: Über beabsichtigte Personalmaßnahmen werde ich hier nicht diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

- Das können Sie ruhig unglaublich finden.

Präsident Fritsch:

Eine Frage war nicht zu erkennen. Sie haben ein Zitat vorgetragen.

(Zurufe aus der CDU: Er hat sehr wohl eine Frage gestellt!)

Aber Frau Richstein hat weitere Fragen.

Frau Richstein (CDU):

Da ich gerade am Mikrofon stehe und es mir nicht angerechnet wird, möchte ich wiederholen, dass Herr Eichelbaum gefragt hatte, wie der Herr Minister auf die Kritik reagiert. Das nur zur Klarstellung.

Aber in der Tat: Es gab viel Kritik seitens des Bundes der Strafvollzugsbediensteten und des Deutschen Richterbundes, die Ihre geplante Entscheidung als völlig unsinnig sowie als Missachtung und nicht absehbare Schwächung der Justiz ansehen, und ich stelle mir schon die Frage, ob Sie, Herr Minister, bereits die Gelegenheit hatten?

Minister Dr. Schöneburg:

Wenn Sie sich eine Frage stellen, brauchen Sie mich nicht damit zu belasten.

(Heiterkeit)

Frau Richstein (CDU):

Ich stelle mir die Frage, und ich hoffe, der Herr Minister kann sie mir beantworten.

(Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Wir reichen sie weiter.

Frau Richstein (CDU):

Danke. - Die Frage ist, ob er denn bereits die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Herrn Andrä hatte, um sich von dessen - vielleicht bisher unentdeckten - juristischen oder strafvollzuglichen Kompetenzen zu überzeugen.

Da ich gelernt habe, dass ich die zweite Frage direkt hinterherstellen muss, schließe ich sie gleich an. Obwohl hier im Saal so eine Heiterkeit herrscht, merke ich an, dass es sich um eine ernste Angelegenheit handelt: Wenn der nächste Vorfall im Strafvollzug passiert, möchte ich einen von Ihnen sehen, der sich dann noch hier hinstellt und lacht.

(Beifall CDU - Hoffmann [CDU]: Das ist eine organisatorische Frage! - Jürgens [DIE LINKE]: Genau!)

Herr Minister, in der heutigen Berichterstattung wird beschrieben, dass zwei sensible Bereiche der Abteilung, nämlich die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften und das Strafrechtsreferat, unter der neuen Leitung direkt dem Staatssekretär zugeordnet werden sollen. Ich frage Sie zum einen: Warum versuchen Sie jetzt schon, den neuen Abteilungsleiter dadurch zu beschädigen, dass Sie ihm zwei wichtige Bereiche entziehen? Zum anderen: Wieso tun Sie das unter Missachtung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesministerien?

Minister Dr. Schöneburg:

Ich sage Ihnen nur wieder: Zu Personalmaßnahmen, die wir angedacht haben, die im Laufen sind, werde ich mich nicht äußern.

(Hoffmann [CDU]: Ganz schwach! - Weitere Zurufe von der CDU)

Haben Sie noch eine Frage?

(Weitere Zurufe von der CDU - Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich vermute, es wird noch schriftliche Nachfragen zu diesem Thema geben, denn ich spüre eine Unzufriedenheit in Bezug auf die Antworten. Es tut mir leid, das feststellen zu müssen.

Wir kommen zu der regulären **Frage 1448** (Zukunft des Wasserschlosses Fürstlich Drehna), gestellt von der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Nun ein viel entspannteres Thema: Vom 12. bis 14. September 2014 findet das 11. Brandenburger Dorf- und Erntefest in Fürstlich Drehna im Landkreis Dahme-Spreewald statt. Ein zentraler Ort des Festes dürfte das Schloss Fürstlich Drehna sein, das mit seiner besonderen Baugeschichte und dem 52 ha großen Landschaftspark ein in Brandenburg einmaliges Ensemble bildet. Das Schloss, samt Nebengebäuden, befindet sich im Eigentum und in Verwaltung der Brandenburgischen Schlösser GmbH. Allerdings litt die Nutzung in der Vergangenheit durch mehrfache Pächterwechsel des zum Hotel umgebauten Schlossgebäudes. Nach der Kündigung des letzten Pacht-

vertrages Mitte dieses Jahres gibt es auch aktuell keine vertraglich geregelte Nutzung des Schlosses.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie schätzt sie die Chancen ein, zeitnah einen neuen Pächter für das Schloss Fürstlich Drehna zu finden, um so die Einbindung des Schlosses in das 11. Brandenburger Dorf- und Erntefest im September kommenden Jahres zu gewährleisten?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Kunst.

(Hoffmann [CDU]: Hoffentlich ist das keine Personalangelegenheit!)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Lehmann, das Wasserschloss Fürstlich Drehna mit seinem Schlosspark ist ein bedeutendes Denkmal-Ensemble in der Niederlausitz, dessen Ursprünge bis ins Mittelalter reichen. Die Landesregierung ist sehr daran interessiert, dass für das Schloss baldmöglichst ein neuer Pächter für die kommenden Jahre gefunden wird, um den Reiz dieses besonderen Ortes vermitteln zu können und auch eine dauerhafte Nutzung als Hotel zu gewährleisten. Hinsichtlich der Neuvermietung des Schlosses Fürstlich Drehna werden zurzeit erfolversprechende Gespräche zwischen der Brandenburgischen Schlösser GmbH und den Bewerbern geführt. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass das Schloss rechtzeitig vor der Durchführung des 11. Brandenburger Dorf- und Erntefestes im Jahr 2014 an einen neuen Betreiber übergeben werden kann.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir drücken Ihnen die Daumen. - Damit sind wir bei **Frage 1449** (Umsetzung des Perspektivvertrages für die Weiterbildung), gestellt vom Abgeordneten Torsten Krause.

Krause (DIE LINKE):

Der Landtag hat beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, gemeinsam mit den Trägern der Erwachsenen- und Weiterbildung einen Perspektivvertrag über die kommenden drei Jahre zu schließen. Darin sollen Fragen der Qualitätsentwicklung, der Entlohnung der Lehrenden, der Ausweitung des Angebotsspektrums sowie der Grundbildung geklärt werden.

Mich und sicherlich auch viele andere Personen interessiert, wie es um die Umsetzung des Auftrags steht.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Krause, ich weiß ja, dass Sie ...

(Unruhe bei der CDU)

- Dürfen wir weitermachen?

Präsident Fritsch:

Bitte etwas Ruhe!

Ministerin Dr. Münch:

Ich weiß, dass Sie uns viel zutrauen, aber in sieben Wochen einen mehrjährigen Perspektivvertrag mit den Landesorganisationen der Weiterbildung zu schließen schaffen selbst wir nicht. Sie wissen: Wir wurden am 26. September auf Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebeten, mit den Landesorganisationen in Verhandlungen zu treten. Der Perspektivvertrag soll die relevanten Aufgaben und Themenfelder der Erwachsenenbildung beschreiben, die Erwartungen an die Landesorganisation der Weiterbildung definieren und qualitative Parameter für die Weiterbildung benennen. Die finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Einzelplans 05 soll auf erhöhtem Niveau verstetigt werden.

Das ist ein ausgesprochen anspruchsvolles Programm, und eine konzeptionelle Umsetzung braucht natürlich die Mitwirkung aller beteiligten Partner; sie braucht vor allem auch Zeit. Sie wissen, dass der Versuch, einen ähnlichen Perspektivvertrag in Niedersachsen umzusetzen, nicht von Erfolg gekrönt war - daraus müssen wir lernen.

Wie Frau von Halem in der Aussprache ausgeführt hatte, stellt sie sich vor, dass der Perspektivvertrag auch einen Anstoß zu weiteren Diskussionen geben kann, beispielsweise zur Integration der Weiterbildung in die regionalen Bildungslandschaften - auch das muss beachtet werden, das sehen Sie sicherlich genauso. Wir führen Gespräche mit den Landesorganisationen und Verbänden, aber für die Umsetzung - darauf haben wir in der Diskussion schon hingewiesen - sind vor allem die Einrichtungen der Weiterbildung und nicht die Verbände zuständig. Ein Perspektivvertrag - das wissen wir auch - ist kein Allheilmittel für die Qualität, sondern ein Instrument, um über wünschenswerte Entwicklungen von Weiterbildung im Gespräch zu bleiben, und das tun wir.

Die Klärung der qualitativen Erwartungen an Weiterbildung ist der erste Schritt. Wenn alles nach Plan verläuft, werden wir Mitte Januar ein Auftaktgespräch führen, und wir wollen Sie mit Ihrer Sachkompetenz auch gern an diesen Gesprächen beteiligen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1450** (Mindestlöhne für Friseure), gestellt von der Abgeordneten Schier.

Frau Schier (CDU):

Seit dem 1. August 2013 gilt für tarifgebundene Friseurbetriebe ein Mindestlohn. Er sieht zunächst eine Lohnuntergrenze von 6,50 Euro je Stunde in den neuen Ländern und von 7,50 Euro je Stunde in den alten Ländern vor. Bis 2015 soll der Lohnsatz auf bundeseinheitlich 8,50 Euro steigen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnis hat sie, inwieweit in Brandenburg der Mindestlohn von 6,50 Euro gezahlt wird?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske wird antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schier, wie Sie gerade gesagt haben, handelt es sich um einen Mindestlohn, der zwischen den Frisören und der Gewerkschaft vereinbart wurde. Das heißt also, die Landesinnung - nehme ich an - und einige Ketten werden sich zusammengeschlossen und gesagt haben: Passt auf liebe Leute, das ist jetzt der Mindestlohn, den wir für uns beschließen. - Das ist ein tarifgebundener Lohn, das heißt, er unterliegt nicht der Kontrolle zum Beispiel des Zollamtes oder der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, sondern es ist ein Lohn, der sozusagen unter den Mitgliedern selbst geprüft werden muss. Die Mitgliederverbände und Gewerkschaften können melden, wenn gegen diesen Mindestlohn verstoßen wird, aber es ist eben kein Lohn, wie er zum Beispiel im Entsendegesetz geregelt wird, der für allgemeinverbindlich erklärt werden kann, oder ein Mindestlohn, der politisch oder irgendwie anders festgelegt wurde. Insofern ist das ein Mindestlohn, der unter den Tarifpartnern zu bewerten und zu kontrollieren ist.

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat eine Nachfrage.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, wir wissen alle, dass ein Mindestlohn ganz oben auf der Agenda steht. Ihr Ministerium hat also nicht einmal vor, stichprobenartig nachzufragen, ob der Mindestlohn gezahlt wird?

Minister Baaske:

Ich nehme die Anregung mit. Wenn ich das nächste Mal zum Haarschneiden gehe, werde ich fragen, was die Friseurin verdient.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf von der CDU: Ist ja bald wieder so weit!)

Präsident Fritsch:

Okay. - Der Abgeordnete Jungclauss stellt die **Frage 1451** (Baustart der A 14 trotz unsicherer Finanzierung). Bitte sehr.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Vor einigen Wochen hat Herr Minister Vogelsänger mit einem symbolischen Spatenstich den Baubeginn für den ersten Abschnitt der A 14 in der Prignitz eingeläutet. Für die in der Mark zu realisierenden 31 Kilometer Autobahn werden Kosten von etwa 277 Millionen Euro veranschlagt. Die Gewährleistung der Gesamtfinanzierung des Projektes ist nach wie vor unklar.

Daher frage ich die Landesregierung: In welchem Umfang sind für die Realisierung des Brandenburger Abschnittes der A 14 bereits EU-Mittel, Bundesmittel und Landesmittel eingeplant?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann die Grünen beruhigen: Die A 14 wird gebaut - weil sie benötigt wird.

(Beifall CDU)

Es war übrigens kein Spatenstich, sondern ein Rammschlag - das machen wir auch mitunter -,

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

zusammen mit Staatssekretär Bomba. Daran sieht man: Wir, der Bund und die Länder, machen das gemeinsam. Die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bekennen sich ausdrücklich zur A 14.

Ich bin vor der Bundestagswahl in den Medien leicht kritisiert worden, weil ich einen Termin zur A 14 mit Bundesminister Raumsauer hatte.

(Senfleben [CDU]: Was?)

- Ja. Daraufhin hat der eine oder andere gesagt, wir probierten eine schwarz-rote Koalition aus. Wir haben hier sogar schon jetzt eine schwarz-rote Koalition - für die Verkehrsinfrastruktur.

Ich will Ihnen gern die Zahlen nennen: Der Abschnitt Karstädt - Groß Warnow ist ausfinanziert. Dafür sind Gesamtkosten von 118,2 Millionen Euro veranschlagt, 59,5 Millionen Euro davon sind EU-Mittel. Es liegt auch ein Beschluss der EU-Kommission vom 19. September 2013 vor. Also alles rechtens!

Ich kann Ihnen die Haushaltstitel nennen - Sie haben danach gefragt; jetzt müssen Sie mitschreiben - und ich beginne mit dem Bundeshaushalt: In Kapitel 1210 Titel 743 32 sind die EFRE-Mittel veranschlagt. Kapitel 1202 Titel 791 02 umfasst die Bundesmittel. Kapitel 1209 Titel 741 17 und Titel 821 17 sind ebenfalls Bundesmittel. Die Planungskosten sind in Kapitel 11 460 Titel 891 10 des Landeshaushalts veranschlagt.

Ich wiederhole: alles rechtens, alles in Ordnung. Die A 14 wird Schritt für Schritt ausfinanziert. Wunderbar!

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Jungclaus hat Nachfragen.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister! In Brandenburg wird landauf, landab der schlechte Zustand von Landesstraßen intensiv wahrgenommen. Deshalb wird parteiübergreifend gefordert, mehr Geld in die Instandhaltung zu stecken. Auch Ihr Haus nennt immer wieder die Prämisse „Erhalt vor Neubau“. Insofern würde mich interessieren, wie Sie es bewerten, dass für den

Neubau eines so umstrittenen Milliardenprojekts auch Landesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, das ist ein bisschen komplizierter, als Sie es darstellen. Die A 14 ist eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in Deutschland.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Die A 14 ist keine Erschließungsstraße für die Prignitz. Aber die Prignitz und die Altmark werden Teil eines Korridors von der Ostsee bis zur Adria. Daraus erwächst ein Standortvorteil für die Prignitz, insbesondere für Wittenberge und Karstädt.

Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist unterfinanziert; das räume ich ein. Ich habe als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz die Daehre-Kommission einberufen; sie ist benannt nach Karl-Heinz Daehre, dem ehemaligen sachsen-anhaltinischen Minister, der sich große Verdienste auch um die A 14 erworben hat. Wir haben festgestellt, dass für die Verkehrsinfrastruktur über 7 Milliarden Euro mehr nötig wären - jedes Jahr!

Ich habe heute schon an einer Veranstaltung mit mehreren Abgeordneten teilgenommen; da ging es auch um die Infrastruktur. Die Unterfinanzierung betrifft Bund, Länder und Kommunen. Insofern müssen wir im Land Brandenburg mit dem Haushalt 2015 selbstverständlich nachsteuern. Ich bin schon gespannt, was die Zustimmung betrifft. Die Möglichkeiten sind begrenzt: Entweder wird der steuerfinanzierte Anteil erhöht - dann muss man sagen, woher das zusätzliche Steuergeld kommen soll - oder es müssen neue, nutzerfinanzierte Formen gefunden werden. Auch über diese Frage wird es eine breite Debatte geben.

Noch einmal zu den Grünen: Es gibt in Deutschland sehr hohe Standards, die alle Geld kosten. Über den genannten Abschnitt der A 14 und über die B 5 wird eine Grünbrücke gebaut, es gibt drei Grünspannen, und auf einer Fläche von 200 ha sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Dazukommen noch 440 Alleebaumpflanzungen. Wir erfüllen damit einen sehr hohen Standard. Es ist auch gut so, dass wir uns das in Deutschland leisten.

Allerdings erwarte ich, dass das auch in anderen europäischen Ländern geschieht. Wir hatten Riesendiskussionen zu einem kleinen Singvogel, dem Ortolan, der bei uns strengstens geschützt ist. Wenn Sie „Ortolan“ bei Google eingeben, finden Sie Zubereitungsmöglichkeiten für diesen Vogel - das betrifft vor allem südeuropäische Länder -, zum Beispiel „Ortolan auf Pizza“.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Deutschland leistet sich im Umweltschutz einen hohen Standard. Aber wir müssen berücksichtigen, dass das alles finanziert werden muss. Ich betone: Die Menschen, auch und gerade in der Prignitz, sind auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank für diese vorbildlich ausführliche Antwort. - Wir kommen zu **Frage 1452** (Verwirrspiel um Lebuser Landeslehrstätte), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

„Verwirrspiel und Lebuser Landeslehrstätte“ - unter gleichnamiger Überschrift wurde in einem Artikel der „Märkischen Oderzeitung“ vom 5. November 2013 über die durch das Umweltministerium Brandenburgs geplante Übergabe der Lebuser Landeslehrstätte an den Landesbaubetrieb berichtet. Dieser empfiehlt, das an der Oder gelegene Ensemble aus sieben Häusern abzureißen. Grund ist laut Ministerium die Kritik des Landesrechnungshofes an der fehlenden Wirtschaftlichkeit der Lehrstätte. Alle Versuche, einen Käufer zu finden, oder die Übertragung an eine Stiftung sind gescheitert - so der Inhalt des Artikels. Am 6. November 2013 wird dazu die Aussage in der gleichnamigen Zeitung widerrufen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Sach- und Planungsstand zur Zukunft der Landeslehrstätte in Lebus?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lieske, „Verwirrspiel“ hat die Zeitung titulierte; bei uns gibt uns keines. Ich bedaure es allerdings, dass der Prozess, der mit der kritischen Bewertung des Landesrechnungshofes begann, von 2006 bis heute gedauert hat und dass wir uns von dem Projekt verabschieden mussten. Viele Kollegen werden sich noch an die kritische Bewertung aus dem Jahr 2006 erinnern.

(Dombrowski [CDU]: Ja, genau!)

- Herr Dombrowski, Sie waren damals Vorsitzender des Umweltausschusses.

Es folgte, beginnend im Jahr 2008, das intensive Bemühen um eine Lösung, eine sächsische Stiftung als Träger der Landeslehrstätte zu gewinnen. Es gab dazu ein Interessenbekundungsverfahren. Darüber haben wir im November 2011 unseren Ausschuss informiert.

Es kam allerdings nicht zu dem Trägerwechsel, weil das Finanzministerium - sicherlich zu Recht - das MUGV zu einer ordentlichen Ausschreibung aufforderte. Die Ausschreibung hat der BLB vorgenommen. Das Ergebnis: Es gab leider keinen Bewerber. Das können wir nur bedauern, aber es ist so.

Unser Ministerium hat am 19. September 2013 entschieden, die ehemalige Landeslehrstätte Lebus in das Allgemeine Grundvermögen des Landes zu überführen, weil das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens nachgewiesenermaßen negativ war. Mit Datum vom 16. Oktober hat das Finanzministerium unsere Landeslehrstätte in das Allgemeine Grundvermögen übernommen. Das war auch richtig so. Ich habe am 6. November den zuständigen Ausschuss darüber informiert. Es gab

keine Nachfragen zu dieser Information. Das ist so zur Kenntnis genommen worden.

Der aktuelle Stand ist so, dass der BLB und unsere Kollegen vom LUGV gegenwärtig die Büroräume räumen, damit sie möglicherweise noch von anderen genutzt werden können. Wir haben mit dem Landrat, dem Amtsdirektor, dem Bürgermeister und den Kollegen vor Ort gesprochen; sie haben die Situation akzeptiert. Der BLB hat am 4. November - was ich sehr gut finde -, um neue Chancen zu eröffnen, diese Liegenschaft für andere Nutzer außerhalb der Fort- und Weiterbildung in der Umweltbildung nachzunutzen, noch einmal ausgeschrieben. Dazu - die Ausschreibefrist läuft bis Ende November - ist noch kein Ergebnis zu verkünden.

Was uns betrifft, Fort- und Weiterbildung im Umweltbereich, wird gegenwärtig ein Konzept erarbeitet, um zu sichern, dass die bisherigen Aufgaben der Fort- und Weiterbildung künftig an anderen Einrichtungen im Land Brandenburg durchgeführt werden, um das Angebot der Fort- und Weiterbildung aufrechtzuerhalten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Eine Nachfrage haben Sie mir schon fast beantwortet, es ging um den Informationsfluss zwischen dem Ministerium und der Örtlichkeit. Sie haben vom Amtsdirektor und vom Bürgermeister gesprochen.

(Ministerin Tack: Und dem Landrat!)

Ich denke, dann sollten die Stadtverordneten in der Region informiert sein.

Sie haben gesagt, bis Ende des Monats laufe noch das Ausschreibungsverfahren. Ich verstehe das so, dass der Abriss des Gebäudeensembles damit erst einmal nicht geplant ist. Ist meine Annahme richtig, oder liege ich damit neben den Tatsachen?

Ministerin Tack:

Wir müssen bis Ende November warten, bis das Ausschreibungsverfahren beendet ist und der BLB ein Ergebnis verkünden kann. Bis dahin besteht kein Grund, die Liegenschaft zu beräumen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Büchel stellt die **Frage 1453** (Schließung der Polizeiwache Neuenhagen).

Büchel (DIE LINKE):

Nach Medienberichten und auch ziemlich starken Äußerungen des Bürgermeisters von Neuenhagen soll die Polizeiwache Neuenhagen im Landkreis Märkisch-Oderland alternativlos geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll eine mögliche Schließung der Polizeiwache Neuenhagen kompensiert werden?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister wird antworten.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zur Begrifflichkeit: Im Zuge der Polizeistrukturereform sind die früher bestehenden Wachen umgewandelt worden - entweder in Inspektionen an zentralen Orten in den Landkreisen oder in Reviere. Wir haben also in Neuenhagen keine Wache, sondern ein Polizeirevier. Und in Neuenhagen soll auch zukünftig ein Revier sein. Dies erst einmal zur Klarstellung.

Ich habe mir die Lage vor Ort am 13. November angesehen, und zwar nicht nur in Neuenhagen, sondern auch in Strausberg, weil das im Zusammenhang betrachtet werden muss. Neuenhagen ist aus polizeifachlicher Sicht ein sehr ungünstiger Standort, in einer Sackgasse, in einem Siedlungsgebiet am äußeren Siedlungsrand von Neuenhagen gelegen und in einem baulich sehr schlechten Zustand. Aber auch der Standort der Inspektion Märkisch-Oderland in Strausberg ist verkehrstechnisch ungünstig gelegen und baulich sehr schlecht.

Es gibt daher die sehr konkreten Überlegungen, den Inspektionsstandort in Strausberg neu zu bauen. Dazu liegt ein Angebot der Strausberger Wohnungsgesellschaft vor, und es gibt auch sehr konkrete Verhandlungen mit dem BLB. Ich bin zuversichtlich, dass es möglich sein wird, in Strausberg ein Bauprojekt an einem verkehrstechnisch viel besseren, zentraleren Ort umzusetzen, sodass von dort aus auch andere Bereiche der Region, etwa Petershagen/Eggersdorf, leichter zu erreichen sein werden, auch leichter als vom jetzigen Standort in Neuenhagen aus.

Was Neuenhagen angeht: Nach Umsetzung der Baumaßnahme - das ist geplant bis 2016 - wird, so ist es vorgesehen, ein Teil der jetzt in Neuenhagen völlig unzureichend untergebrachten Bediensteten nach Strausberg gehen können. Gleichzeitig gibt es ein interessantes Angebot des Bürgermeisters von Neuenhagen, im Rathaus Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, um dort den Revierdienst mit - wie ich betone - dann festen Ansprechzeiten auch für die Bürgerinnen und Bürger von Neuenhagen weiter anzubieten. Es soll dort auch - so ist jedenfalls derzeit die Überlegung - Räumlichkeiten für den Wach- und Wechseldienst geben oder auch Räumlichkeiten, wo etwa Vernehmungen der Kriminalpolizei durchgeführt werden können. Das ist allerdings - das muss man einräumen - noch nicht ausgehandelt. Aber es ist aus meiner Sicht ein sehr guter Standort, zentral und in Synergie mit dem Rathaus, damit auch mit dem Ordnungsamt - also sowieso etwas Positives.

Klar ist, das Ganze wird erst dann umgesetzt werden können, wenn die Inspektion in Strausberg einen Neubau hat, das heißt also, voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016, vielleicht auch erst 2017. Wie dann die genaue Struktur in Neuenhagen ist, wird man erst anhand der fachlichen Anforderungen entscheiden. Aber es wird in Neuenhagen weiter einen Polizeistandort geben.

Präsident Fritsch:

Damit ist also auch das VPKA Strausberg Geschichte. - Es gibt drei Nachfragen. Frau Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Die bauliche Einschätzung von Neuenhagen kann ich durch meinen persönlichen Eindruck von letzter Woche Freitag bekräftigen. Das ist so.

Herr Minister, Sie haben die Zeitschiene genannt, 2016/17. Im Artikel stand, glaube ich, 2016. Vorher war schon einmal von 2015 die Rede. Meine Frage ist: Gibt es die grundsätzliche Zustimmung der Landesregierung zu diesem Projekt mit der Wohnungsbaugesellschaft Strausberg, diese Vorhaben, die Sie angekündigt haben, umzusetzen? Gibt es da schon so etwas wie eine vertragliche Basis?

Minister Holzschuher:

Die Verhandlungen führt nicht das Innenministerium, sondern der BLB, das wissen Sie. Aber es gibt dort sehr konkrete Gespräche. Es ist - so ist es mir dargestellt worden - in Strausberg wirklich fast nur eine Formalie; so hat man das empfunden, ich hoffe, der Finanzminister widerspricht nicht. Es geht darum, noch Klauseln abzustimmen. Das Projekt ist durchkalkuliert. Es ist das wirtschaftlichste Projekt, was sich auch aus Sicht der Landesregierung als sehr sinnvolles Projekt darstellt, sodass auch von daher kein Hinderungsgrund besteht. Es ist vor Ort gesagt worden: Wenn das im Laufe der nächsten Wochen geklärt wird, kann das Bauvorhaben im Laufe des Jahres 2016 fertiggestellt werden, wohlgedacht: nicht von der Landesregierung, sondern von der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft. Dann erst wäre die Situation erreicht, dass man den Standort in Neuenhagen aufgeben könnte, wohlgedacht: nur den örtlichen Standort, nicht, dass wir die Polizei vollständig aus Neuenhagen abziehen.

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit der Nachfrage von Herrn Lakenmacher fort.

Lakenmacher (CDU):

Herr Innenminister, um noch einmal herunterzubrechen, was Sie eingangs zu den Planungen zu Neuenhagen sagten: Habe ich Sie richtig verstanden, dass zumindest die Denkooption besteht, unabhängig davon, wie es nun kommen mag, dass in Neuenhagen nur noch Revierpolizisten ihren Dienst tun bzw. zu bestimmten Zeiten ansprechbar sein werden und das Polizeirevier Neuenhagen an sich, auch was die Mitarbeiterschaft betrifft, dann in die Inspektion übergeht, das heißt, dass das Polizeirevier Neuenhagen mit dem Personalbestand, unabhängig von den Revierpolizisten, nicht mehr existent sein wird? Die Frage war ja sehr eindeutig.

Minister Holzschuher:

Das weiß ich zwar nicht, ob die eindeutig war. Aber ich versuche einmal, sie zu interpretieren. Es wird dort weiterhin ein Revier geben - das sehe ich so -, und es wird dort weiterhin feste Ansprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu normalen Tageszeiten geben. Was es nicht geben wird - nicht, dass es jetzt gleich Missverständnisse gibt -, aus meiner Sicht auch nicht geben muss, ist eine 24-Stunden-Besetzung dieses Gebäudes.

(Aha! bei der CDU)

Das ist - das wissen Sie - eine grundlegende Festlegung im Rahmen der Polizeistrukturereform; denn das Ziel ist, die Bediensteten aus den Häusern auf die Straße zu holen. Und das genau ist das Entscheidende.

Neuenhagen ist - da sind wir uns einig - ein Kriminalitätsschwerpunkt, was Wohnungseinbrüche angeht. Ich nehme das sehr ernst. Deswegen ist es wichtig und muss sehr im Fokus sein, dass die Polizei auf der Straße präsent ist - durch Streifen, aber durchaus auch durch verdeckte Ermittler. Das ist das Ziel.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird eine Ansprechstelle da sein, wo sie sich mit allen Anliegen, auch mit Anzeigen, an die Polizei wenden können. Das wird weiterhin so sein. Es ist auch das Ziel -selbstverständlich -, dass man, wenn es um Vernehmungen oder Befragungen geht, die Möglichkeit in Neuenhagen einrichtet, wenn es sinnvoll ist. Wohlgemerkt: Neuenhagen ist derzeit auch für einen größeren Bereich zuständig, Petershagen/Eggersdorf etwa ist zukünftig von Strausberg aus leichter zu erreichen als von Neuenhagen aus. Von daher wäre es nicht sinnvoll, diese Kräfte etwa in Neuenhagen zu konzentrieren. Sie werden in Strausberg sein, weil es dann schneller geht.

Im Übrigen ist erst 2016 zu entscheiden, ob es ab 2017 dazu kommt. Selbstverständlich werden wir - wie über alles bei der Polizei - nach der aktuellen Lage entscheiden, was erforderlich ist. Die Neuenhagener können sicher sein, dass es die dortige Polizeipräsenz in jedem erforderlichen Umfang geben wird, um die Sicherheit in Neuenhagen und den umliegenden Gemeinden zu gewährleisten.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Und nicht nur im Polizeirevier!)

Präsident Fritsch:

Herr Goetz hat weitere Nachfragen.

Goetz (FDP):

Herr Minister, sicher sind die Neuenhagener eben nicht - aber das ist eine andere Frage.

Vielleicht noch eine Anmerkung: In Neuenhagen haben wir weder eine Polizeiwache noch ein Revier. Wir haben eine Polizeiruine, die dort steht. Ich glaube, insofern sind wir uns auch einig.

Für die erste Frage danke ich Frau Lieske - diese hätte ich auch gestellt. Wir stellen also fest, dass man hier nicht den BLB in Anspruch nimmt, sondern mit kommunalen Wohnungsgesellschaften oder anderen Vermietern wesentlich günstiger, schneller und besser bauen kann als mit unserem landeseigenen BLB. Stimmen Sie mir da zu?

(Homeyer [CDU]: Das ist seit 15 Jahren bekannt!)

- Ja, aber vielleicht kommt es auch einmal bei der Landesregierung an.

(Frau Lieske [SPD]: Sie haben 10 Jahre lang das Innenministerium gehabt!)

Die zweite Frage: Zwischen Neuenhagen und Strausberg liegt die Autobahn A 10. Diese ist an zwei Stellen getunnelt, das heißt, man hat nur zwei Übergänge, wo man von Strausberg nach Neuenhagen kommen kann. Wenn besondere Einsatzsituationen entstehen und aus irgendwelchen Gründen - beispielsweise aufgrund von Unfällen - dort Schwierigkeiten auftreten und diese Durchgänge gesperrt werden müssen, ist die Verbindung von Strausberg und Neuenhagen kurzfristig nicht mehr möglich. Wie wollen Sie sich darauf einrichten, insbesondere wenn dort kein Wach- und Wechseldienst mehr sitzt?

Minister Holzschuher:

Herr Abgeordneter Goetz, Ihre Feststellung zur ersten Frage kann ich pauschal ganz und gar nicht bestätigen. Es kommt immer auf die örtliche Situation an. Der BLB prüft das sehr fachkundig und sorgfältig. Wenn es wirtschaftlicher ist, dann gibt es solche Maßnahmen. Es kann im Einzelfall auch wirtschaftlicher sein, dass das Land selbst baut. Das kommt auf die Situation vor Ort an.

Ihre zweite Frage ist, so wie ich sie verstanden habe, eine Spezialfrage: Was ist, wenn Neuenhagen vom Verkehr abgeschnitten ist, weil die Tunnel unter der Autobahn gesperrt werden? Auch darauf wird die Polizei eine Antwort finden; da können Sie sicher sein. Ich glaube, das ist aber nicht der Regelfall.

Nochmals: Neuenhagen braucht einen Polizeistandort und wird ihn weiterhin haben.

Präsident Fritsch:

Herr Senftleben hat noch Nachfragen.

Senftleben (CDU):

Es ist zunächst einmal gut, dass aufgrund der bohrenden Nachfragen auch bekannt geworden ist, dass sich in Neuenhagen doch mehr verändern wird, als nur einen Altbau gegen einen Neubau zu ersetzen.

Meine erste Frage, Herr Minister: In der Anfrage von Herrn Büchel ist darauf hingewiesen worden, dass momentan 50 Bedienstete vor Ort in Neuenhagen vorhanden sind. Können Sie meine Frage beantworten, wie viele Bedienstete es am Ende der jetzigen Polizeireform in Neuenhagen sein werden?

Meine zweite Frage: Herr Büchel hat darauf hingewiesen, dass Polizeipräsenz ein wichtiger Faktor für die innere Sicherheit ist. Das heißt, er hat indirekt die Polizeireform kritisiert. Daher meine Frage: Teilen Sie die Kritik des Kollegen Büchel, der darauf hingewiesen hat, dass durch die Polizeireform die Präsenz in diesem Land reduziert und damit auch die innere Sicherheit für die Menschen im Land Brandenburg reduziert wird?

(Och! bei der Fraktion DIE LINKE)

Minister Holzschuher:

Frage 1, Herr Abgeordneter, kann ich nicht abschließend beantworten. Ich sagte bereits, dass das dann zu entscheiden ist, wenn es 2017 ansteht. Bis 2016 bleibt der Standort in der der-

zeitigen Struktur, allerdings auch in dem gegenwärtigen desolaten baulichen Zustand - das muss man leider einräumen -, bestehen. Danach wird man anhand der Erfordernisse entscheiden, die sich dann stellen. Das hängt nicht zuletzt von der Evaluation der Polizeistrukturen ab, die wir in den nächsten Monaten beginnen werden. Auch da wird sich dann ergeben, welche Regionen im Land wie zukünftig mit Personal ausgestattet werden und ob sich die jetzigen Vorschläge als durchgreifend erwiesen haben. Ich habe den Abgeordneten Büchel nicht so verstanden, dass er diese Reform grundlegend kritisieren wollte.

(Widerspruch bei der CDU)

Es ist in keiner Weise so - das weise ich ganz entschieden zurück -, dass die Polizeistrukturenreform in irgendeiner Form negative Auswirkungen auf die Sicherheitslage im Land hat.

(Zurufe von der CDU)

Die derzeit festzustellenden Phänomene wie Zunahme von Kriminalität in bestimmten Bereichen haben wir bundesweit, unabhängig von Reformen oder Nicht-Reformen.

Aber ich sage auch: Wir müssen darauf reagieren und wir müssen prüfen. Wir werden in den nächsten Monaten beginnen zu prüfen, welche Konsequenzen auch im Hinblick auf die Struktur daraus zu ziehen sind. Das werden wir tun. Da werden Sie zu gegebener Zeit auch noch von mir hören.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die Fragesteller haben beantragt, die Fragen 1455 und 1461 zu tauschen. Da die Frage 1461 fast eine Ja-/Nein-Frage ist, schaffen wir diese auch noch vor der Mittagspause. Herr Büchel stellt daher nun die **Frage 1461** (Nutzung der 1. Wagenklasse im VBB-Tarif in Verbindung mit Schwerbehindertenausweis).

Büchel (DIE LINKE):

Gemäß § 145 SGB IX in Verbindung mit § 3 a der Schwerbehindertenausweis-Verordnung sind Personen berechtigt, den Nahverkehr in der 2. Wagenklasse kostenfrei zu nutzen. Nach Berichten von Menschen mit Schwerbehindertenausweis und zugehöriger Wertmarke sind diese bei einer Fahrt innerhalb des VBB entgegen Verlautbarungen des Landesamtes für Versorgung und Soziales aufgefordert worden, für den Übergang zur 1. Wagenklasse nicht nur den dafür notwendigen Zuschlag zu zahlen, was berechtigt und in Ordnung gewesen wäre, sondern zusätzlich auch noch den kompletten Fahrpreis wie in der 2. Klasse zu entrichten.

Ich frage die Landesregierung: Ist in diesem Sachverhalt nur der Zuschlag für die Nutzung der 1. Klasse zu zahlen oder der gesamte Fahrpreis zuzüglich des Zuschlags?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Der Fall ist etwas komplizierter; deshalb muss ich Sie hier als Nichtjurist mit einigen Paragrafen behelligen.

Freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen haben gemäß § 145 SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr und benötigen insoweit keinen gültigen Fahrausweis. Der Schwerbehindertenausweis gilt dabei nicht etwa als Fahrausweis, sondern sie sind kraft Gesetzes zur Freifahrt berechtigt, ohne in Besitz eines gültigen Fahrausweises sein zu müssen. Soweit es sich um die Nutzung von Eisenbahnen handelt, ist mit Nahverkehr im Sinne des § 147 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX nur der öffentliche Personenverkehr in der 2. Wagenklasse gemeint. Ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung in der 1. Wagenklasse besteht nicht. Das heißt, der Beförderungsanspruch ist allein auf die unentgeltliche Nutzung der 2. Klasse beschränkt. Für die Benutzung der 1. Klasse benötigen schwerbehinderte Menschen grundsätzlich - wie alle anderen Fahrgäste auch - einen regulären Fahrschein für die 1. Wagenklasse. Der Schwerbehindertenausweis kann dabei nicht etwa als Basis-Fahrausweis angerechnet werden.

Die Rechtslage zur Anwendung des § 145 SGB IX ist auch in einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 18. Dezember 1996 anhängig gewesen. Nach geltender Rechtslage ist der gesamte Fahrpreis zuzüglich des Zuschlags für den Übergang in die 1. Klasse zu zahlen. Der VBB-Tarif weist daher aus, dass Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit Beiblatt und gültiger Wertmarke, die auf dieser Grundlage die unentgeltliche Beförderung in Anspruch nehmen, keinen Übergang in die 1. Wagenklasse erwerben können. Insofern ist das richtig dargestellt.

In einer Länderumfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. Juli 2013 hatte sich die Landesregierung ausdrücklich für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung ausgesprochen, nach der freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen bei der Nutzung von Eisenbahnen gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlages von der zweiten in die erste Klasse übergehen können. Die Landesregierung hat sich dafür ausgesprochen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand will das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales zunächst alle Länderumfragen in einer Übersicht zusammenfassen und sich dann eine abschließende Meinung bilden. Ich halte die von uns vorgeschlagene Lösung für gut und für den richtigen Weg, den man gehen sollte. Man muss sich jedoch, weil es sich um eine bundeseinheitliche Regelung handelt, mit den anderen Ländern und mit dem Bundesministerium verständigen.

Ich hoffe, ich habe es nicht zu kompliziert dargestellt, und bedanke mich für Ihre Frage.

Präsident Fritsch:

Also ganz klar: Die Antwort lautete Ja, es ist der gesamte Fahrpreis zu zahlen. Das ist so.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich entlasse Sie bis 13 Uhr in die wohlverdiente Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.10 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir setzen die heutige Tagung nach der Mittagspause fort. Ich begrüße ganz herzlich Gäste in diesem Haus, die jetzt sehen, dass Abgeordnete es mit den Pausenzeiten offensichtlich nicht so genau nehmen, wie sie es tun. Herzlich willkommen - Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde sind heute hier zu Gast. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013/2014 - NTHG 2013/2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7910

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen zur 2. Lesung

Drucksache 5/8150

Zudem liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/8172 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. - Herr Abgeordneter Burkardt, Sie haben das Wort.

Burkardt (Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da der Haushalt nach der 2. Lesung nicht in den Ausschuss überwiesen worden ist, wurde uns eine Sitzung erspart. Insofern werde ich den Bericht auf der Basis unserer Beratungen in der der 2. Lesung vorangegangenen Ausschusssitzung geben.

Der eine oder andere mag sich noch daran erinnern - das wurde, glaube ich, bereits erwähnt -, dass bei der Verabschiedung des Haushalts 2013/2014 von verschiedenen Seiten die Frage gestellt wurde, ob denn der Doppelhaushalt für die beiden Jahre tatsächlich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Bestand haben würde. Während die einen dies sehr stark bezweifelten, sagten die anderen im Brustton der Überzeugung: Natürlich, das ist doch klar.

Ich halte einfach fest: Beide haben sich geirrt, aber nicht, weil der Haushalt in der Tat jetzt einen Nachtrag erfährt, sondern weil die Vermutung, warum ein Nachtrag würde kommen müssen, in eine ganz andere Richtung zielte, jedoch nicht auf die tatsächliche Ursache des Nachtrages.

Damals war die Sorge, der Flughafen und sein Finanzbedarf könnten einen Zuschlag im Doppelhaushaltsjahr notwendig machen. Andere wiederum sagten: Nein, dafür haben wir ausreichende Vorkehrungen getroffen. - Nun stellt sich heraus, dass selbst das, was dort eingestellt wurde, deutlich zu viel war, zumindest für das erste Jahr. Schauen wir einmal, wie es im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes wird. Auf jeden Fall ist der Nachtrag nun aus einem völlig anderen Grund erforderlich.

Aus diesem Grund würde ich bei der Frage, ob das der einzige und letzte Nachtrag in dieser Doppelhaushaltsperiode sein wird, zu Vorsicht und Zurückhaltung mahnen. Manchmal holen uns solche im Brustton der Überzeugung geäußerten Prognosen relativ schnell wieder ein.

Die Beratung des Nachtragshaushalts erfolgte unter einem erheblichen zeitlichen Zugzwang. Letzte Anträge erteilten uns förmlich noch über Nacht.

(Görke [DIE LINKE]: Was?)

Da ich mich weigere, gegen Mitternacht noch Anträge zu lesen, war dies dann entweder vor der Sitzung oder in der Sitzung notwendig.

Dieses Problem erteilte nicht nur den Fachausschuss, also den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, sondern auch die einzelnen davon betroffenen Fachausschüsse. Insofern müssten wir beim nächsten Mal - das will ich fürs Protokoll festhalten - die Vorbereitung der Überweisung in die Ausschüsse mit ein wenig mehr Sorgfalt angehen. So wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft nicht vorgenommen, obwohl diese schon vom Nachtrag her angezeigt war. Vielleicht schauen wir beim nächsten Mal etwas genauer darauf. Aber zunächst müssen wir abwarten, ob überhaupt einer kommt.

Fünf Ausschüsse waren an der Beratung beteiligt. In der Regel müssten zusätzliche Sitzungen anberaumt werden, weil diese Beratungen zum „normalen“ Arbeitskatalog hinzukamen. Insofern möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den betreffenden Ausschussvorsitzenden und Mitgliedern der Fachausschüsse dafür zu bedanken, dass es ihnen möglich war, dies in der kurzen Zeit in dieser Weise zu realisieren.

Sehen wir uns die vom Haushaltsausschuss beschlossenen und Ihnen nun vorliegenden Empfehlungen näher an, ist festzuhalten, dass die Änderungen nicht so voluminös sind. Ob es viele sind, wird der eine oder andere sicherlich unterschiedlich beurteilen.

Das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bringt für das Haushaltsjahr 2013 eine Senkung des Haushaltsvolumens um etwa 60 Millionen Euro - genau 59,15 Millionen Euro - mit sich sowie die Einbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 43 Millionen Euro. Dies war ebenfalls ein Antrag, der in letzter Minute eingereicht wurde. Hierbei geht es in Sonderheit um die Weitergabe europäischer Mittel.

Im Jahr 2014 verändert sich das Haushaltsvolumen nach oben und erfährt eine Steigerung um etwas mehr als 100 Millionen

Euro. Hinzu kommt eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung zur Zuwendung an die Regionalen Planungsgemeinschaften für die Ausarbeitung der Regionalpläne.

Diese Verpflichtungsermächtigung und die entsprechende Aufstockung des Ansatzes für 2014 hat der Haushaltsausschuss einstimmig beschlossen, und zwar auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser einstimmige Beschluss erfolgte nach einer nur 10-minütigen Sitzungsunterbrechung für die gemeinsame Beratung der Regierungsfractionen, ob man einem Antrag der Opposition zustimmen könne oder nicht. Die Eingeweihten werden wissen: Das ist der berühmte „Wolf“-Antrag, den es bei jeder Haushaltsberatung gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Für diejenigen, die das nicht wissen - ich kann die Zuhörer nicht direkt ansprechen -: Vor zwei Jahren war das der einzige Antrag, der Zustimmung fand, als die FDP-Fraktion, glaube ich, den Antrag gestellt hatte, einen gesonderten Ansatz für die Schadensersatzleistung an die von Wolfbiss betroffenen Eigentümer von Tieren im Haushalt auszubringen. Der hat dann damals das einstimmige Votum des Ausschusses und auch des Plenums gefunden. Diesmal war es die Zuwendung an die Regionale Planungsgemeinschaft.

Vizepräsidentin Große:

Sehr verehrter Herr Kollege Abgeordneter und Ausschussvorsitzender, Sie sind deutlich über Ihrer Redezeit.

Burkardt (CDU):

Ja, okay. Alles klar. - Das übrige Gros der Änderungen ist in 16 Fällen auf einen einstimmigen Beschluss zurückzuführen. Diesmal sind das allerdings Änderungsanträge der Regierungsfractionen gewesen, die im Wesentlichen das Thema Asylbewerber, Ausländeraufnahmestellen ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege Burkardt, Sie können das jetzt nicht mehr ausführen. Sie sind deutlich über der vereinbarten Redezeit.

(Zustimmung des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich muss Ihnen sonst das Mikrofon abschalten. Sie sind bei 6:30 Minuten.

Burkardt (CDU):

Wenn damit die Berichterstattung beendet werden soll, beende ich sie. - Schönen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

So war die vereinbarte Redezeit, und ich bitte alle nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen, sich daran zu halten. - Das Wort geht nun an die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Geywitz hat dazu die Möglichkeit.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es liegt mir natürlich fern, Sie zu kritisieren. Ich weise aber darauf hin, dass fünf Minuten für die Berichterstattung über die Beratung eines ganzen Haushalts und für die Darstellung durch den Vorsitzenden angesichts von angesetzten zwei Stunden für die Gesamtredezeit zu diesem Punkt sehr knapp veranschlagt sind. Bei diesem Redezeitenverhältnis wäre es vielleicht möglich gewesen - so glaube ich -, zumindest Gelegenheit zur Darlegung der ganzen Diskussion durch den Ausschussvorsitzenden zu geben.

Das, was wir heute machen, geschieht ja gegen den ausdrücklichen Wunsch der Oppositionsfractionen; die wollten ja heute, gestern und in den Tagen davor mehrfach von uns, dass wir diese Haushaltsdiskussion verschieben. Ich bin seit ich diesem Landtag angehöre, Mitglied einer Regierungsfraction, und ich habe auch vor, dafür zu sorgen, dass das nächste Jahr so bleibt. Aber offensichtlich gibt es eine gewisse Eigendynamik und eine Erkenntnis in Oppositionsfractionen, die uns „Regierungsabgeordneten“ so nicht zugänglich sind.

Nicht anders kann ich es mir erklären, wenn zwei von mir sehr geschätzte Kollegen - der Kollege Vogel und der Kollege Burkardt - angesichts des Beratungsstandes immer noch der Meinung sind, wir täten gut daran, diesen Haushalt heute nicht zu verabschieden.

Was ist passiert? - Der Flughafen. Wir wissen noch nicht genau, wie viel Geld insgesamt benötigt wird, um diesen Flughafen fertigzubauen. Das führt bei der Opposition zu der Meinung, dass man jetzt auf keinen Fall einen Antrag dazu beschließen könne, auf keinen Fall diesen Haushalt beschließen könne, und das, obwohl wir in stundenlangen Sitzungen sowohl im zuständigen Sonderausschuss als auch im Finanzausschuss deutlich gemacht haben: Es gibt kein Problem für 2014. Es wird möglich sein, alles, was die Flughafengesellschaft macht, mit den Mitteln, die wir für 2014 zur Verfügung stellen, zu lösen.

Wir Brandenburger Parlamentarier sind gut beraten, unser kleines Bundesland bei dem, was wir tun, im Blick zu haben, aber der Blick sollte manchmal auch über die Grenzen Brandenburgs hinausgehen.

Man stelle sich die folgende absurde Situation vor: Da sitzt Wolfgang Schäuble zusammen mit Uli Nußbaum und Helmuth Markov am Tisch und sagt: Solange der Hartmut Mehdorn noch nicht zu Ende gerechnet hat, machen wir gar nichts. - Das kann doch nicht wirklich die Antwort auf den derzeitigen Berechnungsstand der Flughafengesellschaft sein!

Ich bin sehr dafür, dass wir die Zahlen, die wir im Dezember bekommen werden - ich hoffe zumindest, dass wir sie im Dezember bekommen -,

(Lachen bei der FDP)

sehr kritisch durchleuchten und daraufhin prüfen, ob diese Kostenanmeldung aus unserer Sicht nachvollziehbar und schlüssig ist. Das zu hinterfragen ist aus meiner Sicht auch die Funktion eines kritischen Aufsichtsrats.

Insofern kann ich die Position der Opposition zu der Frage „Beschluss heute - ja oder nein?“ nicht nachvollziehen. Erst recht nicht nachvollziehbar scheint mir das zu sein, was der Kollege Vogel gestern gesagt hat: dass kein Schaden entstünde und dass unsere Argumentation, es wäre komplett unaufschiebbar, in die Irre führe.

Wir hatten heute eine sehr gute Aktuelle Stunde zu dem Thema Flüchtlinge, Zahlen, Unterbringungsqualität. In diesem Haushalt gibt es eine Position, für die der Innenminister - das hat er hier gesagt - den Parlamentariern ausgesprochen dankbar ist: Wir geben noch einmal 5 Millionen Euro freiwillig an die Kreise, damit die eine Unterstützungsleistung haben, um vor Ort für Unterkünfte zu sorgen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Und wir geben noch einmal 7 Millionen Euro nach Eisenhüttenstadt. Ich will, dass das Geld sofort ankommt und nicht irgendwann im Frühling.

Das ist für uns ein sehr wesentlicher Grund zu sagen: Das ist ein Nachtrag. Dieser beruht vor allen Dingen auf Umschichtungen, auf Gesetzesänderungen, aber auch auf zwei Initiativen, die dieses Parlament getragen hat. Die erste Initiative zielt darauf, im Bereich der Lehrer mit 10 Millionen Euro dafür zu sorgen, dass der Unterrichtsausfall weiter sinkt; das wollen wir zum 1. Januar machen und nicht irgendwann kurz vor den Sommerferien. Wir wollen mit den zusätzlichen Millionen auch für die Verbesserung der Situation der Flüchtlinge sorgen.

Gestern habe ich mich sehr über die Kollegin von Halem - ja, man muss es so sagen - geärgert.

(Senftleben [CDU]: Was?)

Das muss man ja auch einmal aussprechen, damit man es loswird und nicht mit sich trägt.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Wir wurden an zwei Stellen von ihr belehrt: Das eine war der Medienstaatsvertrag, und das andere war unser Antrag zum Freiwilligen Sozialen Jahr, dass es doch komisch sei, dass wir Abgeordneten immer das machen würden, was die Landesregierung sage, und dass nur die Grünen - traditionell Besitz der Weltweisheit - genau diesen Anspruch an Transparenz, Kontrolle und Kritik mit sich tragen würden, wozu offensichtlich 60 Abgeordnete der Regierungsfractionen nicht in der Lage seien.

Da sind die Grünen in Berlin mental weiter, was die Betrachtung als Avantgarde, als Teil des Vorausschreitens und des Besserwissertums anbelangt. Ich muss sagen: Das kann man eigentlich nur so darstellen, wenn man noch nicht in einer Regierungsfraction gesessen und mit den Haushaltern dieser Regierungsfraction noch nicht diskutiert hat. Da können Sie einmal die Kollegen aus dem Bildungs-, dem Sozial- oder dem Innenbereich fragen.

(Günther [SPD]: Ja, genau!)

Da kommt nicht der Kollege Finanzminister und sagt: Du, du, das darfst du nicht.

Wir sind es, wir Parlamentarier, die in unseren eigenen internen Beratungen dafür sorgen, dass unsere Vorschläge eine Deckungsquelle haben. Das ist unser Verständnis von einem souverän arbeitenden Parlament.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir können ja auch gern einmal bei den Kollegen Ministern nachfragen, ob es immer eine Sänfte ist, mit der sie die Regierungsfractionen hin und her tragen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Frau Lehmann [SPD])

Wenn man sich anguckt, was die Opposition an Änderungsanträgen eingebracht hat, dann kann man sehen: Das schwarz-grüne Projekt lebt in Teilen, das schwarz-grüne Projekt bekennt sich zu Mehrausgaben - Kitas 8 Millionen Euro, Lehrer 12 Millionen Euro, Freie Schulen 16 Millionen Euro, Hochschulen 12 Millionen Euro. Da muss man ja denken, man ist irgendwie in einer verkehrten Welt.

Die Rot-Roten, die angeblich immer Deficit-Spending machen, beschränken sich auf wenige Maßnahmen da, wo es am vordringlichsten ist, und die anderen machen hoch das Tor und auf das Portemonnaie und geben ordentlich Geld aus.

(Heiterkeit bei der SPD)

Man kann auch sehen, woher das kommen soll. - Aus der allgemeinen Rücklage. Ja, super.

Ich bin ja nebenbei noch Generalsekretärin und hätte auch so manche wahlkampftaugliche Idee, für deren Finanzierung ich die Rückstellungen schröpfen müsste. Na klar, es ist super, wenn man sagen kann: Wir sind für dieses, und wir sind für jenes. - Aber was passiert, wenn man solch eine Haushaltspolitik macht?

(Bischoff [SPD]: Bei den Grünen ist das besonders gefährlich!)

Das Geld ist alle. Wir werden es aber brauchen, weil die nächsten Jahre nicht einfacher werden. Wir werden komplizierte Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich haben, und da ist es gut, dass wir noch ein bisschen auf der hohen Kante haben.

Man sieht auch, wo die Sollbruchstelle in diesem schwarz-grünen Projekt ist: bei den Landesstraßen. Die 50 Millionen Euro mehr in diesem Bereich befürworten die Schwarzen ganz allein, das wollen die Grünen offensichtlich nicht mittragen. - Auch schön.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Ich finde, man muss auch einmal werten, welche Formen von Deckungsquellen Sie haben. Es ist ja auch interessant, dass die Grünen am Anfang die Zinsausgaben genommen hatten, sich dann aber auf die Seite der CDU schlugen, weil dem Kollegen Vogel einfiel, dass er diese Einnahmen eigentlich noch einmal für etwas anderes verwenden wollte.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Sie haben nur Angst vor Schwarz-Grün!)

- Nein, ich habe keine Angst vor Schwarz-Grün. Das wäre, glaube ich, in Brandenburg auch unrealistisch.

(Heiterkeit bei der SPD - Prof. Dr. Schierack [CDU]: Na, na!)

Das, was man aber sagen muss, ist, dass die Koalitionsfraktionen zwei Anträge eingebracht haben - ich habe sie erwähnt; zum einen im Bereich der Vertretungsreserve und zum anderen in dem Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen -, die zeigen, dass wir Geld in die Hand nehmen, wenn wir einen Bedarf sehen, aber dass wir nicht einfach sämtliche Wunschprojekte über diesen Haushalt finanzieren wollen.

An dieser Stelle rufe ich auch meinem Koalitionspartner zu: Ihr könnt verdammt stolz auf euren Finanzminister sein.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich weiß, das sind nicht immer einfache Diskussionen, die da die Fachpolitiker führen, wenn jemand die Kasse verteidigt. Aber es war gut so, dass das passiert ist. Wir haben unter diesem linken Finanzminister drei gute Haushalte gehabt, und er hat das gemacht, obwohl viele gefragt hatten: Wird das klappen, wird jemand mit diesem Parteibuch auch auf die Steuerzahlermittel aufpassen? - Ich denke, der Beweis ist erbracht, und die Änderungsanträge von den Schwarzen und von den Grünen legen eher den Gedanken nahe, dass das bei diesen Parteien in dieser Art und Weise nicht der Fall wäre.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Noch ein Wort zur FDP! Normalerweise war das ja immer der politische Teil, bei dem ich genüsslich gezeigt habe, dass zwischen der sozialdemokratischen Art und Weise, politische Probleme zu lösen, und der Antwort der FDP der größtmögliche Unterschied besteht. Jetzt geht es der FDP ja schlecht, und bei Sozialdemokraten wird dann meist gleich ein Helferinstinkt wach.

(Bischoff [SPD]: Ich merke davon nichts!)

Diesen Reflex kann ich bei der FDP gerade noch unterdrücken. Ich muss sagen: Wenn der Unterschied zwischen der Antwort der Liberalen und der von anderen Parteien hier im Hause in der Frage, ob man 50 oder 10 Millionen Euro mehr für Landesstraßen ausgibt, nur im marginalen Bereich liegt, dann haben Sie eigentlich unser Land einer Debatte beraubt; denn wir haben mit dieser rot-roten Koalition zwei Parteien in der Regierung, die grundsätzlich davon ausgehen, dass es durchaus in Ordnung ist, wenn die Staatsquote etwas höher ist und man einen starken Staat hat, der die Probleme der Menschen in diesem Land löst und ihnen hilft, sich selbst zu verwirklichen.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Die FDP ist nicht in der Lage, als Gegenmodell zu einer rot-roten Landesregierung zu skizzieren, wie ein schlanker Staat und die Eigenverantwortung der Bürger aussehen sollte, gerade mit Blick auf die Umstrukturierungen, die vor uns stehen; auf die Enquetekommissionen werden wir sicherlich noch zurückkommen. Da geht es um die Fragen: Was machen in Zukunft die Landkreise? Wie viele Gemeinden gibt es? Wie viel Staat

werden wir uns angesichts der sinkenden Mittel leisten können, und wer macht dort was? Wie viel macht das Ehrenamt? Wie viel machen die Landkreise? Wie viel macht das Land? Wenn diese Diskussion nicht mehr von der FDP geführt wird, dann ist es wahrscheinlich gut so, dass es ihr so geht, wie es ihr geht. Die Änderungsanträge sind so überschaubar, dass ich den Kollegen zutraue, dass sie sich selbst eine Meinung dazu bilden.

Wir haben getan, was wir für notwendig halten, und ich muss sagen: Dass wir jetzt mit diesem Nachtragshaushalt so gut dastehen, schafft auch die Voraussetzungen dafür, dass wir in die Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich als souveräne Brandenburger gehen können, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, die keine Angst haben müssen und auch nicht mit dem Bettelbeutel um die Ecke kommen. Wir können viel mehr feststellen: Wir haben die Verschuldungsspirale in Brandenburg gestoppt. Wir sind auf dem richtigen Weg und werden dieses Land weiter so gestalten, weil wir einen Plan von der Zukunft haben. Wir haben einen Plan davon, was in Brandenburg passieren soll, und unsere solide Haushaltspolitik ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Politik in den nächsten Jahren aus eigener Kraft möglich sein wird. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Dombrowski hat dazu Gelegenheit.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Geywitz hat gerade vorgetragen: Wir haben einen Plan.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Ich habe aber den Eindruck, Sie haben nur einen Plan für ein Jahr. Das ist für eine gestaltende Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen eindeutig zu wenig, und auch dieser Einjahresplan steht auf wackeligen Füßen.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Unsinn!)

Meine Damen und Herren! Vor gut elf Monaten, am 14. Dezember 2012, standen wir alle hier und haben den vermeintlich letzten Haushalt dieser Wahlperiode miteinander diskutiert. Es war zu erwarten, dass insbesondere der Flughafen weitere Finanzierungsfragen aufwerfen wird. Das hatten alle Redner der Opposition bereits angekündigt. Allerdings sind die Kollegen und auch ich damals davon ausgegangen, dass, wenn ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird, dieser auch die Kosten des Flughafens klar beziffert. Das ist aber nicht der Fall. Die Finanzlage des BER ist auch in diesem Nachtragshaushalt überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Überraschen kann das jedoch eigentlich niemanden mehr. Vielmehr ist dieser Nachtrag die konsequente Fortsetzung linker Finanzpolitik unter sozialdemokratischer Duldung.

(Beifall CDU)

Seit vier Jahren operieren Sie zwischen Geheimniskrämerei und Planlosigkeit und setzen dabei auf eine Mischung aus ideologischen Projekten, Patriotismusappellen und einer gewissen Zockermentalität.

(Oh! bei der SPD)

- Ich werde das gleich noch erklären, damit Sie es auch verstehen können.

Ich möchte nur an die ominöse Haushaltssperre im Jahr 2010 erinnern. Vier Monate lang musste das Land mit starken Einschränkungen bei Investitionen klarkommen. Einen plausiblen Grund für diese Maßnahme konnte Herr Dr. Markov bis heute jedenfalls nicht liefern. Es scheint fast so, als wollte die Linkspartei mit ihrem einzigen Finanzminister in der Geschichte der Bundesrepublik alles einmal ausprobieren, was das Finanzministerium so hergibt.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Na klar! Was denken Sie, was noch kommt!)

- Ja, da müssen Sie mal meinen Satz zu Ende hören. Ich trage ihn gern noch mal vor: Es scheint fast so, als wollte die Linkspartei mit ihrem einzigen Finanzminister in der Geschichte der Bundesrepublik alles einmal ausprobieren, was das Finanzministerium so hergibt, egal, ob das Instrument sinnvoll, notwendig oder sogar schädlich ist.- Jetzt können Sie klatschen.

(Beifall CDU)

Diese Motivation scheint auch Hintergrund der zweifelhaften Zins- und Derivatgeschäfte sowie der Investitionen in Steuer-oasen wie den Cayman Islands gewesen zu sein.

(Bischoff [SPD]: Ach, Dieter!)

Herr Markov sagte bei seinem Amtsantritt selbst, dass er zwar kaum Ahnung vom Finanzressort habe, dies aber dadurch wettmache, dass er ein fleißiges Kerlchen sei.

(Frau Muß [SPD]: Das stimmt!)

Herr Markov, Ihren Fleiß haben Sie durch Ihre vielen Experimente bewiesen, Ihre mangelnde Kompetenz aber damit nicht wettmachen können.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

Ich meine, es wird höchste Zeit, dass in Brandenburg eine verantwortungsvolle und seriöse Finanzpolitik Einzug hält und die Experimentierphase der Linken endet.

Meine Damen und Herren! Wir sollen heute einen Nachtragshaushalt verabschieden, dem man in dieser Form als verantwortungsvoller Gesetzgeber beim besten Willen keine Zustimmung erteilen kann. Dieses Paradebeispiel roter Finanzpolitik ist nicht nur unsauber erarbeitet, es vernachlässigt die wesentlichen Probleme in unserem Land, und über einen der größten Einzelposten kann keiner sagen, wann und wofür die eingestellten Mittel genau gebraucht werden. Minister Holzschuher hat heute früh sogar erklärt, dieser Haushalt habe nichts mit dem Flughafen zu tun. Aha. Ob dieser Haushalt den Vorgaben unserer Verfassung entspricht, ist daher höchst fragwürdig und

bedarf einer genauen Überprüfung, und seien Sie sicher: Wir werden das auch tun.

Wir haben im Rahmen der Oppositionsmöglichkeiten versucht, etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Doch auch die Finanzgeschäftsführerin der Flughafengesellschaft konnte auf mehrfache Nachfrage nicht darstellen, welcher konkrete Finanzbedarf für welche Investitionen im Jahr 2014 besteht und wie hoch die Gesamtkosten sein könnten. Für solche unklaren Situationen hält das Haushaltsrecht ein durchaus geeignetes Instrument bereit: den qualifizierten Sperrvermerk. Kollegin Geywitz, es ist eben keine Idee der Opposition hier in Brandenburg, Sperrvermerke einzusetzen. Sie haben auf den Bund verwiesen. Die Haushälter im Deutschen Bundestag, egal, welcher Fraktion sie angehören - auch die der Regierungsfractionen -, setzen dieses Instrument regelmäßig ein, um sicher zu sein, dass die Mittel, die aus Steuermitteln ausgegeben werden, auch zielgerichtet und zweckentsprechend ausgegeben werden.

(Frau Geywitz [SPD]: Machen wir noch!)

Genau beim Thema Flughafen hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im vorigen Jahr dieses Instrument angewandt - übrigens auf Antrag der Opposition.

(Beifall CDU)

Davor sollten Sie also keine Angst haben, und wenn Herr Bomba vom Bund kürzlich erklärt hat, dass der Flughafen nach Eröffnung keine schwarzen Zahlen schreiben könne, dann sollten Sie auch das sorgenvoll zur Kenntnis nehmen und einmal beim Bund nachfragen, was er gemeint haben könnte.

Solche Sperren gewährleisten, dass eingestellte Mittel nur bei Kostenklarheit und Planungssicherheit durch den Gesetzgeber freigeschaltet werden. Dieses Verfahren hat die CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Sie, meine Damen und Herren von SPD und Linken, haben dies abgelehnt und sind damit vor Ihrer finanzpolitischen Verantwortung desertiert.

Eigentlich ist der Haushalt das Königsrecht eines Parlaments, aber die Abgeordneten dieses Landtages wissen beim Flughafen überhaupt nicht, wofür sie Geld bewilligen sollen. Das ist keine Frage des Glaubens - der gehört woandershin -, sondern eine Frage des Wissens, und darum bemühen wir uns zumindest.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Herr Minister Markov, Sie sind der höchste Vertreter unseres Landes in der Flughafengesellschaft. Sie sind im Aufsichtsrat für die Finanzen zuständig und trotzdem haben auch Sie ganz offensichtlich keinen blassen Schimmer davon, was der Flughafen bisher gekostet hat - das könnte man zumindest wissen - und was er in Zukunft noch kosten wird. Dass das schwierig ist, wissen wir. Sie weigern sich, einzugestehen, was längst klar ist: Der Flughafen wird weit teurer, als Sie es noch vor elf Monaten allen anderen weismachen wollten. Sie drücken sich vor Ihrer Verantwortung, den Steuerzahlern, die in den kommenden Jahren weiter Unsummen für den Flughafen bereitstellen müssen, reinen Wein einzuschenken. Stattdessen versuchen Sie, dem Parlament zu erklären, dass die undurchschaubare Situation am Flughafen eigentlich überhaupt nichts mit unse-

ren Haushaltsverhandlungen zu tun habe. Für das Jahr 2014 stünde schließlich genug Geld zur Verfügung, und alles andere habe uns hier nicht zu interessieren.

Aber diese verschobene Wahrnehmung von der Rolle eines Parlaments in der Demokratie teilt in Brandenburg höchstens noch die SPD. Diese hat gestern schließlich durch den Abgeordneten Richter vortragen lassen, dass wir doch alle glücklich sein könnten, da der Flughafen im Jahr 2013 weniger gekostet habe als ursprünglich befürchtet. Das feiern Sie als einen Sieg für die Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, obwohl alle wissen ...

(Richter [SPD]: Geldverschiebung!)

- Ja, Geldverschiebung, das ist ja interessant. Für Sie ist das Geldverschiebung. Aha, okay.

Ein solcher Realitätsverlust erinnert mich an Herrn Holzschuher, der kurz nach der Verschiebung der Inbetriebnahme des Flughafens im vergangenen Jahr meinte, dass man dort nur ein bisschen Staub wischen müsse und dann könne es dort auch losgehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, an der Stelle noch einmal die Klarstellung: Wir, die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, stehen zu diesem Flughafen. Wir wollen ihn, wir wollen auch, dass er sich wirtschaftlich entwickeln kann. Was wir nicht akzeptieren können, ist dieses Himmelfahrtskommando, auf das Sie uns alle sowie die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes schicken.

(Beifall CDU)

Die Bürger haben Anspruch darauf zu wissen, was mit diesem Flughafen los ist. Wir, die 88 Abgeordneten des Landtages Brandenburg, die für die Bürgerinnen und Bürger hier sitzen, haben - zumindest als Opposition - die Pflicht, auch nachzufragen und nachzubohren, was dort wirklich los ist. Ich komme gleich zu einigen Beispielen, damit Sie besser verstehen können, dass wir - zumindest mit Ihren Aussagen - hier nicht zufrieden sein können. Ihre Darstellung, dass das Land Brandenburg, der Landtag mit diesem Flughafen nichts zu tun habe, ist schlichtweg falsch.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist so gar nicht gesagt!)

Wir bürgen gemeinsam für Milliardensummen, wir geben das Geld der Steuerzahler hinein - das haben wir auch schon getan - und wir wollen gern wissen, wie viel es noch wird und vor allem, wo es bleibt.

Es mag sein, dass die Liquidität der Flughafengesellschaft für das kommende Jahr gesichert ist. Es dürfte bei dem bisherigen Tempo auf der Baustelle auch schwer werden, eine knappe Milliarde Euro zu verbrauchen. Die entscheidende Frage ist aber, was danach kommt. Wird noch mehr Geld benötigt, bis der Flughafen endlich eröffnet werden kann? - Für eine Antwort darauf brauchen wir nicht auf den Dezember und die Berichte von Herrn Mehdorn zu warten. Das ist eine Frage simpler Mathematik.

Der zusätzliche Finanzbedarf von 1,2 Milliarden Euro wurde mit einer Kostenprognose begründet. Dieser Kostenplan galt bis zum Ende des Jahres 2014 und beruhte auf der Annahme, dass der Flughafen im Oktober 2013 an den Start gehen könne. Da dies nicht funktioniert hat, sieht die finanzielle Realität der Flughafen GmbH seit November 2013 schlechter aus als im Plan vorgesehen, und zwar monatlich um rund 35 Millionen Euro.

Ich möchte zurückkommen auf ein Bild, das in „Brandenburg Aktuell“ mit ein paar Stunden Verzögerung aus einer Flughafen-Sonderausschusssitzung gezeigt wurde. Da hatte Herr Mehdorn erklärt, dass die zusätzlichen Kosten im Jahr 35 Millionen Euro betragen. Drei Minuten später spricht der Vorsitzende des Finanzausschusses im Flughafen, Herr Dr. Markov: Alle, die von 35 Millionen Euro sprechen, haben keine Ahnung. - Das war alles im rbb zu sehen, und da wundern Sie sich, dass wir und die Bürger Fragen haben.

(Beifall CDU)

Diese 35 Millionen Euro setzen sich zusammen aus Mehrausgaben, da die Baustelle weiter betrieben wird und weniger Einnahmen fließen, weil der Flughafen nicht fertiggestellt ist. Allein diese Mehrkosten summieren sich bis zum Ende des Jahres 2014 auf 490 Millionen Euro. Und diese 490 Millionen Euro waren in den 1,2 Milliarden Euro nicht einkalkuliert.

Dazu kommen Kosten für die Sanierung der Nordbahn, die nun doch bereits im Jahr 2014 erfolgen soll. Diese notwendige Instandsetzung vorzuziehen und vor der Inbetriebnahme des Flughafens zu erledigen hat Sinn. Das war eine unserer Forderungen und spart Millionen. Wir haben das in unzähligen Sitzungen vorgeschlagen und freuen uns über diese Einsicht bei Herrn Mehdorn. Aber in den 1,2 Milliarden Euro, und darum geht es im Grunde genommen, ist diese Summe nicht enthalten. Der Flughafen wird, wenn er denn irgendwann eröffnet wird, vom ersten Tag an voll ausgelastet sein. Das bedeutet, dass der neue Flughafen noch vor seiner Eröffnung zusätzliche Abfertigungskapazitäten für Passagiere und Gepäck benötigt. Nach all den Blamagen in den letzten Monaten ist es wichtig, dass der Flughafen zur Eröffnung sofort auf einem vernünftigen Niveau funktioniert. Dafür müssen wichtige Investitionen in die Ausweitung der Kapazitäten erfolgen, auch das ist in den 1,2 Milliarden Euro nicht vorgesehen. Allein diese angesprochenen Kosten, die alle in der Prognose vom letzten Jahr nicht vorkommen, sprengen locker den vorhandenen Finanzrahmen.

Ich sage Ihnen heute schon voraus - wenn Sie meinen, dass ich falsch liege, beweisen Sie mir das Gegenteil -: Das Jahr 2014 wird der Flughafen finanziell nur durchstehen, indem man von den für Schallschutz vorgesehenen 591 Millionen Euro Mittel abzweigt und für andere Dinge einsetzt. Ich sage: wieder einmal. Da Sie bei dieser erneuten Gaunerei nicht erwischt werden wollen, haben Sie unseren Antrag auf einen qualifizierten Sperrvermerk auch abgelehnt. Denn ansonsten würden wir darauf kommen, was Sie oder die Flughafengesellschaft damit vorhaben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, all diese Gründe reichen eigentlich aus, den vorgelegten Haushaltsentwurf ohne Weiteres abzuleh-

nen. Als verantwortungsvolle Opposition haben wir dennoch eigene Vorschläge eingebracht, damit dieser Nachtragshaushalt wenigstens in diesen Punkten die Probleme - von denen Sie meinen, dass es sie gar nicht gebe - so vieler Brandenburger, die täglich zur Arbeit fahren und sich um die Zukunftschancen ihrer Kinder Sorgen machen, aufgreift. Schwerpunkt dabei ist die Infrastruktur mit einem 50-Millionen-Euro-Sonderprogramm, das die Kollegin Geywitz für eine Kleinigkeit oder eine Lapalie hält - so ähnlich haben Sie es gesagt -, für die Reparatur unserer Landesstraßen und Radwege. Zumindest ein Stück Verbesserung soll damit erreicht werden.

Die Erhöhung der Lehrervertretungsreserve auf 6 % ist wichtig, um dem Unterrichtsausfall an Brandenburgs Schulen zu begegnen. Hier hat der neue Ministerpräsident quasi als erste Amtshandlung einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan, aber dieser ist natürlich nicht ausreichend. Doch all die dringend benötigten Verbesserungen haben Sie mit der üblichen Ausrede, es sei nicht seriös gegenfinanziert, abgelehnt.

Zum Thema Seriösität möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Aufgrund der Erfahrungen, die der Bund mit Brandenburg gemacht hat, wird in Berlin daran gearbeitet, Bundesmittel künftig direkt an den Endverbraucher weiterzuleiten. Dadurch soll verhindert werden, dass die Länder die Bundesmittel nicht weiterleiten oder zur eigenen Kassensanierung gebrauchen. In Brandenburg fallen mir da als Beispiel das Mobilitätsticket, die Kinderbetriebskostenzuschüsse und vor allem die Hochschulfinanzierung ein. Um die Hochschulen zu stärken, wird der Bund, wie es aussieht, das Grundgesetz ändern, um dann auch direkt fördern zu können.

(Zuruf: Finden wir gut!)

- Das finden wir auch gut. Wir finden ebenfalls gut, dass das Land Brandenburg an diese Mittel nicht mehr herankommt, um den Haushalt zu sanieren oder zu stärken.

Zu den rot-roten Behauptungen, wir hätten kein Ausgaben- sondern ein Einnahmeproblem, kann ich Ihnen ankündigen, dass es keine Steuererhöhungen geben wird. Denn auch diese Argumentation, die von Ihnen immer wieder angeführt wurde, war falsch und ist unseriös.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, der Haushalt eines Landes ist das Spiegelbild seiner Politik. Auch wenn Ministerpräsident Woidke noch keine hundert Tage im Amt ist, kann ich es ihm nicht ersparen, ihn an seine Verantwortung für diese Politik zu erinnern. Es ist sicherlich richtig und vernünftig, dass Dietmar Woidke die Arbeit im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft Leuten überlassen will, die über entsprechende Erfahrungen verfügen.

Dennoch ist der Flughafen Chefsache und das zeigt sich spätestens beim Haushalt, wenn es darum geht, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes für das Chaos am BER finanziell geradestehen müssen. Es ist Chefsache, dass durch den Flughafen viele wichtige Dinge nicht bezahlt werden können, es ist Chefsache, dass unsere Infrastruktur immer mehr kaputt geht, es ist auch Chefsache, dass für die Bildung unserer Kinder weniger Geld zur Verfügung steht und an der Sicherheit unserer Bürger gespart wird. Und es ist Chefsache, dass Bran-

denburg heute einen Haushalt bekommen soll, der nicht seriös ist und Planungssicherheit vermissen lässt.

An dieser Stelle kann nach meiner Auffassung auch ein Ministerpräsident nicht tatenlos zusehen und sich nicht durch andere vertreten lassen, sondern muss korrigierend eingreifen.

Frau Kollegin Geywitz, noch ein Wort zu Ihnen: Wenn Sie Ihre Rolle als Generalsekretärin ansprechen - Sie scheinen ja bei dem Realismus, den Sie an den Tag gelegt haben, auch hinsichtlich Ihrer Ergebnisse bei der letzten Bundestagswahl, Ihre Ziele befriedigend erreicht zu haben, das gilt für uns auch -, dann sollten Sie Ihren Realitätssinn ein wenig korrigieren.

Ein weiteres Thema möchte ich hier nicht verschweigen, nicht, dass einer nachher schreibt, aus Rücksichtnahme habe die CDU das Thema Ministerpräsident Platzeck a. D. nicht angesprochen. Ich möchte das in aller Öffentlichkeit klarstellen. Auch wir als CDU-Fraktion sind der Meinung, dass in Brandenburg eine Regelung für Altministerpräsidenten durchaus sinnvoll ist. Das sollte transparent geregelt werden, es sollte in einem Gesetz geregelt werden, das könnte längst vorliegen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das machen wir!)

- Ja, das machen wir. - So eine Kleinigkeit hätten Sie längst vorlegen können. Das, was Sie jetzt machen, ist eine Haushaltsermächtigung. Und das, was wir nicht akzeptieren können, ist, dass auf eine bestimmte Person hin etwas ausgerichtet wird.

(Frau Lehmann [SPD]: Sie wissen, dass Herr Platzeck krank ist?)

Wir sind auch dafür, an einer solchen Regelung mitzuwirken, aber dann für Ministerpräsidenten, die in den Ruhestand treten. Wir können jedoch nicht akzeptieren, dass ein Ministerpräsident sagt: Ich trete zurück, gehe in den Ruhestand, kandidiere für den Landtag und mache weiter Politik wie bisher.

Auch die Art und Weise, wie Herr Kollege Platzeck seine Abgeordnetenpflichten wahrnimmt, ist erwähnungs- und erklärungsbedürftig, denn hier wird er praktisch nicht gesehen. Und wenn ein Ministerpräsident a. D. erklärt, ich kann meine Abgeordnetentätigkeit 40 bis 50 Stunden machen, aber dann an keiner Sitzung bzw. nur sporadisch teilnimmt und in keinem Ausschuss mitarbeitet, ist das nicht in Ordnung.

(Bischoff [SPD]: Er ist krank! Was soll das denn jetzt?)

Noch einmal: Wir wirken an einer Regelung gerne mit, aber nicht rückwirkend, nicht auf eine bestimmte Person gerichtet, sondern in einem transparenten Verfahren, das heißt an einem ordentlichen Gesetz. Alles andere hat ein Geschmäckle. Das habe ich an anderer Stelle auch schon gesagt.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, am 6. Dezember 2013 - also zum Nikolaustag - sind Sie 100 Tage im Amt. Da endet sozusagen Ihre Schonfrist. Wie man vor einigen Jahren der Presse entnehmen konnte, haben Sie beim Erwerb Ihres Jagdscheines einige Schwierigkeiten gehabt. Mündliche und schriftliche Prüfung haben Sie auf Anhieb bestanden, aber in

der Praxis schossen Sie am Ziel vorbei. Ich wünsche Ihnen und hoffe es für das Land Brandenburg, dass sich dieses Prinzip - gut in der Theorie, Probleme in der Praxis - nicht als Ministerpräsident wiederholt. Ich bin überzeugt: Mit ein bisschen Mühe wird es gelingen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Görke erhält das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die parlamentarischen Beratungen und die öffentliche Debatte der letzten Wochen, aber auch des gestrigen Tages haben gezeigt: Erstens, Herr Kollege Dombrowski, ist dieser Nachtragshaushalt ein Zeichen solider handwerklicher Arbeit.

(Lachen bei der CDU - Beifall DIE LINKE)

Ob Sie es verstehen oder nicht, wir nehmen Nachjustierungen vor -

(Zuruf von der CDU: Flughafen!)

- Sie können sich beruhigen, es kommt noch -, die angesichts der langen Laufzeit dieses Doppelhaushalts notwendig waren. An den zentralen Eckpunkten und den klaren Perspektiven dieser Haushaltsentwicklung ändert sich nichts, auch nicht an unseren Prioritäten, die wir von Anfang an gesetzt haben: Courage, Augenmaß, Konsolidierung, aber - und das ist der Unterschied zu Ihnen, der schwarzen Fraktion - mit sozialer Verantwortung. Genau das ist unser Plan, Herr Kollege Dombrowski, ob es Ihnen passt oder nicht. Diese Prioritäten werden wir mit dem Nachtragshaushalt noch stärken.

Ich komme auf die Priorität Bildung zu sprechen. Nachdem wir in dieser Koalition beschlossen hatten, die Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen ab dem Schuljahr 2014/2015 um eine Unterrichtsstunde pro Woche zu entlasten, sind jetzt im Nachtragshaushalt Vorkehrungen getroffen worden, um dem Unterrichtsausfall zu begegnen. Da haben wir, wie Sie wissen, gehandelt. Ab Januar 2014 stehen 10 Millionen Euro zur Verfügung, um dem Unterrichtsausfall besser und schneller begegnen zu können. Davon werden wir 5 Millionen Euro für 100 zusätzliche Lehrkräfte einstellen, die dauerhaft erkrankte Kolleginnen und Kollegen ersetzen können. Mit den anderen 5 Millionen Euro werden wir ein Vertretungsbudget - ein flexibles Budget - an die Schulen vor Ort geben, damit der Unterrichtsausfall mittelfristig und kurzfristig minimiert werden kann.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass eine derartige „Lehrerfeuerwehr“ nicht in den Startlöchern steht und es auf schnelles, unbürokratisches und unkonventionelles Handeln ankommt. Dennoch müssen wir gewährleisten, dass auch die Vertretungskräfte die entsprechende Qualifikation mitbringen und dass die abzuschließenden Arbeitsverträge die tariflichen Standards

enthalten. In meinen Gesprächen mit verschiedenen Schulleitern in der Prignitz und Ostprignitz-Ruppin ist dies als klare Forderung an die Politik übermittelt worden. Ich bin sehr dankbar, dass die Koalitionsfraktionen dies in dem Entschließungsantrag, der Ihnen zum Nachtragshaushalt vorliegt, inhaltlich zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, ich komme auf ein weiteres Thema zu sprechen, welches schon heute Vormittag eine wesentliche Rolle spielte und sich zu einem tatsächlichen Problem in diesem Land entwickelt hat: die dauerhafte, menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen, zum Beispiel in Wohnungen bzw. in der Zentralen Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt. Dazu werden wir als Koalitionsfraktionen, Herr Kollege Lakenmacher, ab dem kommenden Jahr zusätzlich 12,7 Millionen Euro bereitstellen: 7,7 Millionen Euro für die zentrale Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt, unter anderem für zusätzliche Wohncontainer und eine bessere Betreuung, weitere 5 Millionen Euro gehen an die Kommunen für Wohnraum statt Gemeinschaftsunterkünfte. Wir wollen damit ein deutliches Signal setzen, dass wir die Kreise und kreisfreien Städte mit dieser Aufgabe nicht alleinlassen. Das ist auch eine klare Antwort auf die Versuche von Rechtsextremen in diesem Land, Stimmung gegen Flüchtlinge zu machen und sie für ihre Politik einzufangen.

Ich komme zu einem weiteren Thema, das auch Bestandteil des Nachtragshaushalts ist. Wir in der Koalition haben 29 Millionen Euro bereitgestellt, um den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung im Land Brandenburg zu verbessern.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Diese Investitionen sind notwendig, um die Herausforderungen des demografischen Wandels in der Fläche dauerhaft meistern zu können.

Apropos: Die Koalitionsfraktionen haben dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, mehr Geld für die Personalausstattung der Regionalen Planungsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen, zugestimmt und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von noch einmal 500 000 Euro bereitgestellt. Das war der Grund, warum die Koalitionsfraktionen in der Haushaltsberatung, Herr Kollege Burkardt, die Sitzung unterbrochen haben. Wir haben diesen Betrag verdoppelt. Es bedurfte einer soliden Gegenfinanzierung. Dies geht nicht auf Zuruf, sondern da gibt es eine Aussprache und Verständigung. Wir haben eine entsprechende Finanzierung bereitgestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Burkardt [CDU])

- Herr Kollege Burkardt, Sie haben gestern versucht, die Schaffung dieses solidarischen Jugendhilfelausgleichs, in den wir Landesgeld hineingeben, so zu deklinieren, dass wir das überhaupt nicht im Nachtragshaushalt regeln müssten. Klar ist nach dem brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz: Es ist zu regeln. Deshalb war es richtig und notwendig, dass wir diesen Nachtragshaushalt hier heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Wir geben den 20%igen Anteil der jüngst prognostizierten Steuereinnahmen sofort an die kommunale Familie weiter. Mit

den eigenen Steuermehreinnahmen gerechnet, stehen den Brandenburger Kommunen für 2013 und 2014 fast 300 Millionen Euro mehr zur Verfügung als noch im Jahr 2012.

Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Doch sie darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Kommunen bis 2019 durch sinkende Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes rund 240 Millionen Euro weniger erhalten. Daher ist die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ein ganz wichtiges Thema.

Wenn in den kommenden Monaten die Verhandlungen auf Bundesebene dazu laufen werden, muss Brandenburg mit diesem Ministerpräsidenten und diesem Finanzminister an der Spitze eine hörbare Stimme in diesem Länderkanon sein.

Ich komme nun zu unser - mittlerweile - aller Lieblingsthema, dem Flughafen. Niemand in diesem Saal ist glücklich, wie die Dinge dort laufen. Die internen Auseinandersetzungen in der Geschäftsführung, aber auch die ständige Pokerei um die Finanzen sind schlichtweg ärgerlich und stärken ohnehin nicht das angeschlagene Vertrauen, das Projekt erfolgreich zum Ziel zu führen.

Klar ist so viel: Erst im Dezember wird die FBB einen überarbeiteten Finanzplan vorlegen. Zu den Zahlen: Herr Kollege Dombrowski, das wissen zumindest Ihre Fachleute im Ausschuss, mit fast über einer halben Milliarde Euro aus dem 1,2 Milliarden Euro umfassenden Darlehen der Gesellschafter Brandenburg, Berlin und Bund ist zurzeit ausreichend Liquidität vorhanden. Hinzukommen 130 Millionen Euro aus dem damaligen Kredit, den Sie politisch zu verantworten haben: 2,4 Milliarden Euro. Davon haben wir noch 130 Millionen Euro, oder besser gesagt, die FBB. Hinzu kommt die positive Einnahmeentwicklung an den Flughäfen Tegel und Schönefeld. Deshalb ist unsere Einschätzung, dass zum jetzigen Zeitpunkt - heute - kein Mehrbedarf nötig ist. Wir reden über den Nachtragshaushalt für das Jahr 2014. Zu den Brandenburger Zahlen: Unser Anteil - im Dezember 2012 beschlossen - beträgt 444 Millionen Euro. Davon sind jetzt 80 Millionen Euro abgeflossen. Deshalb auch die Umschichtung innerhalb der Jahrescheiben mit diesem Nachtragshaushalt.

Ich glaube, ich habe schon im Januar in diesem Hohen Hause gesagt: Niemand, aber wirklich niemand sollte davon ausgehen, dass die öffentliche Hand unendlich gemolken werden kann. Da gibt es Grenzen. Eine Grenze hat sich diese Koalition selbst gesetzt: Wir wollen keine planmäßigen Kredite mehr im Jahr 2014 aufnehmen. Eine andere Grenze könnte durch die Europäische Kommission gesetzt werden, nämlich dann, wenn weitere Beihilfen gar nicht oder nur unter Auflagen bewilligt werden.

Wie allgemein bekannt, lehnt die Linke generell die Privatisierung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Bekanntlich sind auch beim BER zwei Privatisierungsversuche gescheitert. Wir werden alles daran setzen, dass der Finanzrahmen so gestaltet wird, dass uns diese Privatisierungsaufgaben möglicherweise erspart bleiben und möglicherweise auch die Insolvenz. Ich wiederhole es: Wir brauchen einen belastbaren Konsens in der Schicksalsfrage dieses Bauwerks.

Dieser Flughafen muss technisch fertiggestellt und umgebaut werden, damit er baldmöglichst betriebs- und planungssicher effizient seinen Dienst aufnehmen kann. Dazu gehört nach wie vor ein umfassender Schallschutz. Dazu gehört auch eine für die Anwohnerschaft akzeptable Regelung zum Nachtflugverbot. Bislang, Herr Kollege Dombrowski, steht Brandenburg dabei zwar an der Seite der Betroffenen, aber allein in der Flughafengesellschaft. Es wäre wirklich eine verdienstvolle Sache, wenn Sie als Fraktionschef Ihren Einfluss und Ihr gewachsenes Selbstbewusstsein gegenüber den Parteifreunden im Bund - in Berlin - im Interesse der Brandenburgerinnen und Brandenburger zur Geltung bringen würden.

(Beifall DIE LINKE)

Und es wäre hilfreich, zumindest hilfreicher als das, was wir heute hier gehört haben - denn Sie mit Ihrer CDU in Berlin und Brandenburg waren es, die diesen Großflughafen aufs Gleis geschoben haben.

(Zuruf von der Fraktion [DIE LINKE]: So ist es!)

Der Versuch, sich jetzt aus der Opposition heraus Zugriff auf die Darlehensentscheidung zugunsten der Flughafengesellschaft zu verschaffen, ist ein untauglicher Weg. Sie wollen mit einem Sperrvermerk, den nur der Haushaltsausschuss aufheben kann, indirekt die Gesellschafterrolle übernehmen. Wie verträgt sich das eigentlich mit Ihrer Forderung, dass nicht Politiker, sondern Fachleute beim BER endlich das Sagen haben sollen? Oder verstecken sich alle Fachleute mit einem Mal im Fachausschuss? Oder hat der Kollege Burkardt verborgene Qualitäten, die wir noch nicht entdeckt haben?

Sie haben gestern und auch heute noch einmal probiert, Herr Kollege Burkardt, Ihr Wissen über die Landeshaushaltsordnung hier unters Volk zu bringen. Ich glaube, Sie haben sie bis heute nicht verstanden. Sie haben nämlich nach wie vor behauptet, dass eine weitere Anfinanzierung des BER als Fördervorhaben unzulässig sei, wenn man nicht Klarheit über die Höhe der Baukosten und damit der Endfinanzierung habe. Diese Aussage war und ist unzutreffend und hat auch nur das Ziel, sich geschickt aus der Verantwortung für den Flughafen zu mogeln. Der BER - das wissen Sie - ist kein Fördervorhaben des Landes im Sinne der Landeshaushaltsordnung, sondern ein Bauvorhaben der FBB. Und sollten die Mittel nicht ausreichen, kann der Gesellschafter - muss aber nicht - die Liquidität mit einem Beschluss des Landtags oder des Berliner Abgeordnetenhauses oder des Bundestags sichern.

Wie ist es eigentlich mit der Solidarität und der Nachhaltigkeit der Opposition bestellt? Wir reden ja über den gesamten Prozess dieser Haushaltsberatungen. Den besagten Vogel in der Nachtragshaushaltsdebatte hat in diesem Jahr wirklich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgeschossen. Zunächst hat sie beantragt, um alle Wohltaten - zum Beispiel mehr Justizvollzugsangestellte, mehr Lehrerinnen und Lehrer, mehr Kita-Erzieherinnen und -Erzieher - finanzieren zu können, eine Reduzierung der Zinsausgaben zu beantragen. Nachdem sie aber bemerkt hatten, dass im Regierungsentwurf die Landesregierung selbst sowohl für 2013 als auch für 2014 schon die Zinsausgaben an den voraussichtlichen Bedarf angepasst hatte - 140 Millionen Euro weniger als in der Planung -,

haben die Grünen versucht, umzuschwitchen, und haben auf die Idee der CDU gesetzt, die sogenannte Schwankungsrücklage anzuzapfen - für virtuelle Vorwahlgeschenke -, und das in einer Größenordnung von sage und schreibe 104 Millionen Euro. Das kann man rechnerisch machen, muss aber natürlich hinzufügen, dass dann die Rücklage so gut wie weg ist. Angesichts der bestehenden Risiken ist das keine solide Haushaltspolitik. Denn was ist, wenn die Flüchtlingswelle weiter anschwillt

(Zuruf von der CDU: Bitte keine Ängste schüren!)

und die nach dem Landesaufnahmegesetz bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen zu einem weiteren Mehrbedarf führen? Ich erinnere daran, dass angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen der Nachtragshaushalt wegen der gesetzlichen Verpflichtungen der Landkreise noch einmal um 36,4 Millionen Euro erhöht werden musste.

(Zuruf von der CDU: Herr Görke, das ist schon fast an der demokratischen Grenze!)

Ein Beispiel: Was ist, wenn sich trotz guter Prognosen die Wirtschafts- und Finanzpolitik im Euro-Raum eintrübt?

(Zuruf von der CDU: Oder wenn der BER teurer wird?)

Was können wir dann noch tun, um diese konjunkturellen Einbrüche abzufangen? Ich weiß, dass diese Fragen für Sie schwer zu beantworten sind, aber Sie müssen sie sich gefallen lassen. Peinlich wurde es im Ausschuss, meine Damen und Herren von der CDU und Herr Kollege Bretz, in dem Sie gesessen haben, als Sie mit Ihrem Griff in die Rücklagen - ein Änderungsantrag zur Absenkung der Kreditaufnahme - für den BER mehr ausgeben wollten, als in der allgemeinen Rücklage enthalten ist. Soweit zu Ihrem handwerklichen Geschick, aber auch zu Ihrer politischen Verantwortung für dieses Land als Partei, die ankündigt, 2014 hier Verantwortung zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, das, was wir heute hier beschließen, sind notwendig gewordene finanzielle Aussteuerungen, die eine oder andere Korrektur in einem bestehenden finanziellen Grundgeflecht. Der Haushalt für dieses und das kommende Jahr ist in seinem Grundgerüst bereits im Dezember des letzten Jahres beschlossen worden. Dennoch halte ich es für wichtig, dass wir an dieser Stelle auch über die Dinge reden, die wichtig sind, um Brandenburg zu gestalten. Das wäre natürlich deutlich einfacher, wenn wir wüssten, wie sich die Koalitionsverhandlungen im Bund am Ende tatsächlich gestalten und wie wir sie zu bewerten haben. Denn die existenziellen Fragen, die auch für das Land Brandenburg wichtig sind, verschwinden leider momentan hinter den Diskussionen über Fettsteuer und Maut. Und von dem, was wirklich wichtig ist - für Brandenburg aber auch für den Bund - in dieser Legislaturperiode, zum Beispiel die Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen - ich habe das vorhin bereits erwähnt - oder die Schließung der Investitionslücke in der Infrastruktur oder die Aufhebung des Kooperationsverbots oder der Solidarpakt, hört man momentan nicht viel. Doch das sind, Herr Kollege Dombrowski, die bundespolitischen Rahmenbedingungen, die Sie mit zu beeinflussen haben, davon gehe ich aus,

(Zuruf von der CDU: Dazu brauchen wir Sie doch nicht!)

damit in Brandenburg auch wirklich eine sozial gerechte Politik gemacht werden kann. Eins ist klar: Das werden wir hier nicht allein stemmen, aber wir sind fest entschlossen - egal, was Sie als Union im Bund den Menschen aufbürden werden -, alle Kraft aufzubringen, dieses solidarische Brandenburg zu gestalten. Deshalb bin ich guter Dinge, dass diese rot-rote Legislatur eine Neuauflage bekommt, ob es Ihnen gefällt oder nicht. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat dazu die Gelegenheit.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Görke, vergessen Sie nicht, dass die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene von der CDU/CSU auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch von Ihrem Koalitionspartner hier im Haus, der SPD, geführt werden. Das heißt, wenn, dann müssen Sie auch Ihren Koalitionspartner hier in die Pflicht nehmen und nicht nur einen der beiden Großkoalitionäre.

Herr Kollege Görke, man kann in einer parlamentarischen Debatte alles machen: sich hart auseinandersetzen, Unfug erzählen - wie am Anfang der Debatte, bei der zweiten Rednerin, gehört. Aber ich finde, eines kann man nicht machen: Ängste bei der Bevölkerung schüren. Und das, Herr Kollege Görke, haben Sie getan.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Das ist kein Stil, den wir in der Politik pflegen sollten.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt keine vernünftige Begründung für das Vorlegen eines Nachtragshaushaltes. Alle Punkte, die im Haushalt verändert werden, hätten im Rahmen des Haushaltsvollzuges oder über außerordentliche Ausgaben geregelt werden können. Das gilt für den Einzelplan 03 - Ministerium des Innern, bei der Fachhochschule der Polizei oder der Zentralen Ausländerbehörde -, aber auch für die im Einzelplan 05 - Bildungsministerium - eingestellten 10 Millionen Euro oder den Jugendsoziallastenausgleich.

Selbst wenn ich unterstelle, dass die Meinung des Finanzministers richtig ist, dass die Umschichtung der Mittel im Einzelplan 20 für den Flughafen Berlin-Brandenburg einen Nachtragshaushalt erfordert, bleibt als einzige Begründung für den Nachtragshaushalt der Flughafen. An dieser Stelle sollten Sie, Herr Minister Markov, und Sie, Frau Geywitz, sich erst einmal ehrlich machen.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und vereinzelt CDU)

Auf den Flughafen komme ich nachher noch zu sprechen. Nun zur Bildung - aber leider ist die Bildungsministerin nicht hier.

(Doch! aus der SPD)

- Wo ist sie denn? Oh, Frau Ministerin! Hochverehrte, liebe Frau Ministerin Dr. Münch!

(Ui! aus der SPD)

In den vergangenen Monaten habe ich Ihnen oft Beratungsresistenz vorgeworfen. Ich möchte mich dafür entschuldigen.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wird es historisch! - Weitere Zurufe)

Sie können sich ruhig hinsetzen. Am 29. August 2012 hat meine Fraktion einen Antrag eingebracht: „Unterricht ist nur gut, wenn er stattfindet! - Landeskonzert gegen Unterrichtsausfall erstellen!“ Punkt zwei dieses Antrages war die Forderung nach einer Erhöhung der Vertretungsreserve. Ich darf aus Ihrer Rede zitieren, Frau Ministerin, ich zitiere Sie ja gerne:

„Selbst der Landesrechnungshof, der uns kritisch geprüft hat, was den Unterrichtsausfall betrifft, hat gesagt, die Erhöhung der Vertretungsreserve sei kein adäquates Instrument. Lassen Sie also davon ab! Es ist auch nicht vergnüglich, jedes Mal zu versuchen, Ihnen das Gleiche zu erklären, weil es einfach nicht realistisch ist, was Sie sagen.“

Frau Ministerin, es war auch für mich nicht vergnüglich, Ihnen immer wieder erklären zu müssen, dass die Erhöhung der Vertretungsreserve das Problem des Unterrichtsausfalls alleine nicht löst, dass sie aber ein Schritt in die richtige Richtung ist. Deswegen freue ich mich, dass Sie das letztlich auch erkannt haben, und ich nehme deswegen den Vorwurf der Beratungsresistenz gerne zurück.

(Beifall FDP)

Auch die Beschäftigung externer Vertretungskräfte war Teil unseres Antrages. Ich darf Sie wieder zitieren, verehrte Ministerin:

„Wenn ich irgendwelche Menschen, die vielleicht im Ruhestand sind ... einstelle, um eine Klasse zu beaufsichtigen - was soll das denn sein? Ist das qualitativvoller Unterricht?“

Liebe Frau Ministerin, auch hierzu haben Sie offenbar Ihre Meinung geändert. Ich freue mich darüber und nehme gerne auch in diesem Punkt meinen Vorwurf der Beratungsresistenz zurück. Leider kommt das alles zu spät: pünktlich als Morgengabe im Wahljahr 2014.

Die interessante Aussage des Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der Sozialdemokraten, man wolle nach - ich betone: nach - der Wahl 250 Millionen Euro mehr für die Bildung einsetzen, ist nett, aber es wird genau das passieren, was ich erwarte. Sie fangen schon jetzt an, die Menschen in unserem Land zu täuschen. Das wird nicht verfangen, meine Damen und Herren. Die Sozialdemokraten stellen seit 20 Jahren die Bildungsministerin bzw. den Bildungsminister in diesem Land. Sie hätten längst anfangen können. Wir könnten auch jetzt sofort anfangen. Ich bin sicher, Sie hätten dabei die Unterstützung des gesamten Hauses. Tun Sie dies nicht, ist das, was Sie versprechen, unredlich - und wir

sehen ja, dass Sie es nicht tun, weil Sie gestern die Änderungsanträge zum Haushalt abgelehnt haben.

Hinsichtlich der Vertretungsreserve wissen wir, dass sie ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, da 10 % des Unterrichts nicht nach Stundenplan erteilt werden. Wir müssen also deutlich nachbessern. Der Schritt geht in die richtige Richtung, sollte aber mehr sein als ein Placebo zur Ruhigstellung der zu Recht erbosten Eltern und Lehrerschaft in diesem Land.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Interesse hat meine Fraktion die Ankündigung von Umweltministerin Tack zur Reform der Naturschutzverwaltung zur Kenntnis genommen. Das Tack-Ministerium plant, wie wir der Presse entnehmen, ein Stiftungsmodell und will es offenbar noch im Jahr 2014 angehen. Welche Auswirkungen das Stiftungsmodell auf den Haushalt 2014 hat, bleibt indes das gut gehütete Geheimnis der Ministerin. Aber natürlich, wir sollen ja auch nur einen Nachtragshaushalt verabschieden, der das alles nicht abdeckt! Das nehmen wir am Rande zur Kenntnis.

(Ministerin Tack: Sie machen sich aber große Sorgen!)

- Wenn es um Ihr Ministerium geht, Frau Ministerin Tack, mache ich mir immer große Sorgen. Glauben Sie mir das: ernsthafte Sorgen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat gestern und heute beantragt, die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes zu verschieben. Die Koalitionsfraktionen haben dies erwartungsgemäß abgelehnt. Gestern haben wir in der 2. Lesung die entlarvenden Ausführungen des Finanzministers Dr. Markov gehört. - Da kommt er gerade; mit Ihnen, Herr Minister, rede ich. Sie haben dem Hohen Haus gestern mitgeteilt, dass Sie vom benötigten Finanzrahmen für die Flughafengesellschaft keine Ahnung hätten. Dennoch wollen Sie heute einen Haushalt verabschieden, dessen größtes Risiko in den unkalkulierbaren Kosten für den Flughafen Berlin-Brandenburg Willy Brandt liegt.

(Beifall CDU)

Das ist im höchsten Maß unsolid, Herr Minister, unseriös und gegen die Interessen des Landes Brandenburg gerichtet.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt B90/GRÜNE)

Sie, meine Damen und Herren von der rot-roten Koalition und der Landesregierung, sind dafür verantwortlich, den Menschen in unserem Land zu erklären, wieso unsere Landesstraßen verrotten, wieso wir nicht genug Mittel für die Bildung unserer Kinder haben,

(Unmut bei den Fraktionen DIE LINKE und SPD - Jürgens [DIE LINKE]: Sie schüren Ängste, Herr Büttner, Sie!)

wieso wir bei jedem Antrag der Oppositionsfraktionen das Argument hören, es sei kein Geld mehr vorhanden. Der Grund dafür ist das jahrelange Missmanagement am Flughafen. Zu-

ständige Aufsichtsratsmitglieder haben nur zugeschaut, aber ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. An der Spitze tragen dafür in Brandenburg der ehemalige Ministerpräsident Matthias Platzeck, Finanzminister Markov und Wirtschaftsminister Christoffers Verantwortung. Aus dieser werden wir Sie nicht entlassen.

(Beifall FDP und CDU)

Mit der Verabschiedung des Finanzplans Ende 2012 sind zusätzliche Kosten in Höhe von 1,2 Milliarden Euro für die FBB eingeplant worden. Davon trägt allein das Land Brandenburg 440 Millionen Euro. In diesem Finanzplan ist der Anteil für den Schallschutz in Höhe von 350 Millionen Euro nicht eingezeichnet, da das Urteil zum Schallschutz erst nach der Verabschiedung des Finanzplans erlassen wurde. Zusätzlich haben wir wegen entgangener Start- und Landegebühren sowie entgangener Mieten Mehrkosten in Höhe von 2 x 17 Millionen Euro pro Monat; Herr Dombrowski ist darauf eingegangen.

Herr Minister Markov, Sie haben gestern in einer betriebswirtschaftlichen Spitzfindigkeit mitgeteilt, dass dies keine Mehrkosten seien. Es sind Einnahmeausfälle - da haben Sie Recht. Aber betriebswirtschaftlich ist das nun einmal ein Verlust, und damit sind es Mehrkosten. Wir lassen uns von Ihnen nicht an der Nase herumführen.

(Beifall CDU)

Diese Mehrkosten müssen in den Finanzplan der FBB eingezeichnet werden. Alles andere ist unsolid. Natürlich ist das ein Verlust für das Land Brandenburg, da wir unseren Anteil zu tragen haben.

Meine Damen und Herren, ich will drei Punkte nennen, warum die FDP-Fraktion der Auffassung ist, dass der Haushalt heute keinesfalls verabschiedet werden darf. Erstens soll der Finanzplan des Flughafens voraussichtlich - ich betone: voraussichtlich - am 13. Dezember dieses Jahres vorgelegt bzw. verabschiedet werden. Wir aber sollen hier vor Vorliegen des Finanzplans, vor dem Wissen, wie hoch der reale Liquiditätsbedarf der FBB ist, einen Nachtragshaushalt verabschieden. Es kommt nicht nur darauf an, was nach 2014 kommt - nein, es kommt darauf an, meine Damen und Herren, dass es schneller geht, dass dieser Flughafen schneller an den Start geht.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Vor allem sicher!)

Punkt 2 - Herr Dombrowski, Sie haben es auch schon gesagt, und Kollege Holzschuher ist leider nicht im Saal -: Es wird wahrscheinlich in die Annalen dieses Landtags eingehen, dass Kollege Holzschuher in seiner damaligen Funktion als Fraktionsvorsitzender in einer Debatte zum BER gesagt hat, dass man nur einmal mit einem Staubwedel durch das Terminal gehen müsse, dann sei der Flughafen startklar.

(Lachen bei CDU und FDP - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das haben wir schon einmal gehört!)

- Ja, ja, bleiben Sie ruhig. Dann hören Sie es eben doppelt. Ich muss mir manches dreifach anhören, und es wird nicht besser.

(Lachen bei FDP und CDU)

Nach allem, was wir heute wissen - auch nach den Befassungen im Sonderausschuss BER -, war dieser Flughafen nicht einmal ansatzweise technisch fertig, auch wenn er - das will ich zugeben - auf den ersten Blick fertig aussieht. Von der jetzigen Mängelliste sind gerade einmal 3 % abgearbeitet. Meine Damen und Herren, Sie müssen langsam einmal einen größeren Staubwedel nehmen. Derzeit hat man den Eindruck, Sie liefen mit einem Eichhörnchenhaarpinsel durch das Terminal.

(Beifall FDP)

Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, wenn wir weiterhin so schlampig arbeiten, dann wird wahrscheinlich, Herr Kollege Görke, die Liquidität tatsächlich ausreichen. Aber es kann doch nicht allen Ernstes unser Ziel sein, mit diesem Schlendrian weiterzumachen! Wir wollen diesen Flughafen an den Start bringen! Wir wollen, dass die Welt endlich aufhört, über die Unfähigkeit unseres Landes, einen Flughafen zu bauen, zu lachen, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP und B90/GRÜNE - Zurufe der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Wir wollen einen Erfolg für diesen Flughafen!

(Görke [DIE LINKE]: Abstimmung!)

Drittens: Wir haben bisher keinen neuen Termin für eine Eröffnung des Flughafens. Herr Mehdorn hat in der Mitgliederversammlung des Bundesverbands der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie letzte Woche gesagt, er habe einen Eröffnungstermin, nenne ihn aber noch nicht. Ich weiß nicht, ob er Ihnen den Termin genannt hat - Fakt ist aber, ohne einen Termin kann man eben keinen Nachtragshaushalt verabschieden, weil man ohne einen Termin natürlich keinen vernünftigen Finanzplan erstellen und die Liquidität nicht vernünftig berechnen kann, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Sie regen sich immer so furchtbar auf. Ich bin doch ganz ruhig, ich muss immer nur so laut sprechen, weil Sie hier vorn immer so laut sind.

All diese Punkte sprechen gegen eine Verabschiedung des Nachtragshaushalts zu diesem Zeitpunkt. Ohne Kenntnis des realen Liquiditätsbedarfs darf aus unserer Sicht der Haushaltsgesetzgeber diesen Haushalt nicht verabschieden, weil er sonst seiner Aufgabe als verantwortlicher Sachwalter der Interessen unseres Landes und seiner Bevölkerung nicht nachkommt.

(Bischoff [DIE LINKE]: Hier geht es doch gar nicht um Interessen!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Farce wird meine Fraktion nicht mitmachen. Wir wollen ein starkes, ein solides und ein finanziell gut aufgestelltes Land Brandenburg haben. Sie, meine Damen und Herren, gleichen mit Ihrer Regierung eher einer Operettenregierung, die sich selbst genug ist und sich kontinuierlich selbst auf die Schultern klopft, die Verantwortung für dieses Land aber nicht mehr wahrnimmt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich teile Ihnen mit, dass sich die FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg an dieser Farce nicht beteiligen wird und wir deshalb an der Abstimmung zum Haushalt nicht teilnehmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP - Oh! bei der SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Es gibt die Bitte, dass Ministerpräsident Dr. Woidke auf dieses Anliegen reagiert.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, eine Frage hätte ich allerdings: Wird der Flughafen schneller eröffnet, wenn wir den Nachtragshaushalt heute nicht verabschieden?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben den Zusammenhang hergestellt und über vieles geredet, und Sie haben auch über Verlässlichkeit der SPD-Fraktion im Landtag geredet, und zwar haben Sie behauptet, dass die Dinge, die wir jetzt für die nächste Legislaturperiode planen, und die Dinge, die wir hoffentlich auf dem Landesparteitag am Samstag beschließen werden, Rosstäuscherei, Wählertäuschung - und was weiß ich noch alles - seien. Offensichtlich sprechen Sie da zu stark aus eigener Erfahrung, denn wenn Sie sich ein bisschen mit den letzten Legislaturperioden und den Wahlausagen vor allen Dingen der SPD vor den Wahlen beschäftigt hätten und diese Wahlausagen aus dem Jahr 2009 auf den Prüfstand stellen und fragen würden, was heute davon abgearbeitet ist, dann kämen Sie ganz klar zu einem anderen Ergebnis. Das Ergebnis, das Sie meinen, ist wahrscheinlich, wie Sie Ihren Koalitionsvertrag in Schwarz-Gelb auf Bundesebene umsetzen konnten, denn da ist in der Tat von Ihren Vorhaben, die postuliert worden sind, nicht allzu viel übrig geblieben.

Die SPD ist verlässlich, und wir setzen mit diesem Nachtragshaushalt die richtigen Schwerpunkte, indem wir nämlich weiter in Bildung investieren. Wir haben schon mehr in Bildung investiert, als wir es noch 2009 im Wahlprogramm gesagt haben. Es wurden deutlich mehr Lehrer eingestellt, als wir angekündigt hatten.

(Beifall SPD)

Ein weiterer Punkt - ich bin schon ein bisschen erstaunt, dass dieser Punkt vonseiten der Opposition überhaupt nicht aufgegriffen worden ist, gerade nach dem heutigen Morgen, wo ich hier im Raum eine klare Einigkeit zu erkennen geglaubt habe, ich bin da vorsichtig, dass wir bei der Frage der steigenden Asylbewerberzahlen auch die Kommunen stärker unterstützen müssen -: Vorhin ist - auf der CDU-Seite war es, glaube ich - der Nebensatz gefallen, es sei die gesetzliche Verpflichtung. Nein, wir gehen hier freiwillig stärker ins Obligo, um die kommunale Ebene bei der Lösung, bei dieser gemeinsamen Herausforderung der steigenden Asylbewerberzahlen stärker zu unterstützen. Ich denke, auch das ist genau das richtige Signal.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Offensichtlich - Herr Dombrowski, Sie kommen auch noch dran; schön, dass Sie sich schon melden - gibt es in der CDU-Fraktion keinen, der aktiv die Jagd betreibt oder jemals versucht hat, einen Jagdschein zu machen, sonst könnte es nicht dazu kommen, dass man das Schießen auf einen laufenden Keiler von einem Schießstand mit der jagdlichen Praxis wechselt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Den Unterschied können Sie sich von Herrn Beyer einmal erklären lassen, und da gibt es große Unterschiede. Aber eines kann ich Ihnen sagen, Herr Dombrowski - um noch einmal darauf zurückzukommen -: Ich musste beim laufenden Keiler eine Weile üben - das gebe ich gern zu; das ging mir wie vielen anderen Jagdeleven in diesem Lande -, mittlerweile treffe ich Schwarzwild beim ersten Schuss. - Danke schön.

(Starker Beifall und Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Es gibt die Anmeldung zweier Kurzinterventionen: einer Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Büttner und einer Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dombrowski. - Ich bitte zunächst den Abgeordneten Büttner von der FDP-Fraktion.

Bevor er ans Pult tritt, begrüße ich ganz herzlich Gäste bei uns im Hause. Wir haben heute die FQG Transfergesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel zu Gast. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, es ist ja schon interessant, dass Sie sich genötigt fühlen, dann hier in dieser Haushaltsdebatte doch noch das Wort zu ergreifen. Ich muss auch gestehen, dass ich kaum noch in der Lage bin, in einfacher Sprache zu erklären, warum wir den Haushalt grundsätzlich ablehnen und es für völlig falsch halten, dass der Haushalt hier eingebracht wird.

Ich kann es aber gern noch einmal machen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Er versteht es doch nicht? Okay, bitte.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nun lasst ihn doch einmal ausreden!)

Es ist grundsätzlich unseriös und unsolide, einem Haushaltsgesetzgeber einen Haushalt vorzulegen, wenn das größte Risiko in diesem Haushalt völlig unbekannt ist, und das ist völlig unbekannt, Herr Ministerpräsident. Nehmen Sie es bitte zur Kenntnis!

(Beifall FDP und CDU)

Ich kann nichts dafür, dass Ihre Aufsichtsratsmitglieder zu unfähig waren, um die FBB vernünftig zu kontrollieren. Das ist Ihr Problem, Herr Ministerpräsident, das ist nicht mein Problem! Mein Problem als Teil des Haushaltsgesetzgebers ist es, darauf zu achten, dass dieses Land von Ihnen nicht in ein finanzielles Chaos geführt wird, und deswegen ist dieser Haushalt zum jetzigen Zeitpunkt falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Ihre Begründung - na ja, ich nehme sie mal zur Kenntnis. Sie haben hier die weiteren Ausgabennotwendigkeiten der Kommunen angeführt und hinzugefügt, möglicherweise sei das von der Opposition heute Morgen nur gespielt gewesen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Dr. Woidke)

- Das haben Sie angedeutet, Herr Ministerpräsident. Ich bin ja nicht blöd. Das ist genau das, was Sie sagen wollten.

Sie haben angedeutet, dass es möglicherweise doch keine Einigkeit hier im Haus gegeben habe, die Unterbringungssituation der Flüchtlinge zu verbessern. Deswegen stelle ich für meine Fraktion noch einmal fest: Ja, wir sind für eine vernünftige Unterbringung von Flüchtlingen. Ich habe das schon heute Morgen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Dieses Ziel ist aber keine Begründung für die Einbringung eines Nachtragshaushalts; das wäre im Rahmen des Haushaltsvollzugs bzw. mit außerordentlichen Ausgaben erreichbar gewesen. Das ist also keine schlüssige Begründung.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Ministerpräsident, über das, was Sie auf Ihrem Parteitag beschließen, können wir uns gern woanders streiten. Das ist nicht Angelegenheit dieses Parlaments, jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner.

Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Sie verzichten.

Es gibt eine zweite Kurzintervention. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben dazu die Möglichkeit.

(Ness [SPD]: Blattschuss!)

Dombrowski (CDU):

Das ist das Stichwort. - Herr Ministerpräsident, natürlich war die Erwähnung der Jagdprüfung in diesem Zusammenhang nicht ganz ernst gemeint. Aber Sie haben meine These, die ich vorhin in den Raum stellte - es klappt in der Theorie ganz gut, hapert jedoch in der Praxis -, nachdrücklich unter Beweis gestellt. Es kommt nämlich nicht darauf an, den Schwarzen Keiler irgendwo zu treffen - Sie sagten, Sie träfen ihn jetzt immer beim ersten Schuss -, sondern es geht, wie Kollege Ness

es schon gesagt hat, um den Blattschuss. Es ist nicht das Ziel, auf etwas, was schwarz ist und im Gebüsch raschelt, zu schießen, sondern man soll eine bestimmte Stelle treffen. Das war Ihnen offenbar nicht so bewusst; sonst hätten Sie es deutlicher erklärt.

Jetzt zum Ernst zurück! Herr Ministerpräsident, wenn Sie versuchen, der Opposition ein schlechtes Gewissen zu machen - Sie haben angedeutet, wir würden mit der Ablehnung dieses Nachtragshaushalts das gemeinsame Bekenntnis dieses Landtags zu den Menschen, die bei uns Schutz suchen, aufkündigen -, dann ist das wirklich etwas, was ich Ihnen nicht zugetraut hätte.

(Beifall CDU)

Wenn Sie die 5, 7 oder 8 Millionen Euro für die Zentrale Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt und für die Kommunen zur Betreuung der Asylbewerber anführen, müssen Sie doch auch so ehrlich sein und die Frage beantworten, warum das in Eisenhüttenstadt denn notwendig ist. Das ist doch nicht überraschend gekommen, sondern bereits vor einem Jahr habe ich, nachdem ich in Eisenhüttenstadt war, hier erklärt, dass das Land Brandenburg dort seine Investitionsverpflichtungen nicht erfüllt hat, obwohl das lange überfällig war.

(Domres [DIE LINKE]: Auch Sie haben regiert!)

Ich habe die Bildungsministerin darauf hingewiesen, dass es nicht geht, dass Kinder, die länger als drei Monate in Eisenhüttenstadt sind, dort nicht zur Schule gehen können, weil das Staatliche Schulamt - damals - erklärt hat, wir seien nicht zuständig. Dass Sie diese Dinge jetzt reparieren, begrüßen wir.

Ihre Unterstellung weise ich jedoch zurück. Wir kommen in der Debatte über die Verfassungsänderung noch einmal auf das Thema zu sprechen. Dann werden Sie wieder sehen, dass dieser Landtag in seinem Bekenntnis zu humanistischem und christlichem Verhalten eng zusammensteht. Ihre Didaktik zu diesem mangelhaften Haushalt ist jedoch völlig falsch. Kollege Büttner hat es völlig richtig gesagt: Sie wollen uns hier einen Nachtragshaushalt mit unkalkulierbaren Risiken verkaufen. Wir hören von Ihnen: Es ist ja toll, dass wir in diesem und im nächsten Jahr weniger Geld brauchen. - Dabei wissen Sie genau, dass im Jahr 2015 die Bombe platzen wird, und dann sind es wieder einmal nicht Sie, sondern Naturereignisse gewesen.

Das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir wollen genau wissen, was los ist. Lassen Sie uns teilhaben an dem, was Sie und was auch andere wissen! Versuchen Sie nicht, uns mit dem Hinweis auf die notwendigen Investitionen für die Verbesserung der Unterbringung der Asylbewerber ein schlechtes Gewissen zu machen! Ich sage es so deutlich: Das ist eines Ministerpräsidenten nicht würdig.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Die Landesregierung hat auch nach dieser Kurzintervention die Möglichkeit zu reagieren. Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, möchten Sie reagieren? - Ja.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Herr Dombrowski, da mir von Ihnen alles Mögliche in den Mund gelegt wurde, gestatten Sie mir noch einige Sätze. Sie wissen sehr genau, dass dieses Geld nicht für die Zentrale Aufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt bestimmt ist. Über diese haben wir hier Konsens erzielt. Das Land hat seine Hausaufgaben gemacht und ist dabei, die investive Situation an diesem Standort zu verbessern. Wir sind uns einig: Das ist überfällig.

Heute geht es um die Frage: Wann beschließen wir, das Geld zur Verfügung zu stellen, das die Kommunen, aber vor allem die Landkreise zusätzlich einsetzen können? Die Bereitstellung des Geldes muss jetzt beschlossen werden. Deswegen ist der Nachtragshaushalt jetzt notwendig.

Eines wurde schon von allen Vorrednern gesagt - Kollege Markov wird es sicherlich wiederholen -: Es handelt sich eben nicht um finanzielle Risiken in Verbindung mit dem Flughafen im Jahr 2014. Aber wir reden über einen Nachtragshaushalt für 2014. Wenn sich alle darauf beschränken könnten, könnten wir uns auch einig werden. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ein Nachtragshaushalt ist kein vollständiger Jahreshaushalt. In schlechten Zeiten dient er dazu, eine hinter den Erwartungen zurückbleibende Einnahmesituation auszubügeln und die Fähigkeit, die Nettokreditaufnahme zu erhöhen, zu schaffen. In guten Zeiten, in Wahlkampfbereitschaften allzumal, ist er ein Instrument, um mit großem Tamtam der staunenden Wahlbevölkerung die eine oder andere Wohltat zu verabreichen.

Kluge Finanzminister bauen vor und halten dafür immer ein paar Rücklagen bereit. So hatte es wohl auch unsere Landesregierung geplant und gedachte, das Publikum mit zusätzlichen Lehrerstellen und der Einrichtung einer Vertretungsreserve an den Schulen mit der unbefriedigenden Bildungspolitik der vergangenen vier Jahre zu versöhnen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vermutlich war noch einiges mehr geplant, aber es kam anders: Es kam wieder einmal die FBB - und mit ihr all die großen Schwarzen Löcher, in denen all die schönen Millionen zu verschwinden drohen. Damit bin auch ich beim Thema Flughafen.

Die Unfähigkeit, korrekte Angaben zum künftigen Finanzbedarf der Flughafengesellschaft zu machen und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Nachtragshaushalt auszubringen, ist das in Papier gegossene Eingeständnis des vollständigen Scheiterns dieser Landesregierung beim größten Infrastrukturprojekt der Region Berlin-Brandenburg.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Sie ist das Eingeständnis des kompletten Versagens beim Umgang mit einem Bauprojekt, das simpler kaum sein kann. Nach den Worten des Architekten Gerkan: ein Einkaufszentrum mit Flughafenanschluss.

Man muss es sich immer wieder vor Augen halten: Nicht das, was einen Flughafen im Wesentlichen ausmacht, ist das Problem - nicht die Start- und Landebahnen, nicht der Tower, weder die Straßenanbindung noch der Schienenanschluss. Einzig und allein das Terminal, ein Gebäude mit Sicherheits-schleusen an der einen und Fluggastbrücken an der anderen Seite, ist das Problem.

Die Unfähigkeit, fast eineinhalb Jahre nach der letzten Verschiebung des Eröffnungstermins - im Mai 2012 - einen neuen Eröffnungstermin zu benennen oder gar Auskunft über die Gesamtkosten des Projekts zu geben, ist in der Tat ein Offenbarungseid, und zwar von Rot-Rot in Brandenburg, Rot-Schwarz in Berlin und dem bisherigen Schwarz-Gelb im Bund.

Die sich abzeichnende finanzielle Katastrophe wirft nicht nur zum wiederholten Male die Frage auf, wer alles im Aufsichtsrat in einem solch unglaublichen Ausmaß versagt hat. Ich gebe zu: Das ist eine rhetorische Frage, weil wir alle die Antwort kennen; aber nicht jeder mag sie gern beantworten. Neben dem langjährigen Vorsitzenden Wowereit, für den wir nun einmal nicht die unmittelbare Verantwortung tragen - wir haben ihn nicht dorthin entsandt -, sind dies namentlich die bisherigen Brandenburger Vertreter Matthias Platzeck, Ralf Christoffers und Helmuth Markov. Diese Verantwortung ist übrigens mit der Rückgabe des Aufsichtsratsmandats nicht erloschen.

Unseren Ministerpräsidenten Dietmar Woidke habe ich in dieser Liste bewusst nicht aufgeführt. Aber ich weise darauf hin: Die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden zählt nicht zu den nachlaufenden Tätigkeiten des bisherigen Ministerpräsidenten, für die in diesem Haushalt Vorsorge getroffen wurde. Hier werden Sie, auch ohne Mitglied des Aufsichtsrates zu sein, bald Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme demonstrieren müssen.

Wir finden es wenig ersprießlich, wenn das Finanzministerium unter Federführung der Staatssekretärin als Vertreterin des Landes in der Eigentümerversammlung die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder auf der Grundlage eines unveröffentlichten Gutachtens von relevantem Fehlverhalten freispricht und sich mit der ausgesprochenen Entlastung für die vergangenen zwei Jahre nebenbei am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen meint. Diese Eigentümerzuständigkeit müsste unseres Erachtens in der Staatskanzlei angesiedelt sein, schon, um den Finanzminister nicht unnötig angreifbar zu machen, Herr Ministerpräsident.

Die Frage nach der Verantwortung in der Vergangenheit ist wichtig, für die Zukunft ist aber die Antwort auf die Frage, wie wir aus diesem ganzen Schlamassel jemals wieder herauskommen sollen, viel wichtiger, eine Frage, die uns noch Jahre beschäftigen wird und die wir - auch wir Grünen nicht - guten Gewissens nicht beantworten können. Aber es darf nicht das Schicksal des Landtages als Haushaltsgesetzgeber sein, Jahr für Jahr fatalistisch immer neue Millionen in ein nicht zu stopfendes schwarzes Loch zu werfen, ohne auch nur ansatzweise Einblick gewinnen zu können, was da alles auf uns zurollt,

(Beifall B90/GRÜNE)

geschweige denn, Einfluss auf die Entscheidungen zu haben. Lassen wir uns als Landtagsabgeordnete von einer zwar im öffentlichen Eigentum stehenden, aber privatrechtlich verfassten Gesellschaft vollständig entmündigen? Herr Görke scheint sich damit, wie sein Verweis darauf, dass es sich beim BER um ein Bauprojekt der FBB und nicht des Landes handelt, zeigt, zum Teil oder schon vollständig abgefunden zu haben. Ist das vielleicht schon gar nicht mehr die Frage? Haben wir uns alle damit abgefunden? Müssen wir konstatieren, dass wir die Macht über unseren Haushalt an Herrn Mehdorn delegiert haben? Herr des Verfahrens sind wir - jedenfalls erkennbar - nicht mehr.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was wir in diesem Nachtragshaushalt angesichts ungewisser Zahlen für die weitere Flughafenfinanzierung erleben, hat durchaus Variétéqualitäten. Mit seiner Rücklagenjonglage und jahrgangsübergreifenden Schuldenäquiblistik könnte unser Finanzminister durchaus als Artist im Haushaltspanoptikum reüssieren. Da werden kurzerhand Jahresscheiben zur Flughafenfinanzierung von 2013 nach 2014 verschoben, ohne dass erkennbar ist, ob die nunmehr bereitgestellten 278 Millionen Euro in dieser Höhe 2014 überhaupt benötigt werden. Da werden 2013 für den Flughafen 130 Millionen Euro neue Schulden gemacht, explizit für den Flughafen, und zugleich wird die Rücklagenentnahme verringert, um im Wahljahr 2014 mit einer verstärkten Inanspruchnahme eben dieser Rücklagen einen schuldenfreien Haushalt präsentieren zu können. Gleichzeitig weigert man sich, Haushaltsvorsorge zu treffen, und stellt keine Verpflichtungsermächtigung für 2015 ff. ein, da man ja ansonsten vor aller Augen eine belastbare Schätzung über die absehbaren Mehrkosten tätigen müsste.

Mehrkosten, die übrigens nicht aus der Portokasse bezahlt werden können. Auch wenn die neueste Steuerschätzung wieder Mehreinnahmen prognostiziert, so schlägt die gute konjunkturelle Entwicklung nicht bis zum Landeshaushalt durch. Rund 175 Millionen Euro Steuermehreinnahmen bei Lohn- und Einkommensteuern stehen 130 Millionen Euro Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer gegenüber. Was auf den ersten Blick widersinnig erscheint, ist in Wirklichkeit ein systemisches Element des Länderfinanzausgleichs. Öffentlich und wenn wir miteinander reden, wird immer nur über den sogenannten horizontalen Finanzausgleich geredet, die 7 Milliarden Euro, die zwischen den Geber- und Nehmerländern umverteilt werden. Weitaus mehr Mittel werden aber in der ersten Stufe des Länderfinanzausgleichs im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung umverteilt. Hier profitiert Brandenburg bislang mit rund 1 Milliarde Euro pro Jahr. Mit jedem Euro Steuermehreinnahmen wird diese Begünstigung verringert, sodass - wie bei kommunizierenden Röhren - Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer zu Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer führen. Daher werden die jetzt veranschlagten Mehrausgaben auch nicht durch verbesserte Steuereinnahmen finanziert. Deswegen fließen die vom Landesrechnungshof eingeforderten Korrekturen der überhöhten Veranschlagung von Zinszahlungen in Höhe von 140 Millionen Euro in den allgemeinen Haushalt und werden nicht zur Schuldentilgung verwendet. Aber angesichts der historisch niedrigen Zinssätze werden auch die verbleibenden Mittel - das wage ich vorauszusagen - im Haushaltsvollzug unterschritten werden. Darauf fußten dann auch unsere Änderungsanträge.

Das Argument von gestern, man benötige die Verabschiedung des Nachtragshaushalts noch dieses Jahr, da die Kommunen

auf den neu eingerichteten Jugendhilfeausgleich warteten, ist und war unbeachtlich und wurde dann auch heute nicht mehr wiederholt. Denn die Koalition hat es ja nicht fertiggebracht, den Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich schneller abzubauen. Das wäre ein Grund für einen Nachtragshaushalt gewesen.

Außer der Weiterreichung des Kommunalanteils an den Steuermehreinnahmen tut sich bei den Kommunalfinanzen nicht sehr viel. Dabei hätte die neue Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2012 allen Anlass geboten, sich über Entschuldungsstrategien insbesondere für die kreisfreien Städte Gedanken zu machen. Nach der aktuellen Liste sind die Brandenburger kommunalen Körperschaften mit rund 2,1 Milliarden Euro verschuldet, davon 780 Millionen Euro Kassenkredite, also Kredite, die nicht der Investitionsfinanzierung, sondern der Abdeckung laufender Kosten dienen. Blickt man aber ins Detail, dann sieht man, dass von diesen Kassenkrediten 510 Millionen Euro allein auf vier Städte - Cottbus, Frankfurt, Brandenburg und Eisenhüttenstadt - entfallen. Insbesondere für Cottbus, das zwar seine Ausgaben jährlich kürzt, dessen Einnahmen aber noch viel stärker zurückgehen als die Kürzungen bei den Ausgaben, ist die Situation aussichtslos. Man kann sich fragen, ob eine Kommunalaufsicht, die solch waghalsige Verschuldungsstrategien zulässt, überhaupt noch als funktionsfähig eingestuft werden kann. Man muss sich aber auch fragen, wieso trotz mehrfachen Alarmschlagens der Stadt Cottbus, zuletzt bei den Anhörungen zur Novellierung des Beamtenrechts, in dieser Regierung niemand handelt. Hier werden wir bald erleben, dass, wie so oft, rechtzeitige Vorsorge uns eine teure Nachsorge ersparen könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Ministerpräsident, wir hatten heute Morgen eine wohlthuende Aktuelle Stunde zur Flüchtlingspolitik. Das Land Brandenburg muss - und das muss es in der Tat - seinem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Aufnahme von Flüchtlingen angemessen nachkommen. Die dafür im Wesentlichen zuständigen Kommunen dürfen mit Unterbringungs- und Integrationsproblemen nicht alleingelassen werden. Wir begrüßen daher, dass mit diesem Nachtragshaushalt angesichts steigender Flüchtlingszahlen mehr Geld für Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in Eisenhüttenstadt und in den Landkreisen zur Verfügung gestellt wird. Beschlüsse, die im Haushaltsausschuss übrigens einstimmig getroffen wurden und - das wage ich zu sagen - auch ohne Nachtragshaushalt als überplanmäßige Ausgabe einstimmig gebilligt worden wären. Ich wage vorauszusagen: Wir werden auch noch mehr Mittel zur Verfügung stellen, wenn noch mehr Flüchtlinge zu uns kommen, und wir werden dafür keinen Nachtragshaushalt benötigen, sondern auch das werden wir im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsausschuss beschließen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Flüchtlingspolitik hat natürlich immer einen nachsorgenden Charakter, solange die Fluchtgründe in den Herkunftsländern bestehen bleiben. Dazu hat Frau Fortunato in der heutigen Aktuellen Stunde einiges ausgeführt. Wir können sie aber auch als Element vorsorgender Politik betreiben und eine Willkommenskultur entwickeln, die Flüchtlinge begrüßt und zum Bleiben bewegen will. Denn angesichts sinkender Einwohnerzahlen sind wir auf Zuzug dringend angewiesen. Dazu müssen die Integrationsbemühungen vielerorts verstärkt werden. Ein Schlüssel dazu ist neben dem Erlernen der Sprache und der

Berechtigung zur Arbeitsaufnahme - das ist nicht allein in unserer Hand - die frühestmögliche Einbeziehung aller Flüchtlingskinder in Kindergärten und in den regulären Schulunterricht. Dieser Auftrag zu einer vorsorgenden Politik gilt natürlich nicht nur für Flüchtlinge, eine vorsorgende Bildungspolitik ist für alle allemal nachhaltiger als eine nachsorgende Sozialpolitik. Das fängt in den Kindergärten an; unser Antrag auf verbesserte Anrechnung von Leitungsfreistellungen wurde in den Ausschussberatungen erneut weggebügelt.

Wenn die rot-rote Landesregierung diesen Schlüsselsatz, vorsorgende Bildungspolitik ist allemal besser als nachsorgende Sozialpolitik, beherzigte, dann würden wir hier nicht über 100 neue Stellen für Lehrkräfte entscheiden. Nachdem die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode 460 Vollzeitstellen für Lehrkräfte gestrichen hat, soll nun diese kleine Reparatur in einer fehlerhaften Politik als großer Erfolg verkauft werden. Nicht, dass wir uns dagegen wehren würden - besser den Spatz in der Hand - aber gewonnen ist damit noch nicht alles.

(Beifall B90/GRÜNE)

5 Millionen Euro sollen nun den Schulen für Vertretungspersonal zugewiesen werden. Das macht 3 000 bis 16 000 Euro pro Schule oder 70 bis 700 Unterrichtsstunden pro Schule und Jahr. Wen wollen Sie damit einkaufen? Rentnerinnen und Rentner, Pensionistinnen und Pensionisten, Referendare ohne Anschlussbeschäftigung. Damit wird es keinen erkennbaren Sprung nach vorne geben. Auch wenn die Schulen in Einzelfällen geeignetes Personal finden werden, eine Lösung ist das nicht. Deswegen haben wir auch beantragt, die Vertretungsreserve mit 350 echten Stellen auszustatten und damit eine Lehrerreserve aufzubauen. Wir, das heißt in dem Fall, CDU und Grüne gemeinsam. Mit Ihrem Entschließungsantrag, den wir nachher zur Abstimmung haben, macht Rot-Rot allerdings deutlich, dass Sie Ihrem Modell der Vertretungsreserve selbst misstrauen.

Die Kürzungspläne der Landesregierung bei den freien Schulen werden mit diesem Nachtragshaushalt auch nicht korrigiert. Auch das ist ein Antrag der Opposition. Sofern Sie mit diesen Kürzungen die Zielsetzung verfolgt haben sollten, den Schülernachwuchs von den freien Schulen in den öffentlichen Schulsektor umzulenken, so ist dieser Schuss - das kann man heute schon sagen - nach hinten losgegangen. Um überhaupt noch finanziell bestehen zu können, haben viele freie Schulen mehr Schüler aufgenommen als in den Jahren zuvor. Die staatlichen Schulen sind dadurch noch stärker unter Druck geraten als bisher schon.

Legt man das Urteil des sächsischen Verfassungsgerichts zugrunde, so wird es auch in Brandenburg zu erhöhten Zahlungen an die Schulträger kommen. Das wäre dann allerdings das Tüpfelchen auf dem „i“ beim Scheitern eines verzweifelt wirkenden Abwehrkampfes gegen die freien Schulen. Wenn Sie in diesem Wettbewerb bestehen wollen, dann dürfen Sie die Konkurrenz nicht mit unlauteren Mitteln ausschalten. Dann müssen Sie unsere öffentlichen Schulen besser machen, das heißt, nicht nur mit einer besseren Vertretungsreserve aufwarten, sondern auch von den reformorientierten freien Schulen lernen. Dass dies funktionieren kann, zeigt die staatliche Montessori-Schule in Potsdam jedes Schuljahr aufs Neue.

Ein anderes Thema: Vorsorgende Politik gilt es auch im Strafvollzug besser umzusetzen. Nach einer Erklärung des Justiz-

ministeriums ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Rückfallquote nach verbüßtem Jugendarrest erschütternde 70 % beträgt. In Deutschland werden drei von vier Jugendlichen, die zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt werden, rückfällig. Bei Jugendlichen mit Bewährungsstrafen liegt die Rückfallquote dagegen „lediglich“ bei rund 60 %. Entscheidend für die Rückfallquote ist nach durchaus übertragbaren Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen die berufliche Qualifikation. Danach werden neun von zehn Häftlingen ohne Berufsabschluss, die nach ihrer Entlassung keine Arbeit finden, rückfällig, bei Straftatlassenen mit Berufsabschluss und ausbildungsgemäßer Anschlussbeschäftigung dagegen nicht einmal ein Drittel.

Auch hier kommt es also in ganz anderem Sinne auf den Anfang an. Der Landtag hat mit der Verabschiedung des neuen Justizvollzugsgesetzes einen Schritt in die richtige Richtung getan. Zu dessen Umsetzung wäre aber mehr Personal erforderlich. Im Gesetzentwurf wurde damals festgestellt und verlangt, dass eine intensive Umsetzung der weitgehend jetzt schon bestehenden Vorgaben in der Praxis zu erhöhten Personalbedarfen führt, etwa für die Betreuung von Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherheitsverwahrung oder für die Ausweitung des Wohngruppenvollzugs. Der Landtag hat mit der Verabschiedung des Gesetzes A gesagt, aber die Koalition will das nachfolgende B, nämlich die Bereitstellung zusätzlicher Personalmittel, nicht aussprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Unser Antrag, der sich an den Forderungen der Justizvollzugsbediensteten ausrichtete, wurde deswegen in den Ausschüssen kurzerhand abgelehnt. Das ist ausgesprochen bedauerlich; das ist keine Vorsorgepolitik.

Vorsorge gilt es aber auch im Haushalt für die Schulabsolventen zu treffen, die in Brandenburg ein Studium aufnehmen wollen. Brandenburg vernachlässigt seine Hochschulen nämlich sträflich. Überall belegen wir die letzten Plätze, wenn es darum geht zu bemessen, wie unsere Hochschulen ausgestattet sind.

(Jürgens [DIE LINKE]: Stimmt nicht!)

Ziel der Landespolitik müsste es sein, die Grundfinanzierung der Hochschulen signifikant zu erhöhen. Die SPD hat angekündigt, nach der Wahl 2014 den Hochschuletat jährlich um 5 Millionen Euro aufzustocken.

(Görke [DIE LINKE]: Nach der Wahl ist vor der Wahl!)

Das ist ein Wahlversprechen, das angesichts der unveränderten Fortschreibung der früheren globalen Minderausgabe in Höhe von 12 Millionen Euro unglaublich ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zusammen mit der Entnahme von 10 Millionen Euro aus den Hochschulrücklagen im Jahr 2011 belaufen sich die Kürzungen der Landesmittel im Hochschulbereich in dieser Legislaturperiode auf insgesamt 46 Millionen Euro. Würde eine neue Landesregierung tatsächlich den Etat ab 2015 um 5 Millionen Euro jährlich erhöhen, wären diese Kürzungen erst im Jahr 2018 wieder ausgeglichen. Eine berechenbare und nachhaltige Wissenschaftspolitik sieht anders aus. Die von uns eingebrachte Rücknahme der inzwischen in die Globalbudgets eingearbeiteten früheren globalen Minderausgabe wäre ein

wichtiges Signal der Landespolitik für eine verbesserte Finanzausstattung der Brandenburger Hochschulen gewesen. Ohne eine Trendwende bei der Grundfinanzierung werden die im Hochschulentwicklungsplan formulierten landespolitischen Erwartungen an das Hochschulsystem seitens der Hochschulen nur unzureichend umgesetzt werden.

Vorsorgende Haushaltspolitik wäre aber auch angesagt, wenn es um Reparaturleistungen an Landesstraßen geht. Man muss die Mehrforderungen der CDU in ihrer Höhe nicht teilen. Aber die Argumentation des Ministeriums im Haushaltsausschuss sollte uns allen doch sehr zu denken geben. Wir haben kein Personal, deswegen haben wir keinen Planungsvorlauf und deswegen bringen zusätzliche Mittel auch nichts.

(Görke [DIE LINKE]: Das hat er gar nicht gesagt!)

Das ist das Ergebnis unserer Personalpolitik.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Damit will ich die Aufzählung einzelner Politikfelder beenden, die in diesem Nachtragshaushalt abgehandelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt 20 Minuten zum Vorsorgeprinzip, einem wesentlichen Pfeiler nachhaltiger Politik, gesprochen. Ich darf daran erinnern, dass das Land einen Nachhaltigkeitsbeirat eingesetzt hat, der sich eben nicht nur mit Umweltfragen beschäftigt, sondern auch mit den Grundlagen nachhaltiger Finanz- und Haushaltspolitik. Die Entscheidung, diesen Beirat beim Umweltministerium anzusiedeln, resultierte aus der fehlerhaften Einschätzung, dass sich Nachhaltigkeitspolitik in erster Linie in den Fachbereichen dieses Ressorts abspielt.

Lieber Herr Ministerpräsident Woidke, die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitspolitik ist keine nachwirkende Aufgabe Ihres Vorgängers. Werden Sie aktiv, zeigen Sie Verantwortung für das große Ganze und ziehen Sie diese Aufgabe künftig auf Ihren Tisch. Nachfolgende Generationen werden es Ihnen danken.

Und noch zum Haushalt selbst: Wenn die Landesregierung die Kriterien, die sie jetzt als Notwendigkeit für diesen Nachtragshaushalt benannt hat, weiterhin anlegen will, dann können wir sicher sein: Dies war nicht der letzte Nachtragshaushalt im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/14. Dann sehen wir uns spätestens im Herbst 2014 mit dem nächsten Nachtragshaushalt wieder. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Markov, Sie haben das Wort. Ja, noch sind Sie die Landesregierung und dafür zuständig.

(Lachen und ironischer Beifall bei CDU und FDP)

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Wir debattieren heute - das ist es wert, das noch einmal zu wieder-

holen - über den Nachtragshaushalt 2014. Wir debattieren nicht über die mittelfristige Finanzplanung, wir debattieren nicht über den Haushaltsentwurf des Jahres 2015 oder, falls es möglicherweise ein Doppelhaushalt werden sollte, der Jahre 2015/2016, sondern ausschließlich über einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2014.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich habe es deswegen wiederholt, weil mir schien, dass viele so genannte Finanzexperten diesen Unterschied nicht kennen.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte als allererstes den Mitarbeitern meines Hauses ganz herzlichen Dank sagen. Es sind natürlich im Zuge der Nachtragsdebatte Wünsche, Notwendigkeiten und auch Veränderungen durch die neue Steuerschätzung geäußert worden, wobei sich die neue Steuerschätzung sofort ausgewirkt hat, weil wir eben das kommunalfreundlichste Land aller Bundesländer dieser Bundesrepublik Deutschland sind,

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Ach! bei der CDU)

und diese umgesetzt werden sollte. Sie wissen, dass wir den Kommunen das meiste Geld aller Bundesländer zur Verfügung stellen - sowohl anteilmäßig, also prozentual am Haushalt, als auch in Euro pro Einwohner.

Es ist mehrmals darüber debattiert worden. Ich glaube, es hätte sich vieles erledigt, wenn man sich noch einmal das Protokoll über die 1. Lesung genommen hätte.

Warum überhaupt ein Nachtrag? Ich wiederhole es - auch das fürs Protokoll -: Auslöser war die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, genauer die Schaffung eines Jugendhilfefastenausgleichs.

(Burkardt [CDU]: Im Protokoll nachlesen!)

Dazu muss der Haushalt geändert werden. Kurz gesagt: Das Finanzausgleichsgesetz verfolgt den Grundsatz, dass sich Zuweisungen nach Ansätzen im Haushaltsplan richten. Das heißt: Inhaltliche Änderungen und Verschiebungen im Finanzausgleichsgesetz reichen nicht. Sie müssen auch im Haushalt abgebildet werden. Hierdurch entsteht - das gebe ich durchaus zu - eine etwas paradoxe Situation, nämlich dass ein Nachtrag für einen in der Höhe überschaubaren Betrag von 10 Millionen Euro erforderlich wird, der unter dem Strich durch Verschiebungen innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes auch noch haushaltsneutral ist. Das war der Grund für den Nachtragshaushalt.

Wenn man einen Nachtragshaushalt aufstellt, dann werden selbstverständlich alle neuen Erkenntnisse mit eingearbeitet. Ich habe es bisher immer so verstanden, dass das ein berechtigtes Anliegen eines jeden Abgeordneten ist, nämlich Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Selbstverständlich gab es eine Menge politischer Inhalte, die man in diesen Nachtragshaushalt aufgrund der neuen finanziellen Widerspiegelung eingearbeitet hat. Dazu gehört selbstverständlich auch der Flughafen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Nun führen wir aber keine Flughafen-Debatte, sondern eine Haushaltsdebatte. Insofern ist der Bestandteil, über den wir beim Nachtragshaushalt 2014 debattieren, ausschließlich auf den Teil begrenzt, der 2014 möglicherweise der Flughafengesellschaft zur Verfügung zu stellen ist.

Im ursprünglichen Haushalt waren insgesamt 1,2 Milliarden Euro aller Gesellschafter festgesetzt. Für das Land Brandenburg waren 37,5 % - also 444 Millionen Euro - für die Jahres-scheiben 2013 und 2014 eingeplant. Daraus ergab sich für das Land Brandenburg in der ursprünglichen Untersetzung die Notwendigkeit der FBB, für das Jahr 2013 331 Millionen Euro und für das Jahr 2014 112 Millionen Euro zuzuführen. Wenn Sie das summieren, kommen Sie auf die etwa 444 Millionen Euro.

Da der Liquiditätsabfluss sich veränderte - das bedauere ich durchaus, weil das heißt, dass der Baufortschritt nicht so vonstattenging - und, wie es die Flughafengesellschaft selbst prognostiziert hatte, die Gesellschaft neu definierte, dass sie von allen Gesellschaftern im Jahr 2013 nicht mehr 895 Millionen Euro benötigt - die Schlussfolgerung war: im Jahr 2014 die Differenz, also 305 Millionen Euro -, sondern eine entschieden geringere Summe, bedeutete das für das Land Brandenburg - der Anteil von 37,5 % bleibt natürlich bestehen -: Die Flughafengesellschaft braucht von dem Gesellschafter Land Brandenburg - das muss sich dann auch im Haushalt widerspiegeln - im Jahr 2013 „nur noch“ 107 Millionen Euro statt 331 Millionen Euro, dafür aber im Jahr 2014 336 Millionen Euro statt 112 Millionen Euro. Das ist eine sehr einfache Rechnung, die sich aus dem veränderten Liquiditätsbedarf der Flughafengesellschaft ergibt.

(Bretz [CDU]: Den kennen Sie doch noch gar nicht!)

- Den Liquiditätsbedarf kenne ich,

(Der Abgeordnete Burkardt [CDU] lacht.)

weil die Flughafengesellschaft diesen Liquiditätsbedarf für die Jahresscheiben 2013/2014 nach mehreren Veränderungen jetzt so kundgetan hat. Insofern - das werden Sie bemerkt haben, wenn Sie sich das angeschaut haben, aber zum Teil habe ich das Gefühl, Sie tun das nicht - war es ursprünglich in dem, was die Landesregierung vorgeschlagen hat, als wir das eingereicht haben, eine Absenkung auf insgesamt 450 Millionen Euro von den Gesellschaftern, also von den 895 Millionen Euro und unserem Jahresanteil.

Vizepräsidentin Große:

Minister Dr. Markov, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Dr. Markov:

Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Oh! bei CDU)

Jetzt hat die Flughafengesellschaft erneut ihren Liquiditätsbedarf für dieses Jahr verändert, woraus sich die notwendige Anpassung ergibt.

Im Übrigen: Dieser Nachtragshaushalt setzt genau das um, was sich diese Landesregierung und die sie tragende Koalition zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgenommen haben, nämlich Gemeinsinn. Gemeinsinn heißt: gemeinsam füreinander eintreten, für die Schwächeren etwas leisten, Solidarität üben und das Geld dorthin geben, wo es am meisten benötigt wird - unter den politischen Schwerpunktprämissen. Davon besitzen die Fraktionen CDU und FDP andere - darüber haben wir schon oft debattiert - als Rot-Rot in diesem Fall.

Wir haben in dieser Legislaturperiode roundabout 150 Millionen Euro mehr in die Bildung und roundabout 120 Millionen Euro mehr in den Bereich Hochschulen etc. investiert. Insofern haben wir genau das, was im Koalitionsvertrag steht, umgesetzt.

In diesem Koalitionsvertrag stand auch: Wir wollen den Haushalt konsolidieren. Im Jahr 2010 haben wir in der ersten Haushaltsdebatte gesagt: Wir werden im Jahr 2014 keine neuen Kredite mehr aufnehmen. Genau das spiegelt auch dieser Nachtragshaushalt wider und hat auch schon der vorherige Haushalt für 2014 widerspiegelt.

Allerdings hatten wir - das ist richtig - für 2013 zwei Nettokreditaufnahmen geplant: eine in Höhe von 200 Millionen Euro für allgemeine Notwendigkeiten und eine in Höhe von 130 Millionen Euro speziell für den Flughafen. Zudem hatten wir eine Entnahme aus der Rücklage ebenfalls für den Flughafen in Höhe von 90 Millionen Euro - das kann man summieren - geplant.

Nun ändern wir im Zuge dieses Nachtragshaushalts den Finanzbedarf für 2013 und 2014. Das heißt, wir haben schon jetzt hineingeschrieben: Wir werden im Jahr 2013 die Nettokreditaufnahme von 200 Millionen Euro - wie sie geplant war - auf null setzen. Wir haben sie auf null gesetzt und die Nettokreditaufnahme für den Flughafen in Höhe von 130 Millionen Euro auf 80 Millionen Euro abgesenkt. Zudem haben wir die Entnahme aus der Rücklage für den Flughafen von 90 Millionen Euro auf null gesetzt. Aus diesem Grund müssen wir - da wir im Jahr 2014 keine Kredite aufnehmen werden - die Differenz, die wir auf 2014 verschoben haben, im Jahr 2014 den Rücklagen entnehmen.

Wenn man sich die Geschichte ansieht, stellt man Folgendes fest: Wir hatten in der Haushaltsdebatte 2010 in der mittelfristigen Finanzplanung eine Nettokreditaufnahme von insgesamt 1,7 Milliarden Euro geplant. Das war die geringste Nettokreditaufnahme aller Planungsperioden - egal, von wem Brandenburg vorher regiert wurde.

Von diesen 1,7 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme haben wir lediglich im Jahr 2010 - nach dem Jahr der schlimmsten Wirtschafts- und Finanzkrise - einen Kredit in Höhe von etwa 330 Millionen Euro aufgenommen. Diese rot-rote Landesregierung hat also so wenig Nettokredit aufgenommen wie noch nie eine brandenburgische Regierung zuvor.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Diese rot-rote Landesregierung ist eine Landesregierung im Verhältnis aller bundesrepublikanischen Länder - ich nehme

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Bayern aus, weil diese schon vorher besser waren als wir;

(Bretz [CDU]: Sie haben von Schwarz-Gelb profitiert!)

in Mecklenburg-Vorpommern war es eine rot-rote Regierung, die damit begonnen hat, keine Kredite mehr aufzunehmen,

(Bretz [CDU]: Sie wären ohne Schwarz-Gelb gar nichts!)

in Sachsen waren die Dunkelroten nicht an der Regierung, was ich zugebe, und in Bayern auch nicht, was wahrscheinlich auch noch eine ganze Weile dauern wird -, mit der es das Land Brandenburg geschafft hat. Wir haben 2011 einen Überschuss erzielt, wir haben 2012 einen Überschuss erzielt. Nun habe ich ja schon gelesen, dass Frau Geywitz weiß, dass wir auch 2013 einen Überschuss erzielen werden. Ganz so mutig bin ich noch nicht, aber die Wahrscheinlichkeit ist nicht null. Das gebe ich durchaus zu. Danach werden wir es sehen. Dann wird das Land Brandenburg die erfolgreichste Finanzpolitik bei der Umsetzung seiner politischen Notwendigkeiten, die sie sich 2010 gesetzt hatte, haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dass Ihnen das nicht passt und nicht gefällt - das kann ich nachvollziehen und ist für mich auch komplett in Ordnung.

(Der Abgeordnete Bretz geht zum Mikrofon.)

- Ich werde keine Anfragen beantworten.

Sie werden es nicht lernen. Ich habe mir wirklich oft genug Mühe gegeben, aber vielleicht bin ich auch ein schlechter Lehrer.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Vielleicht gelingt es mir einfach nicht - obwohl ich es hundertmal wiederhole -, klarzumachen, was Haushaltsrecht bedeutet und was Haushaltsrecht nicht bedeutet.

Zudem möchte ich gern noch einmal Folgendes zur Mär sagen, die zu Beginn von Herrn Burkardt kundgetan wurde - sowohl in der 1. Lesung als auch im Ausschuss -, nämlich, dass weitere Kapitalzuführungen an die FBB nicht zulässig seien, wenn die Gesamtkosten nicht abschließend feststehen würden: Das hat mehrmals eine Rolle gespielt und wurde heute von der FDP im Nachgang aufgegriffen. Ich nehme Ihnen das nicht übel; denn Sie haben sonst nichts mit Finanzen zu tun.

Ich erkläre aber noch einmal eindeutig und gebe zu Protokoll: Das ist falsch. Das ist haushaltsrechtlich falsch. Es handelt sich in diesem Fall weder um eine landeseigene Baumaßnahme noch um eine Förderung nach Zuwendungsrecht.

Damit habe ich das jetzt noch einmal wiederholt - zum 26. Mal. Vielleicht ist es möglich, dass man das mitschreibt oder im Protokoll nachliest und dann einfach aufhört, permanent unwahre Behauptungen immer wieder in die Welt zu setzen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Kollegen haben dankenswerterweise schon sehr ausführlich dargelegt, was wir in diesem Nachtragshaushalt umge-

schichtet haben. Es stimmt: Für ganz viele Dinge hätte es dieses Nachtragshaushalts nicht bedurft. Ich habe genannt, was der Anlass war und was dann noch dazugekommen ist. Es sind natürlich - das bedauert ein Finanzminister manchmal vielleicht auch - noch Wünsche und noch Wünsche und noch Wünsche dazugekommen, die nicht so einfach zu erfüllen sind, weil darunter auch freiwillige Zuführungen - deswegen wiederhole ich das - waren. Sie sind der Gesetzgeber. Ich finde es politisch richtig. Sie haben so entschieden. Demzufolge ist das so, und demzufolge muss ein Nachtragshaushalt her, wenn zusätzliche Ausgaben, die es vorher im Haushalt nicht gegeben hat, beschlossen werden sollen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Dr. Markov, möchten Sie jetzt eine Zwischenfrage zulassen?

Minister Dr. Markov:

Nein, nein.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wissen Sie: Wir haben so viel über den Flughafen diskutiert, wir haben gestern darüber gesprochen, wir haben in dem Sonderausschuss darüber debattiert,

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

wir haben das nach jeder Ausschusssitzung erörtert. Das ist hier keine Flughafendebatte, sondern eine Haushaltsdebatte 2014. Ich habe bei Ihnen nicht zwischengefragt, also lasse ich jetzt auch keine Zwischenfragen an mich zu.

(Lachen bei der CDU)

Demzufolge heißt das, dass viele absolut notwendige Dinge gemacht werden. Natürlich gibt es zusätzliche Aufwendungen, weil sich Flüchtlinge zu uns bewegen, weil Asylbewerber in die Bundesrepublik kommen. Herr Holzschuher hat es heute früh wunderbar gesagt: Wir sind ein reiches Land, wir können diese Solidarität üben, wir müssen es sogar. Das sind gesetzliche Verpflichtungen, dazu hätte es keines Nachtragshaushalts bedurft, sondern diese hätte man einfach im Haushaltsvollzug erfüllen können. Aber wenn wir schon einen Nachtragshaushalt aufstellen, dann ist es richtig, dass man von vornherein, aus dem heutigen Wissen, hineinschreibt, wie wir das jetzt einschätzen, welche Notwendigkeiten 2014 dafür bestehen.

Ich habe vorhin gesagt, wir haben insgesamt 150 Millionen Euro mehr in die Bildung gesteckt. Das ist richtig. Deswegen verstehe ich manchmal auch die Diskussion darüber nicht. Es war immer die Debatte: Stecken wir das Geld an der richtigen Stelle in die Bildung? Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Die einen wollen mehr dahin, die anderen mehr dorthin geben.

Dass wir jetzt für die Vertretungsreserve noch einmal diese 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben, dass wir das in 5 Millionen Euro und in 5 Millionen Euro gesplittet haben, damit von vornherein Arbeitsverträge gemacht werden können, um zusätzliche Lehrer zu gewinnen, die wir für die Vertretung

brauchen, das ist richtig. Das kommt unseren Kindern zugute, das ist nachhaltig, das ist substantiell,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

und das bedeutet, dass wir genau das, was wir von Anfang an gesagt haben, umsetzen: Diese rot-rote Landesregierung hat ein soziales Verständnis, hat ein Bildungsverständnis. Wir wollen allen eine Chance geben. Dass wir das Schüler-BAföG von 50 Euro auf 100 Euro erhöhen, finde ich auch in Ordnung. Das ist notwendig. Ich kann mich noch an die Debatten erinnern, wie dieses Schüler-BAföG, als es hier im Gesetzgebungsverfahren behandelt wurde, von ganz bestimmten Fraktionen in diesem Landtag diskriminiert worden ist. Ich finde diese Erhöhung richtig, sie ist gut, und das beweist: Rot-Rot tut diesem Land gut.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Letzte Bemerkung: Wie geht es weiter?

(Zuruf von der CDU: Gar nicht!)

Auch das will ich Ihnen sagen. Wir werden uns selbstverständlich darüber unterhalten müssen, dass wir durch die Steuerschätzung auch Werte für 2015 und 2016 bekommen haben. So ist das immer gewesen, auch in den Jahren der CDU-Regierung. Auch für das Jahr, in dem sie endlich aus der Regierung abgelöst wurde,

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

sind erste Haushaltsüberlegungen angestellt worden. Wir werden selbstverständlich Eckwerte für den Haushalt 2015 debattieren. Das wird zwar dieser Landtag nicht mehr beschließen, sondern das muss man dann dem neuen überlassen. Das ist auch völlig richtig. Die neue Regierung, die sich dann bildet, hat dafür die Hauptverantwortung.

Aber natürlich glaube ich und halte es für richtig, dass dieser in den letzten vier Jahren eingeschlagene Kurs fortgeführt wird,

(Zurufe von der CDU)

dass sich die politischen Prämissen nicht verändern. Da sagen Sie: Gott bewahre. Ich sage: Gott sei Dank. - In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu zwei Kurzinterventionen. - Herr Beyer als Erster.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich die Geschäftsordnung kenne, werde ich jetzt natürlich nicht der Versuchung erliegen und auf die hochinteressanten jagdpraktischen Fragen, die da zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Kollegen Dombrowski offenbar geworden sind, eingehen. Aber, Herr Minister, ich gestehe auch gern: Ich habe kein reinrassiges BWL-Studium absolviert, ich habe unter anderem nur

Forstwirtschaft studiert, also BWL, die sich mit Bäumen beschäftigt. Aber ich habe doch so viel gelernt, dass mir klar ist, dass die Finanzplanung eines Unternehmens die absolute Grundvoraussetzung dafür ist, dass ich eine seriöse Liquiditätsaussage machen kann. Denn erst dann, wenn ich die Ziele des Unternehmens und den zeitlichen Horizont in der Umsetzung dieser Ziele in einen Finanzplan, sprich in Zahlen, gegossen habe, kann ich die Liquidität des Unternehmens berechnen.

Deshalb ist es zutiefst unseriös, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, Sie könnten den Liquiditätsrahmen der FBB GmbH momentan kennen. - Das können Sie nicht. Und da Sie ihn nicht kennen, können Sie auch nicht wissen, wie hoch der Bedarf für 2014 ist. Daher sind Ihre ganzen akademischen Erklärungen hier wirkungslos.

(Görke [DIE LINKE]: Ihre auch!)

Es ist ja schön - ich habe es ja gehört -, dass Sie sich in der Haushaltsordnung auskennen. Ich hoffe, Sie kennen sich in der Haushaltsordnung genauso gut wie Ihr Ministerkollege Christoffers aus.

(Beifall CDU)

Eines kann ich Ihnen auf alle Fälle sagen: Von Liquiditätsfragen haben Sie keine Ahnung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Minister Dr. Markov tritt ans Rednerpult.)

Präsident Fritsch:

Nein, nein. Moment. Es folgen noch zwei Kurzinterventionen. Sie können dann im Anschluss darauf reagieren, sonst verbrauchen wir zu viel Zeit.

(Minister Dr. Markov: Ich darf jetzt nicht reden?)

- Sie dürfen anschließend reden,

(Minister Dr. Markov: Ich dachte, ich darf immer reden! Die Regierung darf doch immer reden! - Zuruf von der CDU: Wir sind hier im Parlament!)

wenn die drei Kurzinterventionen durch sind. Das legt der Präsident fest.

Herr Burkardt, Sie sind jetzt mit Ihrer Kurzintervention an der Reihe.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Wir sind ein reiches Land, und das scheint diese Landesregierung zu veranlassen zu meinen, wir könnten uns auch diesen Flughafen in ungeahnter Größenordnung leisten.

Zwei, drei Anmerkungen! Die Erste ist zu Ihrer Anmerkung: Darüber, was wir diskutieren, Herr Minister - mit Verlaub -, entscheiden wir Abgeordneten selbst in unseren Regeln, und das lassen wir uns nicht ...

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Halten Sie einfach mal den Mund und lassen mich reden!

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das lassen wir uns hier nicht von einem Nicht-Abgeordneten sagen, der sich ständig nicht an die Regel hält und sich in Applaus und ähnlichen Unmutsbekundungen ergeht.

(Bischoff [SPD]: Ruhig bleiben!)

Zweitens: Anlass für die Sitzung war in der Tat der Flughafen. Nachzulesen ist das im Protokoll des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die Sitzung am 14. Februar, Seite 13, dritter Absatz:

„Minister Dr. Markov erklärt, er habe diese Frage eigentlich schon beantwortet und dabei gesagt: Ja, er gehe davon aus, dass ein Nachtragshaushalt notwendig sei, insbesondere wegen der - mit hoher Wahrscheinlichkeit - veränderten Aufteilung der Jahresscheiben.“

Zu dem damaligen Zeitpunkt war keine FAG-Änderung auf dem Tisch - weder als Antrag noch als Idee. Es war in der Tat der Flughafen. Sie sollten andere nicht über Haushaltsrecht belehren, wenn Sie sich, bevor Sie eine solche Aussage machen, nicht vergewissern, ob dafür überhaupt ein Nachtragshaushalt notwendig ist.

Dritter Punkt: Sie wissen zwar nicht, was der Flughafen kostet, aber Sie wissen ziemlich exakt, was er im nächsten Jahr an Liquidität braucht.

In Ergänzung zu dem, was der Kollege Beyer gesagt hat, möchte ich sagen: Nun sagen Sie mir einmal, wie Sie auf 336 Millionen Euro kommen. - Es gibt nur einen einzigen Pfad, der dorthin führt, das ist der Saldo zwischen dem, was in diesem Jahr bereitgestellt wird, und dem, was von den 444 Millionen Euro übrig bleibt. So rechnen Sie Liquidität und Liquiditätsbedarf aus!

(Beifall CDU und FDP)

Viertens: Wenn Sie sich nun reich rechnen, weil Sie Kreditaufnahmen nicht tätigen müssen, weil eben die Flughafenbelastung in die Zukunft verschoben wird, dann verschieben Sie die Lasten auf künftige Generationen und übersehen bei dem, was Sie hier als Konsolidierung darstellen, dass Sie nahezu 4 Milliarden Euro aus Steuermehreinnahmen und aus geringeren Zinsaufwendungen gewonnen haben. Und dann erklären Sie mir einmal, wo da der besondere Beitrag der Landesregierung von Brandenburg ist.

(Beifall CDU und FDP)

Und dann gibt es ja noch - Sie haben das Wort nicht erwähnt - das berühmte Programm „Endspurt“.

(Heiterkeit bei der CDU)

In diesem Wort steckt das Wort „Ende“, und das stiftet Hoffnung. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die letzte Kurzintervention kommt vom Abgeordneten Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Minister, Sie hatten vorhin die Aussage getätigt, dass Sie Fragen nicht zulassen, weil Sie auch uns keine Fragen stellen. Soweit ich weiß, ist laut Geschäftsordnung vorgesehen, dass die Abgeordneten Fragen an den Minister stellen, aber nicht umgekehrt.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Wobei wir Ihnen die eine oder andere Frage vielleicht auch beantworten könnten, aber in diesem Fall ist noch eine Frage offen geblieben: Sie sagten, es handle sich hier im Wesentlichen überhaupt nicht um den Flughafen, sondern wir sprechen hier über den Nachtragshaushalt. Aber können Sie mir wenigstens in der Aussage zustimmen, dass sich die größten Verschiebungen in diesem Haushalt durch den Flughafen ergeben und wir insofern doch über den Flughafen sprechen?

Ich habe eine Frage - da Sie immer so tun, als ob Sie den Haushalt auswendig kennen; ich kenne ihn nicht auswendig, deshalb habe ich ihn dabei -: Sie haben ausgeführt, dass die Nettokreditaufnahme um 200 Millionen Euro gesenkt - das ist ja richtig - und gleichzeitig die Nettokreditaufnahme für den Flughafen von 130 Millionen auf 80 Millionen Euro abgesenkt werde. Sie haben dankenswerterweise den ordentlichen Haushalt immer auf Ihrer Internetseite veröffentlicht. Wir haben in der Tat die Sondersituation, dass in diesen Doppelhaushalt erstmals zwei Verschuldungstitel aufgenommen wurden, nämlich Schuldenaufnahme auf dem Kapitalmarkt in Höhe von 200 000 Euro und Schuldenaufnahme am Kreditmarkt mit 130 Millionen Euro, und ich gehe einmal davon aus, dass Sie sich, wenn Sie sagen, diese 130 Millionen wurden auf 80 Millionen Euro abgesenkt, auf diesen Titel bezogen haben.

Nur finde ich, ehrlich gesagt, im Nachtragshaushalt hierzu überhaupt keine Ausführungen, denen man das entnehmen könnte. Gibt es vielleicht neben dem Nachtragshaushalt noch Pläne für einen weiteren Nachtragshaushalt, aus dem wir dann ersehen können, dass hier tatsächlich eine Kürzung vorgesehen ist? Aus dem Kreditfinanzierungsplan auf Seite 24 ist es jedenfalls nicht ersichtlich, und es ist auch nicht aus den Titelzuordnungen ersichtlich. Ich denke, hierbei muss es sich um ein Missverständnis handeln. Vielleicht können Sie das aufklären. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Jetzt, Herr Minister, können Sie auf alle drei Kurzinterventionen reagieren.

Minister Dr. Markov:

Herr Präsident! Ich werde nicht zu irgendjemandem sagen: „Halten Sie den Mund!“ Das halte ich für sehr kulturlos, um

das hier mal eindeutig zu formulieren. Aber das muss jeder mit sich selbst ausmachen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der CDU: Wir haben schon Schlimmeres gehört!)

Bezüglich der Liquidität: Die FBB, die Geschäftsführung - das war richtig. Sie sagten, die Geschäftsführung und die Gesellschaft müssen benennen, welche Liquidität sie zu brauchen glauben. Das hat die Gesellschaft getan. Daraufhin haben sich die Gesellschafter an Brüssel gewandt, haben sich in einem Private-Investor-Test das Einverständnis für die von der Gesellschaft benannte benötigte Liquidität für die Jahre 2013 und 2014 eingeholt, und daraufhin haben die Gesellschafter dann in den normalen Haushalt 2013/2014 diese Liquidität eingestellt. Den Liquiditätsbedarf hat die Gesellschaft ausgerechnet. Dann hat die Gesellschaft gesagt, im ersten Anlauf - die Zahlen hatte ich genannt - brauche sie eine Liquidität für 2013 in Höhe von 895 Millionen Euro. Also, von den 1,2 Milliarden Euro hat sie diese gebraucht.

Dazu gab es im Aufsichtsrat sehr unterschiedliche Debatten, ob diese Summe wirklich notwendig ist oder nicht. Wenn die Gesellschaft und die Geschäftsführung sagen, sie schätzen ein, dass sie für den Baufortschritt diese Summe brauchen, dann haben die Gesellschafter diese Summe für die Jahresscheiben zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von der CDU: Zur Fertigstellung?)

Wenn der Bedarf nicht da ist, wird er nicht abgerufen. Gleichzeitig ist festgelegt worden, dass eine Liquiditätszuführung nur dann erfolgt, wenn ein bestimmtes Maß an Mindestliquidität der Gesellschaft - das sieht man jeden Monat am Liquiditätsplan, wie viel Geld die Gesellschaft noch hat - unterschritten wird. Dann wird zugeführt, wenn die Gesellschaft dies beantragt. So ist das Verfahren, und so hat sich faktisch der Liquiditätsabfluss 2013 ergeben. Nun hat die Gesellschaft gesagt, sie verschiebt die Anteile der insgesamt notwendigen Zuführung von 2013 auf 2014, so wie wir es jetzt für unseren Anteil insgesamt getan haben.

Ich bestreite überhaupt nicht, dass es durchaus möglich ist, dass auch 2014 die jetzt zur Verfügung gestellte Liquidität in diesem Nachtragshaushalt möglicherweise nicht benötigt wird. Das kann ich jetzt nicht einschätzen. Die Gesellschaft muss ihren Plan vorlegen, in welchen Abläufen, zu welchen Zeitpunkten sie welche Aufgaben mit welchen notwendigen Mitteln erledigt, und dann werden wir am Jahresende sehen, ob diese Mittel dafür benötigt worden sind oder nicht. Wenn die Mittel für 2014 aus dem einen oder anderen Grund, den jetzt keiner kennt und den die Gesellschaft definieren muss - das ist ihr Job, ihre Aufgabe -, nicht benötigt werden, dann gehen sie in das Jahr 2015. Das ist Vollzug. Wir haben 2015 ohnehin einen neuen Haushalt. Dann kann man schauen, ob man es dort mit einarbeitet oder nicht. Das ist ganz normal.

Letzte Bemerkung: Obwohl ich ein gutes Zahlengedächtnis habe - ich glaube, in der vorhergehenden Lesung hat Herr Burkardt vorgerechnet, wir hätten 2,8 Milliarden Euro Mehreinnahmen, und deshalb gesagt: Sie haben nicht konsolidiert und alles nur verballert. Jetzt sind es 4 Milliarden Euro. Ich finde, das ist innerhalb - wie viele Monate sind das jetzt? - ei-

ner so kurzen Zeit ein erheblicher Zuwachs an zusätzlich gerechneten Einnahmen, die das Land angeblich haben soll.

(Frau Lehmann [SPD]: Tja, das ist Burkardt-Rechnung!)

Das verwundert mich. Aber vielleicht kann man das ja einmal auf einen Zettel schreiben. Ich bin wirklich lernfähig und gern bereit, wenn man mir das aufschreibt, nachweist und zeigt, woher die Zahl kommt, das zur Kenntnis zu nehmen. Dann würde ich auch sagen: Herr Burkardt, Sie haben Recht und ich habe mich geirrt. Damit habe ich kein Problem.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen nun zur Schlussabstimmung in der 2. Lesung, Nachtragshaushalt 2013/14. Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschuss für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 5/8150. Um noch einmal deutlich zu machen, was der Ausschuss empfiehlt:

„Der Landtag möge den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung annehmen.“

Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltungen, dafür die Abwesenheit der FDP-Fraktion.

Es folgt der Entschließungsantrag, Drucksache 5/8172, der Koalitionsfraktionen. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 3 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zehntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8015

1. Lesung

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Minister Holzschuher spricht zu uns.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, um das es hier geht, ist nicht neu. Es ist ein Thema, mit dem sich fast alle Bundesländer derzeit befassen. Es geht um den Zugriff der Polizei auf die bei den Telekommunikationsdiensten gespeicherten Bestandsdaten von Kunden. Dies soll landesrechtlich geregelt werden, so auch hier bei uns in Brandenburg.

Mit dem vorgelegten 10. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes sollen keine neuen Befugnisse ge-

schaffen werden. Es geht vielmehr darum, die Vorschriften über den Datenabruf nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu konkretisieren.

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom vergangenen Jahr begründet das bundesrechtlich geregelte Telekommunikationsgesetz allein noch keine Auskunftspflicht der Anbieter gegenüber den Sicherheitsbehörden. Hierzu ist nach Ansicht des höchsten deutschen Gerichts nunmehr zusätzlich eine landesrechtliche Regelung erforderlich.

Bisher hatte man sich immer auf Bundesrecht bezogen, nicht nur in Brandenburg, sondern in allen deutschen Bundesländern. Eine solche Regelung soll klarstellen, gegenüber welchen Behörden die Anbieter konkret zur Datenübermittlung verpflichtet sind. Dieser Forderung wird mit der vorgelegten Novelle des Landespolizeigesetzes entsprochen. Die Bestandsdaten spielen im Bereich der Gefahrenabwehr eine entscheidende Rolle. Sie helfen vor allem bei der Suche nach möglicherweise suizidgefährdeten, hilflosen oder vermissten Personen.

Das hat also - das möchte ich an dieser Stelle betonen, weil bei so einem Thema derzeit gleich alle zusammenzucken - nicht ansatzweise und nicht das Geringste etwas mit dem zu tun, was wir derzeit bundesweit, ja weltweit über geheimdienstliche Eingriffe in die Telekommunikation hören. Es ist nicht die NSA, sondern die Brandenburger Polizei, um die es geht. Es geht um einen ganz, ganz anderen Vorgang. Es geht darum, Bestandsdaten wie Name, Anschrift, Bankverbindung und Rufnummer, unter bestimmten Umständen auch die PIN und PUK, abzufragen. Die helfen dann in ganz konkreten und begründeten Ausnahmefällen. Das bezieht sich auf Einzelfälle, insbesondere auf Fälle, in denen Gefahr für Leib oder Leben einer Person besteht. Von der bisher bundesrechtlich geregelten Möglichkeit hat das Land Brandenburg in der Vergangenheit nur außerordentlich zurückhaltend Gebrauch gemacht und wird dies so auch in Zukunft tun.

Im Jahr 2011 waren das insgesamt sieben Fälle im Land und im Jahr 2012 sogar nur drei. Dabei ging es in acht Fällen um Suizidankündigungen, bei einem Fall um eine Bedrohung und einmal um die Ankündigung eines Amoklaufes. Dies belegt - und ich hoffe, Sie sind mit mir einer Meinung -, dass die Brandenburger Polizei mit diesen Mitteln außerordentlich verantwortungsbewusst umgeht. Die Fälle zeigen aber auch, wie notwendig und lebensrettend eine solche Regelung im Einzelfall sein kann. Deswegen hoffe ich, dass wir das gesetzlich umsetzen können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lakenmacher setzt für die CDU-Fraktion fort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Stark! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft das Handwerkszeug der polizeilichen Arbeit, nämlich die polizeilichen Eingriffsgrundlagen und die Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes. Das ist nötig, weil das Bundesverfassungsgericht - der Innenminister hat es schon erwähnt -

hier spezifische Erhebungsbefugnisse für unsere Landespolizei fordert und das ohne eine entsprechende landesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage, zum Beispiel eine manuelle Bestandsdatenauskunft, nicht mehr möglich ist. Der Grund dafür ist, dass das Telekommunikationsgesetz seit dem 11. Juli 2013 für die Maßnahmen der Landespolizei Brandenburg nicht mehr als Eingriffsgrundlage dient.

Die jahrelange Erfahrung hat gezeigt, dass das manuelle Auskunftsverfahren über Telekommunikationsbestandsdaten in der Praxis der polizeilichen Gefahrenabwehr dringend notwendig ist und dass wir hier in Brandenburg auf dieses Instrumentarium nicht verzichten können. Die Möglichkeit einer polizeilichen Abfrage von Bestandsdaten bei Telekommunikationsdienstleistern kann - Sie haben es erwähnt - im Einzelfall Leben retten. Sie kann Schäden verhindern, und sie ist ein Instrument gegen die Vollendung von schweren Straftaten und auch gegen geplante Anschläge.

Mit dem heute hier vorgelegten Gesetzentwurf soll unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte hinreichend bestimmte landesrechtliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, die ganz unmissverständlich und eindeutig regelt, welche Behörden berechtigt sind, die Daten von den Anbietern übermittelt zu bekommen. Es ist also notwendig, eine Spezialnorm zu schaffen, weil die Generalklausel nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht mehr ausreichend und viel zu unbestimmt ist.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist klar: Wir benötigen die Gesetzesänderung im Polizeigesetz, weil wir auf die Maßnahmen, die unseren Ermittlungsbehörden ohne diese Änderung wegen fehlender Ermächtigungsgrundlage nicht mehr zur Verfügung stehen würden, in der polizeilichen Praxis nicht verzichten können. Gerade im Zeitalter von Internet, Smartphones, digitalen sozialen Netzwerken und des umfassenden digitalen Datentransfers benötigen wir die Möglichkeit der Datenabfrage, welche mit dieser Gesetzesänderung geschaffen oder - man kann sagen - aufrechterhalten bzw. wiederbelebt werden soll.

Alles andere würde nur eines bedeuten: riesige Freude bei Kriminellen, die ihre Taten innerhalb eines Sicherheitslochs, welches entstehen würde, teilweise unbehelligt begehen könnten, wenn wir diese Maßnahmen nicht mehr hätten. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang bitte noch eines anmerken: Im Hinblick auf den stetig anwachsenden Bereich der Internet- und Multimedienutzung ist eine ganz neue Ebene der Kriminalität entstanden, die sogenannte Internet- bzw. Cyberkriminalität. Das ist ein Phänomen, bei dem bisherige Ansätze und Methoden von Polizeiarbeit oft überholt, schlicht nicht mehr zeitgemäß sind. Wir kommen hier schnell an den Punkt, dass wir ehrlich überprüfen müssen - das sage ich auch in Ihre Richtung, Herr Innenminister -, ob unsere Sicherheitsbehörden hier in Brandenburg für dieses Phänomen der Internet- bzw. Cyberkriminalität hinreichend gut aufgestellt sind. Das betrifft zum einen die gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen, aber es betrifft auch den Personalbestand und die Ressourcen. Denn klar ist, dass gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen allein nicht zum Erfolg führen, wenn dafür im Ergebnis das Personal nicht zur Verfügung steht, um diese Maßnahmen auch durchführen zu können. Das ist ein Erfordernis, dem wir uns und dem gerade Sie sich, Herr Minister, auch innenpolitisch stellen müssen. Das duldet keinen Aufschub.

Ich halte abschließend zum Gesetzentwurf fest, dass die Änderungen und die normierten Eingriffsgrundlagen und Maßnahmen notwendig und unverzichtbar sind. Dadurch, dass die Maßnahmen nun nicht mehr durch den unmittelbaren Zugriff auf das Bundesrecht gedeckt sind, bedarf es der Normierung im Landesrecht und der Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes. Deshalb ist es ganz klar, dass wir der Überweisung an den Innenausschuss zustimmen und das Thema dort tiefgehend - ein paar Probleme hatte ich ja schon angerissen - diskutieren müssen. Ich freue mich auf die Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stark setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben schon sehr ausführlich die Notwendigkeit dieser vorgelegten Änderung - es handelt sich um die 1. Lesung des Brandenburgischen Polizeigesetzes - dargelegt. Es ist die zehnte Änderung des Polizeigesetzes. Sie haben es ausreichend beschrieben. Es geht darum, dass uns das Bundesverfassungsgericht beauftragt hat, Änderungen in einem Spezialgesetz, in diesem Fall in unserem Polizeigesetz, zu formulieren, die bis jetzt im Telekommunikationsgesetz geregelt sind. Im Weitesten geht es jetzt - wie es bereits im Detail beschrieben wurde - um die Speicherung und Verwendung von Kommunikationsdaten.

Ich denke, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ist es jetzt nicht geboten, dass ich die Argumente meiner beiden Vorredner wiederhole. Es ist die 1. Lesung. Wir werden uns im Detail im Innenausschuss mit diesen Fragen auseinandersetzen und dann sicherlich zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Stark. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Goetz für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Bei dem vorgelegten Gesetzentwurf handelt es sich um Grundrechtseingriffe. Eingegriffen wird in das Post- und Fernmeldegeheimnis, eingegriffen wird auch in das Grundrecht auf Datenschutz. Die Notwendigkeit dafür muss in jedem Einzelfall belegt werden. Ich räume ein, dass das Land Brandenburg im Jahr 2012 - Sie bzw. Ihr Amtsvorgänger berichteten ja regelmäßig - relativ sparsam mit den gegebenen Möglichkeiten umgegangen ist. Es gab 2012 141 Versuche, Handys zu orten. Es gab zwei Fälle des Einsatzes eines IMSI-Catchers. Beides war damals im Ergebnis leider erfolglos. Die Gesuchten wurden zwar gefunden, aber zu spät.

Im Moment fehlt die rechtliche Grundlage für solche Maßnahmen. Insofern wird es schon Bestandteil einer Befassung im

Innenausschuss sein, wie das Land gegenwärtig damit umgeht und wie gegenwärtig gehandelt wird, wo doch die Rechtsgrundlage fehlt. Es stellt sich die Frage, ob es nicht auch ohne Rechtsgrundlage geht, weil offensichtlich gegenwärtig trotz fehlender Rechtsgrundlage das Land nicht untergeht und trotzdem die erforderlichen Maßnahmen von der Polizei ergriffen werden. Dazu wüssten wir gern mehr; das aber im Innenausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg setzt für die Fraktion DIE LINKE fort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es auch kurz machen. Wir reden hier über ein Gesetz in 1. Lesung, mit dem eine rechtliche Anpassung an veränderte bundesrechtliche Bedingungen vorgenommen werden soll. Es werden damit keine neuen Befugnisse für die Polizei geschaffen. Das muss man hier eindeutig feststellen. Ich bestätige die Einschätzung des Innenministers, dass mit diesen Rechten in der Vergangenheit sehr verantwortungsbewusst umgegangen worden ist. Unter dieser Voraussetzung können wir uns im Innenausschuss verständigen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie vielleicht nicht wundern, dass ich es nicht kurz machen möchte, weil wir Bündnisgrünen uns den Anliegen von Datenschutz und Bürgerrechten immer sehr verbunden fühlen und uns deshalb hier auch Sorgen machen.

Das Sammeln von Daten hat in letzter Zeit Hochkonjunktur. Nicht nur die NSA kennt keine Grenzen. Auch der Bundesinnenminister würde gern an die Mautdaten herangehen - natürlich alles im Sinne der Sicherheit. So ist es auch hier. Um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abwehren zu können, sollen Bestandsdaten - das heißt Namen, Anschrift, Bankverbindung, Rufnummern, Passwörter, PIN und PUK - und Verkehrsdaten, beispielsweise Rufnummern von anrufenden und angerufenen Personen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung - von der Polizei genutzt werden können. Dabei wird auch vor IP-Adressen nicht haltgemacht. Auch im Internet ist niemand mehr sicher. Die Landesregierung möchte zudem auf Daten von Chat- und Forenanbietern zurückgreifen, wobei die Landesregierung laut ihrem Gesetzentwurf negative Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger nicht erwartet. Ein bisschen Überwachung im Sinne der Sicherheit tut ja auch nicht weh.

(Minister Holzschuher: Die Polizei, nicht die Landesregierung soll auf die Daten zugreifen können!)

Immerhin erkennt auch die Landesregierung, dass sie durch dieses Gesetz in Grundrechte eingreift, nämlich in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Fernmeldegeheimnisses aus Artikel 10 Abs. 1 des Grundgesetzes und in das Recht auf Datenschutz aus Artikel 11 Landesverfassung. Mir fehlt hier noch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, das vom Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil von 1983 herausgearbeitet wurde.

Mein Hauptkritikpunkt ist, dass die Eingriffsschwelle für die Befugnisse zu niedrig ist. Es reicht jede Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person aus. Dies aber ist sehr weit gefasst, denn es gibt ganz abstrakte Gefahren, die vielleicht irgendwann zu einem Schaden führen können. Für polizeiliche Maßnahmen ist aber das Vorliegen einer konkreten Gefahr Voraussetzung. Das sollte auch so im Gesetz stehen.

Der Innenminister hat in seiner Pressemitteilung zum Gesetzesentwurf klargemacht:

„Die Abfrage bezieht sich immer auf konkrete Einzelfälle.“

Da wir da wohl einer Meinung sind, kann man das in dem Gesetz auch so formulieren. Deshalb haben wir gleich einen Änderungsantrag eingebracht, der die Regelung im wahrsten Sinne des Wortes konkretisiert.

Ebenfalls nicht klar genug ist mir die Regelung zum Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen. Hier soll eine Auskunft nur verlangt werden können, „wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen“. Ich frage mich, welche Voraussetzungen das sind. Die Begründung ist hier nur wenig erhellend. Woher sollen Polizeibeamte wissen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen? Darüber hinaus frage ich mich, ob Polizeibeamte wissen, dass diese Befugnisse seit dem 1. Juli 2013 gar nicht mehr angewendet werden dürfen, weil die Rechtsgrundlage nur bis zum 30. Juni 2013 galt. Nun ja, ich kann nur hoffen, vielleicht lohnt sich auch hier für meine Fraktion ein näheres Nachhaken.

Nur so nebenbei bemerkt: Es wundert mich etwas, dass in anderen Ländern die Gesetze über den Verfassungsschutz gleich mit geändert wurden - nicht so in Brandenburg. Ich gehe also davon aus, dass der Verfassungsschutz das alles nicht darf? Auch darüber werden wir uns unterhalten. Das kann interessant werden, Herr Petke.

Was mich etwas beruhigt, ist: Die betroffenen Personen müssen unterrichtet werden. In der schriftlichen Anordnung sind die tragenden Erkenntnisse für das Vorliegen der Gefahr und die Begründung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme anzugeben. Liebe Richterinnen und Richter, schauen Sie also bitte genau hin! Wir werden ebenfalls genau hinschauen, denn der Innenausschuss erhält jedes Jahr einen Bericht zu allen Maßnahmen, getreu dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Nicht besonders überraschen wird es Sie, dass wir weiterhin Diskussionsbedarf sehen. Wir kündigen schon einmal an, dass wir im Innenausschuss eine Anhörung beantragen.- Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort hat noch einmal die Landesregierung. Herr Innenminister Holzschuher.

Minister Holzschuher:

Herr Präsident! Frau Nonnemacher und alle, die sich beteiligt haben: Danke, dass es eine sehr sachliche Debatte war.

Frau Nonnemacher, ich möchte nur auf etwas hinweisen. Was den Verfassungsschutz angeht, ist das in der Tat derzeit in der Diskussion und in der internen Abstimmung im Haus. Es wird dort voraussichtlich eine Änderung geben, die genau darauf zielt. Das aber ist aus technischen Gründen zurückgestellt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfs in der Drucksache 5/8015 an den Ausschuss für Inneres. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um Handzeichen.- Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Zur Information: Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist damit mit überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes

Gesetzesentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8031

1. Lesung

Frau Ministerin Tack beginnt die Debatte für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich Ihnen heute, wie im Januar auf die Nachfrage von Herrn Dombrowski versprochen, den Entwurf zum zweiten Änderungsgesetz des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes vorlegen kann. Der Zeitpunkt für die erste Lesung ist sehr gut gewählt, denn wir befinden uns derzeit in der Europäischen Woche der Abfallvermeidung. Da ist es passend, dass wir uns hier in der 1. Lesung mit dem Gesetzesentwurf befassen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen es: Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Wir wissen, einige Abfälle lassen sich nicht vermeiden. Das gilt wohl kaum für das gesamte Abfallaufkommen, das wir in Brandenburg haben. Deutschlandweit werden pro Jahr 387 Millionen Tonnen Abfall erfasst.

Was heißt Abfallvermeidung, auf die wir den Schwerpunkt legen können? Abfallvermeidung heißt zunächst, zu überprüfen, ob nicht bestimmte Produktionsprozesse abfallärmer gestaltet werden können. Für den Privatbereich heißt das, kritisch zu hinterfragen, ob nicht auf bestimmte Produkte verzichtet werden kann oder ob eine gemeinschaftliche Nutzung möglich ist. Wenn es in der Entscheidungskonsequenz doch ein neues Er-

zeugnis sein soll, kann mit der richtigen Kaufentscheidung für ein langlebiges und reparaturfreundliches Produkt ebenfalls zur Abfallvermeidung beigetragen werden. Zur Abfallvermeidung können viele Wege führen. Sie können gleichzeitig ein Beitrag zur Kostensenkung sein, nicht nur in privaten Haushalten, sondern auch in den Unternehmen.

Die Abfallvermeidung ist jedenfalls ein zentrales Anliegen des EU-Abfallrechts, das letztlich Auslöser dafür war, dass wir uns heute mit dem Gesetzentwurf befassen. Die neu konzipierte EU-Abfallrahmenrichtlinie - Sie wissen, die alte stammt aus dem Jahr 2008 - führt nicht nur drei Richtlinien zusammen, nämlich die Richtlinien für Abfälle, für Altöl und für gefährliche Abfälle, sondern setzt neben der Vermeidung den Schwerpunkt auf eine hochwertige, das heißt vor allem stoffliche Verwertung von Abfällen.

Neben der Abfallvermeidung verfolgt das europäische Abfallrecht den Ressourcenschutz über die neue fünfstufige Abfallhierarchie. Insofern wird die bisherige dreistufige Abfallhierarchie - Vermeidung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen - bei der Verwertung noch einmal ausdifferenziert. Der stofflichen Verwertung wird ein höherer Stellenwert gegenüber der sonstigen, also zum Beispiel der energetischen Verwertung, eingeräumt. Mit dem Ziel einer verbesserten stofflichen Verwertung fordert das EU-Abfallrecht auch die verstärkte Getrenntsammlung von Abfällen - und zwar für die Bereiche Papier, Metall, Kunststoff, Glas und Bioabfälle - spätestens ab dem 01.01.2015. Bis 2020 sollen die stofflichen Verwertungserfolge für Siedlungsabfälle bei 65 % und bei Bau- und Abbruchabfällen bei 70 % liegen.

Wir wissen alle, wovon wir sprechen, wenn es um die Getrenntsammlungspflichten geht. Insbesondere die öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes werden damit vor zum Teil große Herausforderungen gestellt. Während für Papier im gesamten Land bereits hochwertige Getrenntsammlungssysteme über die Blaue Tonne existieren und auch die Bereiche Kunststoff, Glas und Metall über die Verpackungsabfälle überwiegend getrennt erfasst werden, ist dies im Bereich Bioabfälle weniger der Fall. Es ist gut, dass sich einige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger schon Gedanken gemacht haben, wie das künftig zu gestalten sei, oder nach Möglichkeiten einer hochwertigen Getrennterfassung suchen und dass sogar die Umsetzung in einigen Teilen des Landes - in Landkreisen und kreisfreien Städten - schon weit fortgeschritten ist.

Meine Damen und Herren, im Bereich der Getrennterfassung und Verwertung von Bioabfällen gibt es im Land insgesamt - jeder kann noch einmal gucken, wie das bei ihm zu Hause ist - bedeutsame Optimierungspotenziale, wie der Vergleich mit anderen Ländern zeigt. Insofern ist es wichtig, dass in den kommenden Jahren alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes den privaten Haushalten eine Biotonne anbieten können. In Frankfurt (Oder), in Brandenburg an der Havel und in Teilen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist das bereits seit Anfang der 90er Jahre der Fall. Auch das positive Beispiel des Landkreises Potsdam-Mittelmark, der seit einigen Jahren eine solche Biotonne zur Verfügung stellt, zeigt, dass damit die Menge der verwertbaren Bioabfälle kontinuierlich steigt. Dieses Ergebnis mag Ermutigung und auch Ansporn für all diejenigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sein, die sich bislang gescheut haben, eine solche hochwertige Getrennterfassung und Verwertung von Bioabfällen einzuführen, bzw. diese Situation sehr skeptisch betrachten.

Damit jedenfalls der Kostenfaktor nicht zum Hemmnis für die Bioabfallsammlung wird, schlägt unser Ministerium im Gesetzentwurf eine Regelung vor, die es ermöglicht, zu starke Gebührenbelastungen abzufedern. Ich verweise hier auf den § 9; wir kommen sicherlich in der Anhörung und der Debatte darauf zurück.

Überhaupt möchte ich wegen immer wieder auftretender Befürchtungen bezüglich möglicherweise zu hoher Abfallgebühren nochmals ganz deutlich sagen: Wir können stolz darauf sein, dass wir die bundesweit niedrigsten Abfallentsorgungsgebühren haben, wie dies der Vergleich aller 16 Bundesländer zeigt, den das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln angestellt hat - wir haben die niedrigsten Gebühren im Land.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich freue mich, dass wir heute mit der Lesung zum Gesetzentwurf Anregung geben konnten, verstärkt über Abfallvermeidung nachzudenken, und uns mit den Herausforderungen, die sich aus der Gesetzesänderung ergeben, im Ausschuss und in der Anhörung befassen werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski setzt für die CDU-Fraktion fort.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat auf die Notwendigkeit der Novellierung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes bereits hingewiesen. Der Änderungsbedarf für das Landesabfallrecht ergibt sich insbesondere aus dem geänderten EU- und Bundesrecht. Seit 2012 ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft, mit dem man das bis dahin bestehende deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert hat.

Kern des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die fünfstufige Abfallhierarchie mit der Stufenfolge Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling, energetische Verwertung und Abfallbeseitigung. Im Grundsatz gilt es, das hohe Ressourcenpotenzial der werthaltigen Abfälle effizienter als bislang zu nutzen und die Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft weiter zu verbessern. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz soll bis 2020 bei Siedlungsabfällen eine Recyclingquote von mindestens 65 % und für Bau- und Abbruchabfälle eine stoffliche Verwertungsquote von 70 % erreicht werden, das Recycling soll zweitens durch umfassende Getrennthaltungspflichten gefördert und gesichert werden und drittens ist bis 2015 die getrennte Sammlung von Bioabfällen sowie Papier, Metall, Kunststoff und Glas flächendeckend einzuführen.

Das sind die Rahmenbedingungen, die mit der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie und dem bundesdeutschen Kreislaufwirtschaftsgesetz gesetzt wurden. In genau diesem Rahmen bewegt sich die Novellierung des Brandenburgischen Abfallrecht- und Bodenschutzgesetzes.

Meine Damen und Herren, weil die flächendeckende Sammlung, insbesondere von Bioabfällen, und der Anteil ihrer Verwertung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. die beauftragten Dritten durch gebührenrechtliche Anreize mit der im Gesetzentwurf beabsichtigten Regelung weiter

gesteigert werden kann, sollten wir in der Anhörung noch einige Fragen stellen. Für mich ist es schwierig, den Menschen im Land zu erklären, warum demnächst überall eine Biotonne angeliefert wird, der Laden im Dorf aber geschlossen bleibt oder der Bus zum nächsten Arzt in der Stadt nur noch einmal am Tag oder gar nicht mehr fährt. Hier sollten und müssen wir die Unterschiede zwischen Stadt und Land zur Kenntnis nehmen und nach differenzierten Lösungen suchen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, besonders erstaunt hat mich an dem Gesetzentwurf dieser rot-roten Landesregierung jedoch ein Punkt, und das sind die Pflichtentleerungen, die Sie erneut in das Gesetz schreiben wollen, Frau Ministerin. Unabhängig von der Frage, ob überhaupt Abfälle entstehen, sollen dem Gesetzentwurf nach die Bürger künftig mindestens vier Pflichtentleerungen pro Jahr bezahlen, obwohl gar kein oder kaum Abfall da ist, der abgefahren und verwertet werden müsste.

Ich kann mich noch sehr gut an die letzte Novellierung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes erinnern, das war am Ende der 4. Wahlperiode. In der rot-schwarzen Koalition waren wir uns damals einig, die Pflichtentleerungen zu streichen. Am Ende haben wir sie auch aus dem Gesetz gestrichen und das aus guten Gründen. Denn einerseits verlieren die Abfallverursacher den Anreiz, Abfälle zu vermeiden, wenn unabhängig von der Anzahl der tatsächlich notwendigen Entleerungen eine Gebühr festgesetzt wird, die auf einer gesetzlich vorgegebenen Anzahl von Pflichtentleerungen beruht. Außerdem muss man sich die Frage stellen, ob es belegbare Missstände in den Landkreisen gibt, die Pflichtentleerungen aus hygienischen Gründen rechtfertigen würden. Mir sind jedenfalls keine bekannt, auf jeden Fall nicht aus dem Landkreis, in dem ich selbst zu Hause bin und mich gut auskenne.

Andererseits hätte ein Blick in das Kommunalabgabengesetz des Landes genügt, Frau Ministerin. Dort hätten Sie nachlesen können, dass eine Gebühr nur für eine tatsächlich erbrachte Leistung erhoben werden kann. Deshalb leuchtet es mir nach wie vor nicht ein, warum Sie die Bürger finanziell belasten wollen, obwohl sie keine Leistungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers in Anspruch nehmen, jedenfalls nicht in adäquater Weise. Diesen Widerspruch müssen wir jedoch aufklären, Frau Ministerin. Dazu werden wir in den weiteren Beratungen Gelegenheit haben. Der Überweisung stimmen wir zu. Den notwendigen Änderungsbedarf habe ich deutlich gemacht, darüber werden wir zu reden haben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute in 1. Lesung, weil wir unser Abfall- und Bodenschutzgesetz anpassen müssen. Dafür gibt es europarechtliche, aber auch bundesrechtliche Gründe - das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat sich geändert -; auch die aktuelle Rechtsprechung hat in den Entwurf Eingang gefunden.

Nichtsdestoweniger werden die Spitzenverbände bei der Anhörung genau an den Stellen nachhaken, wo wir über die Anpassungserfordernisse, die sich ergeben haben, hinausgehen. Wir werden uns wappnen müssen, um den kritischen Nachfragen standzuhalten, denn einige Erklärungen werden unendlich schwer sein. Den Menschen wird immer wieder vor Augen geführt: Ihr trennt zu Hause den Müll, gebt euch die größte Mühe - und im Zweifel kommt nachher alles - zusammen - am gleichen Punkt an. Es kann nicht zielführend sein, einerseits die Gebührenschaube nach oben zu drehen und andererseits zuzusehen, wie der Effekt auf Klimaschutz und Ressourcenschonung, den wir wollen, am Ende nicht stattfindet.

Es wird vor allem im ländlichen Raum schwer vermittelbar sein - da gebe ich Herrn Dombrowski Recht -, flächendeckend die braune Tonne einzuführen, weil jeder auf seinem Grundstück Biomüll kompostieren kann. Im Ballungsraum ist es durchaus sinnvoll, da könnte es sich rechnen; wir werden viel Erklärungsbedarf haben.

Ich möchte auch die Frage stellen, wie es in Brandenburg technologisch aussieht. Wir haben immer auf die biologisch-mechanische Behandlung gesetzt. Dafür ist ein gewisser Feuchtigkeitsgrad des Restmülls, den wir anliefern, nötig. Funktioniert dann überhaupt unser bis jetzt angestrebtes System? Wir haben immer versucht, in diesem Land Verbrennungsanlagen zu vermeiden. Es gibt also Klärungsbedarf; dabei wird uns die Anhörung sicherlich helfen. Deshalb bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfes zur Diskussion in den Ausschuss.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Als Nächste spricht die Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Nein, der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hätte ich im Sinne von „Ladies first“ die Kollegin zuerst sprechen lassen; das nur, damit mir niemand etwas nachsagt.

Dies ist die 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes. Ich glaube, man muss eine 1. Lesung gerade bei solch komplizierter Materie nicht unendlich ausdehnen. Die meisten können sich vorstellen, um was es geht, denn mit Abfall haben wir alle zu tun. Wir werden redaktionelle Änderungen im Gesetz vornehmen und eine Abfolge von Paragraphen angleichen; das ist wahrscheinlich der einfachere Fall. Einige Bereiche werden konkretisiert; das ist schon schwieriger. Es wird um Anordnungsmöglichkeiten und eine Verordnungsermächtigung gehen.

Uns werden im Rahmen der Anhörung insbesondere zwei Punkte am Herzen liegen. Dies ist zum einen die Ausgestaltung des Gebührenmaßstabes; die Frau Ministerin hat schon darauf abgehoben, dass das - immer auch politisch betrachtet - kein einfaches Thema ist. Zweitens werden wir hochinteressiert die Übertragung von Zuständigkeiten auf die unteren Abfallbehörden betrachten - unter Berücksichtigung verschiedener Debatten unter anderem in der Enquetekommission.

Ich freue mich auf die Anhörung. Danach treffen wir uns im Plenum wieder, damit die Fachkolleginnen und -kollegen dann in allen Einzelheiten die Ergebnisse aus dem Ausschuss darlegen können. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Nun spricht aber wirklich Frau Steinmetzer-Mann für die Linksfraktion.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachhaltigkeit und Wegwerfmentalität passen nicht zusammen. Ich bin froh, dass der Satz „Der beste Abfall ist der, der überhaupt nicht erst entsteht.“ schon gesagt wurde; Wiederholung tut an dieser Stelle gut.

Im Jahr 2010 produzierte die Weltbevölkerung ca. 3,5 Millionen Tonnen Müll pro Tag. Dieser Wert dürfte längst überschritten sein. Müll ist vor allem ein Problem urbaner Regionen. Ein Städter verursacht doppelt bis vier Mal so viel Müll wie ein Landbewohner, und der Trend, dass Menschen in die Städte ziehen, nimmt zu - weltweit, aber auch in Brandenburg. Im Jahr 1900 hatten Städter weltweit noch ca. 300 000 Tonnen Müll pro Tag produziert. Hundert Jahre später hat sich die Menge auf drei Millionen Tonnen verzehnfacht; nur 25 Jahre später wird sie sich laut „SPIEGEL ONLINE“ auf 6 Millionen Tonnen verdoppelt haben. Deswegen sind wir alle gefordert, Müll zu reduzieren. Industrie und Handel sind gefordert, langlebige und recyclingfähige Produkte herzustellen. Die Verbraucher haben es in der Hand, Produkte so zu kaufen, dass möglichst wenig Abfall entsteht.

Abfallvermeidung, meine Damen und Herren, muss also das oberste Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft sein.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Jede Form von Sortierung, Behandlung, Verwertung und vor allem Beseitigung ist mit dem Verbrauch oder Verlust von Rohstoffen und Ressourcen verbunden.

Diese 1. Lesung des Gesetzes passt wunderbar in die Europäische Woche der Abfallvermeidung - Ministerin Tack hat es schon gesagt. Noch bis zum 24. November beteiligen sich zum vierten Mal Städte in Deutschland mit Aktionen und Veranstaltungen. Die Stadtwerke von Frankfurt (Oder) tauschen auf dem heutigen Aktionstag jede Plastiktüte gegen einen Stoffbeutel. Ich finde, das ist eine gute Aktion, die zum Mitmachen einlädt.

Nicht nur die jährliche Aktionswoche wird von der EU getragen, sondern auch das Gesetz, das wir heute beraten, denn 2008 wurden dort die Richtlinien für die abfallrechtliche Regelung beschlossen. Vier Jahre später - 2012 - kam der Bund mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz hinzu.

Die neuen abfallrechtlichen Regelungen sind auf Kreislaufwirtschaft, Müllvermeidung und eine möglichst weitgehende Verwertung ausgerichtet. Das ist zwar ein wesentlicher Fortschritt, aber auch eine Herausforderung, der sich alle Ebenen

stellen müssen. Schon bei der Verabschiedung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gab es zahlreiche Diskussionen. Kritisch wurde hinterfragt, ob das Gesetz die von der EU vorgegebene fünfstufige Abfallhierarchie tatsächlich ausreichend umgesetzt hat oder zu viele Schlupflöcher zulässt. Eine besonders intensive Diskussion um die Überlassungspflichten ging zwischen Bundestag und Bundesrat kräftig hin und her. Als Linke bin ich froh, dass letztlich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gestärkt wurden.

Meine Damen und Herren, der Spielraum des Landesgesetzes, das wir heute beraten, ist dem gegenüber vergleichsweise gering. Es geht um notwendige Anpassungen an das Bundesrecht und Regelungen, wie die Vorgaben umgesetzt werden sollen. Mit Sicherheit wird es Diskussionen geben, an denen wir als Landesgesetzgeber nicht vorbeikommen, zum Beispiel über die bundesrechtlich vorgeschriebene verbindliche Einführung der Biotonne, Herr Dombrowski. Sie ist eine gute Sache, aber - das gebe ich zu - vor allem im ländlichen Raum mit einigen Problemen verbunden.

Wir alle wissen auch, dass es schon im Vorfeld Diskussionen um Pflichtentleerung und die Art und Weise der Gebührenerhebung gegeben hat. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, die Abfallgebühren möglichst niedrig zu halten. Wie schon gesagt wurde, steht Brandenburg im bundesweiten Gebührenvergleich sehr gut da. Alles Weitere werden wir im Ausschuss und in der Anhörung beraten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verpackungen, Altgeräte, Lebensmittel und andere Dinge des täglichen Lebens werden erst zu Abfall, wenn wir uns ihrer entledigen. Wir alle haben es als Verbraucherinnen und Verbraucher in der Hand, wie hoch die Müllberge in unserem Land sind. In Brandenburg hatten wir 2012 ein Aufkommen von 973 000 Tonnen zu bewältigen. Das entspricht 390 Kilogramm Müll pro Person. Allein 345 000 Tonnen davon - über 140 Kilogramm pro Person - waren Hausmüll.

Wenn ich allein an die vielen Lebensmittel denke, die täglich weggeworfen werden, bin ich mir sicher, dass es erhebliches Vermeidungspotenzial gibt. Am hohen Müllaufkommen hat aber auch insbesondere der Handel wesentliche Mitschuld. In unserem Perfektionswahn wird alles aussortiert, was nicht der Ideallnorm entspricht, und landet - wo? Auf dem Müll. Auch die Ex-und-hopp-Mentalität trägt ihren Teil dazu bei. Wir brauchen mehr langlebige Produkte statt Geräte, die pünktlich nach Ablauf der Garantie das Zeitliche segnen. All diese Probleme werden wir sicherlich nicht mit dem vorliegenden Entwurf des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes lösen können, dennoch bietet das Gesetz die eine oder andere Stellschraube, um Abfallvermeidung und Recycling zu stärken. Recycling ist schließlich Umwelt- und Klimaschutz, und von daher bin ich froh, dass wir uns dieses wichtigen Themas noch in der laufenden Legislaturperiode annehmen. - Wobei wir kor-

rekterweise in fast allen Fällen nicht von „Recycling“, sondern „Downcycling“ sprechen müssten, da die betreffenden Produkte in den seltensten Fällen zu 100 % verlustfrei wiederverwertet werden. Würden wir nach dem Prinzip „Cradle to Cradle“ arbeiten, hätten wir kein Problem mit dem Müll - es würde schlichtweg keiner anfallen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf passt in erster Linie Landes- und Bundesrecht an - wir haben es gehört. Bereits zum 1. Januar 2012 ist das novellierte Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht auf Bundesebene in Kraft getreten, welches wiederum Neuregelungen aus der europäischen Abfallrahmenrichtlinie umsetzt. Positiv zu werten ist die geplante breitere Auffächerung der Abfallhierarchie; neben Vermeidung und Beseitigung wird der Begriff „verwerten“ nun weiter differenziert: Es wird in Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling und sonstige Verwertung unterschieden - zu letzterer gehört auch die energetische Verwertung. Ziel ist eine jeweils möglichst hochwertige Verwertung, und es wäre schön, wenn es in der Praxis dann auch so klappen würde.

Darüber hinaus werden Recycling- bzw. Wiederverwendungsquoten festgelegt. Für Siedlungsabfälle soll bis 2020 eine Quote von 65 % erreicht werden, für Bau- und Abbruchabfälle von 70 %. Auch dies ist grundsätzlich positiv zu werten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine energetische Verwertung hiervon ausgeschlossen wird. Schließlich sollte es nicht unser Ziel sein, möglichst viel Müll durch den Schlot zu jagen. Wir erleben ja gerade wieder beispielhaft bei dem Industriekraftwerk bzw. der Müllverbrennungsanlage - wie man es nimmt - in Rüdersdorf, welche immensen Probleme mit dieser Art der Müllverwertung verbunden sind. Dort ist die Bevölkerung berechtigterweise extrem beunruhigt - dem Landtag wird morgen dazu eine Petition übergeben.

Wenn ich mir die Abfallbilanz 2012 der öffentlich-rechtlichen Entsorgung anschau, stelle ich fest, dass wir bei Recycling und Wiederverwertung in Brandenburg noch viel Luft nach oben haben. Ich persönlich finde es auch immer ziemlich frustrierend, wenn wir zu Hause artig Müll trennen und der gelbe Sack dann doch in der Müllverbrennung landet.

(Beifall B90/GRÜNE)

Und auch hier im Landtag bin ich mir übrigens nicht immer ganz sicher, ob der ordentlich getrennte Müll dann tatsächlich auch stets getrennte Wege geht.

Abschließend sei noch erwähnt, dass wir in Brandenburg auch stärker der illegalen Entsorgung einen Riegel vorschieben müssen. Mit den über 100 illegalen Abfalllagerungen in Brandenburg gibt es auch hier noch einiges an Hausaufgaben zu erledigen.

Alles in allem bin ich gespannt auf die Diskussion im Ausschuss zu all diesen Themen. Einer Überweisung werden wir selbstverständlich zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wenn bei der Landesregierung Bedarf besteht, erhält sie noch einmal das Wort. Frau Tack, haben Sie noch Bedarf? - Sie verneint. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 5/8031 - an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. - Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8050

1. Lesung

Hierzu wurde beschlossen, keine Debatte zu führen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Gesetzentwurfs, Drucksache 5/8050, an den Rechtsausschuss - federführend - und den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft - mitberatend. - Wer dem folgen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist das einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8110

1. Lesung

in Verbindung damit:

Evaluation des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes durch eine unabhängige wissenschaftliche Begleitforschung

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 02.06.2010 - Drs. 5/1293-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8032

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Landesregierung. - Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schüler-BAföG in Brandenburg ist ein Erfolgsprojekt mit einem bundesweiten Alleinstellungsmerkmal. In keinem anderen Bundesland werden Schülerinnen und Schüler aus einkom-

mensschwachen Familien mit einer vergleichbaren Förderung unterstützt. Seit der Einführung des Brandenburger Schüler-BAföG vor zwei Jahren haben über 5 000 Schülerinnen und Schüler davon profitiert. Mit dem Schüler-BAföG helfen wir ganz konkret den Kindern, deren Eltern mit einem niedrigen Einkommen auskommen müssen, und wir machen mit dem Schüler-BAföG diesen Schülerinnen und Schülern Mut, den Weg zum Abitur und auch in eine weitere Bildungslaufbahn weiterzugehen.

Wie gut das gelingt, belegt die wissenschaftliche Untersuchung der Fachhochschule Wildau zur Wirkung und Umsetzung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes, die von der Landesregierung mit der begleitenden Evaluation des Schüler-BAföG-Gesetzes beauftragt wurde. Mein Dank gilt an dieser Stelle ausdrücklich meiner Kollegin Frau Prof. Kunst, die innerhalb der Landesregierung die Untersuchung der TH Wildau zur Evaluation des Gesetzes federführend begleitet hat. Dank dieses Berichts wissen wir tatsächlich etwas über die Auswirkungen des Gesetzes.

Der Abschlussbericht - ich bin sicher, Sie haben ihn gelesen - zeichnet ein positives Bild: 51 % der befragten Schülerinnen und Schüler sagten, dass sie ohne die Förderung den Weg zum Abitur so nicht gegangen wären. Bei 75 % der Befragten hat die Förderung sogar den Wunsch nach einer weiteren Ausbildung - wie der Aufnahme eines Studiums - geweckt. Das ist ein großer Erfolg, und das ist aus meiner Sicht der eigentliche Kern der Aussage der Evaluation: Das Schüler-BAföG hat bei 75 % derjenigen, die es bekommen haben, dazu geführt, dass sie sehen: Bildung ist wichtig für mich. Der Staat leistet hier etwas, damit ich meine Bildungskarriere fortsetzen kann.

Mit Blick auf die Schülerzahlentwicklung nach der Modellrechnung von 2010 hatten wir aus Gründen der Finanzierbarkeit die Förderbeträge auf 50 und 100 Euro gestaffelt. Der Evaluationsbericht gibt uns auch hier einen wichtigen Hinweis, denn die Erfahrungen aus den zurückliegenden drei Förderjahren zeigen, dass die Anzahl der Anspruchsberechtigten mit dem niedrigeren Fördersatz von 50 Euro monatlich unerwartet gering ist. Der Anteil beträgt nur 2,6 % der Schüler, die das Schüler-BAföG bekommen, verursacht aber höhere Verwaltungskosten. Deswegen haben die Experten der TH Wildau in ihrer wissenschaftlichen Untersuchung angeregt, die Förderung für alle Schülerinnen und Schüler auf 100 Euro zu erhöhen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, diesen Vorschlag aufzugreifen und das Schüler-BAföG einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler auf 100 Euro festzusetzen. Der Gesetzentwurf vereinfacht damit das Berechnungsverfahren, senkt den Verwaltungsaufwand und ist ein weiterer Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung. Die wissenschaftliche Untersuchung der TH Wildau zeigt, dass sich das bundesweit einmalige Schüler-BAföG im Land Brandenburg bewährt hat. Ich freue mich darüber, dass das Brandenburgische Schüler-BAföG so gut ankommt, denn unser Ziel, Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien auf ihrem Bildungsweg finanziell zu unterstützen, wird mit unserem Schüler-BAföG erreicht. Diesem Zweck dient auch der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf, für den ich um Zustimmung und weitere Diskussion bitte. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal Schüler-BAföG - das ist ja fast schon - ich will nicht „Running Gag“ sagen - eine never ending story. In dem Fall ist es aber ganz vernünftig, weil gerade wir damals ausdrücklich gefordert haben, dass es zu diesem Schüler-BAföG auch eine vernünftige Evaluation geben muss. Die liegt jetzt vor, und deshalb begrüßen wir das auch.

Schüler-BAföG ist so ein bisschen das Lieblingsprojekt, fast schon der heilige Gral, der SPD-Bildungspolitiker - zumindest das von Herrn Ness -, und die Zielstellung war dabei immer, mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien zum Abitur zu führen, ihnen den Weg zum Abitur zu ebnen, indem man ihnen eine monatliche Förderung von 100 Euro auszahlt.

Es gab einige Anlaufschwierigkeiten, aber letzten Endes gibt es das Gesetz, es gibt den Rechtsanspruch, und jetzt haben wir eben auch die Situation, dass diese Leistungen in Anspruch genommen werden. Das ist genau der Punkt, an dem Rot-Rot bislang immer den Erfolg definiert hat, dass man also geguckt hat: Wird das in Anspruch genommen? Ich glaube, wenn wir auf die Zielstellung des Projekts, des Gesetzes zurückgucken, ist es Unsinn, dass man den Erfolg daran misst, ob die Leistung in Anspruch genommen wurde.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Wenn man als Ziel der Förderung ausgibt, jene jungen Menschen zum Abitur zu führen, die das ohne Förderung nicht gemacht hätten, dann besagt die Zahl, wie viel Prozent das Schüler-BAföG in Anspruch nehmen, nichts darüber, ob das Ziel erreicht wurde. Man muss vielmehr schauen, bei wie vielen Kindern diese Förderung die Bildungsbiografie verändert hat. Der vorliegende Evaluationsbericht beantwortet diese Frage kaum.

Ich will gleich zu den positiven Aspekten kommen. Der Bericht zeigt auf, dass die meisten Befragten mit der Beratung über diese Fördermöglichkeit und mit der Bearbeitung der Anträge zufrieden sind. Das ist sehr erfreulich, zeigt es doch, dass man sich vor Ort - in den Schulen und den Kommunen, wo die Anträge bearbeitet werden -, tatsächlich damit beschäftigt hat. Das heißt, man hat die Wünsche der Menschen auf dem Schirm.

Weiterhin ist positiv anzumerken, dass - wie es eine der zwei befragten Sachbearbeiterinnen vermutet - die Leistungen mehrheitlich für die Zwecke ausgegeben werden, für die sie bestimmt sind, nämlich für schulische Hilfsmittel wie Laptops und Bücher. Schade ist hingegen, dass man die Befragung nicht breiter gestreut und nicht auch bei den Betroffenen nachgefragt hat.

Es ist auch erfreulich, dass etwa die Hälfte der Befragten sagt, sie hätten den Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife eingeschlagen, weil es das Schüler-BAföG gibt. So sehr man

sich für jeden Einzelnen freuen kann, so muss man doch folgenden Aspekt in den Mittelpunkt rücken: 41 % der Befragten besuchen ein Gymnasium. Die Befragung wurde unter den Schülern durchgeführt, die im Schuljahr 2010/2011 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangten. Im Schuljahr 2006/2007 waren diese Schüler in der 6. Klasse; zu jenem Zeitpunkt hatten sie sich Gedanken gemacht, wie es mit ihnen weitergeht. Sie entschieden sich damals, zum Gymnasium zu gehen. Wie man jetzt darauf kommen will, dass diese Schüler sich aufgrund des Schüler-BAföGs für diesen Weg entschieden haben, obwohl dieses erst 2010 eingeführt wurde, ist für mich nicht nachvollziehbar. Dieser Schluss genügt nicht den Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und ist etwas weit hergeholt.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE - Jürgens [DIE LINKE]: Sie müssen schon eine große Lupe herausholen, um die Made zu finden!)

- Ach, Herr Jürgens. Ich habe doch schon so viel gelobt. Man muss doch auch einmal sagen können, was einen nicht so ganz überzeugt. Beruhigen Sie sich!

Was das Thema „weit hergeholt“ angeht, möchte ich noch einmal auf die Schätzung der Zahl der Anspruchsberechtigten eingehen; denn auch dazu steht in dem Bericht etwas. Noch im Jahr 2011 waren es 4 210 Anspruchsberechtigte. Damals haben Sie noch die SGB-Leistungsempfänger herausgerechnet. Nachher hat sich herausgestellt, dass das Schüler-BAföG doch nicht angerechnet wird und die SGB-Leistungsempfänger zum Kreis der Anspruchsberechtigten dazuzuzählen sind.

Jetzt hätte man davon ausgehen können, dass sich die Zahl erhöht. Das ist aber nicht richtig. Der Blick auf die Realität zeigt, dass im Jahr 2013 statt der erwarteten weit mehr als 4 200 Anträge nur 2 500 vorliegen. Damit die Bilanz nicht schlechter ausfällt, wird einfach nach dem Motto verfahren: Wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt, und passen die Schätzungen einfach der Realität an. - Da 2 500 Anträge vorliegen, wird die Schätzung auf 2 500 angepasst. Das ist wie in der Planwirtschaft der DDR. Erich Honecker hätte es nicht besser hinbekommen. 100 % Planerfüllung - herzlichen Glückwunsch!

Unabhängig davon will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, dass wir nicht in Abrede stellen, dass diese Förderung für jeden Einzelnen, der sie erhält, eine wertvolle Unterstützung ist. Das ist völlig klar.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist doch schon mal eine Aussage!)

Auch wenn der Zusammenhang nicht wirklich nachgewiesen werden konnte, legt der Bericht die Vermutung nahe, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die sich aufgrund der Förderung dazu entschieden haben, den Weg zum Abitur zu gehen. Das muss man durchaus positiv würdigen. Auf der anderen Seite wissen wir, dass man jeden Euro nur einmal ausgeben kann. Auch wenn ich 3 Euro in das Phrasenschwein werfen muss - es ist so. Ich glaube, dass dieses Geld an vielen anderen Stellen durchaus effizienter eingesetzt werden könnte, um viel mehr Schülerinnen und Schüler zu fördern und viel mehr Gutes zu bewirken.

Unabhängig davon freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Schön, dass Sie die rote Lampe endlich würdigen. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Günther fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Rede des Kollegen Hoffmann hatte ich kurz überlegt, etwas ganz anderes zu sagen, weil ich über den positiven Grundakzent positiv überrascht war.

Was liegt uns hier auf dem Tisch? Die Evaluation eines neuen Förderinstruments - Schüler-BAföG -, das es in Brandenburg und nirgendwo sonst gibt. Das ist eine einmalige, gute Sache. Ich fand es mutig, schon nach drei Jahren eine Evaluation dieses neuen Förderinstruments anzusetzen.

Kollege Hoffmann hat etwas von „Inanspruchnahme“ gesagt. In diesem Zusammenhang kann ich einen Vergleich zu dem uns allen bekannten Bildungs- und Teilhabepaket ziehen. Man wäre froh, wenn dessen Inanspruchnahme nur halbwegs so gut wäre wie beim Brandenburger Schüler-BAföG.

(Beifall SPD)

Das Schüler-BAföG ist eine Leistung, die 2 500 Schüler der 11., 12. und 13. Klassen aus einkommensschwachen Familien bekommen. Das ist eine gute Inanspruchnahme, wenn man die Gesamteinwohnerzahl berücksichtigt und zudem weiß, dass ungefähr 20 000 Schülerinnen und Schüler in Brandenburg die gymnasiale Oberstufe besuchen. Deshalb kann ich feststellen: Das Schüler-BAföG kommt an. Es wird angenommen. Es ist bekannt; denn viele haben mitgeholfen, dass es bekannt wird.

Interessant finde ich, dass - laut Evaluation - die mit Abstand meisten Antragsteller von der Möglichkeit, Schüler-BAföG zu beantragen, von Eltern, von Bekannten oder in der Schule erfahren haben. Das zeigt, dass das Thema Schüler-BAföG, obwohl es erst vor relativ kurzer Zeit eingeführt wurde, erstaunlich präsent im Land ist.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Schulen, die meist sehr genau über den sozialen Hintergrund ihrer Schüler Bescheid wissen und die dieses Wissen offensichtlich genutzt haben, um gezielt über das Schüler-BAföG zu informieren und dafür zu werben.

Auch einige Landkreise haben offensichtlich ihre Leistungsempfänger gezielt darauf hingewiesen, dass es auch das Schüler-BAföG gibt und wer anspruchsberechtigt ist. Das macht sich dann besonders gut, wenn sich Jobcenter und Bafög-Amt unter einem Dach befinden.

Wichtig ist folgende Feststellung: Das Schüler-BAföG ist nicht ausschließlich eine zusätzliche Leistung für Hartz-IV-Empfänger. Das sollte sie auch nie sein. Etwa die Hälfte der Familien

bekommt diese Leistung, weil das monatliche Haushaltsnettoeinkommen unter 2 000 Euro - bei einem minderjährigen Kind - oder unter 2 500 Euro - bei zwei minderjährigen Kindern - liegt. Zu dieser Gruppe zählen in Brandenburg aktuell immerhin 1 200 Familien. Das ist die soziale Realität in Brandenburg im Jahr 2013.

Schaut man sich den prozentualen Anteil der Schüler-BAföG-Empfänger regionalisiert nach Landkreisen an, erkennt man: Das ist praktisch identisch mit dem Sozialatlas Brandenburgs. In der Stadt Potsdam und in Potsdam-Mittelmark bekommen - wir ahnen es - weniger als 10 % der Schülerschaft in der Sekundarstufe II diese Leistung; dafür sind es in der Prignitz über 40 % der Schülerinnen und Schüler - eine Zahl, die mich wirklich umgehauen hat.

Angesichts dieser Zahlen sage ich: Das Schüler-BAföG kommt genau an der richtigen Stelle an, nämlich dort, wo es gebraucht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt einen - zumindest für mich - weiteren interessanten Fakt, auch wenn dieser nur eine Nebenerkenntnis der Evaluation ist: Mehr als die Hälfte - 51 % - der Empfänger von Schüler-BAföG besuchen ein Gymnasium. Daran wird deutlich, dass das brandenburgische Gymnasium nicht das ist, was manche noch vom Gymnasium denken. Es ist nicht mehr eine elitäre Bildungsanstalt für Besserverdienende. Falls bisher noch jemand diese Position vertreten hat, so sollte sie mit der vorliegenden Evaluation endgültig vom Tisch sein.

Die Möglichkeit der Ausbildungsförderung für Abiturienten ist den betroffenen Familien sehr wichtig, was man an der hohen Rücklaufquote sieht: 40 % derjenigen, die angefragt wurden, haben geantwortet. Jeder, der schon einmal eine Umfrage gemacht hat, weiß: Das ist eine ganze Menge.

Ich behaupte: Den Menschen sind diese 50 oder 100 Euro einfach wichtig. Deshalb setzen sie sich damit auseinander. Sie antworten, weil sie um Sinn und Zweck dieses Förderinstruments genau wissen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Günther (SPD):

Ja, ich bin sehr gespannt.

Hoffman (CDU):

Kollege Günther, Sie haben gerade noch einmal ausgeführt: 41 % der Gymnasiasten. Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass sich diese Zahl - 41 % - nicht auf alle Schüler in der gymnasialen Oberstufe bezieht, sondern auf den Anteil der Gymnasiasten unter den Leistungsempfängern, dass das also nichts darüber aussagt, wie viele Gymnasiasten Schüler-BAföG erhalten?

(Vereinzelt Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Günther (SPD):

Nicht 41, sondern 51 % derer, die Schüler-BAföG erhalten, befinden sich an einem Gymnasium. Und das ist - ich habe extra noch einmal nachgeguckt - ein bisschen weniger als der Anteil der Kinder insgesamt, die an einem Gymnasium das Abitur machen. Also kann man sagen - das ist meine Schlussfolgerung daraus -, dass das Gymnasium in Brandenburg nicht sozial selektiert. Nur das war die Aussage. Schauen Sie noch einmal genau hin: 51 % derer, die die Leistung bekommen, befinden sich am Gymnasium.

Kommen wir neben den statistischen Daten auch zu der Frage in der Umfrage und den Aussagen, die die Befragten dazu getroffen haben: Wie wichtig ist Ihnen diese Leistung? Was bedeutet Ihnen diese Unterstützung? - Mich hat schon sehr überrascht, dass die Leute in Bezug auf das Schüler-BAföG sagen: Das, was ich hier bekomme, ist nicht einfach Geld, das ich mitnehme, sondern das reizt mich an, diese Ausbildung, Abitur zu machen, es reizt mich aber auch an - und das haben drei Viertel gesagt -, eine weitere Ausbildung anzustrengen, zum Beispiel ein Studium. Die überraschendste Aussage allerdings war die auf die Frage, die ich gar nicht gestellt hätte, die aber der Gutachter gestellt hat: Halten Sie die Höhe der Leistung für ausreichend? Ich hätte gedacht, da sagt selbstverständlich jeder: Natürlich ist die nicht ausreichend, ich hätte gerne mehr. Das ist ja auch nachvollziehbar. Aber das Gegenteil ist der Fall, die Mehrzahl derer, die Schüler-BAföG bekommen, halten diese Leistung auch der Höhe nach für ausreichend. Große Überraschung!

Ich weiß natürlich, meine Damen und Herren, dass sich die meisten hier im Raum nicht oder nur schwer vorstellen können, dass 100 Euro mehr oder weniger im monatlichen Budget ...

Herr Hoffmann, ich glaube, eine Frage pro Rede reicht. Danke.

Präsident Fritsch:

Es entwickelt sich zu Zwiegesprächen. Keine Mehrfachfragen!

Günther (SPD):

... die Bildungskarriere der einzelnen Kinder beeinflussen können. Das können sich viele hier nicht vorstellen. Da sage ich aber: Ja, es gibt in Brandenburg Familien - nicht wenige - und zahlreiche Regionen, in denen man vor der Frage steht: Kann ich es mir leisten oder nicht? Da muss Politik nämlich nicht nur - das muss sie auch, aber nicht nur - Lehrer einstellen; das haben wir gemacht. Es reicht auch nicht, nur schicke Schulgebäude hinzustellen - auch die gibt es in Brandenburg -, sondern die Politik muss diesen Familien eben auch Entscheidungshilfe zu der Frage einer höheren Bildungslaufbahn ihrer Kinder geben. Da ist dieser Anreiz zugegebenermaßen ein kleiner.

Ich habe gerade gesagt, diese 3,6 Millionen Euro, die im Haushalt des Bildungsministeriums stehen, sind nur ein Drittel von dem, was wir heute zum Beispiel beschlossen haben, um Vertretungsunterricht zu organisieren.

Wie kommt nun aber Schüler-BAföG zu den Bedürftigen? Wir kennen das ja alle aus unseren Bürgersprechstunden. Da kommen Bürgerinnen und Bürger, die beschwerten sich darüber,

dass Anträge zu schwierig sind, dass Behörden zu unfreundlich sind, dass alles viel zu kompliziert und zu bürokratisch ist. Mich hat am Ergebnis der Umfrage sehr überrascht, dass die Familien äußerten, dass sie von den Ämtern Hilfe und Unterstützung bekommen, dass das auch noch schnell geht und dass sie mit der Arbeit der Ämter - und das dürfte auch einmalig sein - zufrieden sind, auch mit der Beratung durch die Ämter. Da kann ich nur sagen: Vielen Dank an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Meine Damen und Herren, Schüler-BAföG hilft den Familien nicht nur, es ist auch eine unbürokratische Leistung; denn - auch darauf sollte noch einmal hingewiesen werden - wer zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Wohngeld oder Kinderzuschlag bezieht, dessen Anspruch ist schon einmal geprüft worden, und deshalb bekommt er eben auch automatisch Schüler-BAföG. Unbürokratisch finde ich auch die Tatsache, dass keine Quittungen gesammelt und eingereicht werden müssen. Da gibt es natürlich Raum für Mutmaßungen und Spekulationen, klar, aber der Gutachter hat zumindest gesagt, dass er keine Anzeichen dafür gesehen hat, dass eine Fehlverwendung der Mittel vorliegt. Das ist auch ganz klar, denn hier bekommen Familien Geld und Unterstützung, bei denen das Geld so knapp ist, dass sie jeden Euro dringend für die Ausbildung ihrer Kinder brauchen.

Aber, meine Damen und Herren, nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen könnte. Genau das möchte die Koalition mit dem Gesetzentwurf. Wenn nur rund 3 % der Familien den geringeren Satz von 50 Euro dieser Ausbildungsförderung bekommen, dann liegt es nahe zu sagen: Auch die sollen in Zukunft 100 Euro bekommen, zumal das für den Landeshaushalt mit überschaubaren 36 000 Euro jährlich zu Buche schlägt. Dafür aber wird die Bearbeitung der Anträge noch unbürokratischer und die Botschaft noch klarer. Und die lautet: In Brandenburg gibt es 100 Euro zur Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien. Ich würde mir genauso wie der Gutachter wünschen, dass diese Botschaft noch klarer, noch stärker, noch deutlicher nach außen vermittelt wird - von Schulen, Landesregierung, Medien, Elternhäusern, Politikern, von allen, die dazu etwas zu sagen haben; denn die Brandenburger Ausbildungsförderung ist keine milde Gabe, sondern eine Unterstützung auf dem mühsamen Weg zum Aufstieg durch Bildung. Und das zu fördern ist eine Kernaufgabe von Bildungspolitik. Dafür ist jeder Euro gut angelegtes Geld. - Vielen Dank

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einigen Wochen, Anfang Oktober, haben die Ministerinnen Münch und Kunst stolz die wissenschaftliche Evaluation zum Schüler-BAföG, die von der rot-roten Landesregierung in Auftrag gegeben wurde, vorgestellt. Ich bin fast ein bisschen überrascht darüber - wenn ich an die hitzigen und heftigen Debatten denke, die wir bei der Einführung des Schüler-BAföG hier hatten -, wie ruhig und entspannt die Debatte heute verläuft. Keine

Sorge, ich habe mich heute genug aufgeregt, ich werde mich jetzt nicht mehr aufregen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Versprochen?)

- Versprochen, Frau Mächtig.

Bei der Vorstellung der Evaluation wurde darauf hingewiesen, welch ein Erfolg die Einführung des Schüler-BAföG doch sei. Und schlussfolgernd aus dieser Studie hat die Landesregierung heute die vorliegende Änderung des Gesetzes eingebracht. Sinn und Zweck - Herr Günther hat es noch einmal begründet - soll es sein, die unterschiedlichen Fördersatzes von 50 und 100 Euro anzugleichen. Zukünftig sollen eben alle Empfänger des Schüler-BAföG 100 Euro erhalten. Diese Schlussfolgerung ziehen Sie aus einer Evaluation, bei der die Schüler, die das BAföG erhalten, befragt wurden.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Wer denn sonst?)

Ich finde das ganz interessant, denn selbstverständlich werden Sie mir, wenn ich Ihnen 100 Euro gebe und Sie frage, ob Sie das toll finden, dass Sie die 100 Euro bekommen, wahrscheinlich antworten: Ja, ich finde es gut, die 100 Euro zu bekommen. Denn Sie wollen die 100 Euro ja behalten.

(Hoffmann [CDU]: Außer Herr Günther!)

- Außer Herr Günther, der würde sie natürlich zurückgeben.

Das heißt, in meinen Augen ist in keiner Weise eine vergleichbare Aussage darüber möglich, ob das Schüler-BAföG wirklich ein Anreiz dafür ist, das Abitur oder die Fachhochschulreife abzulegen.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Hier wird es auch immer so dargestellt, als würde es laut diesem Bericht völlig eindeutig sein, dass es diesen Zusammenhang gibt. Deswegen will ich doch einmal zitieren - Seite 51, Sachverhalt; das ist eine Tabelle -:

„Beeinflussung der Bildungsbiografie der Leistungsempfängerinnen und -empfänger - Wirkung und deren Stärke - Eindeutiger Zusammenhang zwischen Förderung und Wahl des Bildungsweges aufgrund der Höhe der Förderung nicht feststellbar.“

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] sowie Zuruf: Genau!)

Wie man jetzt daraus konstruiert, dass das Schüler-BAföG, die 100 Euro, dazu geführt habe, dass die Kinder sich bewusst entschieden hätten, das Abitur zu machen, erschließt sich mir aus dem Bericht überhaupt nicht.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] - Jürgens [DIE LINKE]: Wollen Sie es demnächst wieder wegnehmen oder nicht?)

Natürlich werden die Betroffenen sagen, dass das Schüler-BAföG ein Anreiz für sie gewesen sei. Selbstverständlich, was denken Sie denn sonst!

Im Übrigen ist auch kritisch zu sehen, dass nicht danach gefragt wurde, was mit dem Geld überhaupt geschieht. Eine einfache Aussage, dass das Geld für den Erwerb des Abschlusses eingesetzt wurde, reicht nicht aus, wenn man dies überhaupt nicht nachweisen kann. Es war im Übrigen von Anfang an, schon bei der Einführung, ein Kritikpunkt der Opposition hier in diesem Haus, das wir gesagt haben: Es muss doch auch ein Nachweis erfolgen, wofür das Geld eingesetzt wird!

Insofern bleibt es bei der Einschätzung, die wir bei der Einführung dieses Gesetzes hatten. Es ist reine Symbolpolitik der rot-roten Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Nach dieser Evaluation fühlen wir uns eigentlich noch gestärkt in unserer Einschätzung, dass es reine Symbolpolitik ist.

Ich glaube, es gibt in allen möglichen Bereichen des Bildungssystems Schwachstellen - das will ich jetzt gar nicht im Einzelnen aufzählen, denn sonst würde in der Tat meine Redezeit nicht ausreichen -, wo wir dieses Geld wirklich dringend gebrauchen könnten. Nur ein Beispiel: Für die Sprachförderung unserer Kinder in den Kitas fehlt das Geld. Dort könnte man es sinnvoller einsetzen.

(Vereinzelt Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Das wäre im Übrigen für die Bildungsbiografie der Kinder in unserem Land deutlich besser als die Placebo-Politik, die Sie hier betreiben. Sie werden nicht erwarten, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Mit einer Überweisung sind wir natürlich einverstanden und reden auch gern im Ausschuss darüber. Ich freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause spricht für die Linksfraktion.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt vieles, was ich an Ihren Aussagen klarstellen oder präzisieren würde. Aber einen Punkt, Herr Büttner, möchte ich kurz herausgreifen; es ist zwar nur ein Detail, aber es ist mir doch wichtig: Der Gesetzentwurf wird von den Koalitionsfraktionen eingebracht und nicht von der Landesregierung. Das ist ein Unterschied. Das mag für manche nicht wichtig sein, für uns ist es jedoch ein wichtiger Punkt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir haben eine Auseinandersetzung über die Sinnhaftigkeit von Schüler-BAföG geführt. Wir wissen, wie Sie dazu stehen; Sie wissen, wie wir dazu stehen. Ich denke, das alles ist bereits in den Debatten damals geklärt worden. Ich glaube nach wie vor, dass es eine sinnvolle Maßnahme ist, und ich streite auch nicht ab, dass es ein Prestigeprojekt ist. Aber wenn man sich einmal anschaut, wie wenig Geld wir im Verhältnis dafür aufwenden und wie vielen Schülerinnen und Schülern damit geholfen wird, dann finde ich, dass es sogar ein sehr günstiges Prestigeprojekt ist.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Es lohnt sich daher, es fortzuführen.

(Senfleben [CDU]: Ein günstiges Prestigeprojekt, aha!)

Insgesamt 2 301 Schülerinnen und Schüler profitieren aktuell von den Leistungen, die bezogen werden können. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik. Ich halte das für einen wirklich wichtigen und guten Punkt, den Rot-Rot hier vorweisen kann. Ich verstehe auch nicht, dass der Kollege Hoffmann versucht, das irgendwie in Misskredit zu bringen, indem er unterstellt, dass es ein ganz wichtiges Projekt von Herrn Ness sei. Ja, Herr Ness hat es aufgrund persönlicher Erfahrungen in seiner eigenen Biografie befürwortet, er hat daher zunächst in seiner eigenen Fraktion dafür geworben, die SPD ist dann auf uns zugekommen und wir haben es als unterstützenswert empfunden. Daher hat sich die Koalition darauf verständigt, das durchzuführen.

(Zurufe der Abgeordneten Senfleben, Hoffmann und Bretz [CDU])

Ich finde das durchaus in Ordnung. Ich würde mir wünschen, dass ich ganz persönlich jedem Abgeordneten hier in diesem Haus ein Projekt zuordnen könnte. Das kann ich derzeit nicht - vielleicht liegt das an mir; das mag sein.

(Senfleben [CDU]: Ja, genau! - Weitere Zurufe von der CDU)

Aber ich würde mir wünschen, dass jedem Abgeordneten hier in diesem Haus ein ganz markantes Projekt zuzuordnen wäre.

(Widerspruch und Zurufe von der CDU)

Die Untersuchung zeigt ganz deutlich, dass die Antragsteller auch mit dem Prozess der Antragstellung sehr zufrieden sind. Ich finde, das ist ein wichtiger Aspekt. Wir können bestimmt nicht bei jedem Formular, das wir im Land Brandenburg haben - und wir haben Hunderte davon -, feststellen, dass die Bearbeitung so reibungslos abläuft. Es ist zwar sicherlich eine Art Side-Effect, aber es ist wirklich interessant zu erfahren, dass so etwas offensichtlich ganz unbürokratisch funktioniert. Ich finde es auch in Ordnung, dass die Leistungsbeziehenden sagen: Ja, aufgrund dieser Förderung können wir uns eine weiterführende Ausbildung vorstellen.

Der Einwand, den Sie vorbringen, ist berechtigt. Man kann jetzt schlecht nachweisen, ob es tatsächlich zum Abitur führt, gerade weil die Betroffenen oftmals schon den Schulweg eingeschlagen hatten, als wir die Leistung eingeführt haben. Darauf haben Sie schon bei der Einführung aufmerksam gemacht. Das ist in Ordnung; das stellen wir auch gar nicht in Abrede. Das ist eben so. Aber die Betroffenen sagen jetzt: Wir können uns aufgrund der Förderung vorstellen, eine weiterführende Ausbildung in Betracht zu ziehen. Das ist genau der Punkt, den wir erreichen wollen. Wir wollen Menschen, die überlegen, ob sie weiterführende Bildung in Anspruch nehmen, finanziell unterstützen, damit ihnen diese Entscheidung erleichtert wird. Wir wollen - und das ist das Ziel -, dass die Konzentration auf die schulische Bildung bzw. Ausbildung gelegt wird und Sorgen um Finanzen geringer werden. Das ist genau der Punkt. Dieses Ziel wird offensichtlich erreicht - das weist die Evaluation nach, und damit ist es ein Erfolg. Ich finde das in Ord-

nung. Da kann man hin- und herkritisieren, aber ich finde, dass das Ziel erreicht wird.

Auch der Punkt der Nachweisverwendung ist oftmals diskutiert worden. Wir haben uns dafür entschieden, dies nicht zu machen, weil der Aufwand im Verhältnis zu dem, was wir hier ausgeben, viel zu hoch gewesen wäre. Auf der anderen Seite sage ich auch: Natürlich kann man mit dem Geld sehr vielfältig umgehen. Am Ende hilft auch eine warme Mahlzeit pro Tag, gut durch den schulischen Alltag zu kommen. Dann ist es eine Ausgabe, die nach meiner Auffassung im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sinnvoll war.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir finden es also richtig. Wir greifen die neunte Empfehlung des Berichts auf und werden einen einheitlichen Fördersatz von 100 Euro monatlich empfehlen und beraten. Zum Schluss möchte ich noch einen Satz von Seite 2 zitieren, weil er gut zusammenfasst, was wirklich wichtig ist:

„Die Förderung der begünstigten Zielgruppen hat sich als zweckmäßig und richtig erwiesen.“

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da haben wir sie noch einmal - die bildungspolitische Luftnummer! Wir haben sie von Anfang an für unsinnig gehalten, und das wissen Sie natürlich auch.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE - Zurufe der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Natürlich ist es schön, wenn wir Leuten Geld geben können, die dieses Geld sicher gut gebrauchen können. Das möchte ich gar nicht in Abrede stellen; das steht auf jeden Fall oben drüber. Dies aber jetzt als Maßnahme für mehr Bildungsgerechtigkeit zu verkaufen, ist schon eine ziemlich schlichte Behauptung.

Wer will, dass Bildungserfolge nicht mehr so stark vom elterlichen Hintergrund abhängig sind - in diesem Wunsch sind wir uns mit den Antragstellern einig -, muss sehr viel früher ansetzen und nicht erst bei der Sekundarstufe II. Die Weichen für die Bildungswege werden früher gestellt - sie werden in den Kitas gestellt und in den Grundschulen. Dort ist der Bedarf riesig; das wissen wir alle. Wir brauchen bessere Sprachförderung, wir brauchen einen besseren Betreuungsschlüssel, wir brauchen Anrechnungsstunden für die Begleitung des Übergangs in die Grundschulen.

(Bischoff [SPD]: Das machen wir!)

- Das machen Sie nicht!

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

An den Grundschulen bräuchten wir mehr Lehrerinnen und Lehrer und wir bräuchten eine bessere Absicherung des Fachunterrichts. Das machen Sie alles nicht.

(Bischoff [SPD]: Doch!)

Wir brauchen bessere Fortbildungsangebote und keine Benachteiligung bei der Bezahlung von Grundschullehrern - das machen Sie auch nicht -, um den Job attraktiver zu gestalten.

(Bischoff [SPD]: Aber wir haben ausgeglichen!)

Das sind die echten Baustellen im Bildungswesen. Dorthin gehört das Geld. Dort zu investieren haben wir immer wieder beantragt.

(Bischoff [SPD]: Das bringt nichts für die sozial Schwachen!)

Wir haben Ihnen auch vorgerechnet, wie das gehen könnte, weil wir nämlich dort die sozial Schwachen am besten unterstützen. Das haben Sie aber nicht getan. Jetzt, im Vorfeld des Wahlkampfes, stellen Sie sich als bildungspolitische Superpower dar. Aber nein - der Kaiser ist ziemlich nackt. Daran ändert auch diese Landesausbildungsförderung nichts. Dazu haben Ihnen die Werbestrategen geraten: minimaler Einsatz - maximale Verkaufswirksamkeit. Genau wie die Weber einst dem Kaiser weismachten, nur wer klug und des Amtes würdig sei, könne die neuen Kleider sehen, so gaukeln auch Sie uns jetzt vor, die Ausbildungsförderung habe einen Effekt auf die Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt FDP und CDU)

Die jetzt vorgelegte Begleitforschung kann das auch nicht kassieren. Warum? Weil wir überhaupt nicht wissen, warum, ob und wie viele Jugendliche aus anspruchsberechtigten Familien vor der Einführung der Landesausbildungsförderung vielleicht nicht in die Sekundarstufe II wechseln würden. Es werden im Bildungsbereich keine Sozialdaten von Familien erhoben - vorher nicht und nachher nicht. Für eine seriöse Erforschung der sozialen Implikationen fehlt uns schlichtweg die Vergleichsgruppe. Das war vorher klar, das ist jetzt klar. Deshalb kann da nichts herauskommen. Egal wie dick der Evaluationsbericht ist, ist es unmöglich, dass er uns empirisch gesicherte Kenntnisse darüber geben kann, dass das brandenburgische Schüler-BAföG ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit ist. Das funktioniert nicht; das war von Anfang an klar.

Uns verwundert daher auch nicht, dass sich dieser dicke Bericht zu einem Großteil der Umsetzungstechnik widmet: Information der Betroffenen, Fragebögen, Antragsverfahren, Beratung.

Dass die befragten Leistungsbeziehenden sich über das Geld freuen, ist doch völlig klar. Dass aber dann nur die Hälfte - Herr Günther hat ja mehrfach gesagt: mehr als die Hälfte, näm-

lich 51 % - der Befragten tatsächlich bestätigt, dass sie ohne die Förderung ihre schulische Ausbildung nicht hätten absolvieren können, das ist schon fast erstaunlich, weil wir doch alle wissen, dass das die sozial erwünschte Antwort ist. Das müsste doch jedem klar sein. Das ist eigentlich ein erstaunlich niedriger Anteil.

(Zuruf des Abgeordneten Loehr [DIE LINKE])

Wenn ich den Menschen Geld dafür gebe, dass sie das tun, und ich frage sie hinterher, ob sie das getan haben, dann sagen sie natürlich: Ja. Das sagen aber nur 51 %, was, wie gesagt, ein niedriger Anteil ist.

Aber immerhin sind diese Wildauer, die die Evaluation vorgenommen haben, Wissenschaftler und somit seriös genug, um zu verdeutlichen, dass sich - Seite 56, ich zitiere „keine dezidierte Aussage zur positiven Beeinflussung der Bildungsbiografie treffen lässt“.

Das steht dort und ist völlig klar. Etwas anderes ist überhaupt nicht zu erwarten. Wer das Gegenteil behauptet, der hat in den Bericht schlichtweg nicht richtig hineingeschaut.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Zuletzt - um mit dem immer wieder bemühten Vergleich mit der Ausbildungsförderung in Westdeutschland aufzuräumen, dieser Ausbildungsförderung, der wir den Kollegen Ness in unseren Reihen zu verdanken haben -: Die damals gewährte Förderung betrug 490 DM. Das entspräche heute etwa 500 Euro pro Kopf und Monat. Das sind andere Beträge. Mit 500 Euro kann man Jugendliche wirklich füttern. Insofern ist das etwas ganz anderes.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Nein, auch wenn wir jetzt aus den 50 Euro 100 Euro machen, ändert das nichts daran, dass diese Koalition in der Bildungspolitik nicht sehr viel angezogener ist als der Kaiser in Andersens Märchen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause hat eine Kurzintervention angemeldet.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Kollegin von Halem, niemand von uns - zumindest habe ich das nicht so wahrgenommen - hat hier gesagt, dass diese Landesausbildungsförderung der alleinige Heilsbringer der Bildungspolitik sein werde. Das hat hier niemand so gesagt. Zumindest habe ich es nicht so vernommen.

Wir sagen: Sie ist ein Baustein. Und das ist sie auch. Aber so, wie Sie es gesagt haben, dass dies das Einzige sei, was wir bzw. die Landesregierung hier tun würden, um Bildungspolitik entsprechend gerechter zu gestalten, ist es eben nicht.

Wenn man noch einmal betrachtet, welchen finanziellen Aufwand, der im Verhältnis zum Landeshaushalt wirklich sehr ge-

ring ist, wir auf uns genommen haben, so ist zu erkennen, dass wir damit wirklich ein verhältnismäßig gutes Ergebnis erzielen. Insofern ist es gut, dass wir das tun.

Ich verstehe und respektiere Ihren Standpunkt. Schließlich sehen wir es auch als Baustellen an, dass wir an den Gehaltsstufen in der Grundschule, an Stundentafeln und auch an mehr Lehrkräften arbeiten müssen. Darüber können wir diskutieren. Das ist doch aber nicht mit den Summen zu realisieren, die wir beim Schüler-BAföG zur Verfügung stellen. Das funktioniert doch nicht.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Des Weiteren verstehe ich Ihre Argumentation nicht, zu sagen: Wenn wir die Gehaltsstufen der Grundschullehrkräfte anpassen, dann hat es einen positiven bildungspolitischen Einfluss auf die Entscheidung von Kindern aus Familien mit geringerem Einkommen. - Diesen Zusammenhang gibt es nicht. Natürlich könnte man das Geld, das wir im Jahr aufwenden, dafür einsetzen, diese Gehaltsstufen anzupassen. Das würde dann vielleicht zwei Lehrkräften helfen, aber nicht den Kindern,

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

die sich aufgrund des geringeren Einkommens der Familie dafür entscheiden, einen anderen Bildungsweg einzuschlagen. Insofern ist das ein Baustein, der dazu beiträgt, für Bildungsgerechtigkeit in diesem Land einen Beitrag zu leisten. Das ist der richtige Ansatz.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem, ich vermute, Sie haben das Bedürfnis, zu reagieren.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Lieber Torsten Krause, alle Bildungsforscher - alle, alle, alle - sagen, dass es wichtig ist, in den ersten Jahren in die Bildungsgerechtigkeit zu investieren.

(Frau Muhß [SPD]: Das sagen wir auch!)

Wenn wir den sozialen Anspruch haben,

(Frau Muhß [SPD]: Wir widersprechen nicht! - Bischoff [SPD]: Über 200 Millionen Euro in die Kita!)

dann müssen wir am Anfang investieren. Da ist es wichtig. Deshalb sage ich hier: Natürlich ist es nett, den Menschen das Geld jetzt zu geben. Aber wenn wir diesen sozialen Anspruch stellen, dann müssen wir alle finanziellen Mittel dort investieren. Genau aus diesem Grund kritisiere ich das. Das ist so klein und labberig, aber für ein bisschen mehr Sprachförderung wäre es allemal besser eingesetzt als für dieses Instrument.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Krause und Günther haben eigentlich alles schon so treffend dargestellt, dass kaum etwas zu sagen bleibt.

Ich möchte nur noch einmal etwas zu Ihrer „bildungs politischen Luftnummer“, Frau von Halem, sagen: Ich denke, Sie sollten wirklich überlegen, wen Sie damit eigentlich treffen wollen; denn wir können wahrnehmen - das ist für mich das wichtigste Ergebnis dieser Umfrage, und zumindest haben Sie den Wissenschaftlern nicht ihre Expertise abgesprochen -, dass 75 % in ihrer Bildungswahrnehmung positiv beeinflusst werden. Sie nehmen wahr: Bildung ist für mich wichtig, und der Staat lässt es sich sogar etwas kosten, um mich gezielt zu unterstützen. - Das ist etwas, was wir gar nicht hoch genug schätzen können.

5 000 Jugendliche haben seither davon profitiert. Bei Ihnen habe ich aber den Eindruck, Sie ärgern sich darüber, wenn Sie sich vorstellen, dass hier etwas Positives herausgekommen ist.

(Bischoff [SPD]: Richtig!)

Herr Hoffmann hat es verstanden. Ich freue mich sehr darüber, dass Herr Hoffmann mittlerweile seinen Frieden damit geschlossen hat. Auch Herr Büttner war durchaus geneigt, die positiven Seiten zu sehen. Sie aber ärgern sich - so nach dem Motto: Sie folgern messerscharf, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

Das Schüler-BAföG kommt an, und es wird positiv wahrgenommen. Wir vereinfachen nun den Ablauf und erhöhen für 2,6 % der Empfänger von 50 Euro auf 100 Euro. Das ist etwas Positives, was Sie jetzt leider einfach zur Kenntnis nehmen müssen.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Trotzdem müssen wir natürlich die anderen Dinge auch tun, und die tun wir ja. Wir tun etwas für die Kita. Diesbezüglich haben wir mehr als 200 Millionen Euro zusätzlich investiert, den Leitungsanteil erhöht und Gutscheine eingeführt. Das ist alles richtig. Aber ich kann doch nicht sagen: Weil es in dem einen Bereich noch nicht reicht - jeder von uns hat Dinge, die er gern noch weiter finanzieren würde -, darf ich das andere nicht tun.

Wir haben hier ein Instrument, das wirkt. Wir haben es evaluiert. Es wird positiv aufgenommen; denn die Betroffenen sagen: Es hat mir geholfen, meine Bildungskarriere weiterzuentwickeln. Was ist also Ihr Problem?

Ich freue mich sehr, dass diese Gesetzesvorlage, die vom Parlament eingebracht wurde, von den Allermeisten positiv gewürdigt wurde, und bin gespannt auf die weitere Diskussion. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit beende ich die Aussprache. Sie haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Die Koalitionsfraktionen beantragen, den Gesetzentwurf, der Ihnen in der Drucksache 5/8110 vorliegt, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Bodenreformgrundstücken im Land Brandenburg im Anwendungsbereich der Bodenreformabwicklung gemäß Art. 233 §§ 11-16 EGBGB (Bodenreformwiedergutmachungsgesetz - BodRfWG)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8111

1. Lesung

Der Abgeordnete Vogel beginnt für seine Fraktion die Debatte.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über eine schier unendliche Geschichte, die bis zum heutigen Tag ihren langen Schatten wirft. Die Menschen, die heute wieder einmal vor dem Landtag demonstriert haben, rufen es uns erneut in Erinnerung: Die Bodenreform von 1945 und folgende Jahre war ein gigantisches Umverteilungsprogramm. Jeglicher Besitz über 100 ha in der damaligen SBZ wurde entschädigungslos enteignet. Ob jemand die Nazis unterstützte oder nicht, spielte keine Rolle.

In Brandenburg ging es um mehrere Hunderttausend Hektar. Daraus entstanden 82 000 Bodenreformflächen für landlose Bauern und Flüchtlinge. Diese Flächen bekamen die Neusiedler nicht geschenkt, sondern sie mussten dafür zahlen - mit Geld oder Naturalien, teilweise auch mit Krediten, die oft jahrzehntelang abgezahlt werden mussten.

Was dann kam, wurde damals als sozialistischer Frühling und wird heute meist als Zwangskollektivierung bezeichnet: Die Menschen mussten - ob sie wollten oder nicht - ihr Land in die neu gegründeten LPGn einbringen. Sie blieben Eigentümer, aber die Verfügungsgewalt über ihr Eigentum wurde massiv eingeschränkt. Die friedliche Revolution von 1989 war für viele Menschen auf dem Land daher vor allem mit der Hoffnung verbunden, endlich wieder über ihr Land verfügen zu können.

So kam es dann auch: Am 6. März 1990 verabschiedete die Volkskammer unter Hans Modrow das Gesetz über die Rechte der Eigentümer aus der Bodenreform. Sämtliche in der DDR eingeführten Eigentumsbeschränkungen wurden aufgehoben. Der Eigentumstransformationsprozess galt als abgeschlossen.

Was dann passierte, bezeichnen viele Juristen als einen der größten Rechtsirrtümer des Einigungsprozesses.

Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz wurde ab 1992 versucht, die Bodenreform rechtlich abzuschließen. In einem viel beachteten Aufsatz wurde zuvor die Vererbbarkeit von Bodenreformland infrage gestellt. Dass dies ein Auftragswerk der enteigneten Alteigentümer von vor 1945 war, wurde erst später thematisiert. Doch der Leitgedanke war geboren.

1992 wurde dann im Bundesjustizministerium durch einen einzigen Referenten ein damals kaum beachteter Abschnitt in das Einführungsgesetz zum BGB lanciert, der diesen Gedanken aufgriff und die Enteignungswelle legitimierte, über die wir heute reden. Auch das Gesetz unterstellte nun die Unvererbbarkeit von Bodenreform Eigentum in der DDR. Das hatte zwar nichts mit der DDR-Rechtslage zu tun, passierte aber kaum beachtet den Bundestag. Die Mär von der Unvererbbarkeit hat sich dann bis 1998 gehalten. Erst dann korrigierte der Bundesgerichtshof die herrschende und bis dahin von ihm vertretene Meinung - eine Meinung übrigens, der unser Finanzminister bis zum heutigen Tage anhängt und die er zuletzt bei der ersten Debatte über den Staatsvertrag zu den Bodenreformflächen zum Besten gegeben hat.

Heute ist juristisch klar: Bodenreform Eigentum war in der DDR stets vererblich. So steht es in den historischen Bodenreformurkunden, farblich unterlegt: „Übergabe des Landes zum vererblichen persönlichen Eigentum“. Keine einzige Bestimmung des Rechts in der SBZ oder der DDR hat die Vererbbarkeit jemals ausgeschlossen oder ein Vererbungsverbot postuliert. Doch es half nichts!

Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz war den Ländern die Möglichkeit gegeben worden, sich in vielen Fällen als vermeintlich besser Berechtigter Bodenreformflächen anzueignen. Von diesen Fällen reden wir heute. Brandenburg hat besonders viele davon. Denn nirgendwo sonst in den neuen Ländern hat ein Bundesland mehr Flächen eingefordert als hier - gegen den verzweiferten Widerstand der Betroffenen, die teilweise ihr gesamtes Vermögen einsetzten, um ihr Erbe behalten zu können.

Es geht um 16 000 Liegenschaften mit ca. 34 000 Hektar, es geht aber um sehr viel mehr Menschen, da sehr häufig auch ganze Erbgemeinschaften betroffen waren. 40 % aller Rechtsstreitigkeiten über den Entzug von Bodenreformland fanden in Brandenburg statt, stellte die Bundesregierung vor einigen Jahren fest.

Von besonders intensiver Enteignungspraxis ist im Abschlussbericht zum Fall Feld 5 der Enquetekommission die Rede. Da herrschte fraktionsübergreifend Einigkeit. Da geht es nicht nur um die anonymen Erben, wo das Land in letzter Konsequenz vom BGH gestoppt wurde.

In 7 550 Fällen hatte sich das Land sittenwidrig - so hieß es - in die Grundbücher eingetragen, und wer heute ausfindig ge-

macht wird oder sich meldet, bekommt sein Eigentum zurück - egal, wie der Fall gelagert ist. Wer sich aber vor der Ausschlussfrist des Vermögensrechtsänderungsgesetzes vor Oktober 2000 selbst gemeldet hatte, schaut in die Röhre.

In 6 500 Fällen hat das Land Ansprüche gegen bekannte Neusiedlererben durchgesetzt. Über diese Fälle reden wir heute. Diese Fälle können wir heute heilen, denn der Staatsvertrag über die Bodenreformflächen gibt uns diese Möglichkeit. Das Land verlöre dabei nicht viel, aber es gewönne vor allem eines: Rechtsfrieden.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Schauen wir uns die Zahlen an: Von 1992 bis heute sind dem Land im Zusammenhang mit diesen Flächen 65 Millionen Euro Kosten entstanden. Dem stehen von 1998 bis heute 46 Millionen Euro Einnahmen gegenüber. Die Bilanz der BBG, die diese Flächen heute verwaltet, ist ernüchternd, ja sie ist fast bizarr. Den 1,1 Millionen Euro Einnahmen pro Jahr - das entspricht etwa 60 Euro pro Hektar - stehen Ausgaben für die Verwaltung in ähnlicher Höhe gegenüber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren heute über einen Gesetzentwurf, mit dem dieser Missstand endlich aus der Welt geschaffen werden kann.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ein Missstand, der gerade auch von der Linken - zu Recht - immer wieder beklagt wurde.

Unser Verfahrensvorschlag ist so einfach wie möglich gestaltet. Wir greifen auf bewährte Instrumente der Sachenrechtsbereinigung zurück, wir lassen die bisher gezogenen Nutzungen beim Land und helfen denjenigen, die sich in ungezählten Rechtsstreitigkeiten bis über die Halskrause hinaus verschuldet haben. Ich weiß, dass viele hier im Raum konkrete Beispiele dafür aus ihren eigenen Erfahrungen in Wahlkreisen kennen.

In der Enquetekommission brachte es die Juristin Frau Dr. Grün, die das von mir vorhin erwähnte BGH-Urteil von 1998 erstritten hat, auf den Punkt:

„Mit der Bodenreformabwicklung und seiner Durchführung ist das Eigentum einer Vielzahl von Menschen mit Füßen getreten worden. Es war nicht beabsichtigt. Es war von niemandem gewollt. Es ist Zeit, das nicht Gewollte endlich auszugleichen.“

Ich bitte um Überweisung an die Ausschüsse. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Kuhnert spricht.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein sehr kompaktes Thema, das in fünf Minuten gar nicht abzuhandeln ist.

Deswegen kann ich hier nur stichpunktartig auf die Thematik eingehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt eine ungleiche Situation bei den Erben der Bodenreform fest und bietet einen Ausgleich durch das vorgelegte Gesetz an. Das, was Sie nicht erwähnt haben, Herr Kollege Vogel, ist: Sie wollen auch den Ausgleich im Bereich der Verjährung. Jedenfalls habe ich das Gesetz so verstanden.

Verjährung ist ein Rechtstitel - wir haben es gerade gestern von Herrn Wichmann bei den Altlastenfragen gehört -, der seit dem römischen Recht im Zivilrecht und auch im Strafrecht gilt und der immer einschließt, dass am Ende eine ungleiche Situation entsteht und trotzdem seither von jeder Rechtsordnung übernommen worden ist, weil er halt seinen tiefen Sinn hat, den ich aus Zeitgründen hier nicht erklären kann. Aber er ist ja gestern aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils hinreichend beleuchtet worden.

Das, was Sie nicht erwähnt haben, ist, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg 2004 genau diese Rechtslage, diese Rechtsauffassung in der Bundesrepublik bestätigt hat.

Der zweite Punkt - Sie haben das erwähnt -: Zu DDR-Zeiten gehörte das Land denen, die es durch die Bodenreform bekommen haben. Die Praxis war anders, als Sie sie geschildert haben: Es wurde in der Regel vererbt, wenn die Erben den Boden bearbeitet haben. Das hat auch einen tieferen Sinn. Eine Bodenreform ist keine Vermögensbildung, wie ich finde, sondern sie gab gerade den Flüchtlingen damals Boden unter den Füßen, damit sie einer Erwerbsarbeit nachgehen konnten, dass sie ihr tägliches Brot erwerben konnten.

Aber wie man es auch immer sieht, 1990 hat eine nicht demokratisch gewählte Volkskammer ein Gesetz beschlossen, das dieses Eigentum in bürgerliches Recht überführt. Das ist für mich der schwierigste Punkt. Ich kann gut verstehen, dass sich Menschen gerade in dieser Umbruchzeit auf dieses Recht verlassen haben, wohl wissend, dass es keine demokratische Volkskammer war. Aber in dieser wirren Zeit damals wusste man ja eh nicht so genau, worauf man sich überhaupt verlassen kann.

Sie haben es ausführlich beschrieben: 1992 hat der Bundestag das geändert, allerdings nach einer sehr lebhaften, sehr intensiven Debatte. Man hat sich das nicht einfach gemacht. Auch diese Rechtsauffassung hat - das haben Sie auch verschwiegen - der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt. Der Verfasser Ihres Gesetzentwurfs hat ja, wenn ich es richtig sehe, dort die Klage geführt und eben verloren.

Drittens: Das BGH-Urteil von 2007, das nun wieder eine dritte Gruppe schafft, die wieder anders behandelt wird - nicht zu ihrem Nachteil -, was aber für die anderen, die davor waren - Sie haben das ja zutreffend beschrieben -, natürlich schwierig nachzuvollziehen ist.

Die Lösung, die Sie vorschlagen, ist, dass das Land Brandenburg an die Betroffenen gleichermaßen Land verschenkt oder Entschädigung zahlt. Denn eine Rückgabe ist laut Bundesgesetz nicht möglich. Aber Sie haben Recht: Im April dieses Jahres hat der Vertrag zwischen der Bundesregierung und dem

Land Brandenburg dem Land die Verfügungsgewalt über diese Bodenreformflächen gegeben und es könnte sie jetzt theoretisch weiterverschenken. Damals hat Frau Geywitz dazu gesprochen. Sie haben diesmal den Rechtsausschuss angesprochen. Deshalb müssen Sie jetzt mit mir hier Vorlieb nehmen.

Dagegen sprechen zwei Punkte: einmal - so denke ich - der Artikel 40 unserer Verfassung. Ich denke - ich habe das damals jedenfalls so erlebt, und ich habe mich natürlich auch mit Juristen beraten -, dass das auch so gemeint ist, dass das Land mit seinem Vermögen sehr behutsam umgehen muss und eine Art Schenkung in diesem Bereich des Artikels 40 nicht vorgesehen ist. Das ist aber nicht der entscheidende Punkt.

Der andere Punkt, der entscheidend ist, ist der: Selbst dann, wenn das Gesetz, das Sie entworfen haben, umgesetzt würde, entstünde keine Gleichheit, wie Sie behaupten, sondern die Ungleichheit würde zu unseren Nachbarländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern bestehen bleiben. Denn die haben das Problem der Verjährung, und die haben das Problem mit 1990 und 1992 ebenfalls.

Mit anderen Worten: Dem Subsidiaritätsprinzip folgend ist es Bundesrecht und es bleibt Bundesrecht. Daher kann es nur auf Bundesebene geregelt werden. Ich halte es durchaus für berechtigt, es dort auch zu versuchen, gerade in den konkreten Fällen, die ich vor Augen habe. Aber das muss auf der Bundesebene geschehen, da das gesamte Beitrittsgebiet betroffen ist und nicht nur ein Land. Insofern wäre dies eine Chance gewesen, ein weiterer Grund für die Grünen, auf Bundesebene ernsthaft für eine schwarz-grüne Koalition zu arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhnert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Eichelbaum hat das Wort.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft ein eher unrühmliches Kapitel in der Brandenburger Geschichte nach der Wiedervereinigung. Ich denke, ich kann an dieser Stelle auf detaillierte Ausführungen zu den historischen Hintergründen, zur Bodenreform, zum sogenannten Modrow-Gesetz und zum Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz verzichten, denn darauf ist Herr Vogel vorhin bereits eingegangen.

Wichtig ist vielmehr, sich noch einmal das Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2007 ins Gedächtnis zu rufen. Dort wurde der Umgang der Brandenburger Behörden mit den Bodenreformgrundstücken bzw. deren Erben als sittenwidrig und eines Rechtsstaates unwürdig bezeichnet. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wenn ein Bundesland vom obersten Gericht solch ein Zeugnis ausgestellt bekommt, dann ist das höchst bedenklich. Ein solches Urteil kann und darf nicht ignoriert werden.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE - Domres [DIE LINKE]: Warum ignorieren?)

Wenn es auch damals eine Debatte im Landtag dazu gab und die näheren Umstände in einem entsprechenden Untersuchungsausschuss noch einmal intensiv beleuchtet wurden, so ist dieses Kapitel noch lange nicht abgeschlossen. Bis heute sind noch viele Eigentumsfragen ungeklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Dierk Homeyer fand damals bei seiner Arbeit im Untersuchungsausschuss ein Schreiben des Finanzministeriums aus dem Jahr 2003 zum Stand der Durchsetzung von Landesansprüchen bei Bodenreformimmobilien, in dem es wörtlich heißt:

„Bevor es dann schließlich an die Verteilung der ‚Beute‘ geht, ist noch eine Hürde zu nehmen.“

Allein die Verwendung des Wortes „Beute“ in einem Vermerk der Ministerialverwaltung ist bezeichnend und unverantwortlich gegenüber den Betroffenen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Zum damaligen Zeitpunkt besaß der Bund jedoch noch die Möglichkeit, die an das Land übergegangenen Bodenreformgrundstücke in Besitz zu nehmen. Das ist jetzt ausgeschlossen; denn durch den Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens der ehemaligen DDR, der in diesem Landtag Mitte des Jahres ratifiziert wurde, kann das Land uneingeschränkt und eigenverantwortlich mit den entsprechenden Grundstücken umgehen. Genau diese neue Rechtslage ist die Voraussetzung und der Anlass für den eingebrachten Gesetzentwurf.

Durch den Gesetzentwurf soll zum einen die Ungleichbehandlung von Bodenreformerben vor und nach dem Stichtag 2. Oktober 2000 beseitigt werden. Zum anderen geht es darum, die materiellen Verluste durch den Entzug des Eigentums und durch Verfahrens- und Gerichtskosten so weit wie möglich zu heilen. Eine gesetzliche Regelung, die versucht, ein höchststrichterlich festgestelltes Fehlverhalten des Landes zu korrigieren, ist ein redliches Ziel, dem sich ein verantwortungsvolles Parlament nicht verschließen darf.

Die CDU-Fraktion hält den vorgelegten Entwurf für einen guten Vorschlag, der zunächst in den Fachausschüssen konstruktiv und intensiv beraten werden sollte. Eine ernsthafte und ergebnisoffene Beratung in diesem Landtag ist allein schon aus Respekt vor den meist älteren Betroffenen geboten, die schmerzhaft finanzielle Einschnitte durch den Verlust ihres Familienbesitzes erleiden mussten. Wir werden deshalb einer Überweisung an die Fachausschüsse zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Abgeordneter Eichelbaum. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Mächtig hat das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem aber auch: Liebe Gäste! Als einzi-

ge Partei hat die Partei des Demokratischen Sozialismus von Anbeginn gegen die Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 §§ 11 ff. des Einführungsgesetzes des Bürgerlichen Gesetzbuches gestritten. Dies belegen rund 30 Initiativen meiner Partei im Bundestag und in ostdeutschen Landtagen.

Der Grund dafür war, dass mit der von Union und FDP 1992 initiierten Gesetzgebung das DDR-Bodenreformgesetz vom 6. März 1990, nach dem Bodenreformigentum ohne Wenn und Aber zu Volleigentum wurde, umgedeutet wurde. Es wurde darauf hingewirkt, dass in Fällen, in denen Erben nicht in der Landwirtschaft waren, das Land nach der Besitzwechselverordnung in den Bodenfonds zurückzuführen war.

Das jedoch geschah nicht, weil Behörden nicht tätig waren. Deshalb wurde eine vereinfachte Nachzeichnung des abgeschafften Unrechts eingeführt. Damit sollte ein sogenannter sozial unannehmbarer Zufallsgewinn verhindert werden. In der Folge mussten rund 20 % der Bodenreformerben ihre Grundstücke zugunsten des Landesfiskus auflassen. Das haben wir Linken niemals akzeptiert.

Nach dem Modrow-Gesetz war jeder, der am 16.03.1990, dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes, ein Bodenreformgrundstück besaß, Eigentümer, wenn er nach dem Zivilgesetzbuch erbberechtigt war, und das unabhängig davon, ob er nach der abgeschafften Besitzwechselverordnung berechtigt gewesen wäre - oder eben nicht -, und unabhängig davon, ob er im Grundbuch stand - oder eben nicht.

Im Vordergrund dieses Agierens von CDU und FDP stand damals, marktwirtschaftsfähiges Privateigentum zu schaffen. Immerhin handelte es sich um eine Zäsur, einen Übergang von einer Gesellschaftsepoche in eine andere, und wie bei jedem geschichtlichen Umbruch gab und gibt es Gewinner und Verlierer.

Liebe bündnisgrüne Kolleginnen und Kollegen, bei aller Sympathie für Ihr Anliegen kommt es auch in der Politik darauf an, Ort, Zeit und Bedingungen politischen Handelns zu bestimmen. Das heißt eben auch, zum richtigen Zeitpunkt Rückgrat zu haben. Diesen Zeitpunkt haben Sie bzw. Ihre Parteigenossen verpasst. Im Übrigen gilt das auch für Sie, liebe Kollegen der CDU und Herr Eichelbaum; denn das, was Sie hier vorhin beschrieben haben, geschah - das wissen Sie - in der Zeit Ihrer Mitregierungsverantwortung hier in Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE)

Dass der Antrag der Grünen populistisch ist, tut mir leid; aber die historischen Wahrheiten zeigen es.

Erstens gehörte Ihre Partei in der 1. Wahlperiode 1990 bis 1994 zur Landesregierung, und damals wäre es geboten gewesen, gegen die 1992 eingeführte Bodenreformabwicklung aufzutreten. Es tut mir leid, das haben Ihre Kolleginnen und Kollegen nicht getan.

Zweitens gab es 2004 - das wissen Sie, die Kollegen haben darauf aufmerksam gemacht - die Entscheidung der Kleinen Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zugunsten der Neubauernerven. Damit war das Fenster offen für eine Korrektur. Ihre Partei, Herr Vogel, hat dieses Tor jedoch mit zugeschlagen; denn die rot-grüne Bundesregierung legte

ohne Not Revision ein, und auch die sonst so forschende Renate Künast, damals Agrarministerin, hatte nichts dagegen. Das Resultat ist bekannt, wir haben es heute mit ihm zu tun.

Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte entschied 2005, dass das Abwicklungsgesetz eben nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoße.

Drittens. Mit diesem Gesetzentwurf stellen Sie sich gegen geltendes Recht des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, und Sie dürften wissen, dass dies auch für Deutschland gilt.

Ich sage es deutlich: Auch wenn uns Linken dieses Urteil nicht gefällt - die Linken akzeptieren es, und schon deshalb kann man Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen; aber auch deshalb nicht, weil Ihre Argumentation, dass das Land als nunmehriger Eigentümer der aufgelassenen Grundstücke Regelungen treffen könne, die das Bundesgesetz von 1992 in sein Gegenteil verkehren, der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung entgegensteht. Falls überhaupt eine Änderung möglich wäre, dann allein durch den Bundesgesetzgeber. Das Land ist hier der falsche Adressat.

Viertens. Sie wollen jenen Erben die Grundstücke zurückgeben, die bis zum Ablauf der Verjährungsfrist, dem 02.10.2000, ihre Grundstücke auflassen mussten, und diese mit jenen anonymen Erben gleichstellen, die nach dem Gesetz keine Berechtigten sind und nur infolge des rechtswidrigen Handelns des Landes Anspruch auf die Grundstücke hätten. Es sollte bekannt sein, dass im Konflikt zwischen Recht und Gerechtigkeit das Recht auch den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht ist.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist der Punkt!)

Aber genau das ist nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte eben nicht gegeben.

Fünftens lehnen wir eine Insellösung - mein Kollege von der SPD sagte es bereits - für Brandenburg ab. Sie steht dem Anspruch der Initiatoren auf Herstellung von Gerechtigkeit deutlich entgegen. Es geht nicht, dass wir in unserem Land aufgelassene Grundstücke zurückgeben, und im übrigen Deutschland bleibt alles beim Alten.

Den Gästen hier im Saal, die betroffen sind, sage ich: Eine Rückabwicklung wird es aus heutiger Sicht nicht geben. Wir Linken bedauern das sehr, aber zur Redlichkeit gehört es, keine falschen Hoffnungen zu machen. Sie, Kollege Vogel, instrumentalisieren die Hoffnungen dieser Menschen für Ihren populistischen Gesetzesvorschlag. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Es gab die Anmeldung einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Dombrowski hat dazu Gelegenheit.

Dombrowski (CDU):

Frau Kollegin Mächtig, Sie müssen irgendetwas falsch verstanden haben. In diesem Antrag steht nichts davon, dass irgendetwas rückabgewickelt werden soll. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht schlicht und ergreifend um die mit Nachteilen belasteten Bodenreformerben, die sich in dem Urteil des Bundesgerichtshofes, das der Kollege Eichelbaum zitiert hat, wiederfinden und gemeint waren. Dem Land Brandenburg wurde mit diesem Urteil ein sittenwidriges Verwaltungshandeln, das eines Rechtsstaates nicht würdig ist, ins Stammbuch geschrieben.

Ich habe jetzt auch verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass die CDU seit 20 Jahren nicht nur den Bildungsminister, sondern auch den Finanzminister gestellt habe und in der Zeit ihrer Verantwortung auch noch andere Fehler gemacht habe. Aber auch darum geht es nicht. Denn im Grunde genommen kann das niemand ernst nehmen, wenn Ihre Fraktion das immer vorträgt, als hätte die CDU in Brandenburg seit 23 Jahren alleine regiert.

Es geht schlicht und ergreifend darum, zu prüfen, ob wir den Handlungsspielraum, den wir jetzt im Übrigen erstmalig durch Bundesgesetz erhalten haben, nutzen können. Deshalb werben wir dafür, diesen Antrag zu überweisen, um ihn nicht gleich von Ihnen von vornherein plattmachen zu lassen, sondern um uns wirklich auszutauschen. Der Kollege Eichelbaum hat erklärt, dass wir es den Bürgerinnen und Bürgern, die teilweise schon ein sehr hohes Alter erreicht haben, schon aus Respekt schuldig sind, dass wir uns zumindest ernsthaft der Erörterung nähern. Ob wir eine gemeinsame Lösung finden, sei dahingestellt.

Sie tun jetzt so, als ob nur wir in Brandenburg jetzt als Einzige etwas tun wollten. Es ist nun einmal so, dass nur wir in Brandenburg ein solches Urteil kassiert haben und kein anderes Bundesland. Von daher haben wir zumindest die Verpflichtung, zu versuchen aufzuklären. Ob der Europäische Gerichtshof sich genau darauf bezieht, kann ich jetzt nicht so schnell überprüfen. Fakt ist, wir haben als Land jetzt erst einmal die Möglichkeit, zu reagieren und vielleicht ein wenig Wiedergutmachung zu leisten. Ob das geht, werden wir sehen. Dass Sie offenbar nicht bereit sind, darüber überhaupt zu beraten, beschämt mich. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordnete Dombrowski. - Frau Abgeordnete Mächtig, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Möchten Sie davon Gebrauch machen? - Bitte schön.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Kollege Dombrowski, ich verstehe doch Ihr Anliegen, dass Sie, wenn Betroffene im Saal sind, deutlich machen wollen, wie wichtig Ihnen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sind.

(Zuruf von der CDU: Auch wenn sie nicht im Saal sind!)

Mein wirkliches Problem ist: Zu dem Zeitpunkt, wo Sie wirklich Verantwortung tragen, tun Sie es nicht. Und wenn Sie keine Verantwortung haben, reden Sie darüber. Aber es heißt: Tue Gutes und rede darüber. Das eine ohne das andere wird zum Fehler, auch wenn man noch so lange darüber labert.

(Beifall DIE LINKE - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der vorliegenden Materie, den Folgen der Bodenreform, handelt es sich um einen sehr komplexen Sachverhalt, der eine lange Vorgeschichte hat; viele Redner sind darauf eingegangen.

Frau Kollegin Mächtig, es hat mich bei Ihren Ausführungen eben ein bisschen durchzuckt, ob ich nicht ganz auf den Anfangspunkt dieser Vorgeschichte zurückgehen sollte, auf den Ursprung aller Enteignungen. Aber ich habe mich dagegen entschieden. Wir müssen hier nicht die ganz große Geschichte aufarbeiten.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber das ist die Grundlage!)

Ich denke, allein schon die jüngere Geschichte, über die wir heute reden, ist es wert, dass wir uns ihr mit aller Sachlichkeit widmen. Denn in der Tat, 21 Jahre nach dem sogenannten Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz muss in aller Deutlichkeit festgestellt werden: Der Umgang mit dem Bodenreformigentum im wiedervereinigten Deutschland ist gründlich missglückt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist so! Unbestritten!)

- Sehen Sie, da sind wir doch wenigstens, was die jüngere Vergangenheit angeht, einer Meinung, bei der älteren wahrscheinlich nicht.

Inzwischen besteht unter den Fachjuristen, die sich intensiv mit dem Thema beschäftigen, weitgehend Konsens, dass der Gesetzgeber seinerzeit ein gigantisches Enteignungsgesetz auf den Weg gebracht hat.

Ja, es stimmt, kein anderes ostdeutsches Bundesland ist un-nachgiebiger gegen die Besitzer von Bodenreformflächen vorgegangen. Ja, es ist wahr, kein anderes ostdeutsches Bundesland hat sich in einem derartigen Ausmaß über die Interessen und Rechte der Betroffenen hinweggesetzt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versucht, im Nachgang zu den Diskussionen in der Enquetekommission Gerechtigkeit für die sogenannten Neusiedlererben herzustellen. Keine Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist ein absolut ehrenwertes Anliegen. Bei den Anhörungen im September in der Enquetekommission wie auch in dem gemeinsamen Fachgespräch aller Oppositionsfaktionen im Dezember 2012

wurde deutlich, dass viele Betroffene durch eine Vielzahl zum Teil jahrelanger Gerichtsverfahren an den Rand der Privatinsolvenz getrieben wurden und teilweise immer noch werden. Den Glauben an den Rechtsstaat haben viele dieser unverschuldet in Not geratenen Menschen längst verloren.

Fraglich ist nun allerdings, ob ein Bodenreformwiedergutmachungsgesetz für Brandenburg den besten Weg darstellt, den Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen und - soweit das überhaupt möglich ist - Gerechtigkeit wiederherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem Respekt für das ehrenwerte Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Brandenburg würde im Falle des Beschließens des vorliegenden Gesetzentwurfs im Vergleich zu anderen östlichen Bundesländern einen Sonderweg einschlagen. Das alleine für sich genommen muss natürlich nicht unbedingt etwas Schlechtes sein.

Aber der Gesetzentwurf wirft eine ganze Reihe rechtlicher wie tatsächlicher Fragen auf, Fragen, die aus Sicht meiner Fraktion so wichtig sind, dass sie nicht einfach mit dem Verweis auf die hehren Ziele des Papiers ignoriert werden dürfen. Da ist zuallererst die Frage nach den Kosten. Es ist noch nicht einmal im Ansatz klar, in welchem Umfang der Landeshaushalt durch das Gesetz belastet würde. Bei allen Sympathien für die Belange der Betroffenen: Es wäre politisch unverantwortlich, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, ohne die Auswirkungen auf den Landeshaushalt geprüft zu haben. Weiterhin stellt sich die nicht minder drängende Frage, ob wirklich, wie in der Problem-darstellung und in der Gesetzesbegründung ausgeführt, die Ungleichbehandlung der Gruppe der sogenannten anonymen und bekannten Neusiedlererben angenommen werden kann.

Ich habe in diesem Zusammenhang meine persönlichen Zweifel. Diese und weitere Fragen müssen nach meiner Ansicht in einer umfassenden Anhörung im Rechtsausschuss geklärt werden, bevor es eine abschließende Beurteilung dieser Materie geben kann.

Gerade, wer die Sorgen und Nöte der Betroffenen ernst nimmt, sollte sich vor unüberlegten Schnellschüssen hüten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion selbstverständlich für eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Rechtsausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Ich meine, das Thema ist es wert, dass wir dieses wirklich in allen Details sauber beraten und reflektieren. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordnete Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Schöneburg hat das Wort.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich jetzt sehr kurz fassen, weil die Argumente, diese komplizierte Materie betreffend, schon sehr ausführlich und abgewogen vorge-tragen wurden. Ich will nicht noch einmal das Für und Wider

referieren, das auch in meinem Redeentwurf gestanden hat. Ich möchte nur auf zwei wohl gravierende rechtliche Argumente gegen die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs aufmerksam machen: Der erste Grund ist - Herr Kuhnert hat es angesprochen -, ob wir überhaupt über die entsprechende Gesetzgebungskompetenz verfügen. Dem steht entgegen, dass der Bund mit dem Artikel 233 und §§ 11 ff. EGBGB eine entsprechende Abwicklungsnorm zur Bodenreform geschaffen hat. Das kann durchaus als konkurrierende Gesetzgebung zu dem, was wir hier vorhaben, gewertet werden.

Das zweite gravierende Argument, das in der Diskussion hier auch schon eine Rolle gespielt hat, ist das Unterlaufen der Verjährungsfrist, die durch den Bundesgesetzgeber auf den 2. Oktober 2000 festgelegt worden ist. Das Unterlaufen dieser Verjährungsfrist mit einer Landesgesetzgebung würde zu neuer Ungleichbehandlung führen. Im Übrigen würden mit diesem Gesetz selbst Bodenreformerben einen Auffassungsanspruch erhalten, den sie nicht einmal durch die Modrow-Gesetzgebung erhalten hätten.

Aus diesen Gründen rät die Landesregierung von einer Verabschiedung dieses Gesetzes ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Schöneburg. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Vogel, bitte schön.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manche Argumente sind schon sehr erstaunlich. Der Europäische Gerichtshof hat die Enteignung für zulässig erklärt, er hat aber nicht die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Neusiedlererben zu enteignen, sondern es war eine Abwägungsentscheidung.

Der Flächenentzug in dem Gesetz war eine Kann- und keine Mussbestimmung. Daher gab es tatsächlich einen Sonderweg Brandenburgs, nämlich in intensivem Ausmaß zu enteignen, ganz anders als es in Sachsen oder in Thüringen der Fall war.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ähnliche Zahlen!)

- Nein, es waren überhaupt nicht ähnliche Zahlen. In Thüringen ging es ungefähr um 1 500 Flächen. Bei uns ging es um 17 000 Flächen. Das macht schon einen Unterschied. All das ändert auch nichts daran, dass es eine Ungleichbehandlung aller Betroffenen gibt, die vor dem 02.10.2000 enteignet wurden und die nach dem 02.10.2000 auffällig wurden und zu dem das angesprochene Urteil des Bundesgerichtshofs gefallen ist.

Herr Kuhnert, ich muss schon sagen: Es ist verdammt zynisch, hier zu betonen, das sei leider in fünf Minuten nicht abhandelbar, sich aber dann hinzustellen und zu sagen: Wir überweisen das Gesetz nicht.

(Starker Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Wenn Frau Mächtig sagt, es komme nicht nur darauf an, Rückgrat zu zeigen, sondern man müsse das Rückgrat dann zeigen, wenn der Zeitpunkt da ist, frage ich: Ja, wann ist denn der Zeitpunkt da? Der Zeitpunkt ist doch jetzt da! Jetzt sind doch die ganzen Flächen durch den Staatsvertrag an das Land gefallen. Jetzt können wir allein darüber entscheiden, was mit diesen Flächen geschehen soll.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie wissen, dass das nicht wahr ist! - Görke [DIE LINKE]: Sie wünschen sich etwas! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Nein, das ist nicht „Wünsch dir was“, sondern wir haben diese Entscheidungsmacht. Jetzt wird es wieder darauf geschoben: Ja, vielleicht könnte der Bund noch irgendetwas dagegen haben. Herr Kuhnert, das war nun das Allerletzte! Die SPD ist doch in Koalitionsverhandlung mit den Schwarzen. Wenn Sie sagen, Sie begrüßen, dass eine bundeseinheitliche Regelung getroffen wird, na, dann sorgen Sie doch dafür! Ihr Verhandlungspartner - jetzt ist er gerade nicht da - könnte das, obwohl er in einer anderen Arbeitsgruppe ist, mit Sicherheit in die Verhandlungskommission der SPD hineinbringen, um - wenn Sie meinen, das sei so zwingend erforderlich - Entsprechendes zu verhandeln. Nein, ich sage: Wenn Sie hier nicht überweisen wollen, dann wollen Sie dieses Thema abräumen. Sie wollen sich gegen diese Diskussion immunisieren. Sie wollen keine guten Argumente hören. Es tut mir verdammt leid. Ich denke: Da sind Sie ganz schön tief gefallen. - Recht herzlichen Dank.

(Starker Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/8111, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bodenreformwiedergutmachungsgesetz, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft und an den Rechtsausschuss mitberatend. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zuruf von der CDU: Das ist ja abenteuerlich!)

Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen demzufolge zu der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten namentlichen Abstimmung. Über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bodenreformwiedergutmachungsgesetz, Drucksache 5/8111, wird jetzt namentlich abgestimmt. Ich bitte die Schriftführer um den Aufruf der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete, die ihre Stimme nicht abgegeben haben? - Frau Stark.

(Die Abgeordnete Stark [SPD] gibt ihr Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete, die von Ihrem Stimmrecht nicht Gebrauch machen konnten? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Schriftführer um Auszählung.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich kann Ihnen das Ergebnis darlegen: 19 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 39 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt und 3 Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6892)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8124

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Holzschuher, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Holzschuher:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Abschiebungshaftvollzugsgesetz an den Stellen nachgebessert werden, wo es sich als notwendig erwiesen hat. Wir wissen ja: Auf Bundesebene spielt das Thema Abschiebungshaft im Augenblick durchaus eine große Rolle, auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen ...

(Zurufe aus den Reihen der Zuschauer)

Vizepräsidentin Große:

Ich bitte Sie, den Raum zu verlassen. Sie haben hier kein Recht einzugreifen.

Minister Holzschuher:

Vielleicht können wir jetzt wieder zu den anderen Problemen in diesem Land kommen. - Das Abschiebungshaftvollzugsgesetz wird derzeit auf Bundesebene im Rahmen der Koalitionsverhandlungen diskutiert. Es bleibt abzuwarten, ob sich dort inhaltlich Änderungen ergeben. Wir sollten dessen ungeachtet nicht zögern, uns ans Werk zu machen und das, was wir hier vor Ort für erforderlich halten, zu ändern.

Der Gesetzentwurf sieht vor - der muss das auch konkret regeln -, dass für den Ausnahmefall, das heißt bei drohender oder bereits eingetretener Selbst- oder Fremdverletzung, für die Anwendung unmittelbaren Zwangs eine konkrete Rechtsgrundlage geschaffen wird. Das ist bisher nicht so und führt zu Unsicherheit in der Praxis vor Ort.

Gleiches gilt für die zum Schutz vor Infektionskrankheiten unabdingbar erforderliche Röntgenuntersuchung der Lunge. Hier schließen wir ebenfalls eine Regelungslücke. Wir haben heute früh darüber geredet, warum das so wichtig ist.

Was zukünftig nicht mehr möglich sein wird, ist die Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in einer Justizvollzugsanstalt. Lediglich in einem Sonderfall, wenn es nämlich um eine komplizierte Krankenhausbehandlung geht, soll alternativ zum Krankenhaus in der Region die Option eingerichtet werden, Abschiebungshäftlinge in der Krankenstation der JVA unterzubringen. Insofern ist die wesentliche Tatsache, dass zukünftig Asylbewerber, die zur Abschiebung anstehen, nicht mehr in Justizvollzugsanstalten untergebracht werden dürfen, das heißt, wir haben diese Möglichkeit eingeschränkt.

Außerdem haben wir - ich glaube, das wird auch bei vielen Organisationen, die in der Betreuung von Abschiebungshäftlingen aktiv sind, auf Zustimmung stoßen - die Einrichtung eines externen ehrenamtlichen Beirats vorgesehen, der bei der Gestaltung des Vollzugs mitwirken und die Leitung der Abschiebungshafteinrichtung beraten soll.

Das alles sind Änderungen, die die Praxis und auch den Vollzug verbessern werden. Ich hoffe auf eine sachliche Beratung und im Ergebnis auf Zustimmung in der 2. Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, das Abschiebungshaftvollzugsgesetz in der gegenwärtigen Fassung hat sich - das kann man so sagen - durchaus bewährt. Es ist jedoch notwendig, dass das Gesetz den Vorgaben der Rückführungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates entspricht. Zudem müssen die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und bedeutsamen Erkenntnisse aufgenommen und entsprechend in Gesetzesform gegossen werden, so zum Beispiel die Erkenntnis, dass sich Tbc-Schnelltests als unzuverlässig erwiesen haben und deshalb eine Rechtsgrundlage für Röntgenuntersuchungen der Lunge erforderlich ist oder dass die Rechtsgrundlage der Anwendung des unmittelbaren Zwangs nicht hinreichend bestimmt ist.

Die im Gesetzentwurf normierte Unterbringung von erkrankten Abschiebungshäftlingen, die stationär behandelt werden müssen, in der Krankenabteilung einer Justizvollzugsanstalt halte ich für erforderlich und sinnvoll, das will ich klar sagen. Dem steht meines Erachtens das EU-rechtlich normierte Trennungsgebot nicht entgegen; es schreibt vor, dass Abschiebungshaft nicht zusammen mit Untersuchungs- oder Strafhaft vollzogen werden darf. Da der bloße Umstand, ausreisepflichtig zu sein, keine Straftat ist, will das EU-Recht eine gemeinsame Inhaftierung mit Straftätern verhindern. Das ist die Intention dieser Norm bzw. dieses Gebotes. Die Inhaftierung in einer JVA zum Zweck der Abschiebung ist damit klar rechtswidrig. Hier geht es gerade nicht um Inhaftierung, und Brandenburg gehört zu den Bundesländern, in denen die Abschiebehaft gerade nicht in den Justizvollzugsanstalten vollzogen wird. Es soll keine Unterbringung in derselben Etage oder sogar der-

selben Zelle stattfinden. Genau das würde einen Verstoß gegen die Rückführungsrichtlinie bedeuten.

Nach dem vorliegenden Entwurf sollen die Krankenabteilungen der Justizvollzugsanstalten nur genutzt werden können, um erkrankte Abschiebungshäftlinge unterzubringen, und dies auch nur für den Zeitraum der stationären Behandlung. In der Justizvollzugsanstalt ist eine Überwachung der Abschiebungshäftlinge ohne weiteren personellen Aufwand - da sind wir uns wohl einig - gewährleistet; nur darum geht es hier im Prinzip.

Die inhaltliche Diskussion werden wir im Innenausschuss weiter führen. Insgesamt kann man sagen: Das Abschiebungshaftvollzugsgesetz muss geändert, muss angepasst werden. Es bedarf einer Neuregelung, um hier durchaus bestehende Regelungslücken zu schließen und Rechtsunsicherheiten entgegenzuwirken und auch, um den Vorgaben der von mir erwähnten Rückführungsrichtlinie zu entsprechen. Wir werden deshalb der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Stark spricht.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch bei diesem Gesetzentwurf ist es so, dass meine beiden Vorredner eigentlich schon die Notwendigkeit belegt und die Argumente benannt haben, warum es sinnvoll ist, ihn heute zu beraten. Es ist eine 1. Lesung und es ist ein erster Änderungsgesetzentwurf zum Abschiebungshaftvollzugsgesetz.

Die Stichpunkte sind gefallen, es geht im Großen und Ganzen darum, nachzusteuern. Wir wollen die Durchführung der Röntgenuntersuchung ermöglichen, wir wollen im Ausnahmefall - bei drohender oder eingetretener Selbst- oder Fremdverletzung - eine Handlungsgrundlage haben. Genannt worden ist auch, dass in der Abschiebungshaft die Behandlung in der Krankenhausabteilung einer Justizvollzugsanstalt ermöglicht werden soll. Das sind die Kernpunkte.

Was, glaube ich, noch keiner gesagt hat: Mit diesem Gesetzentwurf wird die von vielen erhobene Forderung nach Einrichtung eines externen Beirats ermöglicht. Und - nicht ganz unwichtig - redaktionell packt dieses Gesetz die Gleichstellung von Mann und Frau insofern an, als eine dahin gehende sprachliche Anpassung erfolgt.

Ich glaube, es besteht große Einigkeit. Die Grünen - sie haben im August dazu eine Veranstaltung durchgeführt - werden das, soweit ich die Situation einschätzen kann, eher kritisch betrachten, aber dazu wird Frau Nonnemacher sicherlich gleich in ihren Ausführungen kommen. - Ich bedanke mich und freue mich, dass Sie - hoffentlich - dieser Ausschussüberweisung zustimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben Beratungsbedarf. Dem entsprechen wir im Innenausschuss und in der 2. Lesung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Das waren fünf Sekunden. Ich glaube, das war der kürzeste Redebeitrag bisher, zumindest in dieser Sitzung. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Fortunato hat das Wort.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute Vormittag haben wir in der Aktuellen Stunde festgestellt, dass Brandenburg alles daran setzen wird, Menschen, die Zuflucht in unserem Land suchen, menschwürdig unterzubringen, ihre Anliegen zu begleiten, sie zu betreuen. Nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes des Bundes können Ausländerinnen und Ausländer auf richterliche Anordnung zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen werden. Mir ist es wichtig, festzustellen, dass sich von Abschiebehaft Betroffene im strafrechtlichen Sinne nicht schuldig gemacht haben. Deswegen ist Haft auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen - wenn sie denn überhaupt angewendet werden muss. Die Abschiebehaft darf - als letztes Mittel! - nur dann angeordnet werden, wenn eine Abschiebung unmittelbar bevorsteht.

Durch Aufklärung und Weiterbildung entscheidender Stellen sollte auf Alternativen zur Abschiebehaft hingewirkt werden. Richterinnen und Richter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Verwaltungen sollten für dieses Problem sensibilisiert werden. Das fordern wir seit langem.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Abschiebungshaft - die entsprechende Einrichtung befindet sich in Eisenhüttenstadt - neu geregelt werden. Diese Einrichtung ist seit einiger Zeit umstritten, da nur wenige Flüchtlinge dort untergebracht sind und zudem die Bundespolizei für einen großen Teil der Insassen verantwortlich ist.

Die aus unserer Sicht wichtigste Änderung ist die Einrichtung eines externen Beirates. Damit wurde einer lange Jahre erhobenen Forderung nachgekommen. Der Beirat kann bei der Gestaltung des Vollzugs und der Betreuung der Abschiebehaftlinge mitwirken, die Leitung beraten und sich für die Interessen der Abschiebehaftlinge einsetzen.

Abschiebungshaft hat meiner Meinung nach gravierende negative Auswirkungen auf die Betroffenen; da sind manchmal schon kleine Schritte hilfreich. Besser wäre es jedoch, wenn sie sich vermeiden ließe. Klarstellend soll nunmehr der Vollzug

der Abschiebungshaft in den Justizvollzugsanstalten im Wege der Amtshilfe gestrichen werden. Ich möchte anmerken, dass in Brandenburg seit Jahren eine klare Trennung zu Vollzugseinrichtungen vorliegt. Ich denke aber, dass auch die seltenen Fälle - auch der vorübergehenden Unterbringung in Krankenabteilungen einer Justiz - nicht unbedingt sein müssen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Innenausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fortunato. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Es spricht Frau Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stark hat meinen Redebeitrag schon angekündigt. - Ja, wir haben nicht ohne Grund am 6. August ein Fachgespräch über die Zukunft der Abschiebehaft in Brandenburg durchgeführt. Der Einladung sind damals erfreulicherweise Abgeordnete fast aller Fraktionen gefolgt. In diesem Fachgespräch mit Expertinnen und Experten der Kirchen, des Republikanischen Anwälten- und Anwältevereines und des Flüchtlingsrates Brandenburg wurde nicht nur die Abschiebehaft an sich in Frage gestellt, sondern auch die jetzige Ausgestaltung.

Während sich verschiedene Bundesländer intensiv mit Schritten in Richtung Abschaffung der Abschiebehaft oder zumindest ihrer Vermeidung auseinandersetzen, setzt ausgerechnet die einzige rot-rote Landesregierung zur Rolle rückwärts an. Offenbar wird nicht nur darüber nachgedacht, die schlecht ausgelastete Abschiebehaftereinrichtung in Eisenhüttenstadt durch Übernahme von Abschiebehaftlingen anderer Länder quasi rentabler zu machen - sie legt jetzt zudem einen Gesetzentwurf für restriktivere Änderungen des Haftvollzugs vor.

Erkrankte werden bisher in normalen Krankenhäusern versorgt; jetzt sollen sie in Strafvollzugsanstalten verlegt werden. Da wir Bündnisgrünen Abschiebehaft generell für hochproblematisch halten, wird es Sie nicht überraschen, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf kritisch gegenüberstehen.

Doch konkret zum vorliegenden Gesetzentwurf: Positiv zu bewerten ist sicherlich die Einrichtung eines externen Beirates, der bei der Gestaltung des Vollzuges und der Betreuung der Abschiebehaftlinge mitwirken soll. Schön, dass im Vergleich zum ersten Entwurf nun die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse im Gesetz festgelegt werden sollen. Schade finde ich, dass nicht klar genannt wird, wer in den Beirat berufen wird, und dass der Innenminister alles Weitere durch Verwaltungsvorschriften regeln kann. Zumindest eine Rechtsverordnung wäre angebracht.

Nun zu unseren zwei Hauptkritikpunkten: Erstens widerspricht die Unterbringung von kranken Abschiebehaftlingen in der Krankenabteilung einer Justizvollzugsanstalt dem strikten Trennungsgebot, das in Artikel 16 Abs. 1 der EU-Rückfüh-

rungsrichtlinie und in § 62a Aufenthaltsgesetz normiert ist. Abschiebehaftlinge haben keine Straftat begangen - warum sollen sie dann wie verurteilte Straftäter behandelt werden und den Beschränkungen des Strafvollzuges unterliegen? Die freie Arztwahl dürfte auch für Menschen in Abschiebehaft gelten. Mich wundert, dass das Justizministerium dieser Regelung zugestimmt hat.

Zweitens habe ich große Bauchschmerzen, wenn ich die neue Regelung zum unmittelbaren Zwang lese. Bedienstete sollen die Menschen körperlich fixieren können - es handelt sich dabei nicht um Beschäftigte des Landes, sondern solche einer privaten Firma. Außerdem sollen diese Bediensteten die Befugnisse von Justizvollzugsbeamten bekommen - inklusive Waffengebrauch. Wieder kann ich mich nur wundern, mit welcher Härte gegen Menschen vorgegangen wird, die einfach nur ausreisen sollen.

Jetzt zu den Röntgenuntersuchungen: Die Röntgenaufnahme der Lunge in zwei Ebenen ist zum Ausschluss einer offenen Lungentuberkulose zweifellos am besten geeignet. Die heute Morgen diskutierten Fälle von Lungentuberkulose in der Aufnahmeeinrichtung zeigen, dass Infektionsschutz wichtig ist. Da es sich aber auch bei der Röntgenaufnahme um einen zustimmungspflichtigen medizinischen Eingriff handelt, müsste zumindest in der Gesetzesbegründung die Verhältnismäßigkeit abgewogen und begründet werden. Darüber hinaus wird dem Bundesgesetzgeber unterstellt, dass er übersehen habe, die Abschiebungshaftereinrichtungen in das Infektionsschutzgesetz aufzunehmen. Meine liebe Landesregierung, die Gesetzesbegründung ist wirklich ein wenig zu schwach.

Die Besuchsregelung hat sich eindeutig verschlechtert: Bisher durften Abschiebehaftlinge uneingeschränkt Besuch empfangen. Nunmehr soll dieses Recht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung eingeschränkt werden können. Unter diese dehnbaren Begriffe kann alles Mögliche fallen. Falls eine Übergabe von Gegenständen verhindert werden soll, kann man das auch durch eine nachträgliche Untersuchung machen; das ist nach § 11 bereits möglich.

Wie Sie sehen, haben wir an vielen Stellen dringenden Diskussionsbedarf und können schon jetzt ankündigen, dass wir diese Punkte gerne im Rahmen einer Anhörung besprechen möchten. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. - Sie verzichtet jedoch.

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in Drucksache 5/8124, Erstes Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes, an den Ausschuss für Inneres. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur Reform der Behördenstruktur in der Schulaufsicht und in der Lehrerbildung im Land Brandenburg (Schulbehördenreformgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8125

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung; Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Schulbehördenreformgesetz gestalten wir die Schulaufsicht und die Lehrerfortbildung zukunftssicher, demografiefest und nachhaltig. Wir sorgen dafür, dass wir auch noch in zehn Jahren eine leistungsfähige Struktur für die Qualitätsentwicklung und die Sicherung von Schulaufsicht und Lehrerbildung haben werden. Durch die Zusammenfassung der Aufgaben der sechs staatlichen Schulämter, die wir derzeit noch haben,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

sowie des Landesinstitutes für Lehrerbildung werden Leitungsstrukturen gestrafft, Aufgaben effektiv gebündelt und die Leistungsfähigkeit von Schulaufsicht und Lehrerbildung verbessert.

Die Strukturveränderung ist richtig und notwendig. Ziel der Verwaltungsmodernisierung im Land Brandenburg ist eine moderne, leistungsfähige Verwaltung und ein konsolidierter Haushalt. Mit der Reform der staatlichen Schulämter leistet das MBJS zu beidem einen notwendigen Beitrag.

Die Entscheidung ist das Ergebnis einer gründlichen Analyse über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Die staatlichen Schulämter wurden evaluiert und aufgabenkritisch untersucht. Dabei wurde geprüft, welche Aufgaben zur Sicherung und Entwicklung der Schulqualität in den Regionen weiterhin wahrgenommen werden müssen und welche Aufgaben ...

(Unruhe bei der CDU)

- Ich weiß nicht, meine Herren von der CDU: Interessiert Sie das nicht?

Es wurde geprüft, welche Aufgaben weiterhin in den Regionen wahrgenommen werden müssen und welche Aufgaben gebündelt und zentralisiert werden sollen. Außerdem wurden Erfahrungen anderer Bundesländer in die Entscheidung einbezogen. So haben wir in einem sehr strukturierten Prozess ein effizientes Organisationsmodell entwickelt, das den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht wird. Die staatlichen Schulämter, die Gewerkschaftsvertretungen, die Verbände und der Hauptpersonalrat waren an diesem Prozess beteiligt. In jedem Zuständigkeitsbereich sollte es eine annähernd gleiche Anzahl von Schulen, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern geben. Außerdem wurde die Bevölkerungsprognose bis 2030 be-

rücksichtigt, denn das müssen wir in den Blick nehmen, wenn wir für die nächsten zehn Jahre planen.

An der Qualität und Quantität der Unterstützung und Beratung der Schulen vor Ort - denn das ist die zentrale Aufgabe von Schulaufsicht - wird es keine Abstriche geben. Die Brandenburger Schulaufsicht wird auch in Zukunft gut im Land aufgestellt sein, denn die 52 Stellen der Schulrätinnen und Schulräte werden erhalten, und die Schulaufsicht wird von Verwaltungsaufgaben entlastet. Wir werden mit diesen Schulrätinnen und Schulräten auch künftig jede Schule im Land wie bisher in hoher Qualität unterstützen und begleiten, und zwar vor Ort - wie bisher auch.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Danke.

Das neue Landesschulamt wird seinen Hauptsitz hier in der Landeshauptstadt haben.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Petke, liegt es an der Tageszeit? Ich denke, das ist ein wichtiges Thema, bei dem man auch konzentriert zuhören sollte.

Das neue Landesschulamt wird seinen Hauptsitz in der Landeshauptstadt Potsdam haben. Die bisherigen Standorte der staatlichen Schulämter ...

(Zurufe von der CDU und der FDP: Alles nach Potsdam! - Unruhe)

- Sie haben doch gleich die Gelegenheit zu sprechen. Der einzige von Ihnen, der konzentriert zuhört, ist Herr Hoffmann, und er ist der zuständige Fachmann. Dann lassen Sie ihn doch sagen, was Sie sagen wollen, oder geben ihm ein Zettelchen, auf dem steht, was er sagen soll. Das wäre wesentlich effizienter.

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Die bisherigen Standorte der staatlichen Schulämter in den Städten Brandenburg, Cottbus und Frankfurt bleiben als Regionalstellen des Landesschulamtes bestehen. Einerseits verfügen die kreisfreien Städte über eine hohe Schuldichte, andererseits erfüllen sie unter landesplanerischen Gesichtspunkten als Oberzentren auch eine besondere Funktion. Um eine gute Erreichbarkeit aus dem berlinnahen Raum zu sichern, wurde der bisherige Standort im Nordwesten von Perleberg nach Neuruppin verlagert. Die Standorte Wunsdorf und Eberswalde werden aufgegeben.

Über die Reform der Schulaufsicht hinaus haben wir uns mit dem Entwurf des Schulbehördenreformgesetzes zusätzlich auf einige wenige, aber wesentliche schulfachliche Änderungen konzentriert. Diese sind unter anderem die Abschaffung der zentralen Vergleichsarbeit in Jahrgangsstufe 6 ab dem kommenden Schuljahr und die Aufnahme des Anspruchs von hör- oder sprachbehinderten Eltern auf Kommunikation mit der Schule; diese Regelung im Behindertengleichstellungsgesetz läuft zum 31. Dezember 2014 aus. Sie erinnern sich: Wir haben das hier vor wenigen Monaten gemeinsam im Vorfeld verabschiedet. Des Weiteren geht es um die Änderung der Vorausset-

zungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine Schule des zweiten Bildungswegs zum nachträglichen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Mit dieser Novellierung entsprechen wir einer Regelung der KMK.

Die Berücksichtigung der Antirassismusklausel, die sich aus der Verfassungsänderung ergibt, wird ebenfalls gleich mitvollzogen, und es ist mir ein besonders wichtiges Anliegen, dass wir das hier im Schulgesetz schon umsetzen.

Mit dem Schulbehördenreformgesetz reagieren wir auf die demografischen und finanzpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre, und wir erhöhen die Effizienz der Schulaufsicht mit einer zukunftsfähigen Struktur für Schulaufsicht und Lehrerbildung in einer Behörde. Ich wünsche mir deshalb, dass wir hier intensiv und konstruktiv in den Diskussionsprozess über dieses Gesetz eintreten. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich bitte doch insbesondere die CDU-Fraktion, dem Ganzen auch am späten Abend noch die gebührende Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

Herr Abgeordneter Hoffmann, Sie haben das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Ministerin, vielen Dank für den Hinweis, dass meine Fraktionskollegen mir Dinge sagen oder aufschreiben sollen. Ich kann Sie beruhigen: Ich habe zum einen durchaus meine eigenen Aufzeichnungen, und auch wenn Ihnen das aufgrund der Erfahrungen aus dem eigenen Ministerium komisch vorkommt, gibt es tatsächlich auch Menschen, die sich vorher abstimmen, die miteinander reden. Also, wir wussten durchaus schon, was wir hier zu sagen haben.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich bedaure an der Stelle außerordentlich, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Reform der staatlichen Schulämter, der Behördenstruktur, der Schulaufsicht noch vor der ausstehenden Funktionalreform durchsetzen will. Das hat aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn, und ich halte das für falsch - zum einen, weil eine solche Reform zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig ist,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

und zum anderen, weil wir noch gar nicht wissen, welche Strukturentscheidungen es in Zukunft geben wird, wie sich das möglicherweise gegenseitig beeinflusst, und weil wir auch nicht wissen, ob wir möglicherweise hinterher alles zurückabwickeln müssen und welche Kosten dabei entstehen.

Des Weiteren ist dieser Entwurf auch deshalb nicht geeignet, weil er voll von Widersprüchen ist. Sie haben selbst gesagt, Anliegen der Landesregierung sei es, dass die neue Schulauf-

sicht bzw. die Schulräte die Schulen auch künftig - ich zitiere wörtlich - „praktikabel erreichen können“. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Angesichts der Schließung des Staatlichen Schulamtes in Eberswalde und der Verlagerung nach Frankfurt (Oder) ist diese Formulierung doch ein schlechter Witz. Die nördlichsten Schulen in der Uckermark liegen dann 200 km weit weg - da können Sie sich ausrechnen, wie lange man unterwegs ist und wie oft die Schulräte diese Schulen noch sehen werden. Das wird dann nur noch vom Grünen Tisch aus, weit entfernt entschieden, ohne dass jemand weiß, was vor Ort wirklich los ist.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen, für eine vernünftige Aufsicht - das Thema Aufsicht haben wir schon gestern hier diskutiert, wenn auch in einem anderen Zusammenhang - und vor allem für die entsprechende Beratung brauchen wir die Leute vor Ort. Das ist natürlich schwierig, wenn Sie der ganzen Sache einen Stellenabbau zugrunde legen, also von 301 auf 240 Stellen runtergehen und künftig 20 % der Schulräte auch noch in der Zentrale, in der Landesschulagentur in Potsdam sitzen. Die stehen für die Betreuung der Schulen vor Ort nicht mehr zur Verfügung, aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir brauchen die Leute vor Ort und nicht in Potsdam in der Heinrich-Mann-Allee!

Völlig absurd wird es, wenn man bedenkt, dass mit diesem Gesetz auch das Landesinstitut für Lehrerbildung, also die Ausbildung der Referendare, in diese Landesschulagentur integriert werden soll. Wenn die Betreuung der Referendare jetzt auch noch von den verbleibenden 240 Leuten übernommen werden soll - denn das geht aus dem Gesetz so nicht hervor -, dann glaube ich nicht, dass das dazu angetan ist, die Qualität der Betreuung zu steigern. Das kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen.

Ich glaube, Sie unternehmen mit diesem Gesetz den Versuch zur Quadratur des Kreises: Sie wollen einerseits die Schulaufsicht den wachsenden qualitativen Anforderungen gerecht werden lassen - das soll mit deutlich weniger Ressourcen passieren; es müsste also eine Effizienzsteigerung geben -, und das wollen Sie andererseits durch eine Zentralisierung erreichen. Meine Damen und Herren, das hat beim letzten Mal nicht geklappt, das hat davor nicht geklappt, und ich sage Ihnen, das wird auch dieses Mal nicht klappen.

(Bischoff [SPD]: Es soll alles so bleiben, wie es ist!)

Was mich wirklich ärgert, ist, dass Sie neben diesem Gesetzesentwurf noch etwas anderes umsetzen wollen - Sie haben es eben gesagt -, nämlich die Abschaffung der Vergleichsarbeiten in Klasse 6.

(Görke [DIE LINKE]: Ja! - Frau Muhß [SPD]: Ist doch super!)

Ich weiß, dass diese Vergleichsarbeiten bei etlichen Pädagogen nicht sonderlich beliebt sind, und trotzdem sehen wir darin ein geeignetes Mittel, dafür zu sorgen, dass der Übergang zum Gymnasium tatsächlich von der Leistung und nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Ich glaube auch, dass die Abschaffung dieser Vergleichsarbeiten als Signal missverstanden wer-

den könnte, wir wollten die Anforderungen, das Niveau, die Standards absenken. Ich glaube, das kann auf keinen Fall gewollt sein.

(Beifall CDU)

Überhaupt: Diese Frage mit einem Gesetz für die Behördenstruktur zu vermischen finde ich sowieso merkwürdig, und deshalb sage ich Ihnen: Zusammenfassend sieht meine Fraktion nicht, wie der Anspruch dieses Gesetzes, ein vernünftiges fachliches Niveau in der Schulaufsicht zu gewährleisten und darüber hinaus die Qualität der Beratung, der Serviceleistung für die Schulen zu steigern, gewährleistet werden soll. Im Gegenteil, ich glaube, dieses Ansinnen wird durch den Gesetzesentwurf mehr und mehr gefährdet.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll - das habe ich schon am Anfang gesagt -, wenn wir eine Enquetekommission einsetzen würden, die sich speziell über eine Funktional- und Kommunalreform Gedanken macht. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoller, das Ergebnis abzuwarten und es dann in einem Abwasch zu machen, statt sinnlos vorzupreschen und nachher alles wieder einsammeln zu müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP - Görke [DIE LINKE]: Waren Sie in den letzten Jahren hier, Herr Kollege?)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Günther, SPD-Fraktion, fort.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hoffmann, Opposition zu sein ist so eine Sache; irgendwie hat das etwas. Man kann sich immer hier vorn hinstellen und von der Landesregierung fordern, Neues auszuprobieren, innovativ, unkonventionell und progressiv zu sein sowie auf die Veränderungen in Brandenburg zu reagieren. Wenn dann von der Landesregierung ein Vorschlag kommt, kann man immer gut sagen: Das wollen wir auf keinen Fall!

(Beifall SPD)

Gleichzeitig ist es euer Recht als Opposition, keinen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. Aber dafür seid ihr auch nicht gewählt, dafür ist die Koalition bzw. die von ihr getragene Landesregierung gewählt. Koalition und Landesregierung erkennen die grundsätzliche Entwicklung: Brandenburg verändert sich.

(Genilke [CDU]: Deshalb sind wir auch so toll in der Bildung!)

Auch wenn Ruhe und Kontinuität gefordert werden - das ist verständlich, auch im Bildungsbereich -, bleibt es dabei: Brandenburgs Bildungslandschaft wird sich verändern, und zwar zwangsläufig. In 15 Jahren wird die Zahl der Schulen noch ein-

mal merklich kleiner werden, auch weil sich - hoffentlich nicht ganz so merklich - die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiter verringert. Das verändert die Bildungslandschaft in Brandenburg deutlich. Uns wurde Anfang der Woche ein Bericht übergeben, der Vorschläge enthält, wie man damit umgehen kann.

Es kommt eine weitere große Herausforderung hinzu: Wir werden in Zukunft in jedem Jahr immer weniger Geld haben. Das wissen wir schon heute mit großer Sicherheit. Auch darauf müssen wir uns einstellen.

Wie soll nun die Last dieser Veränderung verteilt werden? Das ist die Gretchenfrage. Die Landesregierung schlägt vor, die Schulverwaltung den größeren Teil tragen zu lassen. Ich kann diese Prioritätensetzung nachvollziehen. Nach einer Abwägung würde auch ich lieber jedes nur mögliche Optimierungspotential in der Schulverwaltung ausschöpfen, wenn ich im Gegenzug die Ausstattung der Schulen beibehalten oder sogar noch verbessern kann.

Insofern ist der Grundansatz des Gesetzesentwurfs nachvollziehbar: Reine Verwaltungsaufgaben der Schulämter sollen zentralisiert und damit effektiver gelöst werden. Aufgaben sollen bei einer Stelle gebündelt und Beratung in der Fläche belassen werden. Eine einheitliche Behörde - und damit weniger Leitungsstrukturen - soll entstehen. Unter dem Strich steht - das wird auch in der Begründung des Gesetzesentwurfs deutlich - weniger Personal, aber ohne Qualitätsverlust.

Auf das grundsätzliche Ziel könnte man sich schnell verständigen. Wie das aber in der Praxis funktionieren soll, ist die wesentlich schwieriger zu beantwortende Frage. Weitere Fragen sind zu beantworten: Welche Aufgabe konkret kann zentralisiert werden, welche sollte in den Außenstellen wahrgenommen werden? Wie sieht die Struktur der neuen Behörde aus? Wie erfolgt die Mitwirkung der Beschäftigten?

Über all diese Fragen haben viele, viele Monate Ministerium, Personalräte und Gewerkschaften gebrütet. Ergebnis ist der vorliegende Gesetzesentwurf. Er beantwortet immer noch nicht alle Fragen des täglichen Lebens, aber er setzt einen organisatorischen Rahmen. Bis zum Start des Landesschulamtes in knapp einem Jahr sind noch offene Probleme abzuarbeiten. Für die Beschäftigten des Staatlichen Schulamtes Eberswalde deutet sich eine regionale Lösung an, wenn ich das, was ich dazu der Presse entnehme, richtig werte.

An dieser Stelle sei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schulämtern, die sich konstruktiv, aber auch kritisch - das ist gut - an dem Veränderungsprozess beteiligt haben, noch einmal Dank gesagt. Sie waren und sind bereit, sich neuen Aufgaben zu stellen und, wenn nötig, den Arbeitsort zu wechseln. Angesichts dessen ist es mir durchaus recht, wenn man, wie in diesem Fall, ein paar Monate länger braucht.

Ich stelle abschließend fest: Leider ist es nicht nur in Brandenburg, sondern überall in Deutschland so, dass Neues im Allgemeinen und neue Strukturen im Besonderen sich immer rechtfertigen müssen. Offenbar sind wir alle so zufrieden mit dem, was wir haben, dass wir das Bekannte nicht verlieren wollen.

Ich bin da, offen gesagt, völlig anders und gebe dem Neuen eine Chance. Deshalb sehe ich der weiteren Beratung über diesen Gesetzentwurf auch positiv entgegen. Ich freue mich sehr auf eine hoffentlich spannende Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche Ihnen - das sage ich auch mit Blick auf die Uhr - die Position der FDP-Fraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr in epischer Breite vorzutragen.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Ihre Position können wir uns denken!)

Sie wissen, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen. Sie will die bisher sechs staatlichen Schulämter auflösen und eine neue Landesschulagentur - der Sitz soll Potsdam sein - mit vier Regionalstellen bilden.

Kollege Günther - Entschuldigung, Frau Ministerin! -, ich komme zunächst zu Ihnen. Natürlich können Sie von allen Fraktionen dieses Hauses Innovation und Kreativität erwarten. Aber wissen Sie, was mich an dieser Stelle ärgert? Mich ärgert, dass gerade auf die Belange der Beschäftigten des Staatlichen Schulamtes Eberswalde nicht angemessen Rücksicht genommen wird. Zu dem, was Sie gerade vorgetragen haben - es gebe eventuell eine Lösung -, war der Zwischenruf des Kollegen Wichmann völlig richtig: Das ist eine Wärmestube, mehr nicht. Das wird der Bedeutung der Region nicht gerecht.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Kollege Hoffmann hat darauf hingewiesen, dass gerade die Schulen im Norden der Uckermark über 200 km von Frankfurt (Oder) entfernt sind. Was glauben Sie denn, wie die Schulen künftig noch angebunden sein werden? Das wird nicht funktionieren.

Frau Ministerin, von Ihnen, von einer rot-roten Regierung insgesamt hätte ich mir gewünscht, dass die Sorgen und Nöte, die gerade im Schulamtsbezirk Eberswalde vorhanden sind, ernster genommen worden wären. Ich glaube nicht, dass das, was Sie als „Lösung“ anbieten - so richtig weiß davon noch gar niemand etwas; eine richtige Information hat es, zumindest uns gegenüber, noch nicht gegeben -, zielführend ist.

Sie als Ministerin bzw. Ihr Haus hat bei diesem Gesetzentwurf zu schnell entschieden - über die Köpfe der Beschäftigten hinweg. Wir brauchen uns nur die Personalvertretung im Staatlichen Schulamt Eberswalde anzuschauen.

Vorrangiges Ziel bei der Erarbeitung des Entwurfs scheint das Sparziel und damit der Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts gewesen zu sein. Deswegen, Frau Ministerin, fordern

wir Sie nochmals auf, die Reformpläne auszusetzen und eine mögliche Funktionalreform abzuwarten. Sie selbst haben gesagt, dass die Enquetekommission ihren Abschlussbericht vorgelegt hat; wir werden darüber morgen debattieren. Es gibt einige vernünftige Ideen, wie man eine Kommunalisierung der staatlichen Schulämter vernünftig umsetzen kann. Ich verweise insbesondere auf das Minderheitenvotum meiner Fraktion, in dem eine Möglichkeit aufgezeigt wird. Insofern sind wir übrigens gar nicht so weit entfernt von den Linken, wie ich in den Diskussionen mitbekommen habe.

(Görke [DIE LINKE]: Was?)

- Kollege Görke, Sie schauen so entsetzt. Drehen Sie sich einmal um; die bildungspolitische Sprecherin Ihrer Fraktion sitzt hinter Ihnen.

Wir haben Aussagen von Kollegin Mächtig und Kollegen Krause mitbekommen, eine Kommunalisierung der Schulaufsicht durchzuführen, und zwar mit einer Anbindung an die Landkreise und als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Oberste Prämisse einer Reform der staatlichen Schulämter muss es doch sein, die Qualitätsentwicklung im Schulbereich voranzutreiben. Dieses Ziel wird uns in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht deutlich genug. Die Strukturen müssen optimiert werden - ja, das sehen wir genauso. Die Schulverwaltung ist im Sinne eines exzellenten Bildungssystems leistungsfähiger zu machen.

Natürlich muss die Schulaufsicht in ihrer Beratungsfunktion gestärkt und dadurch unser Schulsystem hinsichtlich der Qualitätsentwicklung unterstützt werden.

Wenn Sie aber das Schulamt nach Frankfurt (Oder) verlegen - ich bleibe in dieser Region -, wird die Beratungsfunktion nicht gestärkt, sondern geschwächt. Ich will nicht Schulräte haben, die stundenlang im Auto sitzen, um zu der Schule zu kommen. Ich will auch nicht Lehrer haben, die, wenn Sie zum staatlichen Schulamt müssen, erst durch das halbe Land fahren müssen, bevor sie einen Ansprechpartner finden.

Zentralisierung ist kein Zweck an sich. Zentralisierung ergibt keinen Sinn, wenn man ein so großes Flächenland hat wie das Land Brandenburg.

Ich mache es jetzt einfach kurz.

Dieser Gesetzentwurf taugt nicht dazu, verabschiedet zu werden. Natürlich diskutieren wir im Bildungsausschuss darüber. Wenn die Schulämter massiv umstrukturiert werden sollen, dann wird nur unnötige Unruhe in den Betriebsablauf gebracht, was eben auch dazu führen kann, dass die Umsetzung ihrer Aufgaben - wie die Unterstützung der Schulen - nicht reibungslos vonstattengehen kann.

Wir diskutieren gern mit Ihnen im Ausschuss darüber, wie wir über alle Themen sehr gern mit Ihnen im Ausschuss diskutieren. Deswegen überweisen wir natürlich auch. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Große für die Linksfraktion fort.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Gordon Hoffmann und Andreas Büttner - Sie haben das auch noch einmal gebracht -, Qualität und Schulaufsicht, das ist so eine Sache. Gordon Hoffmann, man kann die Finnlandkarte nicht immer nur dann ziehen, wenn es einem passt.

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Ich möchte daran erinnern, dass es in Finnland seit 1972 gar keine Schulaufsicht gibt. Und die Qualität ist, wie wir wissen, eine ziemlich gute. Man kann auch nicht immer gleich die selbstständige Schule -

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

das wird nachher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder kommen - herbeirufen und dann sagen, Herr Büttner, die Schulen müssten viel stärker an die Schulaufsicht angedockt sein. Irgendwo muss man sich entscheiden.

Na klar ist eine Verwaltungsoptimierungsreform ein Problem, und wir werden hier keine einzige durchbringen, in der nicht auch Interessen gewahrt werden müssen. Natürlich sind die Beschäftigten in Sorge über das, was sie da erreicht.

In Finnland hat man sich durch diese Kommunalisierung übrigens die Schulaufsicht erspart. Aber eine richtige Aufsicht gibt es dort in den Kommunen auch nicht. Nun sage ich nicht: Das ist bei uns tradiert nur so möglich. Aber wir haben andere Strukturen, und deswegen müssen wir andere Wege finden.

Ja, diese Reform war eine mit einer Zielvorgabe, 240 Stellen. Ja - das sage ich in die Richtung der Menschen, die uns immer vorwerfen, wir würden keine solide Haushaltspolitik betreiben -: Dies ist ein Beitrag, wenn auch ein schmerzlicher.

Es hat eine Analyse gegeben, eine Evaluation, es waren 172 Aufgaben. Die Schulräte waren übrigens an dieser Aufgabenevaluation beteiligt, und diese Neuausrichtung sollte unter Berücksichtigung der Zielzahlen passieren. Das ist ein Problem. Ich sehe natürlich, dass das ein Problem ist,

(Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

wenn man eine Zielzahl hat und dann eine Reform so einpassen muss, dass es funktioniert. Das sehe ich so. Aber es hat sich bei dieser Evaluation unter anderem ergeben, dass die bisherige Steuerung nicht funktioniert hat, dass die Schulämter kleine autonome Einrichtungen waren, dass es Parallelarbeit gegeben hat, dass es unterschiedliche Qualitäten gegeben hat, dass es einen mangelnden Erfahrungsaustausch gegeben hat, dass es zum Beispiel auch einen Mangel an Lösungsansätzen für Vertretungen und so weiter gegeben hat. Die Kriterien waren vernünftig und ausgewogen. Mir kommen jetzt fast die Tränen. Hat hier irgendwer einmal die armen Schulräte aus Perleberg

bedauert, die die ganze Zeit von Perleberg in den Speckgürtel fahren mussten? Das wird mit diesem Reformgesetz zum Glück auch repariert, da Neuruppin ein zentraler Standort sein wird. Darüber hat niemand gesprochen.

Es wird eine nachhaltige Struktur geben müssen, weil wir einfach mit diesem demografischen Echo zu rechnen haben. Und natürlich muss das sozialverträglich passieren. Es gibt glücklicherweise den TV-Umbau, und es sind nach meiner Kenntnis nur noch 10 Beschäftigte, für die eine Lösung gefunden werden muss; wir haben noch fast ein Jahr dafür Zeit.

Die 52 Schulräte bleiben. Im Übrigen wird mit diesem Gesetz auch die Personalvertretung gestärkt; das will ich auch sagen. Die Schulräte werden mehr in Schule sein und ihrer Beratungsfunktion möglicherweise - hoffentlich - besser nachkommen können, denn das meiste passiert in Schule, und der erste Anlaufpartner ist doch immer die Schule. Eltern rennen doch nicht zuerst ins Schulamt! Fragen Sie einmal die Lehrerinnen und Lehrer, wie oft sie in ihrem Lehrerleben im Schulamt gewesen sind!

Natürlich muss diese Beratung gestärkt werden. Wir haben die Schulräte bisher ganz schön gefordert oder auch überfordert damit, dass sie das Personalmanagement zu leisten hatten.

Ich bin sehr froh, dass wir eine Anbindung des Landesinstituts für Lehrerbildung hinbekommen, denn es wird die eigentliche Mammutaufgabe sein: dass wir Lehrkräfte in die Regionen bekommen. Und das ist vernünftig so. Im Übrigen wird es auch die Anbindung des Gesundheitsmanagements an das Landes-schulamt geben. Insofern sind hier vernünftige Dinge passiert.

Die Linke wollte die ZVA in der 6. Klasse niemals und ist froh darüber, dass wir einen Weg gefunden haben, aus dieser unsinnigen Testgeschichte wieder rauszukommen. Lieber Gordon Hoffmann, dass die Leistung nicht vom Geldbeutel abhängt, ist doch gerade bei dieser ZVA in der 6. Klasse nicht gegeben. Das sind 10-jährige Kinder. Na klar haben diejenigen, die aus bildungsnahen Elternhäusern kommen und 10 Jahre alt sind, einen Vorteil in der 6. Klasse. Und den zum Kriterium für den Übergang zum Gymnasium zu machen, das hielt ich und das hielten wir, die Linke, immer für einen Fehler. Den reparieren wir jetzt, und darüber bin ich sehr froh. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Auch in diesem Fall hat es durchaus Sinn, einen Blick zurückzuwerfen und sich zu überlegen: Warum haben wir uns dieses Projekt eigentlich vorgenommen? Auch diese Schulbehördenreform ist ein Ergebnis der Modernisierungsvorhaben der Landesregierung, wie sie im November 2011 beschlossen wurden - mit offensichtlich nur sehr magerer Einbindung der jeweiligen Minister.

Das Vorhaben Schulbehördenreform wird in den Modernisierungsvorhaben mit einem knappen Satz aufgelistet, und es gibt eine Begründung, die zwei Sätze hat; die will ich hier einmal vorlesen:

„Die gegenwärtig laufende Evaluierung der sechs staatlichen Schulämter ist mit diesem Ziel fortzuführen. Im Evaluierungsbericht ist darzulegen, ob und über wie viele ... Präsenzzorte die Landesschulbehörde verfügen sollte. Eine Reduzierung der Standorte ist grundsätzlich anzustreben.“

Das ist natürlich auch in diesem Fall keine Begründung für eine Umstrukturierung, sondern das ist die Angabe einer Handlungsanleitung. Gegenüber den Autoren der Evaluierung ist das auch relativ frech, denn das Ergebnis vorzuschreiben, das macht aus der Evaluierung letztendlich nichts anderes als eine Vorhabenplanung.

Immerhin ist die Landesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf in der Problembeschreibung deutlich ehrlicher geworden. Jetzt steht in der Problembeschreibung klipp und klar drin, dass es um Stellenabbau geht - um nichts anderes. Das Argument, es habe Abstimmungs- bzw. Koordinationsprobleme zwischen den Schulämtern gegeben, haben wir lange genug gehört. Das bedeutet aber letztendlich nur, dass das Bildungsministerium versagt hat; denn es wäre Aufgabe des Bildungsministeriums gewesen, genau diese Schulämter zu koordinieren. Warum jetzt eine Koordination dadurch leichter gehen soll, dass man eine zusätzliche Verwaltungsebene einfügt, ist völlig uneinleuchtend. Die bekannten Begriffe aus der Betriebswirtschaft - wie Synergie, Effizienz, Optimierung von Geschäftsabläufen - werden unreflektiert in diesen Text aufgenommen, aber ohne jegliche Darlegung, worin diese Verbesserungen eigentlich bestehen sollten. So sind denn auch die Beteiligten ziemlich entrüstet: der Landeslehrerrat, der Landeschulbeirat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulämter. Der Landkreistag formuliert: Schon bei der letzten Reduktion der Schulämter seien die „damals versprochenen Synergieeffekte, die eine deutliche Verbesserung der Qualität der staatlichen Schulaufsicht eröffnen sollten, ... nicht eingetreten.“ Vielmehr habe es „eine Vielzahl von Reibungsverlusten gegeben“. Und es stimme bedenklich, „dass ausweislich der Begründung zum Gesetzentwurf auf die notwendigen Einsparungen an Personalstellen verwiesen wird, also eine bereits schwache Schulaufsicht umorganisiert werden soll, die dann mit noch weniger Mitarbeitern und noch weiteren Wegen als bisher ihre Arbeit durchführen“ soll.

Besorgniserregend ist auch, dass diese Regionalstellen weder in ihrer Anzahl noch in ihren Standorten im Gesetz verankert sind. Wir haben zwar jetzt eine Vorstellung davon, wie das werden soll, wir hören auch gleichzeitig von Ihnen, Frau Ministerin Münch, dass die Beratung künftig - wie bisher - in hoher Qualität vor Ort geleistet werden solle. Aber letztendlich bedeutet die Tatsache, dass die Regionalstellen nicht im Gesetz stehen, nur, dass sie vom Ministerium auch per Organisationserlass geändert werden können.

(Zuruf von der SPD)

- Das wissen wir ja nicht. Es wäre schon schön zu wissen, wie das eigentlich ist bzw. warum man sie nicht auch im Gesetz festschreiben kann.

Niemand von den Beteiligten kann erkennen, wie sich aus den geplanten Änderungen tatsächlich eine Qualitätsverbesserung ableiten ließe. Noch mehr: Es kann auch niemand erkennen, wie sich angesichts dieser Umstrukturierungsvorhaben die bisherige Qualität überhaupt nur halten ließe. Da gab es auch schon einiges zu kritisieren.

Jetzt geht es um Stellenabbau, um einen Stellenabbau um ungefähr ein Sechstel. Warum dieser Stellenabbau aber mit einer solch rigiden Umstrukturierung einhergehen muss, deren Sinn sich nicht nur mir, sondern auch allen Beteiligten nicht erschließt, stellt sich die Frage: Kann man hier nicht einen behutsameren Weg gehen, kann man nicht die Beteiligten einbinden? Man müsste eine Variante finden, die die regionale Anbindung und Präsenz besser gewährleistet, weil wir alle wissen, vor welchen Herausforderungen das Schulsystem gerade in den ländlichen Regionen und angesichts des demografischen Echos in den nächsten Jahren steht.

Am vergangenen Montag ist der Bericht der Demografie-Kommission des Bildungsministeriums vorgestellt worden. Wir wissen, was da auf uns zukommt. Das bedeutet gleichzeitig: Eine solche Umstrukturierung braucht Beratung, und sie braucht Beratung vor Ort.

All diese Fragen sind nie wirklich schlüssig beantwortet worden. Stattdessen räubert man im Wortschatz der Betriebswirte und überschreibt die Vorhaben mit nebulösen Begriffen von „Modernisierung“ und „Effizienz“ ohne sachgerechte Begründung. All diejenigen, die man zur Umsetzung brauchte, werden verprellt.

Herr Günther, es ist ja nicht so, dass wir Neuem nicht eine Chance geben würden. Jeder gibt Neuem eine Chance, wenn er daraus einen Vorteil für sich erkennt. Wenn aber dieser Vorteil nicht zu erkennen ist, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Gegenteil von dem eintritt, was hier vorgegeben ist, relativ hoch.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung erhält noch einmal das Wort. Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir noch ausreichend Zeit haben werden, im Ausschuss, bei Anhörungen, noch einmal intensiv zu erklären, worum es geht. Ich danke Frau Große ausdrücklich dafür, dass sie hier noch einmal ganz fundamentale Dinge klargestellt hat. Offensichtlich ist noch nicht allen Beteiligten klar, wie Schulaufsicht tatsächlich funktioniert.

Herr Hoffmann und Herr Büttner, stellen Sie sich denn vor, dass ein Schulrat tagtäglich am Schreibtisch sitzt und alles vom grünen Tisch aus macht? Ein Schulrat ist für bestimmte Schulen zuständig. Diese Schulen wird er weiterhin anfahren; für diese ist er weiterhin zuständig. Wir haben gerade, was die Region Barnim/Uckermark betrifft, das Problem der Entfernung. Denn das sehe ich auch: dass wir ein großes Flächenland

haben und dass es unvermeidbar ist, bestimmte Strecken zu fahren. Das betrifft das jetzige Schulamts Perleberg genauso.

Es wird so sein, dass in der Regel in der Nähe des Wohnortes die Schulräte die Zuständigkeit für die Schulen haben und es nur ein bis zwei Präsenztage an der Regionalstelle geben wird. Die Regel der Beratung vor Ort - nämlich der Eltern - findet in den Schulen statt. Daran wird sich nichts ändern. Deswegen kann ich die von Ihnen geäußerte Sorge, dass es hier jetzt plötzlich zu einer Verschlechterung kommt, auch nicht teilen.

Lassen Sie mich einen Satz zu Eberswalde sagen, weil das von Ihnen immer wieder erwähnt wird. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Beschäftigten des Schulamtes Wünsdorf genauso betroffen sind; denn sie müssen ebenfalls ihren Arbeitsplatz wechseln. Auch die Beschäftigten des Schulamtes Perleberg werden umziehen. Es wird so sein, dass wir für die Betroffenen - ich konnte darüber bisher noch nicht informieren, Herr Büttner, weil die Gespräche noch laufen; Sie wissen, wir haben auch den TV-Umbau - da sein und mit jedem einzelnen Angestellten sprechen werden, um eine adäquate Lösung zu finden, die die individuelle Situation berücksichtigt.

Wir sind hier auf einem sehr guten Weg, und wenn diese Gespräche abgeschlossen sind, werden Sie sehen, dass wir für jeden eine gute Lösung gefunden haben. Diese Mitarbeiter werden nicht arbeitslos. Sie erhalten die Möglichkeit, an einem anderen Ort ihre Arbeit fortzuführen. Wir haben hier auch räumlich gute Lösungen gefunden.

Im Dezember werde ich - darauf freue ich mich sehr - im Rahmen meiner Kreisreise mit dem Landrat von Barnim eine Kooperationsvereinbarung zur Bildungsregion unterschreiben. Dort wird das Thema einer Kontakt- und Beratungsstelle mit angesprochen werden. Wir werden das in den Kooperationsvertrag einschleusen. Ich denke, wir haben eine gute Lösung, gerade auch für den Raum Eberswalde, gefunden.

Vielleicht noch einen Satz zum LaLeb - Frau Große hat das schon ausgeführt -: Es ist absolut sinnvoll, Schulaufsicht und Lehrerbildung zu integrieren. Denn das Thema Bildung, Weiterbildung, Ausbildung und vor allem Schulversorgung im ländlichen Raum ist ein zentraler Punkt, eine zentrale Herausforderung für die nächsten Jahre, die wir gemeinsam aus einer Hand werden steuern können. Deswegen ist es absolut sinnvoll, diese Dinge zu zentrieren.

Ein letzter Satz zur Enquetekommission, weil auch das immer wieder von Ihnen erwähnt wird: Sie wissen, die Enquetekommission hat sich deutlich gegen eine wie auch immer geartete Kommunalisierung ausgesprochen, was die Schulaufsicht betrifft. Wir können mit unserem Vorhaben nicht warten, denn es weiß im Moment niemand, ob, wenn ja, wann und in welcher Form die Vorschläge der Enquetekommission umgesetzt werden. Wir kennen unsere Schulen, unsere Bevölkerungsprognosen und wir kennen natürlich auch die Schulräte, die schon jetzt vor Ort tätig sind - daran wird auch eine Funktionalreform nichts ändern. Deswegen sind wir gezwungen, in unserem Bereich die Dinge umzusetzen, die tatsächlich umzusetzen sind.

Ich weiß auch nicht, warum das Thema Nachhaltigkeit, Sparsamkeit und Reduzierung der Neuverschuldung ein negativer Wert sein sollte. Es ist etwas sehr Nachhaltiges, wenn wir Schulden abbauen wollen, die wir unseren Nachkommen und der nächsten Generation hinterlassen. Wir gewinnen dadurch

Freiräume, bestimmte Dinge in der Zukunft anders zu gestalten. Ich denke daher, dass das nicht einen solch negativen Beiklang haben muss, wie das in Ihren Beiträgen immer wieder vorkommt.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich möchte Sie bitten, diesen Gesetzentwurf zu überweisen. Wir werden darüber noch zahlreiche Diskussionen führen, und wir werden Gelegenheit haben, Herr Hoffmann, Ihre Fragen zu beantworten. Ich gehe davon aus, dass wir hier in einen sehr konstruktiven Austausch treten und damit noch einmal die Chance haben werden, intensiv zu informieren, was wir tun. Sie werden sehen, dass viele Ihrer Bedenken nicht gerechtfertigt sind.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hoffmann?

Ministerin Dr. Münch:

Ich bin fertig, Herr Präsident. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs zur Schulbehördenreform in der Drucksache 5/8125 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz zum Abkommen über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8140

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss. Wer diesem Wunsch Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist auch hier nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Raumordnungsbericht 2013 der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/7836

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit haben Sie den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Stärkung der Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg (WIN)

Antrag
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 5/8117

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Kosanke.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, hier einen Antrag einzubringen, für den man nicht mehr besonders um Zustimmung werben muss, weil man eigentlich von ihr ausgehen kann, da wir diesen Beschluss in einer sehr konsensualen Art und Weise im Ausschuss für Wirtschaft herbeigeführt haben. Ich darf dazusagen, dass - was auch nicht so häufig vorkommt - auch schon ein Dankeschreiben aus der kommunalen Ebene vorliegt; dort wird davon ausgegangen, dass wir diesen Antrag heute beschließen. Ich möchte Sie damit aber nicht unter Druck setzen, sondern nur in Aussicht stellen, dass dieser Dank, der bereits vom Landrat Bodo Ihrke als Vorsitzendem der WIN geäußert wurde, Bestand haben wird.

Vielleicht einige einführende Worte für alle, die sich mit diesem Thema noch nicht so stark beschäftigt haben: Der vorliegende Antrag hat das Ziel, ein Projekt voranzubringen, das für den Tourismus in Brandenburg strategische Bedeutung hat. Warum? Weil der Wassertourismus inzwischen ein Aushängeschild des Brandenburg-Tourismus in Sachen Attraktivität, Übernachtungszahlen und Wirtschaftskraft ist. Kaum jemand hat geahnt, wie schnell die Zahl der Hausboote - und inzwischen auch Hausflöße - ansteigen würde, als am 1. April 2000 durch das Bundesverkehrsministerium die führerscheinfreie Charterbescheinigung auf Teilen der mecklenburgischen und brandenburgischen Gewässer eingeführt wurde. Heute, gut 13 Jahre später, sehen wir 1 350 Charterboote, die im Durchschnitt mit vier Personen besetzt und an 22 Wochen im Jahr vermietet sind.

Das macht 800 000 Übernachtungen in Brandenburg aus, die nicht in der amtlichen Statistik erfasst sind. Die Zahl erhöht sich dadurch, dass 20 % der Urlauber danach noch eine Urlaubswoche in Brandenburg, dann auf festem Boden, anschließen.

Auch die Einnahmen durch Charterboote bleiben in der Region. Insgesamt kommt hier ein Umsatz von weit mehr als 100 Millionen Euro zusammen. Hinzu kommen noch etwa 200 000 private Boote, davon etwa die Hälfte mit Kajüte.

Im Oktober des letzten Jahres wurde die Führerscheinfreiheit auf Sportboote bis 15 PS ausgeweitet. Auch das wird der Charterbootbranche und natürlich dem Tourismus auf dem Wasser einen neuen Schub verleihen.

Ein Wassertourismus-Revier ist aber umso attraktiver, je größer es ist und je besser es verknüpft ist. Schon jetzt werben die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gemeinsam für „Das blaue Paradies“, das größte Wassersportrevier in Europa. Die Größe ist vorhanden, Reserven liegen jedoch in der Schaffung von gebietsübergreifenden Fahrtrouten.

Genau an dieser Stelle - an der Verbindung dieser ganzen Gewässer - kommt die Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg, kurz gesagt: WIN, ins Spiel. WIN zielt darauf ab, nördlich und nordwestlich von Berlin drei Fahrtreviere miteinander zu vernetzen: die Obere-Havel-Wasserstraße, die Ruppiner Gewässer und die Wasserstraßen im Raum Oranienburg sowie dem Finowkanal mit dem Werbellinsee einschließlich des Werbellinkanals. Dadurch können momentan stark beanspruchte Ruppiner Gewässer entlastet werden. Insgesamt steigen die Attraktivität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtregion: eine ganz klassische Win-win-Situation.

(Günther [SPD]: Welch ein Wortspiel!)

Um das Wortspiel zu vollenden: letztlich eine WIN-Win-win-Situation. Diesbezüglich beglückwünschen wir die Macher der Abkürzung zum gewählten Akronym.

Besonders ist an WIN aber nicht nur der Name, sondern vor allem, dass die Initiative nicht von oben angestoßen, sondern von den Akteuren vor Ort initiiert und getragen wurde, nämlich von den drei Landkreisen Barnim, Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin sowie sechs Städten, die gemeinsam seit zehn Jahren die Initiative in vier Projekten vorantreiben und dabei schon einiges geschafft haben.

Hervorzuheben ist auch, dass es nur vier Projekte sind, die sie sich gemeinsam vorgenommen haben, weil sie von Anfang an gesagt haben: Wir schreiben keine lange Wunschliste auf, was wir alles geschenkt haben wollen, um hier nach vorn zu kommen, sondern wir konzentrieren uns auf vier wichtige Projekte, mit denen wir dann auch zufrieden sind. Das ist nicht unbedingt typisch für die kommunale Ebene oder für die Arbeitsgemeinschaften in Brandenburg. Insofern sollte man das auch hervorheben.

Ein Projekt, die Öffnung des Werbellinkanals, ist bereits umgesetzt. Projekt 2, die Wiederschiffbarmachung des sogenannten Langen Trödels, ist im Bau. Bei beiden Projekten handelt es sich um Landesgewässer. Hieran wird deutlich, dass die Landesregierung WIN im eigenen Verantwortungsbereich stets unterstützt hat.

Die verbleibenden beiden Projekte liegen in Bundesgewässern. Es handelt sich um die Ertüchtigung und den Neubau von Schleusen, durch die eine Verbindung der Oranienburger und Ruppiner Gewässer hergestellt wird. Bisher sind diese Projekte nicht über den Stand der Vorplanung hinausgekommen. Das ist schade, weil beispielsweise in Oranienburg im Zuge der Landesgartenschau ein moderner Sportboothafen entstanden ist, der bisher nur unzureichend genutzt werden kann. Auch die dringend notwendige und enorm wichtige Anbindung und Entlastung der Ruppiner Gewässer kommt nicht voran.

Jetzt blinkt das Lämpchen schon, was anzeigt, dass meine Redezeit vorbei ist. Ich habe aber noch eine andere Redezeit, die ich vorziehen und jetzt nutzen würde.

Jetzt stellt sich die Frage: Warum stockt das Projekt auf halber Strecke? - Natürlich liegt es vor allem am Geld. Wie Sie alle wissen, hat sich der Bund in der vergangenen Legislaturperiode aus seiner Verantwortung für die Unterhaltung der Wasserstraßen vor allem im Osten Deutschlands zurückgezogen. Momentan scheint die Bereitschaft nicht sehr groß zu sein, die wirtschaftlichen Chancen des WIN-Projekts in den Blick zu nehmen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben sich am 14. August vor Ort in Oranienburg davon überzeugen lassen, dass WIN eine neue Chance verdient. Die Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg lebt, kann aber einen neuen Impuls sehr gut gebrauchen. Dafür hat sich jetzt ein Zeitfenster geöffnet. Die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene laufen, die Wahl einer neuen Bundesregierung steht an, und wir haben deshalb einstimmig einen Antrag mit den folgenden Eckpunkten auf den parlamentarischen Weg gebracht:

Die Voraussetzung für gemeinsame Lösungen ist ein Dialog aller Akteure, weshalb wir die Arbeit der IMAG unter Federführung des MWE unterstützen. Bevor sich der Daumen hebt oder senkt, sollte zunächst einmal Klarheit über Zeitrahmen und Kosten der WIN-Projekte 3 und 4 herrschen. Zudem sollte die Möglichkeit einer Verankerung im Bundesverkehrswegeplan eröffnet werden. Insofern begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Projekte vom MIL zwischenzeitlich nachgemeldet wurden.

Schließlich ist interessant, welche nachhaltigen Organisations- und Betriebsformen für das künftige - übergreifende - Wassertourismus-Revier gefunden werden können. Auch hierbei können die Akteure vor Ort Unterstützung gut gebrauchen.

Ziel unseres Antrages, meine Damen und Herren, ist natürlich auch, der WIN-Initiative Aufmerksamkeit zu verschaffen. Wir heben deutlich hervor, dass wir von dem Projekt überzeugt sind und dass ihm Priorität in der Tourismuspolitik unseres Landes zukommt. Wir werden im Wirtschaftsausschuss das Thema auf der Tagesordnung behalten und uns weiterhin gemeinsam dafür einsetzen, dass die Vision eines europaweit einzigartigen Wassertourismus-Reviere Wirklichkeit wird. Vor allem aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter und Ausschussvorsitzender Kosanke. - Wir sind jetzt in der Rednerliste bei der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Bommert, Sie haben das Wort.

Bommert (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ausschussvorsitzender, es ist eine ganz tolle Sache, dass wir diesen Antrag hier gemeinsam vorwärtsbringen.

Ein kleiner Rückblick noch: Ich habe mich natürlich besonders dafür eingesetzt, weil es auch eine Initiative aus Oberhavel, Barnim und Ostprignitz ist. Am 26.10.2011 war es mein Vorschlag, einen der Vertreter aus dieser Region einzuladen. Wir hatten Herrn Paul aus Hennigsdorf da, der die WIN

vornehmlich betreut, weshalb er es auch gut verdeutlichen konnte.

Dieses Jahr habe ich den Vorschlag unterbreitet, einen gemeinsamen Antrag einzureichen. Am 14.08. waren wir bei einem Vor-Ort-Termin, bei dem alle - Bürgermeister, Abgeordnete, Landräte - dabei waren, die dieses Projekt enorm unterstützen. Wenn wir das gemeinsam hinbekämen, wäre es eine tolle Sache. Dabei sehen wir auch auf die Koalitionsverhandlungen im Bund; vielleicht können wir dort gemeinsam etwas erreichen.

Es ist eine tolle Region. Ich kann jedem nur empfehlen, das einmal abzufahren. Dieses Jahr tat ich das wieder im Herbst, und zwar von Fürstenberg aus, was nicht so weit von Rheinsberg entfernt liegt, wo unter anderem die Schifffbarkeit mit angesiedelt werden soll.

(Senfleben [CDU]: Mit dem Fahrrad?)

- Nein, mit dem Schiff.

Es ist eine tolle landschaftliche Gegend. Die Lausitzer werden natürlich sagen, dass sie auch riesige Gewässer haben, aber diese Region ist eine gewachsene Region.

(Frau Lehmann [SPD]: Spreewald erst!)

Dort stehen Bäume, die mehr als 150 Jahre alt sind. Insofern freue ich mich, dass wir gemeinsam diesen Antrag verabschieden werden; zumindest hoffe ich, dass alle ihm zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak hat das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die FDP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Einen schönen Abend noch!

(Beifall FDP und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. Er hatte das Ziel, seinen Abgeordnetenkollegen Goetz heute in der Redezeit noch zu toppen; es ist ihm auch gelungen.

Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Loehr hat das Wort.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein gemeinsamer Antrag von allen Fraktionen - eingebracht durch den Ausschuss für Wirtschaft. Wir stimmen ebenfalls zu. Einen schönen Abend noch!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

So schnell können wir gar nicht schreiben. - Jetzt kommen wir zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Ich denke, den 54er-Zug bekommen wir auch noch, wenn ich meine Rede nicht in zehn Sekunden beende.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg - kurz: WIN - in den Landkreisen Barnim, Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin ist ein gutes Beispiel für funktionierende Zusammenarbeit von regionalen Akteuren. WIN dient der Weiterentwicklung und Förderung eines sanften, umweltverträglichen Wassertourismus als wichtigem Wirtschaftsfaktor in der Region. Diesem Ziel können wir uns natürlich grundsätzlich anschließen. Der Tourismus in Brandenburg insgesamt - und besonders der Tourismus am und auf dem Wasser - wird in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen. Insofern ist es durchaus sinnvoll, sich in diesem Bereich zu engagieren.

In den vergangenen Jahren sind von den an WIN beteiligten Kommunen daher umfangreiche Arbeiten durchgeführt und umgesetzt worden. Mit der Wiederherstellung der Schiffbarkeit des Langen Trödels von Liebenwalde nach Zerpenschleuse geht jetzt das zweite große Teilprojekt in der Region der Realisierung entgegen. Damit sind für WIN finanzielle Mittel in nicht unerheblichem Umfang geflossen: zum größten Teil Fördermittel, aber auch Eigenmittel der Kommunen und des Landes.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings auf einen Aspekt in der Machbarkeitsstudie des Bundesverkehrsministeriums hinweisen. Eine für uns zentrale Aussage dieser Studie ist, dass hohe Nutzerzuwächse erforderlich sind, um die dort prognostizierte Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Nur dann wäre eine Bootsvisitenregelung mit nach der Bootslänge gestaffelten Tarifsätzen als Refinanzierungsmodell denkbar. Eine dauerhafte Eigenbeteiligung des Landes und der Kommunen wird aber so oder so notwendig.

Die von den Autoren der Studie vorgeschlagene, vom Bund, vom Land und von den beteiligten Kommunen zu gründende Gesellschaft benötigt Personal - nicht nur für die Wiederherstellung und den Betrieb der Wasserstraßen, sondern auch für die Geschäftsbereiche Zentrale Dienste, Marketing und Vertrieb. Es muss uns allen also klar sein, dass hier auf jeden Fall Geld langfristig in die Hand zu nehmen ist.

Bei aller Mühe, am Ende die Wirtschaftlichkeit darzustellen und den Eigenbetrieb für alle möglichst gering zu halten, darf aber auch das zentrale Anliegen von WIN nicht aus den Augen verloren werden, nämlich die Förderung eines sanften, umweltverträglichen Wassertourismus. Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, unter denen so etwas funktionieren kann, soll das in Punkt 3 dieses Antrags geforderte Gutachten nachweisen.

Der von unserer Fraktion eingebrachte Aspekt, auch die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie mit zu betrachten, gehört zu diesen Voraussetzungen. Das Land hat ja hier noch eine

nicht unerhebliche Aufgabe vor sich, die natürlich gegenüber den Maßnahmen des WIN-Projektes mindestens als gleichberechtigt anzusehen ist.

Will man hier also insgesamt weiterkommen, dürfen diese Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Die Aufgabe wird damit nicht einfacher.

Ich fasse zusammen: Wir stehen der Förderung des Wassertourismus in Brandenburg insgesamt sehr positiv gegenüber. Wir erwarten aber auch, dass am Ende ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis für Brandenburg erreicht wird. Gerade beim Thema Wassersport gibt es in Brandenburg da durchaus auch negative Erfahrungen. Darum müssen die bisher noch nicht abschließend beantworteten Fragen zur Finanzierung und zum Betrieb geklärt werden, bevor hier weiter in das Projekt investiert wird. Es wird daher zum jetzigen Zeitpunkt von unserer Fraktion noch keine uneingeschränkte Unterstützung, wie im Antrag gefordert, geben, sondern eine, ich sage einmal, wohlwollende Enthaltung - so lange, bis Klarheit darüber besteht, unter welchen Voraussetzungen das Projekt tatsächlich zum Vorteil für Land und Regionen realisiert werden kann. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Herr Minister Dr. Markov, bitte.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt wird etwas Ungewöhnliches passieren: Ich trage hier ja für Minister Christoffers vor, und ich traue mich natürlich nicht, seinen Beitrag frei zu halten. Deshalb würde ich Ihnen den Vorschlag des MWE gern verlesen.

Den Antrag zur Stärkung der Wassertourismus-Initiative-Nordwestbrandenburg ...

(Zurufe: Nordbrandenburg!)

- Nordbrandenburg. Entschuldigung!

(Frau Stark [SPD]: Da geht es schon los!)

- Freie Rede ist einfacher. - Den Antrag zur Stärkung der Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg nimmt die Landesregierung gern zur Kenntnis. Wasser ist im Tourismus ein großer Sympathieträger. Urlaub im, auf und am Wasser hat stets einen besonderen Reiz. Das Land Brandenburg muss seine vielfältigen natürlichen Wasserressourcen nutzen. Dadurch werden nicht nur im Bereich Tourismus Arbeitsplätze und Einkommen geschaffen und gesichert. Brandenburg hat in diesem Bereich noch Potenziale, die zum Beispiel mit der Wassertourismus-Initiative gehoben werden können.

In den vergangenen fast zehn Jahren sind von WIN zwei wichtige Wassertourismusprojekte angeschoben worden: erstens der Werbellinkanal und zweitens der Lange Trödel. Aktuell zeigt sich am Langen Trödel, wie der Beginn der öffentlichen Investitionen nun zum Startschuss für weitere private Investitionen wird. Das beweist, dass die WIN-Arbeitsgemeinschaft von drei

Landkreisen und fünf Städten auch regen Zuspruch in der Region erhält. Die Landesregierung wird die Arbeit der WIN AG weiter unterstützen.

Für die zwei weiteren Projekte in und um Oranienburg ist ein langer Atem erforderlich. Beide gehören zu den Bundeswasserstraßen. Das erste Projekt ist die Ortsdurchfahrt an Schloss und Schlosshafen vorbei durch eine derzeit nur in Resten erkennbare Schleuse. Das zweite Projekt ist die Umfahrung Oranienburgs zur Meidung der Bundeswasserstraße mit der Schleuse Lehnitz.

Die Landesregierung wird hierüber und über weitere Punkte mit dem Bund sprechen, wobei die WIN AG immer wieder einbezogen wird.

Wichtig sind auch weitere Teilabschnitte, zum Beispiel der Finow-Kanal. Das ist ebenfalls eine Bundeswasserstraße. Dort sind einige Schleusen dringend sanierungsbedürftig.

Zu berücksichtigen ist, dass gegenwärtig die Bundeswasserstraßenverwaltung reformiert wird. Das ist die Hauptursache für die Zurückhaltung des Bundes bei der Umsetzung der genannten Varianten.

Über die Wünsche des Bundes wird im Verbund mit den Wünschen des Landes zu sprechen sein - auch unter Berücksichtigung des neuen Bundesverkehrswegeplans.

Daneben ist auch die Infrastruktur für den touristischen Verkehr auf den Landeswasserstraßen zu sichern, damit der Wassertourismus im Land Brandenburg keinen Schaden nimmt.

Die Landesregierung ist zuversichtlich, geeignete Lösungen zu finden, den Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes gerecht zu werden und dies unter finanziellen Aspekten für das Land tragbar zu gestalten. Hierfür ist jedoch Geduld erforderlich. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov - in der Rolle von Herrn Minister Christoffers.

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/8117. Es geht um die Stärkung der Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen worden. Ich werde die frohe Botschaft nach Oranienburg tragen.

Verehrte Abgeordnete, vielen Dank für Ihr Durchhaltevermögen. Um 19 Uhr dürfen Sie alle dem Parlamentarischen Abend beiwohnen. Sie sind herzlich eingeladen dazu.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.47 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Steigende Flüchtlingszahlen - Herausforderung für Land und Kommunen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 21. November 2013 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

„Das friedliche Zusammenleben fördern - Willkommenskultur in Brandenburg stärken

Der Landtag stellt fest:

Im Jahr 2013 wird Brandenburg voraussichtlich bis zu 3 600 ausländischen Flüchtlingen und Asylsuchenden Schutz und Unterkunft gewähren. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verdopplung und stellt das Land und die aufnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte vor große Herausforderungen. Die schwer prognostizierbare Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden erschwert die Bereitstellung von Unterkünften und die Betreuung sowohl in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt als auch in den Kommunen.

Es ist unser humanistisches Grundanliegen, Menschen, die von Krieg, Gewalt und Verfolgung bedroht sind, Schutz und Aufnahme zu gewähren. Das entspricht auch unserem verfassungsrechtlichen Auftrag.

Für die Integration der hier lebenden Flüchtlinge und Asylsuchenden und für ein friedliches Zusammenleben ist das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Gruppen erforderlich.

Die politisch Verantwortlichen stellen sich dieser Aufgabe. Vielerorts werden Flüchtlinge und Asylsuchende offen aufgenommen. Regional Verantwortliche und Ehrenamtliche engagieren sich für eine Willkommenskultur.

Vorbehalte und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sollten ernst genommen und in einem offenen Dialog aufgegriffen werden.

Brandenburg ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land.

Wir unterstützen die Integration der bei uns lebenden Flüchtlinge und Asylsuchenden.

Wir sehen in einem interkulturellen Austausch eine große Chance und Bereicherung.

Wir nehmen nicht hin, wenn die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Protesten aus offensichtlich rechtsextremen Kreisen verhindert werden soll.

Wir wollen das Werte- und Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen stärken, um den Ursachen von Gewalt, Verletzung der Menschenwürde und Extremismus energisch entgegenzutreten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- die Kommunen dabei zu unterstützen, möglichst frühzeitig moderierte Informationsveranstaltungen durchzuführen, die weitere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger zu organisieren und verlässliche Ansprechpartner in Orten mit Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten,
- die Einrichtung von lokalen ‚Runden Tischen‘ zur Unterbringung von Flüchtlingen unter Beteiligung von betroffenen Flüchtlingen, bestehenden Integrationsbeiräten, Partnern der Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltungen zu unterstützen und zu fördern,
- die im Rahmen des Handlungskonzeptes ‚Tolerantes Brandenburg‘ bestehenden Beratungsnetzwerke und Möglichkeiten der mobilen Intervention in Kooperation mit den Kommunen und lokalen Netzwerken konsequent zu nutzen,
- eine Novellierung des Landesaufnahmegesetzes vorzubereiten, sodass neben einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auch eine Wohnungsunterbringung gefördert sowie die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden deutlich verbessert werden kann,
- schnellstmöglich zu prüfen, inwieweit nicht abgerufene Mittel aus dem ESF der Förderperiode 2007 bis 2013 für Maßnahmen der Integration von Flüchtlingen und der Bereitstellung eines qualifizierten Sprachunterrichts genutzt werden können. Sprachförderung von Schulkindern von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist verbindlich zu regeln.

Wir rufen alle Brandenburgerinnen und Brandenburger auf, sich an der Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden aktiv zu beteiligen und sich eindeutig rassistisch motivierten Protestaktionen entgegenzustellen.“

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
(Nachtragshaushaltsgesetz 2013/2014 - NTHG 2013/2014)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 21. November 2013 zum TOP 3 folgende Entschließung angenommen:

„Mehr Selbstständigkeit bei der Unterrichtsvertretung

Der Landtag beschließt, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2013/2014 zusätzlich 10 Millionen Euro bereitzustellen, um Unterrichtsausfall schneller und besser begegnen zu können.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag das Vorhaben der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, den einzelnen Schulen ab 1. Januar 2014 als zusätzliches Instrument zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ein Vertretungsbudget in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, mit dem diese selbstständig und kurzfristig Lehrkräfte zur Vertretung von Unterricht einstellen können. Damit wird den einzelnen

Schulen ein wirksames Instrument zur Vermeidung von Unterrichtsausfall an die Hand gegeben, mit dem sie kurzfristig Vertretungskräfte einstellen können.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- die Umsetzung dieses Vorhabens in die Weiterentwicklung des Konzepts ‚Verlässliche Schule‘ zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zu integrieren,
- das Vertretungsbudget möglichst unbürokratisch anzulegen, sodass es für die Schulen einfach zu handhaben ist,
- zu gewährleisten, dass tarifliche Regelungen und Vorgaben für die Bezahlung der Lehrtätigkeit in Anwendung gebracht werden,
- dass die Eignung und Qualifikation der Vertretungskräfte in der Schule beachtet wird,
- zu gewährleisten, dass das Budget auch schuljahresübergreifend und schulübergreifend, jedoch ausschließlich für Zwecke der Unterrichtsvertretung, genutzt werden kann und
- die Wirksamkeit dieses Instruments nach drei Jahren zu evaluieren.“

Stärkung der Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg (WIN)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 21. November 2013 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg (WIN) ist seit 2004 ein erfolgreiches Modellprojekt zur naturverträglichen Vernetzung vorhandener Wassertourismusgebiete zwischen der Mecklenburgischen Seenplatte mit der Müritz als ‚Anker‘ und dem Raum Berlin/Potsdam sowie den Ruppiner Gewässern, der Oberen Havel, den Werbellingewässern mit dem Finowkanal und der Oderregion. Das WIN-Projekt in den Landkreisen Barnim, Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin ist ein Beispiel für eine gute Zusammenarbeit der regionalen Akteure.

Durch eine Machbarkeitsstudie des Bundesverkehrsministeriums wurde ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis für die Investitionsmaßnahmen innerhalb der WIN-Region prognostiziert. Jährlich werden in der Region Einnahmen von mehr als 100 Millionen Euro im Wassertourismus der Region generiert. Somit trägt die WIN AG auch zum volkswirtschaftlichen Erfolg des Tourismus in Brandenburg insgesamt bei.

Daher unterstützt der Landtag Brandenburg die Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg (WIN AG) als wichtiges touristisches Projekt für das Land Brandenburg uneingeschränkt und fordert alle Beteiligten auf, den Wassertourismus in der Region Nordbrandenburg zu stärken.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die regelmäßige Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) bezüglich der WIN-Teilprojekte 3 und 4 (Wiederherstellung der Schleusen Friedenthal, Sachsenhausen und Malz) unter Einbeziehung des Bundes aufzunehmen,
2. mit dem BMVBS Gespräche aufzunehmen zur Aufstellung eines Maßnahme- und Finanzierungsplanes sowie eines Zeitplanes für die Umsetzung der WIN-Teilprojekte 3 und 4 und um das Thema in die Planungen zum Bundesverkehrswegeplan, der 2015 neu aufgelegt werden soll, einzubringen.

Hierbei sind auch die zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) notwendigen Maßnahmen an diesen Gewässern zu benennen,

3. gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass in einem Gutachten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Einführung neuer Betriebs- und Organisationsstrukturen für die Bewirtschaftung der Wasserstraßen in der WIN-Region analysiert werden.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Bodenreformgrundstücken im Land Brandenburg im Anwendungsbereich der Bodenreformabwicklung gemäß Art. 233 §§ 11 - 16 EGBGB (Bodenreformwiedergutmachungsgesetz - BodRfWG)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Bretz (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Genilke (CDU)
 Goetz (FDP)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Hoffmann (CDU)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Lakenmacher (CDU)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Tomczak (FDP)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)

Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kretzschmar (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (DIE LINKE)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Pohl (SPD)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Beyer (FDP)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Vogdt (FDP)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. November 2013

Frage 1454
Fraktion der CDU

Abgeordneter Dieter Dombrowski
- Einrichtung der Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“ -

Am 25.09.2013 beschloss der Landtag Brandenburg die zeitlich befristete Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“. Sie soll Vorschläge zur Lösung der agrarstrukturellen Probleme erarbeiten, die sich aus den Veränderungen am Bodenmarkt und dem zunehmenden Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren ergeben. Gleichzeitig soll die Arbeitsgruppe die Notwendigkeit eines Brandenburgischen Agrarstrukturverbesserungsgesetzes prüfen, um die ortsansässigen Landwirte gegenüber den außerlandwirtschaftlichen Investoren zu stärken. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sollen dem Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft bereits bis zum Ende des I. Quartals 2014 vorgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche einzelnen Schritte hat sie bis jetzt unternommen, um die vom Landtag beschlossene Einrichtung der Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“ umzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Leiter der Abteilung Grundsatzangelegenheiten des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft hat für den 28.11.2013 zur konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe in den Friedenssaal des MIL eingeladen. Vonseiten der Landesregierung wurden das Ministerium der Justiz, das Ministerium des Innern, die Staatskanzlei und das Ministerium der Finanzen eingeladen. Als Vertreter der land- und forstwirtschaftlichen Berufsverbände wurden der Bauernbund, der Grundbesitzerverband, der Waldbesitzerverband, der Waldbauernverband, der Gartenbauverband, der Landesbauernverband und das Bündnis Junge Landwirtschaft eingeladen.

Außerdem habe ich im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft am 14.11.2013 den Referenten der Fraktionen das Angebot unterbreitet, an den Sitzungen als Beobachter teilzunehmen.

Für die erste Sitzung konnte Herr Dr. Boß vom Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften als Gast gewonnen werden, der zur Einführung in das Thema den Mitgliedern der Arbeitsgruppe die aktuelle Situation in Brandenburg erläutern wird.

Weiterhin ist eine Bestandsaufnahme auf der Grundlage bereits vorliegender Gutachten und Zwischenberichte geplant und abschließend ein Beschluss der Teilnehmer über das weitere Vorgehen der Arbeitsgruppe.

Frage 1456

Fraktion der CDU

Abgeordneter Henryk Wichmann

- Abrechnung Bildungs- und Teilhabepaket -

Der Bund hat 2011 die Aufstockung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft - KdU - beschlossen. Im Gegenzug hat der Bund von den Landkreisen und kreisfreien Städten erwartet, dass diese dafür finanzielle Mittel für die Förderung von Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus dem Rechtskreis des SGB II in gleicher Höhe bereitstellen. Da die aus diesem Paket bereitgestellten Mittel von den Antragsberechtigten in den vergangenen Jahren nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden, hat der Bund die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft gegenüber den Ländern inzwischen gemindert und an die tatsächlichen länderspezifischen Beträge angepasst. Bedauerlicherweise hat sich die Landesregierung in Brandenburg entschieden, die auf Brandenburg entfallenden Bundesmittel nicht entsprechend der tatsächlichen kreisspezifischen Inanspruchnahme an die Kommunen weiterzureichen, sondern hat laut Aussage von Minister Baaske eine einheitliche Pauschalsumme für alle Landkreise und kreisfreien Städte festgelegt. Dadurch werden Kreise, die bislang mehr Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket an die antragsberechtigten Eltern ausgezahlt haben, stark benachteiligt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was spricht dagegen, die Abrechnung der Bundesmittel gegenüber den Kommunen

nicht pauschal, sondern entsprechend der tatsächlich gewährten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Es ist zutreffend, dass der Bund die zweckgebundene Beteiligungsquote an den Leistungen für Unterkunft und Heizung - KdU - im Rechtskreis des SGB II im Jahr 2011 aufgestockt hat. Dies war der Lösungsweg, um die Kommunen als Träger der Bildungs- und Teilhabeleistungen - BuT-Leistungen - bei dieser neuen Aufgabe finanziell zu entlasten.

Ich rufe kurz meine Aussagen aus der Landtagssitzung vom 24. April 2013 in Erinnerung: Damals habe ich erwähnt, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen eine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bund und den Kommunen nicht möglich ist. Das heißt, eine direkte Ausgabenkompensation im Sinne einer kommunal- und ausgabenscharfen Abrechnung zwischen Bund und Kommunen kann und darf es nicht geben. Daher wurde ein verfassungskonformer Weg zur finanziellen Entlastung gesucht und über die Erhöhung der quotalen Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung auch gefunden. Den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden also tatsächlich Ausgaben für KdU nach dem SGB II erstattet. Sie erhalten jedoch keine Finanzzuweisungen für BuT-Leistungen.

Nun zur Quote: Bereits im Jahr 2011 ist geregelt worden, dass die für 2011 und 2012 geltende erhöhte Bundesbeteiligungsquote von 5,4 % erstmals 2013 angepasst wird. Diesen gesetzlichen Vorgaben ist der Bund nachgekommen und hat auf der Grundlage der im Jahr 2012 getätigten Ausgaben für BuT-Leistungen die erhöhte Bundesbeteiligungsquote rückwirkend zum 1. Januar 2013 angepasst. Für Brandenburg beträgt diese Quote 2,7 % und bemisst sich nach dem Verhältnis der Gesamtausgaben für BuT-Leistungen zu den Gesamtausgaben für KdU. Zur Klarstellung: Das bedeutet nicht, dass den kommunalen Trägern in Brandenburg eine einheitliche Pauschalsumme vom Bund erstattet wird, sondern: Je nach tatsächlichen Ausgaben an KdU werden den Kommunen Bundesmittel auf der Basis dieser landesweit einheitlichen Quote erstattet. Diese Quote gilt zunächst bis 2014 fort. Danach wird - entsprechend der gesetzlichen Regelung im SGB II - eine erneute Anpassung für 2014 und 2015 erfolgen.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann somit einzig und allein die Anpassung der KdU-Quote im Raum stehen. Eine direkte Ausgabenkompensation entsprechend der kommunalspezifischen tatsächlichen Inanspruchnahme von BuT-Leistungen - also eine unmittelbare Erstattung von Geldleistungen, um die es Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, hier geht - zieht den Eintritt einer Bundesauftragsverwaltung nach sich. Diese sollte mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung im Ergebnis der Verhandlungen aber ausdrücklich vermieden werden. Dies können Sie auch den Bestimmungen des SGB II entnehmen: Danach darf die Bundesbeteiligung an den KdU höchstens 49 Prozentpunkte betragen.

Die für 2013 und 2014 festgelegte erhöhte Bundesquote ist den kommunalen Trägern am 23. August 2013 - also sofort nach Bekanntgabe durch den Bund - durch mein Haus übermittelt worden.

Bei allem Verständnis für den Wunsch nach vollumfänglicher finanzieller Kompensation durch den Bund wird mein Haus nicht von der geltenden verfassungsrechtlichen Rechtslage abweichen. Die Bundesmittel für KdU werden wie bisher nach geltendem Recht weitergeleitet.“

Frage 1457

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Aktuelle Situation des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe -

Der Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe ist Anfang des Jahres zahlungsunfähig geworden. Zur Unterstützung des Verbandes hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Sommer einen Beauftragten für den Verband eingesetzt. Anfang November wurde in der Presse berichtet, den Mitarbeitern seien seit Monaten keine Gehälter mehr gezahlt worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Sanierung des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Der Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe ist im Juli 2013 zahlungsunfähig geworden. Mittlerweile zahlt er zumindest wieder einen Teil der Gehälter. Für die Monate Juli, August und September hatte das Land Ausfallgelder für alle in der Zeit Beschäftigten des Verbandes in Höhe der Nettogehälter gezahlt.

Seit dem 01.08.2013 nimmt der von der Verbandsaufsicht bestellte Beauftragte alle Aufgaben und Geschäfte des Vorstandes des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe wahr. Er hat in den dreieinhalb Monaten seiner Arbeit bereits die Basis für die Konsolidierung des Verbandes gelegt. Dabei hat er die Beteiligten, also die Verbandsmitglieder und den Verbandsbeirat, eng in seine Arbeit einbezogen und in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Verbandsmitglieder und des Beirats die Probleme erörtert und gemeinsame tragfähige Ansätze erarbeitet. Vertreter der Mitgliedsgemeinden und des Beirats haben sich in eigens hierfür gebildeten Arbeitsgruppen engagiert. Derzeit bestehen Arbeitsgruppen in den Bereichen Satzung und Recht, Haushalt und Rechnungswesen sowie Unterhaltungsplanung.

Die konkrete Situation des Verbandes stellt sich bis heute wie folgt dar:

1. Der Verband hat seine gesetzliche Aufgabe der Gewässerunterhaltung wieder aufgenommen.
2. Zur Sanierung des Verbandes war die Reduzierung der Fixkosten unumgänglich. Von den ehemals 27 Mitarbeitern erfolgte zwischenzeitlich eine Reduzierung auf 16 Mitarbeiter.
3. Die Verbandsversammlung hat am 17.10.2013 den vom Landesbeauftragten erarbeiteten Haushaltsplan für 2013 beschlossen und damit die Grundlage für die Beitragserhebung für das Jahr 2013 geschaffen.

4. Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 und das Konsolidierungskonzept für die nächsten Jahre wird der Verbandsversammlung am 12.12.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Derzeit verhandelt der Landesbeauftragte mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg sowie der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di über die Möglichkeiten der Rückkehr der Mitarbeiter in den für Wasser- und Bodenverbände üblichen TVÖD.
6. Zur kurzfristigen Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und damit der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben hat der Landesbeauftragte die Voraussetzungen für die notwendige Liquidität geschaffen.
7. Mit den klagenden Mitgliedskommunen ist der Landesbeauftragte in einem intensiven Dialog zur Bereinigung vergangener und zur Vermeidung zukünftiger rechtlicher Konflikte.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass bereits eine solide Grundlage für die Konsolidierung des Verbandes gelegt wurde. Es bleibt aber noch ein gutes und schweres Stück Arbeit zu leisten, das nur zu schaffen ist, wenn alle Beteiligten hieran konstruktiv mitwirken. Dafür wird der Beauftragte seine Arbeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes fortsetzen müssen.

Frage 1458

Fraktion der CDU

Abgeordneter Henryk Wichmann

- Lernmittelverordnung -

Die Landesregierung hat in der Antwort auf meine Kleine Anfrage dargelegt, dass es nach der gegenwärtig geltenden Lernmittelverordnung formal nicht zu beanstanden sei, dass nicht zwingend ein zugelassenes Schulbuch in der Jahrgangsstufe 1 eingesetzt werden muss. Im Gegenteil, die Grundschulen haben die Möglichkeit, ausschließlich Lernmaterialien als nicht zulassungspflichtige Publikation wie „Lara und ihre Freunde“ im Unterricht zu verwenden.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern ist diese Regelungslücke vonseiten der Landesregierung beabsichtigt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Schulbücher sind wichtig für die Gestaltung des Unterrichts – das gilt besonders in den höheren Jahrgangsstufen.

Für einen guten individualisierten Unterricht in der Elementarstufe kommt es zugleich auf die Methodenvielfalt und die Methodenwahl an, um jede Schülerin, jeden Schüler optimal zu fördern.

Das Buch „Lara und ihre Freunde“ ist ein Arbeitsbuch für Schüler und zählt zu den Arbeitsblättern, Arbeitsmappen und Übungsheften. Solche Lernmittel sind an Grundschulen zugelassen. Über ihren Einsatz entscheiden die Fachkonferenzen der Schulen auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Wenn die Schule zu der fachlichen Einschätzung kommt, in der Jahrgangsstufe 1 kein Schulbuch

nutzen zu wollen, sondern ausschließlich Arbeitshefte, Arbeitsblätter und Aufgabensammlungen, dann ist das nicht zu beanstanden. So sieht es die Lernmittelverordnung vor.

Wir achten die fachliche Expertise der Lehrkräfte in den Fachkonferenzen. Lehrerinnen und Lehrer können am besten entscheiden, welche Materialien die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler am besten fördern.

Deshalb habe ich mich gefreut, dass sich jetzt auch die Mitglieder der Elternkonferenz der Grundschule in Lübben in der Debatte zu Wort gemeldet haben. Die Elternsprecher vertrauen der Kompetenz der Lehrkräfte und trauen ihnen auch zu, geeignete Lehrmaterialien im Unterricht einzusetzen.

Ich sehe das ganz genauso. Und ich kann Ihnen versichern, dass mein Ministerium im Schulgesetz wie in der Lernmittelverordnung den richtigen Rahmen für das pädagogische Handeln der Lehrkräfte gesetzt hat. Regelungslücken sind dabei nicht vorgesehen.

Frage 1459

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

- Liedtexte der Band „Frei.Wild“ -

Im Frühjahr 2013 wurde die Nominierung der Band „Frei.Wild“ für den Musikpreis ECHO zurückgezogen, weil die Lieder der Band im Verdacht stehen, gegen das Jugendschutzgesetz zu verstoßen. Leider hat bisher noch keine antragsberechtigte Institution bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien - BPjM - eine Überprüfung der Lieder der Band „Frei.Wild“ beantragt. Antragsberechtigt wären laut § 21 des Jugendschutzgesetzes zum Beispiel die zentrale Aufsichtsstelle der Länder für den Jugendmedienschutz, die obersten Landesjugendbehörden oder die Landesjugendämter.

Daher frage ich die Landesregierung: Hat sie oder das Landesjugendamt einen Antrag auf Überprüfung zur Indizierung der Liedtexte der Band „Frei.Wild“ an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien - BPjM - gestellt bzw. geprüft?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Nach dem Ausschluss der Südtiroler Band „Frei.Wild“ von der Echo-Gala in Berlin wurde der Vorsitzende des Bundesverbandes Musikindustrie, Gorny im „Stern“ vom 2. April 2013 zitiert.

Er sprach von einer medialen Erregung, die gedroht habe, den Preis zu beschädigen. Und er sorgte sich um die Kunstfreiheit. In der Presse gab es Stimmen, die in der Band zwar keine offen faschistische Gruppe sehen, aber sich zumindest darin einig sind, dass in den Texten ein latent völkischer Nationalismus verbreitet wird.

Über eine Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien entscheidet nach dem Jugendschutzgesetz die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien - BPjM. Bisher wurde vom Land Brandenburg noch kein Indizierungsantrag gestellt.

Sehr geehrte Frau von Halem, Ihre mündliche Anfrage kommt zur rechten Zeit. Für morgen hat die Band die Veröffentlichung ihrer neuen CD „STILL“ angekündigt.

Jetzt werden die Obersten Landesjugendbehörden aller Bundesländer bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien - BPjM - einen Antrag auf Indizierung prüfen. Insbesondere wird geprüft, ob sich bei einer Gesamtbetrachtung aus den bisherigen und den neu veröffentlichten Liedtexten Anhaltspunkte für eine mögliche Jugendgefährdung ergeben.

Die Messlatte für eine Indizierung liegt hoch. Meinungsfreiheit und Kunstfreiheit sind konkurrierende Rechtsgüter, die wie der Jugendschutz Verfassungsrang haben.

Unabhängig von der Verständigung zwischen den Jugendressorts der Länder hat meine Kollegin aus Thüringen, Frau Ministerin Taubert, bekanntgegeben, schon vor Veröffentlichung der neuen CD einen Indizierungsantrag zu den bisher veröffentlichten CDs stellen zu wollen.

Ich verfolge mit großer Aufmerksamkeit das Ergebnis der Entscheidung der Bundesprüfstelle.

Fest steht: Medien, die zu Gewalt, Verbrechen oder zum Rassenhass ermuntern, haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Mein Ziel ist es, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und kritischen Persönlichkeit zu fördern.

Aber wir können uns nicht allein auf Medienpädagogik stützen, um das Urteilsvermögen von Jugendlichen zu stärken und sie zu befähigen, Gewalt verherrlichenden Texten eine klare Absage zu erteilen. Es gibt Fälle, da helfen nur Verbote. Ob gegenüber der Band Frei.Wild ein Verbot notwendig ist, das wird jetzt sehr genau geprüft.

Anwesenheitsliste vormittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)

Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Schippel (SPD)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Herr Baer (SPD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)

Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Herr Ziel (SPD)